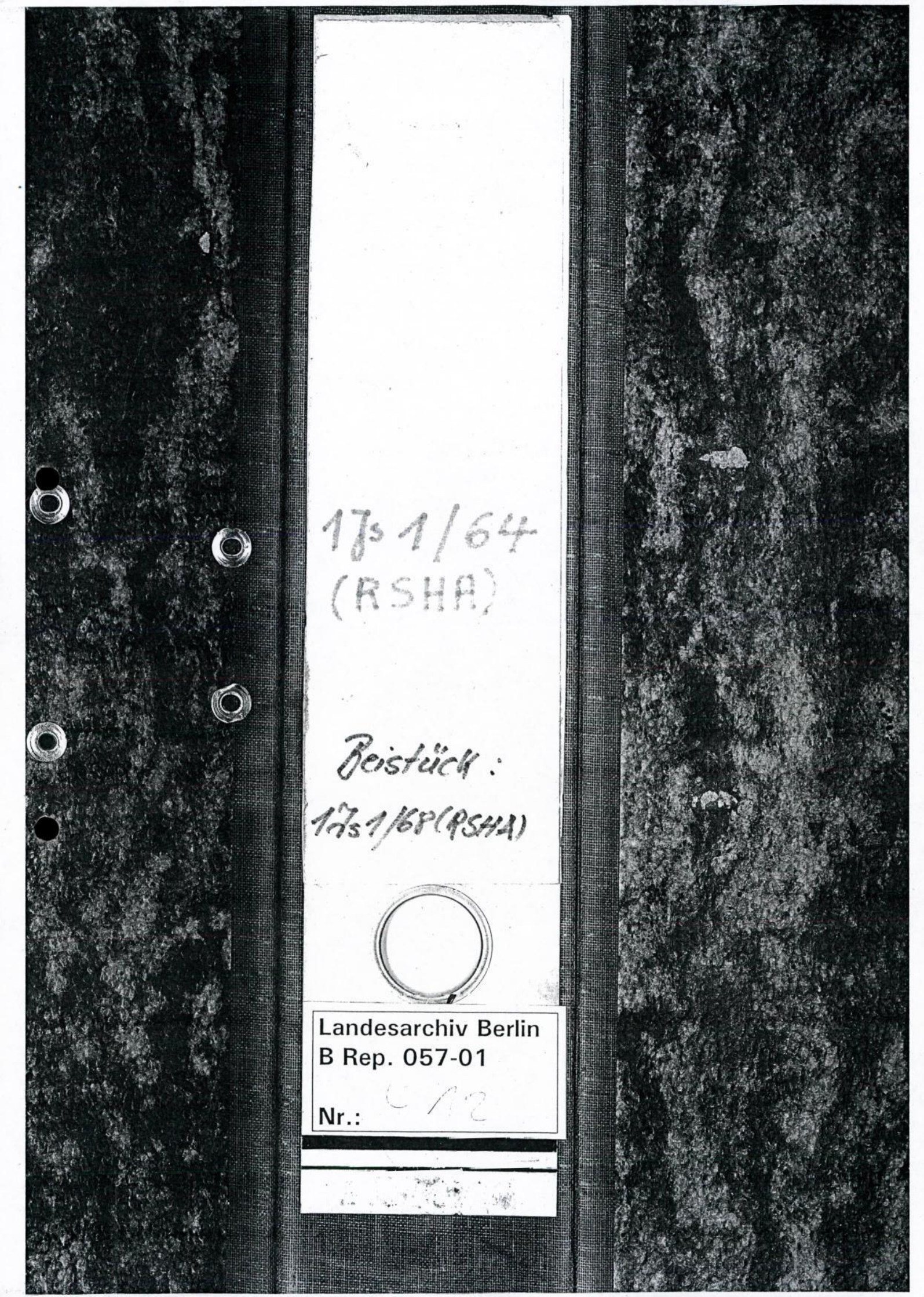
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4262


17s 1/64
(RSHA)
Beistück:
17s 1/68 (RSHA)
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.:

1 Js 1/64 (RSHA)

Dem Angeschuldigten

Heinrich M ü l l e r

wird im Komplex

Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener (Kommissare, Politruks, jüdische Kriegsgefangene, sogenannte bolschewistische Triebkräfte u. a.) auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

zur Last gelegt,

in der Zeit von Juni 1941 bis Kriegsende

in Berlin
und an anderen Orten des damaligen Reichsgebietes und der besetzten Ostgebiete

durch eine unbestimmte Anzahl von selbständigen Handlungen, mindestens in etwa 100.000 Fällen

gemeinschaftlich handelnd
mit anderen nationalsozialistischen Machthabern

die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener heimtückisch, grausam und aus niedrigen Beweggründen veranlaßt zu haben.

Der Angeschuldigte M ü l l e r ließ als Chef des Amtes IV des RSHA durch das zuständige Sachreferat IV A 1 c des RSHA die der jeweiligen politischen und militärischen Lage entsprechenden Erlasse, Anordnungen und Einzelanweisungen zu den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener sowie die einzelnen Exekutionsanordnungen ausarbeiten. Alsdann zeichnete er sie selbst ab, bevor er sie an den Chef des Reichssicherheitshauptamtes, H e y d r i c h bezw. später Kaltenbrunner zur Endesunterzeichnung weitergab oder versah diese selbst mit seiner Unterschrift, insbesondere die Exekutionsanordnungen gegen die in Listen erfaßten ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen.

I. <u>Seine Tatverantwortung ergibt sich unter anderem aus folgenden Beweismitteln:</u>
<u>(Dokumente Kgf. Nr. 1 - 3o)</u>

1. Als Ergebnis eines Übereinkommens vom 16. Juli 1941 mit dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) - Abteilung Kriegsgefangene - erließ der Angeschuldigte M ü l l e r

Dokument: Kgf.Nr. 1 zusammen mit Heydrich den <u>Einsatzbefehl Nr. 8 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - vom 17. Juli 1941,</u> den

er abzeichnete und von Heydrich endesunterzeichnen ließ.

Auf Grund dieses Befehls haben Einsatzkommandos der Sipo und des SD in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht die nach den besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien verdächtigen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen ausgesondert. Die Leiter der Einsatzkommandos waren verpflichtet, wöchentlich mittels Fernschreiben oder Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt die ausgesonderten Personen namentlich mitzuteilen.

Dokument: Kgf.Nr. 1

Dokument: Kgf.Nr. 2
(Aussagen Lindow)
Dokument: Kgf.Nr. 26
(Aussage Panzinger)

Im Sachreferat IV A 1 c, das dem Angeschuldigten M ü l l e r als Amtschef IV unterstand, bestimmten die zuständigen Sachbearbeiter, in welchen Konzentrationslagern bezw. in der Nähe von welchen Kriegsgefangenenlagern die als ausgesondert gemeldeten Zivilpersonen und Kriegsgefangenen exekutiert werden sollten. Gleichzeitig fertigten diese Sachbearbeiter die entsprechenden Exekutionsbefehle an, die der Angeschuldigte M ü l l e r jeweils unterzeichnete und an die jeweiligen Konzentrationslager und Staatspolizei-leit-stellen als "geheime Reichssache" weiterleitete.

Der Einsatzbefehl Nr. 8 ordnete die Aussonderungen und Exekutionen zunächst nur für die im Generalgouvernement und im Wehrkreis I gelegenen Kriegsgefangenenlager an.

Dokument: Kgf.Nr. 3

2. Mit dem von dem Angeschuldigten Müller selbst gezeichneten und erlassenen Einsatzbefehl Nr. 9 vom 21. Juli 1941 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - wurden die Aussonderungen und Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf das gesamte Reichsgebiet erstreckt und gleichzeitig angeordnet, daß im Reichsgebiet derartige Exekutionen nicht öffentlich, sondern unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchzuführen sind.

Dokument: Kgf.Nr. 4

3. Am 12. September 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD, H e y d r i c h , im Nachgang zum Einsatzbefehl Nr. 8 eine Ergänzung der "Richtlinien" für die in die Kriegsgefangenenlager (Stalags) abzustellenden Kommandos - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c -, die der Angeschuldigte M ü l l e r mit einem von ihm unterzeichneten Begleitschreiben desselben Datums und Aktenzeichens den zuständigen Stellen im gesamten Reichsgebiet und besetzten Gebiet bekanntgab. In diesen Richtlinien wurde nochm als auf die sofortige Meldung der als "endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen" und die nach "Eingang der Exekutionsbestätigung" ohne Verzug zu beginnende Durchführung der angeordneten Maßnahmen (=Exekution) hingewiesen.

Dokument: Kgf.Nr. 5

4. Mit Erlaß vom 27. August 1941 - B.Nr. 21 R/41 g.Rs. IV A 1 c - ordnete der Angeschuldigte M ü l l e r für das Reichsgebiet die nochmalige gründliche Überprüfung der sowjetischen Kriegsgefangenen an, da sich herausgestellt hatte, daß diese in Kriegsgefangenenlagern des Generalgouvernements und des Wehrkreises I nur oberflächlich ausgesondert worden waren. Insbesondere sollten sich diese Überprüfungen auch auf die sowjetischen Kriegsgefangenen erstrecken, die bereits aus den Lagern auf einzelne Arbeitskommandos verteilt worden waren. Für die Ausgesonderten ordnete er ausdrücklich Exekutionen nur in Konzentrationslagern an.

Dokument: Kgf.Nr. 6

5. Mit Schnellbrief vom 13. Oktober 1941 - B.Nr. 6 39 B 41/g - IV A 1 c, den der Angeschuldigte M ü l l e r unterzeichnete, wies er darauf hin, daß dem die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Weg in das Konzentrationslager begleitenden **Transportführer** eine Bestätigung mitzugeben sei, aus der zu ersehen sein mußte, "daß es sich bei dem Transport um sowjetische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist".

Dokument: Kgf.Nr. 7

6. Am 29. Oktober 1941 erließ H e y d r i c h nach Ausarbeitung und Vorzeichnung durch den Angeschuldigten M ü l l e r den Einsatzbefehl Nr. 14 -

B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c -, mit dem die Aussonderungs- und Exekutionsaktionen sowjetischer Kriegsgefangener entsprechend den Einsatzbefehlen Nr. 8 und 9 und den dazu ergangenen Richtlinien und Ergänzungen auf das rückwärtige Heeresgebiet im Bereich der Sowjetunion ausgedehnt wurden. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurden in diesem Gebiet die Einsatzgruppen in eigener Verantwortung beauftragt, wie sich aus der Anlage 1 zum Einsatzbefehl Nr. 14 ergibt.

Dokument: Kgf.Nr. 8

7. Mit dem von ihm gezeichneten Erlaß vom 2.Juni 1942- IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - ordnete der Angeschuldigte Müller an, daß die Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener zum Zwecke der Liquidation künftig nur noch im Generalgouvernement stattzufinden haben.

8. Die Verantwortlichkeit des Angeschuldigten M ü l l e r an den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 ergibt sich ferner aus folgenden Dokumenten:

Übersendung der Richtlinien des OKW vom 8. September 1941 - 2 F 24.11 AWA Kriegsgef. (I) Nr. 3058/41 geh. - betreffend die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener durch Erlaß vom 26. September 1941 - B.Nr. 539 B/41 g - IV A 1 c -

Dokument: Kgf.Nr. 9

Dokument: Kgf.Nr. 1o

Erlaß vom 11. Dezember 1941 - B.Nr...../41 - IV A 1 c -, mit dem H e y d r i c h nach Vorzeichnung durch M ü l l e r anordnete, daß von der Wehrmacht zu Verfügung gestellte sowjetische Kriegsgefangene von den Stapo-leit-stellen bezw. den Einsatzkommandos - zum Zwecke der Exekution - zu übernehmen sind.

Dokument: Kgf.Nr. 11

Erlaß vom 3. Februar 1942 - IV A 1 c -B.Nr.539 B/41g- mit dem Müller weitere Richtlinien des OKW vom 15. Januar 1942 - 2 F 24.17 a Kriegsgef.Org.(IIIb) Nr. 216/43 - über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Hinblick auf die Aussonderung und Exekution bekanntgab.

Dokument: Kgf.Nr. 12

Schnellbrief vom 12. Februar 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 21o3 B/41 g - über die Kennzeichnung der sowjetischen Kriegsgefangenen.

Dokument: Kgf.Nr. 13

Schnellbrief vom 1o. Juni 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - von dem Angeschuldigten Müller unterzeichnet, mit dem dieser unter Bezugnahme auf die Erlasse des RSHA und des OKW über die Beschränkung der Aussonderungen auf das Gebiet des Generalgouvernement anordnete, daß insoweit die mit dem Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien für die Aussonderung, Berichterstattung usw. (=Exekutionen) weiter in Kraft bleiben.

Dokument: Kgf.Nr. 14

Im Erlaß vom 31. Juli 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/ 42 g - ordnete der unterzeichnende Angeschuldigte M ü l l e r an, daß für die Aussonderungen im Generalgouvernement Kräfte der Einsatzkommandos für Aussonderung im Reichsgebiet mit einzusetzen sind.

Dokument: Kgf. Nr.15

Mit Erlaß vom 18. Januar 1943 - IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - verfügte der Angeschuldigte Müller, auf flüchtende sowjetische Kriegsgefangene sofort ohne vorherigen Haltruf zu schießen.

Dokument: Kgf.Nr. 16

Vermerk des Ministerialrats Dr. Letsch vom Reichsarbeitsministerium - Va 5135/.../41g - vom 22. Dezember 1941 über eine Besprechung, in der der Angeschuldigte M ü l l e r mitteilte, daß bisher von etwa 22.ooo ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen 16.ooo liquidiert worden sind.

II. Auf Grund der vom Angeschuldigten Müller mitgezeichneten oder erlassenen Anordnungen und Befehle sind sowjetische Kriegsgefangene wegen ihrer politischen Funktionen oder jüdischen Rassezugehörigkeit insbesondere an folgenden Orten exekutiert worden:

1. In Kriegsgefangenenlagern im Bereich der Stapostelle Tilsit, und zwar in der Zeit von Juli bis August 1941 in

a) Heydekrug-Matzicken und

b) Pogegen zusammen etwa 3oo Kriegsgefangene,

c) Schützendorf (bei Eydtkau) etwa 15o,

d) Sudauen etwa 3oo.

Ferner in der Nähe von Zamosc am 1. November 1941 78o sowjetische Kriegsgefangene.

Beweismittel:

Dokument: Kgf. Nr. 17 — Vernehmung G e h r k e vom 11. Juli 196o

2. In Konzentrationslagern des Reichsgebietes:

a) Sachsenhausen

in der Zeit vom 1. September 1941 bis 15. November 1941 etwa 1o.8oo sowjetische Kriegsgefangene.

Beweismittel:

Dokument: Kgf. Nr. 18 — Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln - 8 Ks 1/58 -

b) Buchenwald

in der Zeit von November 1941 bis Mitte 1943 9.ooo bis 9.5oo sowjetische Kriegsgefangene

Beweismittel:

Dokument: Kgf. Nr. 19 — Aussage des Zeugen K o g o n im Nebenprozeß 4 gegen Pohl u. a.

c) Dachau

in der Zeit von September bis Oktober 1941 wurden auf Weisung des RSHA im KL Dachau zwischen 5.ooo bis 9.ooo sowjetische Kriegsgefangene erschossen, die ausgesondert worden waren.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 2o — Vernehmung R o e d e r

Dokument: Kgf.Nr. 21 — Vernehmung B l a h a

d) Auschwitz

im Herbst 1941 mehrere tausend sowjetische Kriegsgefangene, bei einem Einzeltransport allein 9oo, durch Gas.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 22 — Aufzeichnungen H ö s s

e) Flossenbürg

von September 1941 bis Sommer 1943 mehrere tausend sowjetische Kriegsgefangene, allein in der Zeit vom 3. September bis 17. Dezember 1941 33o Kriegsgefangene.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 23 — Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Regensburg - I 3 Js 2606/5o - vom 26. März 1952

f) Mauthausen

ab Sommer 1941 mehrere tausend Kriegsgefangene. Der Zeuge Wittig bezifferte die Zahl der exekutierten Kriegsgefangenen in der Zeit von September 1941 bis Januar 1942 allein pro Nacht mit 5oo bis 7oo Personen.

Aus einem Auszug des Totenbuchs für Kriegsgefangene des KL Mauthausen geht hervor, daß

aa) laut Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 3o. April 1942 - IV A 1 c B.Nr. 25o1 B/42 g - am 9. Mai 1942 21 Exekutionen, und

bb) laut Erlaß des Chefs der Sipo und des SD v. 9. Mai 1942 - IV A 1 c B.Nr. 25o1 B 42 g - am 1o. Mai 1942 2o8 Exekutionen

durchgeführt worden sind. Die zu aa) und bb) genannten Erlasse hat der Angeschuldigte M ü l l e r -wie auch sämtliche übrigen Exekutionsanordnungen- entweder selbst gezeichnet oder vor Endesunterzeichnung durch H e y d r i c h mit seinem Handzeichen abgezeichnet.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 24 — Vernehmung W i t t i g

Dokument: Kgf.Nr. 25 — Auszug Totenbuch Mauthausen

Dokument: Kgf.Nr. 2 u. 26 — Vernehmungen L i n d o w und Panzinger

g) Groß-Rosen

in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis 17. März 1942 189 sowjetische Kriegsgefangene, wie aus Exekutionsmeldungen des KL-Kommandanten an den Angeschuldigten Müller hervorgeht.

Weitere 9o Personen wurden in der Zeit von Mai bis Dezember 1944 exekutiert.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 27 — 11 Exekutionsmeldungen

Dokument: Kgf.Nr. 28 — Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln - 24 Js 921/63 (Z) -, Schreiben vom 24. 8. 1965.

3. Durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes wurden weitere tausende sowjetischer Kriegsgefangener ausgesondert und im Gebiet der Sowjetunion auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 exekutiert. Anhaltspunkte für die Zahl der getöteten Kriegsgefangenen enthalten die "Ereignismeldungen UdSSR" und "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" des RSHA.

Danach sind von den Einsatzgruppen ausgesondert und exekutiert worden:

713	Angehörige des NKWD
8o	politische Kommissare
65	Politruks
53	sonstige Kriegsgefangene (sogenannte bolschewistische Triebkräfte)
ca.26.53o	sonstige Funktionäre
" 133.76o	jüdische Kriegsgefangene
ca. 161.296	

Diese Zahlenangaben umfassen nur den Zeitraum von Juni 1941 bis April 1943.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 29
Dokument: Kgf.Nr. 3o

Auszüge aus den Ereignismeldungen und den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten des RSHA.

Da der Angeschuldigte M ü l l e r den Einsatzbefehl Nr. 14 mitvorbereitet und mitabgezeichnet hat, wie sich aus der Amts- und Referatsbezeichnung im Aktenzeichen dieses Einsatzbefehles, nämlich IV A 1 c , ergibt, ist er auch für die Exekutionen dieser Kriegsgefangenen und Zivilpersonen mitverantwortlich.

- Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung , 47, 74 StGB -

Berlin 21, den 14. November 1967

Staatsanwalt

Ad.

Dem Angeschuldigten

Heinrich M ü l l e r

wird im Komplex

Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener (Kommissare, Politruks, jüdische Kriegsgefangene, sogenannte bolschewistische Triebkräfte u. a.) auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

zur Last gelegt,

in der Zeit von Juni 1941 bis Kriegsende

in Berlin
und an anderen Orten des damaligen Reichsgebietes und der besetzten Ostgebiete

durch eine unbestimmte Anzahl von selbständigen Handlungen, mindestens in etwa 100.000 Fällen

gemeinschaftlich handelnd
mit anderen nationalsozialistischen Machthabern

die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener heimtückisch, grausam und aus niedrigen Beweggründen veranlaßt zu haben.

Der Angeschuldigte M ü l l e r ließ als Chef des Amtes IV des RSHA durch das zuständige Sachreferat IV A 1 c des RSHA die der jeweiligen politischen und militärischen Lage entsprechenden Erlasse, Anordnungen und Einzelanweisungen zu den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener sowie die einzelnen Exekutionsanordnungen ausarbeiten. Alsdann zeichnete er sie selbst ab, bevor er sie an den Chef des Reichssicherheitshauptamtes, H e y d r i c h bezw. später Kaltenbrunner zur Endesunterzeichnung weitergab oder versah diese selbst mit seiner Unterschrift, insbesondere die Exekutionsanordnungen gegen die in Listen erfaßten ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen.

I. <u>Seine Tatverantwortung ergibt sich unter anderem aus folgenden Beweismitteln:</u>
<u>(Dokumente Kgf. Nr. 1 - 3o)</u>

1. Als Ergebnis eines Übereinkommens vom 16. Juli 1941 mit dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) - Abteilung Kriegsgefangene - erließ der Angeschuldigte M ü l l e r

Dokument: Kgf.Nr. 1 zusammen mit Heydrich den <u>Einsatzbefehl Nr. 8 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - vom 17. Juli 1941,</u> den

er abzeichnete und von Heydrich endesunterzeichnen ließ.

Auf Grund dieses Befehls haben Einsatzkommandos der Sipo und des SD in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht die nach den besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien verdächtigen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen ausgesondert. Die Leiter der Einsatzkommandos waren verpflichtet, wöchentlich mittels Fernschreiben oder Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt die ausgesonderten Personen namentlich mitzuteilen. Im Sachreferat IV A 1 c, das dem Angeschuldigten M ü l l e r als Amtschef IV unterstand, bestimmten die zuständigen Sachbearbeiter, in welchen Konzentrationslagern bezw. in der Nähe von welchen Kriegsgefangenenlagern die als ausgesondert gemeldeten Zivilpersonen und Kriegsgefangenen exekutiert werden sollten. Gleichzeitig fertigten diese Sachbearbeiter die entsprechenden Exekutionsbefehle an, die der Angeschuldigte M ü l l e r jeweils unterzeichnete und an die jeweiligen Konzentrationslager und Staatspolizei-leit-stellen als "geheime Reichssache" weiterleitete.

Dokument: Kgf.Nr. 1

Dokument: Kgf.Nr. 2
(Aussagen Lindow)

Dokument: Kgf.Nr. 26
(Aussage Panzinger)

Der Einsatzbefehl Nr. 8 ordnete die Aussonderungen und Exekutionen zunächst nur für die im Generalgouvernement und im Wehrkreis I gelegenen Kriegsgefangenenlager an.

Dokument: Kgf.Nr. 3

2. Mit dem von dem Angeschuldigten Müller selbst gezeichneten und erlassenen Einsatzbefehl Nr. 9 vom 21. Juli 1941 - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c - wurden die Aussonderungen und Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf das gesamte Reichsgebiet erstreckt und gleichzeitig angeordnet, daß im Reichsgebiet derartige Exekutionen nicht öffentlich, sondern unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchzuführen sind.

Dokument: Kgf.Nr. 4

3. Am 12. September 1941 erließ der Chef der Sipo und des SD, H e y d r i c h , im Nachgang zum Einsatzbefehl Nr. 8 eine Ergänzung der "Richtlinien" für die in die Kriegsgefangenenlager (Stalags) abzustellenden Kommandos - B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c -, die der Angeschuldigte M ü l l e r mit einem von ihm unterzeichneten Begleitschreiben desselben Datums und Aktenzeichens den zuständigen Stellen im gesamten Reichsgebiet und besetzten Gebiet bekanntgab. In diesen Richtlinien wurde nochm als auf die sofortige Meldung der als "endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen" und die nach "Eingang der Exekutionsbestätigung" ohne Verzug zu beginnende Durchführung der angeordneten Maßnahmen (=Exekution) hingewiesen.

Dokument: Kgf.Nr. 5

4. Mit Erlaß vom 27. August 1941 - B.Nr. 21 R/41 g.Rs. IV A 1 c - ordnete der Angeschuldigte M ü l l e r für das Reichsgebiet die nochmalige gründliche Überprüfung der sowjetischen Kriegsgefangenen an, da sich herausgestellt hatte, daß diese in Kriegsgefangenenlagern des Generalgouvernements und des Wehrkreises I nur oberflächlich ausgesondert worden waren. Insbesondere sollten sich diese Überprüfungen auch auf die sowjetischen Kriegsgefangenen erstrecken, die bereits aus den Lagern auf einzelne Arbeitskommandos verteilt worden waren. Für die Ausgesonderten ordnete er ausdrücklich Exekutionen nur in Konzentrationslagern an.

Dokument: Kgf.Nr. 6

5. Mit Schnellbrief vom 13. Oktober 1941 - B.Nr. 6 39 B 41/g - IV A 1 c, den der Angeschuldigte M ü l l e r unterzeichnete, wies er darauf hin, daß dem die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Weg in das Konzentrationslager begleitenden Transportführer eine Bestätigung mitzugeben sei, aus der zu ersehen sein mußte, "daß es sich bei dem Transport um sowjetische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist".

Dokument: Kgf.Nr. 7

6. Am 29. Oktober 1941 erließ H e y d r i c h nach Ausarbeitung und Vorzeichnung durch den Angeschuldigten M ü l l e r den Einsatzbefehl Nr. 14 -

B.Nr. 21 B/41 g.Rs. IV A 1 c -, mit dem die Aussonderungs- und Exekutionsaktionen sowjetischer Kriegsgefangener entsprechend den Einsatzbefehlen Nr. 8 und 9 und den dazu ergangenen Richtlinien und Ergänzungen auf das rückwärtige Heeresgebiet im Bereich der Sowjetunion ausgedehnt wurden. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurden in diesem Gebiet die Einsatzgruppen in eigener Verantwortung beauftragt, wie sich aus der Anlage 1 zum Einsatzbefehl Nr. 14 ergibt.

Dokument: Kgf.Nr. 8

7. Mit dem von ihm gezeichneten Erlaß vom 2.Juni 1942- IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - ordnete der Angeschuldigte Müller an, daß die Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener zum Zwecke der Liquidation künftig nur noch im Generalgouvernement stattzufinden haben.

8. Die Verantwortlichkeit des Angeschuldigten M ü l l e r an den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 ergibt sich ferner aus folgenden Dokumenten:

Übersendung der Richtlinien des OKW vom 8. September 1941 - 2 F 24.11 AWA Kriegsgef. (I) Nr. 3058/41 geh. - betreffend die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener durch Erlaß vom 26. September 1941 - B.Nr. 539 B/41 g - IV A 1 c -

Dokument: Kgf.Nr. 9

Dokument: Kgf.Nr. 1o

Erlaß vom 11. Dezember 1941 - B.Nr...../41 - IV A 1 c -, mit dem H e y d r i c h nach Vorzeichnung durch M ü l l e r anordnete, daß von der Wehrmacht zu Verfügung gestellte sowjetische Kriegsgefangene von den Stapo-leit-stellen bezw. den Einsatzkommandos - zum Zwecke der Exekution - zu übernehmen sind.

Dokument: Kgf.Nr. 11

Erlaß vom 3. Februar 1942 - IV A 1 c -B.Nr.539 B/41g- mit dem Müller weitere Richtlinien des OKW vom 15. Januar 1942 - 2 F 24.17 a Kriegsgef.Org.(IIIb) Nr. 216/43 - über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Hinblick auf die Aussonderung und Exekution bekanntgab.

Dokument: Kgf.Nr. 12

Schnellbrief vom 12. Februar 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 21o3 B/41 g - über die Kennzeichnung der sowjetischen Kriegsgefangenen.

Dokument: Kgf.Nr. 13

Schnellbrief vom 1o. Juni 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g - von dem Angeschuldigten Müller unterzeichnet, mit dem dieser unter Bezugnahme auf die Erlasse des RSHA und des OKW über die Beschränkung der Aussonderungen auf das Gebiet des Generalgouvernemant anordnete, daß insoweit die mit dem Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien für die Aussonderung, Berichterstattung usw. (=Exekutionen) weiter in Kraft bleiben.

Dokument: Kgf.Nr. 14

Im Erlaß vom 31. Juli 1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/ 42 g - ordnete der unterzeichnende Angeschuldigte M ü l l e r an, daß für die Aussonderungen im Generalgouvernement Kräfte der Einsatzkommandos für Aussonderung im Reichsgebiet mit einzusetzen sind.

Dokument: Kgf. Nr.15

Mit Erlaß vom 18. Januar 1943 - IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - verfügte der Angeschuldigte Müller, auf flüchtende sowjetische Kriegsgefangene sofort ohne vorherigen Haltruf zu schießen.

Dokument: Kgf.Nr. 16

Vermerk des Ministerialrats Dr. Letsch vom Reichsarbeitsministerium - Va 5135/.../41g - vom 22. Dezember 1941 über eine Besprechung, in der der Angeschuldigte M ü l l e r mitteilte, daß bisher von etwa 22.ooo ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen 16.ooo liquidiert worden sind.

II. Auf Grund der vom Angeschuldigten Müller mitgezeichneten oder erlassenen Anordnungen und Befehle sind sowjetische Kriegsgefangene wegen ihrer politischen Funktionen oder jüdischen Rassezugehörigkeit insbesondere an folgenden Orten exekutiert worden:

1. In Kriegsgefangenenlagern im Bereich der Stapostelle Tilsit, und zwar in der Zeit von Juli bis August 1941 in

a) Heydekrug-Matzicken und

b) Pogegen zusammen etwa 3oo Kriegsgefangene,

c) Schützendorf (bei Eydtkau) etwa 15o,

d) Sudauen etwa 3oo.

Ferner in der Nähe von Zamosc am 1. November 1941 78o sowjetische Kriegsgefangene.

Beweismittel:

Dokument: Kgf. Nr. 17 — Vernehmung G e h r k e vom 11. Juli 196o

2. In Konzentrationslagern des Reichsgebietes:

a) Sachsenhausen

in der Zeit vom 1. September 1941 bis 15. November 1941 etwa 1o.8oo sowjetische Kriegsgefangene.

Beweismittel:

Dokument: Kgf. Nr. 18 — Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Köln - 8 Ks 1/58 -

b) Buchenwald

in der Zeit von November 1941 bis Mitte 1943 9.ooo bis 9.5oo sowjetische Kriegsgefangene

Beweismittel:

Dokument: Kgf. Nr. 19 — Aussage des Zeugen K o g o n im Nebenprozeß 4 gegen Pohl u. a.

c) Dachau

in der Zeit von September bis Oktober 1941 wurden auf Weisung des RSHA im KL Dachau zwischen 5.ooo bis 9.ooo sowjetische Kriegsgefangene erschossen, die ausgesondert worden waren.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 2o — Vernehmung R o e d e r

Dokument: Kgf.Nr. 21 — Vernehmung B l a h a

d) Auschwitz

im Herbst 1941 mehrere tausend sowjetische Kriegsgefangene, bei einem Einzeltransport allein 9oo, durch Gas.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 22 — Aufzeichnungen H ö s s

e) Flossenbürg

von September 1941 bis Sommer 1943 mehrere tausend sowjetische Kriegsgefangene, allein in der Zeit vom 3. September bis 17. Dezember 1941 33o Kriegsgefangene.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 23 — Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Regensburg - I 3 Js 26o6/5o - vom 26. März 1952

f) Mauthausen

ab Sommer 1941 mehrere tausend Kriegsgefangene. Der Zeuge Wittig bezifferte die Zahl der exekutierten Kriegsgefangenen in der Zeit von September 1941 bis Januar 1942 allein pro Nacht mit 5oo bis 7oo Personen.

Aus einem Auszug des Totenbuchs für Kriegsgefangene des KL Mauthausen geht hervor, daß

aa) laut Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 3o. April 1942 - IV A 1 c B.Nr. 25o1 B/42 g - am 9. Mai 1942 21 Exekutionen, und

bb) laut Erlaß des Chefs der Sipo und des SD v. 9. Mai 1942 - IV A 1 c B.Nr. 25o1 B 42 g - am 1o. Mai 1942 2o8 Exekutionen

durchgeführt worden sind. Die zu aa) und bb) genannten Erlasse hat der Angeschuldigte M ü l l e r -wie auch sämtliche übrigen Exekutionsanordnungen- entweder selbst gezeichnet oder vor Endesunterzeichnung durch H e y d r i c h mit seinem Handzeichen abgezeichnet.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 24 — Vernehmung W i t t i g

Dokument: Kgf.Nr. 25 — Auszug Totenbuch Mauthausen

Dokument: Kgf.Nr. 2 u. 26 — Vernehmungen L i n d o w und Panzinger

g) Groß-Rosen

in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis 17. März 1942 189 sowjetische Kriegsgefangene, wie aus Exekutionsmeldungen des KL-Kommandanten an den Angeschuldigten Müller hervorgeht.

Weitere 9o Personen wurden in der Zeit von Mai bis Dezember 1944 exekutiert.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 27 — 11 Exekutionsmeldungen

Dokument: Kgf.Nr. 28 — Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln - 24 Js 921/63 (Z) -, Schreiben vom 24. 8. 1965.

3. Durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes wurden weitere tausende sowjetischer Kriegsgefangener ausgesondert und im Gebiet der Sowjetunion auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 exekutiert. Anhaltspunkte für die Zahl der getöteten Kriegsgefangenen enthalten die "Ereignismeldungen UdSSR" und "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" des RSHA.

Danach sind von den Einsatzgruppen ausgesondert und exekutiert worden:

713	Angehörige des NKWD
8o	politische Kommissare
65	Politruks
53	sonstige Kriegsgefangene (sogenannte bolschewistische Triebkräfte)
ca.26.53o	sonstige Funktionäre
" 133.76o	jüdische Kriegsgefangene
ca. 161.296	

Diese Zahlenangaben umfassen nur den Zeitraum von Juni 1941 bis April 1943.

Beweismittel:

Dokument: Kgf.Nr. 29
Dokument: Kgf.Nr. 3o

Auszüge aus den Ereignismeldungen und den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten des RSHA.

Da der Angeschuldigte M ü l l e r den Einsatzbefehl Nr. 14 mitvorbereitet und mitabgezeichnet hat, wie sich aus der Amts- und Referatsbezeichnung im Aktenzeichen dieses Einsatzbefehles, nämlich IV A 1 c , ergibt, ist er auch für die Exekutionen dieser Kriegsgefangenen und Zivilpersonen mitverantwortlich.

- Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung , 47, 74 StGB -

Berlin 21, den 14. November 1967

(Hauswald)
Staatsanwalt

Ad.

Dokumente

Kgf Nr. 1-30

Kgf Nr. 1

Bundesarchiv Koblenz K 58 - 272
CI-2-
EB 8

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin, den 17. Juli 1941.

B.Nr. 21 B/41 g Rs. IV A 1 c

42 Ausfertigungen.
1 Ausfertigung.

Einsatzbefehl Nr. 8

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Anlg.: 2 geheftete Anlagen 1 und 2,
1 lose Anlage

In der Anlage übersende ich Richtlinien über die Säuberung der Gefangenenlager, in denen Sowjetrussen untergebracht sind. Diese Richtlinien sind im Einvernehmen mit dem OKW - Abteilung Kriegsgefangene - (s. Anlage 1) ausgearbeitet worden. Die Kommandeure der Kriegsgefangenen- und Durchgangslager (Stalags und Dulags) sind seitens des OKW. verständigt worden.

Ich ersuche, sofort ein Kommando in Stärke von einem SS-Führer und 4 bis 6 Mann für die im dortigen Bereich befindlichen Kriegsgefangenenlager abzustellen. Falls zur Durchführung der gestellten Aufgaben zusätzliche Kräfte benötigt werden, ist mir sofort Mitteilung zu machen. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß die nicht davon betroffenen Staatspolizei-leit-stellen im Reiche derartig schwach besetzt sind, daß weitere Kräfte nicht abgegeben werden können.

Zur Erleichterung der Durchführung der Säuberung ist je 1 Verbindungsführer zu dem Oberbefehlshaber der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis I, Ostpreußen - Generalmajor von H i n d e n b u r g - in Königsberg

und

IV 3a Tgb.Nr. 66/41 g Rs.
4. Juli 1941

8

und zum Oberbefehlshaber der Kriegsgefangenenlager im Generalgouvernement - Generalleutnant H e r r g o t t - in Kielce zu entsenden.

Als Verbindungsführer sind ab sofort abzuordnen:

a) Kriminalrat S c h i f f e r, Staatspolizeileitstelle S t e t t i n, zu Generalmajor von Hindenburg in Königsberg/Pr. und

b) Kriminalkommissar R a s c h w i t z, beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, zu Generalleutnant H e r r g o t t in K i e l c e.

Aufgabe dieser Verbindungsführer ist es,

von Zeit zu Zeit, insbesondere zu Beginn des Einsatzes die Tätigkeit der Kommandos, nach diesen Richtlinien einheitlich auszurichten und für einen reibungslosen Verkehr mit den Dienststellen der Wehrmacht zu sorgen.

Für die Durchführung der den Kommandos in den Gefangenenlagern gestellten Aufgaben füge ich als Anlage 2 Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD bei, von denen gleichfalls das OKW. und damit auch die Befehlshaber und Lagerkommandanten Kenntnis erhalten haben.

Vor Durchführung der Exekutionen haben sich die Führer der Einsatzkommandos wegen des Vollzugs jeweils mit den Leitern der in Frage kommenden Staatspolizeileit-stellen, bezw. mit den Kommandeuren des für ihr Lager zuständigen Gebietes in Verbindung zu setzen. Die Exekutionen dürfen nicht im Lager selbst, noch in unmittelbarer Nähe erfolgen; sie sind nicht öffentlich und müssen möglichst unauffällig durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Überprüfung der Durchgangslager in den neubesetzten Gebieten ergeht an die Chefs der

Einsatzgruppen

Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD gesonderte Weisung. Die im Bereiche der von den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD und den Staatspolizeistellen gestellten zusätzlichen Einsatzkommandos liegenden Durchgangslager, sind von diesen selbst zu überprüfen.

Ein Verzeichnis der bisher bestehenden Stammlager liegt als Anlage 3 bei.

Zusatz: Ich bitte die Chefs der Einsatzgruppen besorgt zu sein, daß möglichst mit eigenen Kräften die Durchgangslager entsprechend gesäubert werden.

Zusatz: für Staatspolizeileitstelle S t e t t i n .
Die beigefügten Richtlinien sind Kriminalrat S c h i f f e r zu übergeben, der sich sofort in Königsberg/Pr. bei Generalmajor von H i n d e n b u r g zu melden hat.

Zusatz: für Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in K r a k a u .
Die beigefügten Richtlinien sind dem Kriminalkommissar R a s c h w i t z mitzugeben, der sich sofort bei Generalleutnant H e r r g o t t zu melden hat.

Verteiler:

An

a) den Kommandeur der Sipo und des SD K r a k a u
b) den Kommandeur der Sipo und des SD R a d o m
c) den Kommandeur der Sipo und des SD Warschau
d) den Kommandeur der Sipo und des SD L u b l i n

e)

10

e) die Staatspolizeileitstelle
K ö n i g s b e r g/Pr.

f) " Staatspolizeistelle
T i l s i t

g) " Staatspolizeistelle
Z i c h e n a u - Schröttersburg

h) " Staatspolizeistelle
A l l e n s t e i n .

i) " Staatspolizeileitstelle
S t e t t i n

Nachrichtlich:

An

den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

An die

Amtschefs I, II, III, IV und VI

An die

Referate IV D 2 und IV D 3

An

den Höheren SS- und Polizeiführer Nord-Ost
K ö n i g s b e r g/Pr.

den Höhren SS- und Polizeiführer
K r a k a u

den Inspekteur der Sipo und des SD
Königsberg/Pr.

den Befehlshaber der Sipo und des SD im Generalgouvernement
K r a k a u

An die

Einsatzgruppe A
Sonderkommando Ia
" Ib
Einsatzkommando II
" III
Einsatzgruppe B
Sonderkommando VII a
" VII b
Einsatzkommando VIII
" IX

Einsatzgruppe C

11

Einsatzgruppe C
Sonderkommando IV a
" IV b
Einsatzkommando V
" VI

Einsatzgruppe D
Sonderkommando X a
" X b
Einsatzkommando XI
" XII

gez.: H e y d r i c h

Geheime Feldpolizei

Oberes Staatspolizeiamt

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

We

Bundesarchiv Koblenz R 58- 272

12

Geheime Reichssache! Abschrift.

Anlage 1

Anl. 1

Richtlinien für die Aussonderung von Zivilpersonen und verdächtigen Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenenlagern im besetzten Gebiet, im Operationsgebiet, im Generalgouvernement und in den Lagern im Reichsgebiet.

I. Absicht.

Die Wehrmacht muss sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kr. Gef. befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher b e s o n d e r e M a s s n a h m e n , die frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

Während den bisherigen Vorschriften und Befehlen des Kriegsgefangenenwesens ausschliesslich militärische Überlegungen zu Grunde lagen, muss nunmehr der politische Zweck erreicht werden, das Deutsche Volk vor bolschewistischen Hetzern zu schützen und das besetzte Gebiet alsbald fest in die Hand zu nehmen.

II. Weg zur Erreichung des gesteckten Zieles.

A. Die Insassen der Russen-Lager sind daher zunächst nach folgenden Gesichtspunkten innerhalb der Lager voneinander zu trennen:

1.) Zivilpersonen;
2.) Soldaten (auch solche, die zweifellos Zivilkleider angelegt haben);
3.) Politisch untragbare Elemente aus 1.) und 2.);
4.) Personen aus 1.) und 2.), die besonders vertrauenswürdig erscheinen und daher für den Einsatz zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendungsfähig sind;

5.)

5.) Volkstumsgruppen innerhalb der Zivilpersonen und Soldaten.

B. Während die grobe Trennung nach A. 1) bis 5.) durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Personen zu A. 3.) und 4.) der Reichsführer-SS

"Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes"

zur Verfügung.
Sie sind dem Chef der Sipo und des SD unmittelbar unterstellt, für ihren Sonderauftrag besonders geschult und treffen ihre Massnahmen und Ermittlungen im Rahmen der Lagerordnung nach Richtlinien, die sie vom Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes erhalten haben.

Den Kommandanten besonders deren Abwehr-Offizieren wird engste Zusammenarbeit mit den Einsatzkommandos zur Pflicht gemacht.

III. Weitere Behandlung der ausgesonderten Gruppen.

A. Zivilpersonen, soweit unverdächtig, verbleiben abgesondert im Lager bis ihre Rückführung ins besetzte Gebiet möglich erscheint. Den Zeitpunkt hierfür gibt der betreffende Wehrmacht-Befehlshaber (bzw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) nach Zustimmung der zuständigen Dienststellen des Chefs der Sipo und des SD an. Grundlegend für die Rückführung ist der gesicherte Einsatz in Arbeit am Heimatort oder in besonders aufzustellenden Arbeitsformationen.

Für die Bewachung während der Rückführung trägt der Wehrmacht-Befehlshaber (bzw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) die Verantwortung. Nach Möglichkeit stellt das Lager Begleitkommandos.

Wegen "Verdächtigen" siehe II. A. 3.) -

B.

B. Militärpersonen.
Wegen evtl. Verwendung im Reichsgebiet sind Asiaten von den europäisch aussehenden Soldaten zu trennen. Offiziere werden vielfach als "Verdächtige" auszusondern sein. Andererseits sind Offiziere zur Verhinderung der Einflussnahme auf die Mannschaften frühzeitig von diesen zu trennen.

Über den Abschub der Militärpersonen ergeht Sonderbefehl. Bereits hier sei betont, dass für den Einsatz in Deutschland keine Asiaten und Personen in Frage kommen, die der deutschen Sprache mächtig sind.

C. Über die als "Verdächtige" (s. II. A., 3.) ausgesonderten entscheidet das Einsatzkommando der Sipo und des SD.
Sollten einzelne als verdächtig angesehene sich später als unverdächtig herausstellen, so sind sie zu den übrigen Zivilpersonen oder Soldaten im Lager zurückzuführen.

Dem Ersuchen des Einsatzkommandos auf Herausgabe weiterer Personen ist stattzugeben.

D. Vertrauenswürdige Personen sind zunächst zur Aussonderung der Verdächtigen (II. A. 3) und zu sonstigen Aufgaben der Lagerverwaltung heranzuziehen. (Auf "Wolgadeutsche" wird besonders hingewiesen).

Erscheinen sie für den Einsatz zum Wiederaufbau im besetzten Gebiete besonders geeignet, so darf einem Freigabeersuchen des Einsatzkommandos der Sipo und des SD nur dann widersprochen werden, wenn abwehrmässiges Interesse an einer bestimmten Person besteht.

E. Volkstumsgruppen z.B. Ukrainer, Weissrussen, Litauer, Letten, Esthen, Finnen, Georgier und Wolgadeutsche. Trennung bei Soldaten und Zivilisten, soweit diese nicht ohnehin alsbald in das besetzte Gebiet abgeschoben werden.
Über die Verwendung der einzelnen Volkstumsgruppen ergeht Sonderbefehl.

Bt.

Bundesarchiv Koblenz R58 - 272

15

Verzeichnis

der Kreigsgefangenenlager im Bereich des Wehrkreises I und des Generalgouvernements.

Wehrkreis I

1)	Oflag 63	in Prökuls
2)	" 53	in Heydekrug
3)	" 60	in Schirwindt
4)	" 52	in Schützenort (Ebenrode)
5)	" 56	in Prostken
6)	" 68	in Suwalki
7)	Stalag 331	in Fischborn-Turosel
8)	Oflag 57	in Ostrolenka

Generalgouvernement

1)	Stalag 324	in Ostrów-Mazowiecka
2)	" 316	in Siedlce
3)	" 307	in Biala-Podlaska
4)	" 319	in Chelm
5)	" 325	in Zamosz
6)	" 327	in Jaroslaw

Die Oflags - Offizierslager - finden z.Zt. als Mannschafts-Stammlager (Stalag) Verwendung.

Die Durchgangslager befinden sich nach Mitteilung des OKW. im Operationsgebiet und werden den örtlichen Erfordernissen entsprechend von Zeit zu Zeit näher an die Front herangelegt. Ihr derzeitiger Standort ist gegebenenfalls beim Generalquartiermeister - Abteilung Kriegsgefangenenwesen - Anruf: Anna 757 (Militärleitg) - Hauptmann Sohn, zu erfragen.

(Koblenz R6 A0401/1280 (= EAP 173-6-16-05/137)

Geheime Reichssache!

12/16

CI - 30 -

Anlage 2.

Amt IV

Berlin, den 17. Juli 1941

Anl. 2

Richtlinien

für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

- - -

Die Abstellung der Kommandos erfolgt nach der Vereinbarung zwischem dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. und dem OKW. vom 16.7.41 (siehe Anlage 1).

Die Kommandos arbeiten aufgrund besonderer Ermächtigung und gemäß der ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung selbständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit dem Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehroffizier engste Fühlung halten.

Aufgabe der Kommandos ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung

a) der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente unter diesen,

b) jener Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden können.

Für die Durchführung ihrer Aufgabe können den Kommandos Hilfsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Das "Deutsche Fahndungsbuch", die "Aufenthaltsermittlungsliste" und das "Sonderfahndungsbuch "UdSSR" werden sich in den wenigsten Fällen als verwertbar erweisen; das "Sonderfahndungsbuch "UdSSR" ist deshalb nicht ausreichend, weil nur ein geringer Teil der als gefährlich zu bezeichnenden Sowjetrussen darin aufgeführt ist.

113
17

Die Kommandos müssen sich daher nach ihrem Fachwissen und Können auf eigene Feststellungen und selbsterarbeitete Kenntnisse stützen. Deshalb werden sie mit der Durchführung ihrer Aufgabe erst dann beginnen können, wenn sie entsprechendes Material zusammengetragen haben.

Für ihre Arbeit haben die Kommandos, soweit als möglich, sich zunächst und auch in der Folge die Erfahrungen des Lagerkommandanten zunutze zu machen, die diese aus der Beobachtung der Gefangenen und aus Vernehmungen von Lagerinsassen inzwischen gesammelt haben.

Weiter haben die Kommandos von Anfang an bemüht zu sein, unter den Gefangenen auch die zuverlässig erscheinenden Elemente, und zwar gleichgültig, ob es sich dabei um Kommunisten handelt oder nicht, herauszusuchen, um sie für ihre nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers und, wenn vertretbar, später auch in den besetzten Gebieten dienstbar zu machen.

Es muß gelingen, durch Einsatz solcher V-Personen und unter Ausnutzung aller sonst vorhandenen Möglichkeiten zunächst unter den Gefangenen alle auszuscheidenden Elemente Zug um Zug zu ermitteln. Durch kurze Befragung der Festgestellten und evtl. Befragung anderer Gefangener haben sich die Kommandos in jedem Fall endgültige Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen.

Die Angabe <u>eines</u> V-Mannes gilt ohne weiteres nicht, einen Lagerinsassen als verdächtig zu bezeichnen. Vielmehr muß irgendwie nach Möglichkeit eine Bestätigung erreicht werden.

Vor allem gilt es ausfindig zu machen:
alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere

Berufsrevolutionäre,

die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU. und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,

14
18

alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,
die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,
die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,
die sowjetrussischen Intelligenzler,
alle Juden,
alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden.

Nicht minder wichtig sind, wie bereits erwähnt, die Feststellungen jener Personen, die für den Neuaufbau, die Verwaltung und Bewirtschaftung der eroberten russischen Gebiete Verwendung finden können.

Schließlich müssen solche Personen, die zum Abschluß weiterer Ermittlungen, gleichgültig, ob polizeilicher oder sonstiger Art, und zur Klärung allgemein interessierender Fragen noch gebraucht werden, sichergestellt werden. Darunter fallen insbesondere alle die höheren Staats- und Parteifunktionäre, die aufgrund ihrer Stellung und ihrer Kenntnisse in der Lage sind, Auskunft über Maßnahmen und Arbeitsmethoden des sowjetrussischen Staates, der Kommunistischen Partei oder der Komintern zu geben.

Bei den zu treffenden Entscheidungen ist schließlich auch auf die völkische Zugehörigkeit Bedacht zu nehmen.

Jede Woche gibt der Leiter des EK. mittels FS. oder Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt einen Kurzbericht. Dieser hat zu enthalten:

1) Kurze Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,
2) Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),
3) Namentliche Benennung der als
   Funktionäre der Komintern,
   maßgebende Funktionäre der Partei,
   Volkskommissare,
   Pol-Kommissare,
   leitende Persönlichkeit

16/19

festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung

4) Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen
   a) Kriegsgefangene,
   b) Zivilpersonen.

Aufgrund dieser Tätigkeitsberichte werden sodann vom Reichssicherheitshauptamt die zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst mitgeteilt.

Für die aufgrund dieser Weisung sodann sukzessiv zu treffenden Maßnahmen haben die Kommandos bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Gefangenen zu beantragen.

Die Lagerkommandanturen sind vom OKW. angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben (siehe Anlage 1).

Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Nähe der Grenze, so sind die Gefangenen zur Sonderbehandlung möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des EK. an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten Sonderbehandlungen haben die Kommandos Listen zu führen; sie müssen enthalten:

Lfd. Nummer,
Familien- und Vorname,
Geburtszeit und -ort,
militärischer Dienstgrad,
Beruf,
lezter Wohnort,
Grund der Sonderbehandlung,
Tag und Ort der Sonderbehandlung
(Zettelsammlung).

Hinsichtlich der durchzuführenden Exekutionen, des möglichen Abtransportes von zuverlässigen Zivilpersonen und des Abschubes etwaiger V-Personen für die Einsatzgruppe in die

U 20

besetzten Gebiete hat sich der Leiter des EK. in Verbindung zu setzen mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Sta=po(leit)stelle bezw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspoli=zei und des SD. und über diesen mit dem Chef der betreffen=den Einsatzgruppe in den besetzten Gebieten.

Derartige Mitteilungen sind grundsätzlich nachrichtlich an das Reichssicherheitshauptamt, IV A 1, durchzugeben.

Hervorragendes Auftreten in und außer Dienst, bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Über=prüfungsarbeit wird den Leitern der EK.'s und allen Ange=hörigen zur besonderen Pflicht gemacht.

Die Angehörigen der EK.'s haben sich der besonderen Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben stets bewußt zu sein.

- - - - -

se

Vermerk
Anlage 2 z. Ges. Mappe durch
Kgl. Wolfert
vgl Dokument PS 078 Staatsarchiv Nürnberg

Kgf Nr 2

Abschrift

a.d. Beweismittelband d. StA. Frankfurt/Main
54 Ks 4/50

I, the former SS-Sturmbannfuehrer and Kriminaldirektor Kurt L i n d o w , having duly been sworn, make the following statement under oath:

1. I was born on February 16 th 1903 in Berlin and joined the Kriminalpolizei as Kriminalkommissaranwaerter in 1928. I was promoted to Kriminalkommissar in 1930, to Kriminalrat in 1937, to Kriminaldirektor in 1941.

   I belonged from 1929 to 1932 to the Deutsch Demokratische (Staats) Partei and to the Democratie Police officials association (Demokratische Polizeibeamtenvereinigung).

   I joined the SS in 1936, the SD in 1936 or 1937. In 1939 I was promoted, in line with the general policy of adjustment of the police to the SS-ranks, from SS-Rottenfuehrer to Hauptsturmfuehrer and in 1941 to SS-Sturmbannfuehrer.

   I joined the NSDAP on May 1 st 1937.

2. From 1930 until the middle of 1932 I was with the Political Police (Sektion I A) in Altona and from the middle of 1932 until October 1933 with the political police at Elbing.

   I belonged to the Staatspolizei at Hannover from October 1933 until May 1938. There my work concerned itself at first with all, later especially Abwehr matters. Chiefs of the Stapo Hannover were in the following order: Police President HABBEN, Regierungsrat Dr. VOSS, Regierungsrat Dr.HARSTERT, Regierungsrat KANSTEIN and Regierungsrat Dr.BLUME.

3. From June 1938 until spring of 1940 I was Deputy Chief of the Schutzhaftreferat (Protective Custody Section) in the RSHA.

Chief was until 1945 SS-Obersturmbannfuehrer and Oberregierungsrat BERNDORF.

4. I had in March 1939 in Prag been given the job to start a file of the mass arrests of Czechs, undertaken during the German occupation by the Sicherheitspolizei under the leadership of SS-Gruppenfuehrer MUELLER.

5. From the spring of 1940 until the fall of 1941 I belonged to Section IV E 1 (General questions of counter espionage). Chief of the section was until the end of December 1940 Kriminaldirektor BLAESING, after that I was chief.

6. In the fall of 1941 I became deputy chief of section IV A 1 (combating leftist movements) in the RSHA. Chief was until the middle of 1942 Regierungsrat VOIGT. The latter became Commander of the Sipo and SD inVELDES (Yougoslavia) and I was made chief of IV A 1.

7. From the middle until the end of 1944 I was instructor at the "Fuehrerschule der Sicherheitspolizei" in Rapka, near Cracow. During that time my substitute at section IV A 1 was SS-Hauptsturmfuehrer an Kriminalrat PUETZ. In January 1945 the latter became chief of the section.

8. From January 1945 until the surrender I was deputy chief of section IV B 1 a (combating resistance movements in France and Belgium) in the RSHA. Chief of the section was SS-Sturmbannfuehrer and Oberregierungsrat HOENER.

9. I was arrested on July 7 th 1945 in Jachenau am Welchensee.

10. Orders for protective custody and orders for transfer to concentration camps were prepared in the Protective Custody Section (Schutzhaftreferat) from behind the desk and neither

signed by nor submitted to HEYDRICH or KALTENBRUNNER. They were simply stamped with their names by the chief of the section or its deputy, during my time in office, therefore also by me. Responsible for their factual correctness was the section handling the case and the Schutzhaftreferat. At the beginning of the war there were 18 000 people in protective custody.

11. Requests for transfer to a concentration camp of German and foreign members of leftist movements who had been arrested in Germany and the incorporated territories where hanled by section IV A 1 in the RSHA. In charge of this was Kriminalkommissar RIKOWSKI, who worked under me.

12. Foreign members of leftist movements, who had been arrested in territories occupied by Germany were transferred directly to a concentration camp by the Einsatzkommando of the Sipo.

13. The combating of communist bands in the Slovenian territory was also handled by Section IV A 1 in the RSHA. The execution of members of these bands was however not a matter for section IV A 1, as the HSSPF of Laibach, SS-Obergruppenführer ROESSNER, had been given special powers from HIMMLER.

14. From 1941 until about the middle of 1943 the section IV A 1 handled the requests from the Stapokommandos in the PW camps for special treatment (Sonderbehandlung), that is to say execution, of Soviet Russian political commissars and Soviet Russian Jewish soldiers. These had, upon special secret orders from HIMMLER, to be killed. The orders for execution were prepared by Regierungsamtmann and SS-Hauptsturmfuehrer KOENIGSHAUS. From there they went to the group chief IV A, SS-Oberfuehrer PANZINGER, for his initials and from him to the chief of Office IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER, for signature. When PANZINGER was absent I counter signed.

ebenso VI/36

15. Requests for special treatment (Sonderbehandlung) or transfers to concentration camps of Soviet Russian prisoners of war who had committed punishable acts were also handledfrom 1941 until the middle of 1943 by section IV A 1. In these cases KOENIGSHAUS also prepared the decisions. I countersigned them when PANZINGER was not present. After the middle of 1943 these cases, and those mentioned under 14 above, must habe been handled by section IV B 2 a.

16. Mail of German prisoners of war in the Soviet Union to their families in Germany was, upon orders from Hitler, not permitted to be delivered. It was used by section IV A 1 and stored there.

17. In 1942 there took place, upon suggestion of the Wehrmacht, a discussion in the offices of the Chief of the PWs (OKW, Generalmajor von GRAEVENITZ) about the possibility to transfer seriously ill, especially with infections disesses, Soviet Russian prisoners of war to concentration camps for special treatment (Sonderbehandlung). As representative of the RSHA (office IV) declared at that meeting, as instructed, that the RSHA had no objections to such a transfer if the Wehrmacht would take care of their transportation. After that I have heard nothing more about this matter.

18. Poles, also Polish Pws, who had had sexual relations with German women or girls were, by special orders from HIMMLER, hanged when they couldn't be Germanized (nicht eindeutschungsfaehig). Until about the middle of 1942 these cases were handled in section IV A 1 , later in section IV B 2 b of the RSHA. HIMMLER had in each case reserved the final decision for himself. The proposalswere prepared in section IV A 1 by SS-Hauptsturmfuehrer and Amtmann THIEDECKE. Then they were countersigned by the section chief Voigt and I. After that the proposals went to Group chief IV A, SS-Ober-

fuehrer PANZINGER and from him to office chief IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER for signature.

That the facts stated above are true; that this declaration is made by me voluntarily and without compulsion; that after reading over the statement I have signed and exekuted the same at OBERURSEL/Germany this 30th day of November 1945.

(Signed): Kurt LINDOW

Subscribed and sworn to before me at OBERURSEL/Germany this 30th day of November 1945.

Richard A. Gutmann
Richard A. Gutmann
1st Lt AUS

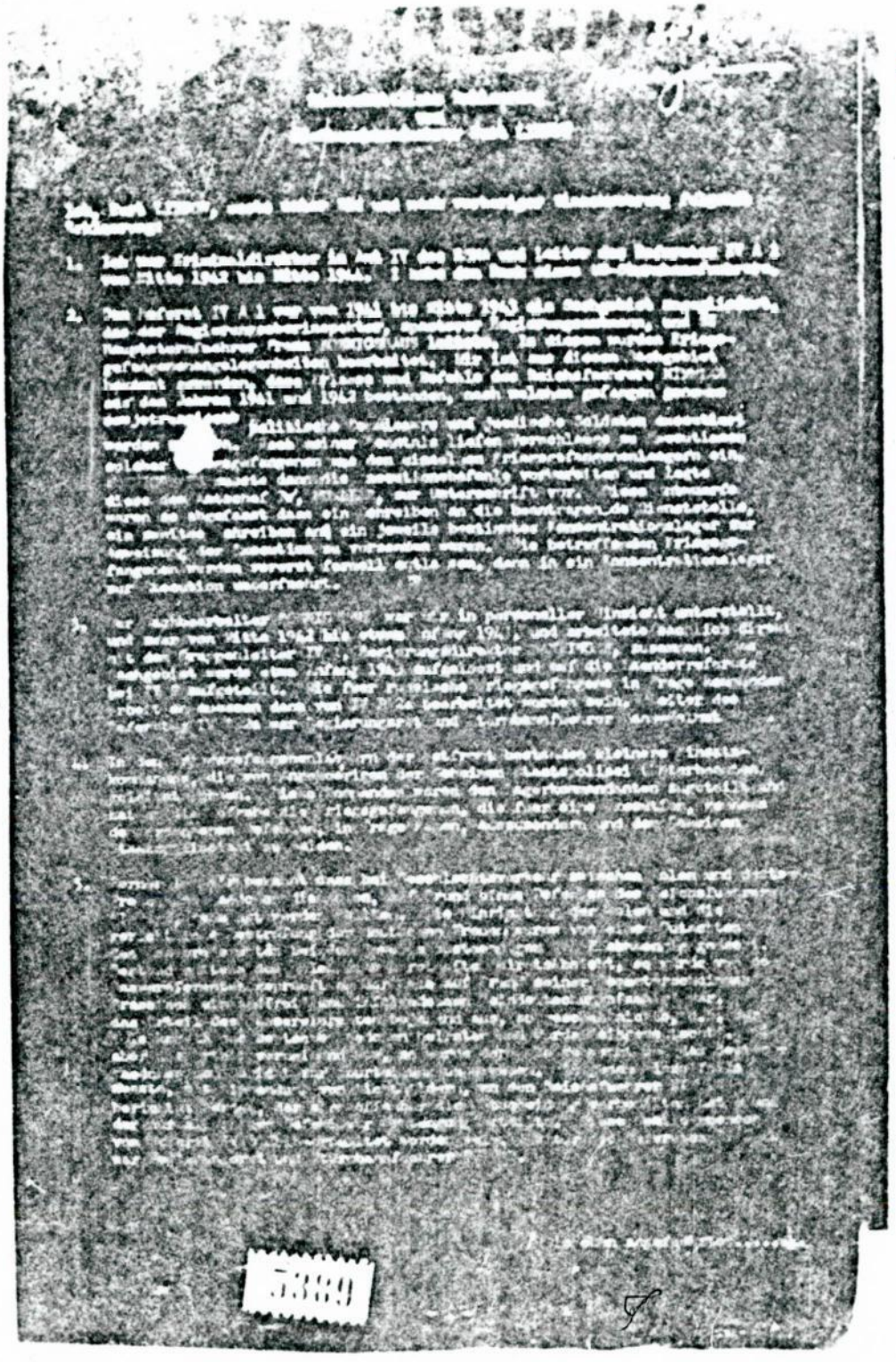
I, Richard A. GUTMANN, 1st Lt, AUS, do hereby certify that I am a qualified translator of the German language; that the attached translation in English is a true and correct translation of the above statement which was signed and sworn to in my presence.

Richard A. Gutmann

Richard A.GUTMANN, 1st Lt AUS

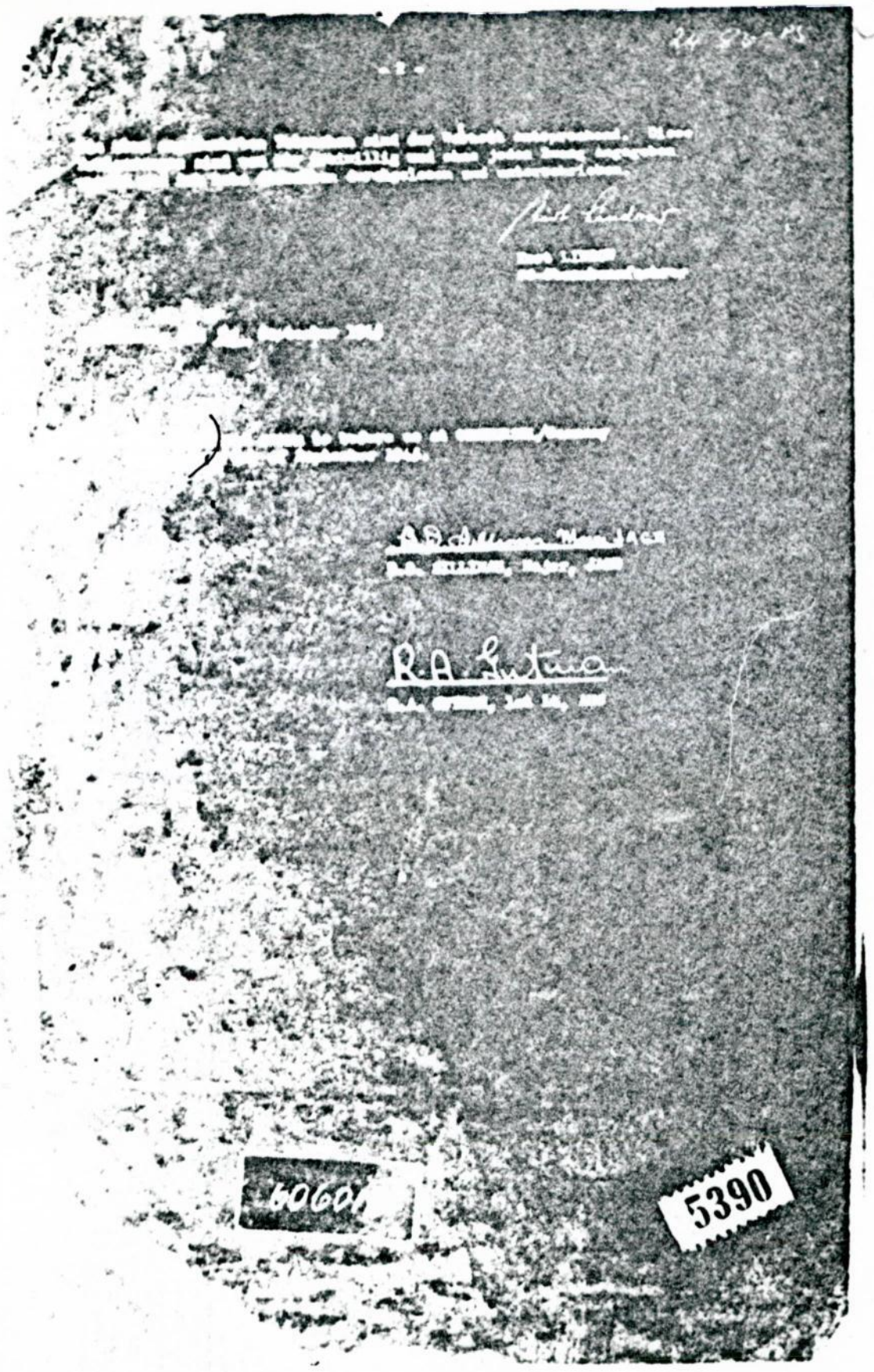
Rudolf Urbach (?)

Le



Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung f. Fotostelle

37a



Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Sammlung Wolfenbüttel

C I -12-

38

G. J. Nr. 10 Stapo SD./Kgf., Bes. Geb., Skl. 30. 9. 1945 (U. S. A. 489)

Eidesstattliche Erklärung
von
SS-Sturmbannführer Kurt Lindow

Ich, Kurt Lindow, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung folgende Erklärung:

1. Ich war Kriminaldirektor im Amt IV des RSHA und Leiter des Referates IV A 1 von Mitte 1942 bis Mitte 1944. Ich habe den Rang eines SS-Sturmbannführers.
2. Dem Referat IV A 1 war von 1941 bis Mitte 1943 ein Sachgebiet angegliedert, das der Regierungsoberinspektor, spätere Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer Franz Königshaus leitete. In diesem wurden Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet. Mir ist aus diesem Sachgebiet bekannt geworden, daß Erlasse und Befehle des Reichsführers Himmler aus den Jahren 1941 und 1942 bestanden, nach welchen gefangengenommene sowjetrussische politische Kommissare und jüdische Soldaten exekutiert werden sollten. Nach meiner Kenntnis liefen Vorschläge zu Exekutionen solcher Kriegsgefangenen aus den einzelnen Kriegsgefangenenlagern ein. Königshaus mußte dann die Exekutionsbefehle vorbereiten und legte diese dem Amtschef IV, Müller, zur Unterschrift vor. Diese Entwürfe waren so abgefaßt, daß ein Schreiben an die beantragende Dienststelle, ein zweites Schreiben an ein jeweils bestimmtes Konzentrationslager zur Anweisung der Exekution zu versenden waren. Die betreffenden Kriegsgefangenen wurden vorerst formell entlassen, dann in ein Konzentrationslager zur Exekution überführt.
3. Der Sachbearbeiter Königshaus war mir in personeller Hinsicht unterstellt, und zwar von Mitte 1942 bis etwa Anfang 1943, und arbeitete sachlich direkt mit dem Gruppenleiter IV A, Regierungsdirektor Panzinger, zusammen. Das Sachgebiet wurde etwa Anfang 1943 aufgelöst und auf die Länderreferate bei IV B aufgeteilt. Die für russische Kriegsgefangene in Frage kommenden Arbeiten müssen dann von IV B 2a bearbeitet worden sein. Leiter des Referates IV B 2a war Regierungsrat und Sturmbannführer Hans-Helmut Wolf.
4. In den Kriegsgefangenenlagern der Ostfront bestanden kleinere Einsatzkommandos, die von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei (Unterbeamten) geleitet wurden. Diese Kommandos waren den Lagerkommandanten zugeteilt und hatten die Aufgabe, die Kriegsgefangenen, die für eine Exekution, gemäß den ergangenen Befehlen, in Frage kamen, auszusondern und dem Geheimen Staatspolizeiamt zu melden.
5. Ferner ist mir bekannt, daß bei Geschlechtsverkehr zwischen Polen und deutschen Frauen und Mädchen die Polen, auf Grund eines Befehles des Reichsführers Himmler, gehängt werden sollten. Die Hinrichtung der Polen und die gerichtliche Bestrafung der deutschen Frauen wurde von einem Gutachten des Rassereferenten bei dem jeweils zuständigen HSSPF abhängig gemacht. Bestand seitens des Polen eine ernsthafte Heiratsabsicht, so wurde von dem Rassereferenten geprüft, ob der Pole auf Grund seiner Gesamterscheinung „rassisch einwandfrei" und infolgedessen „eindeutschungsfähig" war. Fiel das Urteil des Rassereferenten bejahend aus, so geschah nichts, d. h., der Pole konnte das deutsche Mädchen heiraten und wurde „eingedeutscht". Fiel aber das Urteil verneinend aus, so wurde der Pole gehängt und das deutsche Mädchen dem Gericht zur Aburteilung übergeben. In jedem Einzelfalle mußte, mit Einsendung von Lichtbildern, an den Reichsführer Himmler berichtet werden, der sich offenbar die Entscheidung vorbehalten hatte und der nur allein den Befehl zur Erhängung erteilte. Diese Fälle müssen vom Referat IV B 2b bearbeitet worden sein. Leiter des Referates IV B 2b war Regierungsrat und Sturmbannführer Tomsen.

Die oben angeführten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend. Diese Erklärungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang angegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

gez. Kurt Lindow
SS-Sturmbannführer

Oberursel, den 30. September 1945

98

PH Interrogation (K. Lindow v. 29/7/47) (Zu 5-7,10,11) C I
(Zu 10 K) B E II a
A I a
39

NO - 5481

1

Ich, Kurt LINDOW, schwoere, sage aus und erklaere :

1. Ich bin am 16.Februar 1903 in Berlin geboren.

2. 1935 trat ich in die Allgemeine SS ein. Mein hoechster Dienstgrad in der SS war Sturmbannfuehrer. Seit 1936/37 war ich im SD. Ab 1. Mai 1937 gehoerte ich der NSDAP an.

3. Im Jahre 1928 trat ich als Kriminalkommissar-Anwaerter in die Kriminalpolizei ein. Von 1930 bis Mitte 1932 war ich bei der politischen Polizei in Altona und von Mitte 1932 bis Oktober 1933 ebenfalls bei der politischen Polizei in Elbing. Von Oktober 1933 bis Mai 1938 gehoerte ich zum Staatspolizeileitamt Hannover. Von Juni 1938 bis Fruehjahr 1940 war ich stellvertretender Leiter des Schutzhaftreferates im RSHA. Etwa im Fruehjahr 1940 bis Oktober 1941 war ich taetig in der Abteilung IV E 1 des RSHA (Allgemeine Fragen der Abwehr). Anschliessend kam ich in das Referat IV A 1 (Kommunismus) und blieb dort bis Juni 1944/.

4. In diesem Referat IV A 1 war ich von Oktober 1941 bis Mitte 1942 stellvertretender Referent und von Mitte 1942 bis Juni 1944 Referent. Bis ich selbst Referent wurde war im Referat IV A 1 mein direkter Vorgesetzter Regierungs und Kriminalrat Josef VOGT. Der naechst hoehere Vorgesetzte waehrend der gesamten Dauer meiner Taetigkeit im Referat IV A 1 war SS Oberfuehrer PANZINGER, dessen Vorgesetzter SS-Gruppenfuehrer Heinrich MUELLER war.

5. Innerhalb des Referates IV A 1 wurden u.a. die Angelegenheiten der Sonderkommandos der Sipo und des SD behandelt, die in den russischen Kriegsgefangenenlagern eingesetzt waren, weiter die Sonderbehandlung von russischen Kommissaren und anderen politisch unzuverlaessigen Russen. Der Sachbearbeiter war SS-Hauptsturmfuehrer und Regierungsamtmann Franz HOCHHAUS, dessen Sachgebiet die Bezeichnung IV A 1 C hatte. SS-Obersturmbannfuehrer HEIM hatte HOCHHAUS fuer diese Arbeit eingesetzt und HOCHHAUS unterstand in fachlicher Hinsicht direkt PANZINGER, in personellen Fragen mir. Ich habe z.B. damit er keine eigene Registratur brauchte, ihm dafuer meine Leute zur Verfuegung gestellt.

5227

-1-

5228

40

NG-5481

6. KOENIGSHAUS war der Mann der seitens des RSHA stets die Besprechungen mit der Dienststelle "Chef des Kriegsgefangenenwesens" im O.K.W. führte. Ich selbst war auch ein- oder zweimal mit ihm dort, im Auftrage KALTENBRUNNERS, als dessen Stellvertreter. Diese Besprechungen fanden statt im Jahre 1942 in Berlin-Schoeneberg, bei dem Leiter des Kriegsgefangenenwesens, Generalmajor von GRAVENITZ. Ausser GRAVENITZ, KOENIGSHAUS und mir waren noch mehr Offiziere des O.K.W. anwesend.

7. In einer dieser Besprechungen denen ich beiwohnte wurde wegen Ueberstellung von Russischen Kriegsgefangenen an den SD gesprochen in folgendem Zusammenhang: Die Höchststrafe die die Wehrmacht ueber Russische Kriegsgefangene verhängen konnte war 3 Wochen Arrest. Deshalb war wahrscheinlich zwischen SS-Gruppenführer HEYDRICH und General REINECKE, Chef Allgemeines Wehrmachtsamt, ein Uebereinkommen getroffen worden, dass Russische Kriegsgefangene, die Strafen ueber 3 Wochen Arrest hatten bekommen muessen, der Staatspolizei zur Verfuegung gestellt wurden zur Ueberstellung in K.Z.Lager. Bei diesen Ueberstellungen kam es oft vor, dass die Leute in einem voellig verwahrlostem Zustande am Bestimmungsort ankamen. Ich hatte den Auftrag beim O.K.W. Abteilung Kriegsgefangenenwesen durchzusetzen, dass in saemtlichen Kriegsgefangenenlagern der Befehl herausgegeben wurde, dass kuenftig diese Leute bei der Ueberstellung in das K.Z.-Lager in ordentlichem Zustand zu sein hatten.
Diese Russischen Kriegsgefangenen wurden in Gruppen von 80 - 100 Mann in die K.Z.Lager eingeliefert. Ich kann nichts angeben ueber die Gesamtzahl der aus diesen Grunde Ueberstellten.

8. Ich war anwesend bei einer anderen Konferenz im Jahre 1942 mit Generalmajor von GRAVENITZ, an der auch KOENIGSHAUS teilnahm und hoehere Offiziere und Aerzte des O.K.W. im Ganzen ca. 10 Personen. Die Wehrmacht war damals an die Staatspolizei herangetreten mit der Anregung, die Russischen Kriegsgefangenen die an einer unheilbaren Krankheit litten, wie Syphilis oder Tuberkulose in die K.Z.Lager zu uebernehmen und dort in der ueblichen Weise durch Spritzen oder aehnlichen zu toeten. Dagegen hat sich die Staatspolizei gewehrt mit der Begruendung, sie sei nicht Vollstrecker der Wehrmacht.

5223

41

9. Im Jahre 1941 wurde durch HITLER oder KEITEL, ein Befehl erlassen, dass die Russischen, politischen Kommissare, die durch die Wehrmacht gefangen genommen wurden, an den SD zu uebergeben seien. Die Aussonderung dieser Kommissare erfolgte durch Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD und wurde in den Kriegsgefangenenlagern hinter der Front und innerhalb des Reichsgebietes durchgefuehrt.

10. Die Einsatzkommandos des SD waren den Kommandanten der Kriegsgefangenenlager zugeteilt und fuehrten zusammen mit den Abwehroffizier des [illegible] die in jedem Lager waren, die Vernehmungen der Russischen Kriegsgefangenen durch. Die so ausgesonderten Kriegsgefangenen wurden den Lagerkommandanten gemeldet. Sie wurden aus dem Kriegsgefangenenverhaeltnis entlassen. Gleichzeitig meldete der Leiter des Einsatzkommandos die Ausgesonderten an das Amt IV A 1 C des RSHA, der bestimmte in welche K.Z.Lager die Ausgesonderten zur Sonderbehandlung zu ueberstellen seien. Das Wort Sonderbehandlung war die Umschreibung fuer Execution.

11. Fuer die Transporte der Ausgesonderten von den Kriegsgefangenenlagern bis zu den K.Z.Lagern war die Wehrmacht verantwortlich. Die Transporte wurden begleitet von Wachmannschaften der Kriegsgefangenenlagern.

12. Diese Aussonderung war bereits im Gange, als ich im Oktober 1941 zum Referat IV A 1 kam. Ich kann nicht sagen wielange sie durchgefuehrt wurde.

13. Ich weiss von dem Befehl, dass juedische Kriegsgefangenen Russischer Nationalitaet ebenfalls an den SD uebergeben werden sollten. Dies wurde ebenfalls in der Abteilung IV A 1 C bearbeitet.

5230

RESTRICTED

NO-5471
4

42

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 3 Seiten dieser Erklärung sorgfaltig durchgelesen und eigenhändig je unterzeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklärung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nürnberg, den ....16....Juli 1947

Kurt Lindow
Unterschrift

Before me, Ivan DeVries, U.S. Civilian, ASO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Kurt LINDOW, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung), consisting of 3 pages in the German language and swore that the same was true on the 16...of July 47

Ivan DeVries
Signature.

END

5229

Kgf Nr. 3

Brandenburg Görden R 58-272

CI-3-

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
I.Nr. 21 B/41 g Rs. - IV A 1 c

Berlin, den 21. Juli 1941

21

Geheime Reichssache

50 Ausfertigungen
. Ausfertigung.

E i n s a t z b e f e h l Nr. 9.

Betr.: Richtlinien für die in die Mannschaftsstammlager abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Anlg.: 1 Verzeichnis der Lager.
Einsatzbefehl Nr. 8 (.... Ausfertigung) mit Anlage 1, 2 und 3.

EB 9.

Nach Mitteilung des OKW sind bereits sieben Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet (s. anliegendes Verzeichnis) mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegt worden, bezw. wird dies in Kürze geschehen.

Ich ersuche, sofort ein Kommando von 1 SS-Führer (Kriminalkommissar) und 3 bis 4 Beamten für das im dortigen Bereich befindliche Kriegsgefangenenlager zur Überprüfung der Gefangenen abzustellen. Es ist selbstverständlich, daß die für diese Aufgabe ausgewählten Beamten mit der Materie bestens vertraut sein müssen.

Die Durchführung der Überprüfung hat nach den zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien (s. Anl. 2) zu erfolgen.

Vor Durchführung der Exekutionen haben sich die Führer der Kommandos wegen des Vollzuges mit den Leitern ihrer Dienststellen in Verbindung zu setzen.

Die Exekutionen sind nicht öffentlich und müssen unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden.

Ich ersuche, die in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 beigefügten Richtlinien genauestens zu beachten.

Verteiler:

193a 66 41 g Rs.

22

Verteiler:

An die

Staatspolizeileitstelle Dresden
" Münster
" Breslau
" Hamburg
" Hannover
" Posen

Staatspolizeistelle Schneidemühl.

Nachrichtlich:

An die

Amtschefs I, II, III, IV und VI

den

Gruppenleiter IV D

die Referate IV D 2 und IV D 3

den Inspekteur der Sipo und des SD

Stettin
" Dresden
" Düsseldorf
" Breslau
" Hamburg
" Braunschweig
" Danzig

den Höheren SS- und Polizeiführer Ostsee
Stettin
" Elbe
Dresden
" West
Düsseldorf
" Südost
Breslau
" Nordsee
Hamburg
" Mitte
Braunschweig

Weichsel

23

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Weichsel
D a n z i g

"
Warthe
P o s e n

In Vertretung:
gez.: M ü l l e r .

Beglaubigt:



Kanzleiangestellte.

wo

Bundesarchiv Koblenz R 58 - 272

IV Berlin, den 21. Juli 1941.

24

V e r z e i c h n i s

der Lager im Reichsgebiet, in denen bereits sowjetrussische Kriegsgefangene untergebracht sind, oder die demnächst belegt werden.

1.) Wehrkreis II

Truppenübungsplatz Hammerstein

Staatspolizeistelle: S c h n e i d e m ü h l

2.) Wehrkreis IV

Truppenübungsplatz Zeithain

Staatspolizeileitstelle: D r e s d e n

3.) Wehrkreis VI

Truppenübungsplatz Senne

Staatspolizeileitstelle: M ü n s t e r

4.) Wehrkreis VIII

Truppenübungsplatz Neuhammer

" Lamsdorf O/S.

Staatspolizeileitstelle: B r e s l a u

5.) Wehrkreis X

Munsterlager

Staatspolizeileitstelle: H a m b u r g

6.) Wehrkreis XI

Truppenübungsplatz Bergen

Staatspolizeileitstelle: H a n n o v e r

7.) Wegrkreis XX

Truppenübungsplatz Thorn

Staatspolizeileitstelle: P o s e n

T h or n wird lt. Mitteilung des OKW in den nächsten Tagen belegt.

WG

Kgf Nr. 4

Kopiert RG 242/A228 (= EAP 173-b-16-351/54)

CI-31-33

Der Chef der Sipo und des SD — Berlin, den 12. Sept. 41.
B.Nr. 21 B/41 g Rs. IV A 1 c

Geheime Reichssache!

200 Ausfertigungen
5. Ausfertigung.

Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
Eingang 15. Sept. 1941 Anl.
Abgang Abschrift

Ma
19/9.

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD. 11/41 g.Rs.

Vorg.: Erlaß vom 17.7.41 B.Nr. 21 B/41 g Rs - IV A 1 c Einsatzbefehl Nr. 8.

Anlg.: 1 geheftete Anlage.

Im Nachgang zu meinem vorbezeichneten Erlaß übersende ich eine Ergänzung der Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos der Sipo und des SD zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Diese Ergänzung ist im Einvernehmen mit dem OKW.-Abteilung Kriegsgefangene - ausgearbeitet worden. Die Kommandeure der Kriegsgefangenen - und Durchgangslager werden durch das OKW. verständigt.

Verteiler:

An den

Kommandeur der Sipo und des SD — Krakau
" — Radom
" — Warschau
" — Lublin

An

Alle Staatspolizei-leit-stellen

Nachrichtlich:

Nachrichtlich:

An den

Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

An den

Chef der Sipo und des SD

An die

Amtschefs I, II, III, IV, V, VI und VII

An die

Referate IV D 2 und IV D 3

An

alle Höheren SS- und Polizeiführer

An

alle Inspekteure der Sipo und des SD

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD
im Generalgouvernement

Krakau

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD
in der Westmark

Metz

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD
f.d. besetzten norwegischen Gebiete

Oslo.

An die

Einsatzgruppe A	
Sonderkdo.	Ia
"	Ib
Einsatzkdo.	II
"	III
Einsatzgruppe B	
Sonderkdo.	VII a
"	VII b
Einsatzkdo.	VIII
"	IX

15
-38

Einsatzgruppe C

Sonderkdo.	IV a
"	IV b
Einsatzkdo.	V
"	VI

Einsatzgruppe D

Sonderkdo.	Xa
"	Xb
Einsatzkdo.	XI
"	XII

In Vertretung:

gez.: M ü l l e r .

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

VO

A m t IV

Ergänzung der Richtlinien
für die in die Stalags abzustellenden
Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD.

1) In den Richtlinien vom 17.7.41 habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD ist, nicht nur die verdächtigen, sondern auch diejenigen zuverlässigen Elemente allgemein, die für den Wiederaufbau der Ostgebiete in Betracht kommen können, aufzuführen.

Ich weise erneut darauf hin, daß die eine Aufgabe so wichtig ist wie die andere.

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Gesamttätigkeit der Einsatzkommandos zu erhalten, ordne ich an, daß in der angeordneten wöchentlichen Berichterstattung insbesondere die Ziffer 4 (Zahl der als unverdächtig ausgemittelten Personen) besonders zu beachten ist.

Als unverdächtig ausgemittelte Kriegsgefangene, die sich vordem im sowjetrussischen Wirtschaftsleben in leitender Position befanden, sind unter Angabe ihrer Branche und ihrer letzten Arbeitsstätte möglichst namentlich aufzuführen.

2) Ich weise erneut darauf hin, daß bei den zu treffenden Entscheidungen insbesondere auf die völkische Zugehörigkeit Bedacht zu nehmen ist.

Ukrainer, Weißruthenen, Aserbeidschaner, Armenier, Nordkaukasier, Georgier, Angehörige der

37
-40-

der Turkvölker schlechthin sind nur dann als endgültig verdächtig zu bezeichnen und nach den Richtlinien weiter zu behandeln, wenn es sich bei ihnen im Einzelfalle tatsächlich um fanatisch eingestellte Bolschewisten, um Polit-Kommissare oder um sonstige gefährliche Funktionäre handelt.

Zu beachten ist, daß insbesondere die Turkvölker oftmals ein durchaus jüdisches Aussehen haben und daß die Beschneidung allein noch nicht ohne weiteres den Beweis einer jüdischen Abstammung darstellt. (z.B. Mohammedaner).

3) Der Begriff "Intellegenzler" darf nich nach europäischen Gesichtspunkten ausgelegt werden.

Der einfachste, primitivste sowjetrussische Analphabet kann in seinem politischen Fanatismus gefährlicher sein, als z.B. der sowjetrussische Ingenieur, der zwar auf Grund seines Könnens, seiner zur Schau getragenen politischen Einstellung sowjetrussische Hochschulen besuchen konnte, dessen innere Verbundenheit mit dem bolschewistischen System aber nur eine äußerliche war.

Als Intellegenzler sind vielmehr in diesem Zusammenhang die Berufsrevolutionäre, Schriftsteller, Redakteure, Komintern-Angestellte usw. in erster Linie zu betrachten.

4) Die als endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen sind ohne Verzug - wie in den Richtlinien vom 17.7.1941 angeordnet - anher zu melden. Nach Eingang der Exekutionsbestätigung ist weiter ohne Verzug mit der Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu beginnen.

Eine längere Verwahrung in dem betreffenden Lager ist aus naheliegenden Gründen zu vermeiden.

Schließlich weise ich erneut darauf hin, daß die Exekutionen auf keinen Fall weder im Lager noch in dessen unmittelbarer Nähe durchgeführt werden dürfen.

Es versteht sich von selbst, daß die Exekutionen nicht öffentlich sind. Zuschauer dürfen grundsätzlich nicht zugelassen werden.

5) Ich mache den Leitern und den Angehörigen der Einsatzkommandos schließlich erneut zur besonderen Pflicht

hervorragendes Auftreten in und außer Dienst,

bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Überprüfungsarbeit.

gez.: H e y d r i c h .

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

wo

Kgf Nr. 5

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin, den 27. August 1941

B.Fr. 31 B/41 g Rs. IV A 1 c

80 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

[redacted]

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Vorg.: Ohne.

Anl.: Einsatzbefehl Nr. 8 (Ausfertigung.....)
mit Anlage 1, 2 und 3,
Einsatzbefehl Nr. 9 (Ausfertigung.....)
mit 1 Anlage.

In der Anlage übersende ich die Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 mit Anlagen zur gefl. Kenntnisnahme.

Aus den Kriegsgefangenenlagern im Generalgouvernement und im Bereich des Wehrkreises XVIII werden fortlaufend sowjetrussische Kriegsgefangene in Gefangenenlager im Reichsgebiet verlegt. Teilweise erfolgt dann sofort ihr Arbeitseinsatz in abgeschlossenen Kommandos in beschlagnahmten Betrieben oder beim Straßenbau.

Diese Kriegsgefangenen sind zum Teil garnicht oder nur oberflächlich überprüft. Es ist aber unerläßlich, daß sämtliche sowjetrussische Lagerinsassen sowie die bereits eingesetzten Arbeitskommandos nach den in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien gründlich überprüft werden.

Die Staatspolizei-leit-stellen werden daher ersucht, sich in ihrem Dienstbereich ständig darüber zu unterrichten, ob evtl. vorhandene Kriegsgefangenenlager mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegt bezw. neue Lager errichtet worden sind oder ob Arbeitskommandos zum Einsatz gelangt sind bezw. ob dies zu erwarten steht. Gegebenenfalls sind gemäß Einsatzbefehl Nr. 9 Einsatzkommandos zur Säuberung der Kriegsgefangenenlager abzustellen. Für die [illegible] Unterrichtung und Überprüfung der [illegible]

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung 1, Fotostelle

mehrerer Arbeitskommandos ist ein Sonderbeauftragter einzusetzen. Hierüber ist mir von Fall zu Fall vorher Mitteilung zu machen.

Werden wichtige politische Kommissare oder Funktionäre festgestellt, so sind mir diese unter Angabe der vollständigen Personalien zu melden, damit diese in der Lage sind, wichtige Angaben über ihre Tätigkeit und [illegible] Verhältnisse in der SU usw. zu machen.

Die Mitteilung des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete ist ferner beabsichtigt, mit der propagandistischen Bearbeitung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen zu beginnen. Vorgesehen sind hierfür geeignete sowjetrussische Kriegsgefangene.

Ich ersuche, gegebenenfalls die Führer der Einsatzkommandos anzuweisen, aus den mir in der festgestellten sowjetrussischen Kriegsgefangenen geeignet und erwünschenswerte Elemente auszuwählen und mir diese unter Angabe ihrer vollständigen Personalien und ihres Lagers bezw. Aufenthaltsortes zu melden.

Mit den Lagerkommandanten empfehle ich zu vereinbaren, daß die für diesen Zweck vorgesehenen Kriegsgefangenen bis zum Eingang weiterer Weisung in ihren bisherigen Lagern bezw. Arbeitskommandos verbleiben.

Exekutionen sind nur in den nächstgelegenen Konzentrationslagern durchzuführen.

Entsprechende Weisungen an die Kommandeure der Lager ergehen von hier nur nach Eingang der Exekutionsvorschläge.

Für die sichere Unterbringung der als endgültig festgestellten sowjetrussischen Kriegsgefangenen bis zum Abtransport in die Konzentrationslager sowie für ihre [illegible] Zuführung dorthin und Aufrechterhaltung jeder [illegible] Sorge zu tragen.

[illegible]

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

NO-3[illegible]
-33

Überexemplare der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 für die Führer der Einsatz- und fliegenden Kommandos können angefordert werden.

Verteiler:
An die

Staatspolizeileitstelle	Berlin
•	Breslau
•	Danzig
•	Düsseldorf
•	Karlsruhe
•	Kattowitz
•	Marienburg
•	München
•	Posen
•	Reichenberg
•	Saarbrücken
•	Wien
Staatspolizeistelle	Aachen
Außendienststelle	Arnsberg
Außendienststelle	Bielefeld
Staatspolizeistelle	Braunschweig
•	Bremen
•	Chemnitz
•	Darmstadt
Außendienststelle	Dessau
Staatspolizeistelle	Dortmund
Außendienststelle	Erfurt
Staatspolizeistelle	Frankfurt/Main
•	Hannover
•	Kassel
Außendienststelle	Koblenz

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

NO - 3448

-3-

An die

Staatspolizeistelle

Fernschreiben

Betr.:

Bezug:

Anlagen:

Geheime Reichssache!

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

NO.- 3448

An den

Höherem SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotektor für Böhmen und Mähren

z.H.

An den

Inspekteur der Sipo und des SD

Kommandeur der Sipo und des SD

Im Vertretung

gez. [illegible]

Beglaubigt:

[illegible]

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Kgf Nr. 6

Der Chef der Sipo und des SD
B.Nr. 638 B/41 g - IV A 1 a

Berlin, den 13. Oktober 1941

Geheim.

Schnellbrief!

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD

Vgl.: Erlasse vom 17.7., 21.7. 12.9. und 26.9.41
B.Nr. 21 B/41 g Rs - Einsatzbefehle Nr. 8 und 9.

Anlg.: .....Anlage.

Ich bestätige hiermit mein FS vom 11.10.41 Nr. 181 610 und wiederhole nachstehend den Text:

Gemäß Befehl des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei sind nunmehr neben den zur Exekution bestimmten sowjetrussischen Kriegsgefangenen auch Sowjetrussen zu Arbeitszwecken in die Konzentrationslager eingeliefert.

Zur Vermeidung von Irrtümern ordne ich mit sofortiger Wirkung an:

1) Die Führer der Einsatzkommandos der Sipo und des SD teilen den Kommandanten der in Frage kommenden Konzentrationslager rechtzeitig vorher durch FS. den Tag der voraussichtlichen Ankunft und die Stärke der zur Exekution bestimmten Transporte sowjetrussischer Kriegsgefangener mit.

2) Dem Transportführer ist in jedem Falle eine schriftliche Bestätigung mitzugeben, aus der auch zu ersehen sein muß, daß es sich bei dem Transport um sowjetrussische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist.

Ich bitte, die Führer der Einsatzkommandos der Sipo und des SD [illegible] mit entsprechender Weisungen zu versehen.

Die in der Anlage beigefügten Bestimmungen [illegible]

5247

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

NO-3421

bitte ich den Führern der Einsatzkommandos entsprechend zu verfahren.

Verteiler:
An alle
Staatspolizei-leit- stellen

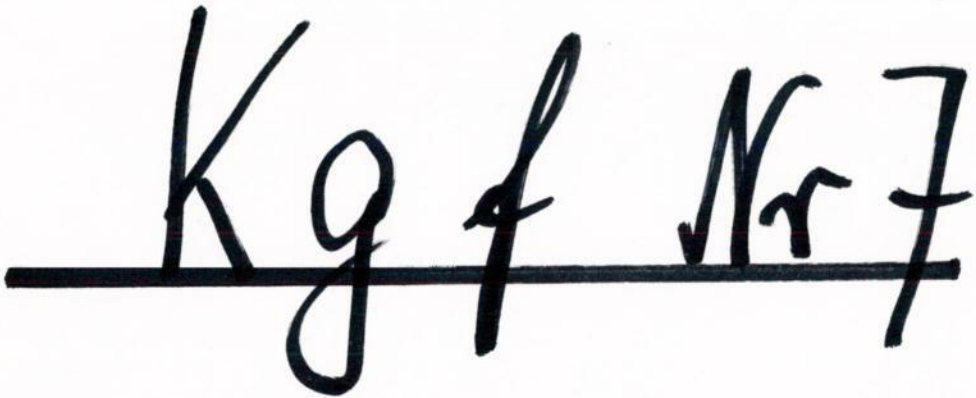
Nachrichtlich:
An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
An den
Chef der Sipo und des SD
An die
Amtschefs I, II, III, IV, V, VI und VII
An die
Referate IV D 2, IV D 3 und
IV - sämtliche Arbeiter.
An den
Gruppenleiter IV D - SS-Obersturmbf. Dr. W e i n m a n n
An alle
Höheren SS- und Polizeiführer
(außer in Den Haag)
An alle
Inspekteure der Sipo und des SD
An den
Befehlshaber der Sipo und des SD
Kiel
An den
Inspekteur der Konzentrationslager
An alle
Kommandeure der Konzentrationslager

In Vertretung:
gez.: M ü l l e r .

Beglaubigt:
[illegible]
Kriminal-Sekretärin.

5248

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle


Kgf Nr 7

USR-19

CI-60-

Berlin, den 29. Oktober 1941

Geheime Reichssache!

Schnellbrief!

Einsatzbefehl Nr 14.

EB 14

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.

Vorg.: Erlasse vom 17.7., 12.9.1941 B.Nr. 21 B/41 g Rs vom 26.9.41 B.Nr. 539/B/41 g und vom 10.10.41 B.Nr. 815 B/41 g - IV A 1 c

Anlg.: Anlage 1 und 2.

In der Anlage übersende ich die Richtlinien für die Säuberung der mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangenen und Durchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung (s. Anlage 1)

Diese Richtlinien sind im Einvernehmen mit dem OKH. ausgearbeitet worden. Das OKH. hat die Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets sowie die Bezirkskommandanten der Kriegsgefangenen und die Kommandanten der Dulags verständigt (s. Anlage 2).

Die Einsatzgruppen stellen sofort, je nach Größe der in ihrem Einsatzbereich befindlichen Lager Sonderkommandos in ausreichender Stärke unter Leitung eines SS-Führers ab

Die

3897

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
Exhibit No. USSR-19
Filed Aug. 8, 1946

Die Kommandos haben ihre Tätigkeit in den Lagern sofort aufzunehmen. Enge Zusammenarbeit mit den Lagerkommandanten und Abwehroffizieren wird zur Pflicht gemacht. Auftretende Schwierigkeiten sind durch persönliche Verhandlungen mit den in Frage kommenden Stellen der Wehrmacht zu bereinigen.

Die in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragserlasse sind sinngemäß anzuwenden.

Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß die Einsatzbefehle Nr. 8 und 14 sowie die hierzu ergangenen Nachtragserlasse bei Gefahr im Verzuge sofort zu vernichten sind. Hierüber ist mir gegebenenfalls Bericht zu erstatten.

Verteiler:

Einsatzgruppe A		Karsnowardeisk
Einsatzkdo.	Ia	
"	Ib	
"	2	
"	3	
Einsatzgruppe B		Smolensk
Einsatzkdo.	7a	
"	7b	
"	8	
"	9	
Sonderkommando		Moskau
Einsatzgruppe C		Kiew
Sonderkdo.	4a	
"	4b	
"	5	
Einsatzkdo.	6	
Einsatzgruppe D		Nikolajew
Sonderkdo.	10a	
"	10b	
Einsatzkdo.	11a	
"	11b	
"	12	

3898

Nachrichtlich:

64

Nachrichtlich:

dem Höheren SS- und Polizeiführer Nord (101) — Riga
dem " Mitte (102) — Mogilew
dem " Süd (103) — Kriwoi-Rog
dem " z.b.V.
dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
dem Chef der Sipo und des SD
dem Chef der Ordnungspolizei
den Amtschefs der Ämter I, II, III, IV, V, VI u. VII
dem Referat IV D 2, IV D 3
" IV D - ausl. Arbeiter
dem Gruppenleiter IV D

gez.: H e y d r i c h .

3899

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

644

A b s c h r i f t

aus "Vollmacht des Gewissens" Seite 400
(Heinz Uhlig: Der verbrecherische Befehl)

Anlage 1

Richtlinien für die Aussonderung verdächtiger sowjetrussischer Kriegs- und Zivilgefangener

Die Chefs der Einsatzgruppen entscheiden über die Exekutionsvorschläge in eigener Verantwortlichkeit und erteilen den Sonderkommandos entsprechende Weisungen. Für die auf Grund dieser Weisungen sodann zu treffenden Massnahmen haben die Sonderkommandos die Herausgabe der Gefangenen bei der Lagerleitung zu beantragen. Die Lagerkommandanturen sind vom OKH angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben ...

(NO 3422
Institut für
Zeitgeschichte)

Vermerk:
Vorstehendes Dokument ist ebenfalls abgedruckt in "Anatomie des SS-Staates" Band II Seite 264.

~~Kgf Nr. 8~~

CT-43-97

IV VII 97

7002200

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 7. Juni 1942

An alle Staatspolizei-Leit-Stellen
die Befehlshaber der Sipo u.SD in Riga
die Kommandeure in Reval, Riga,
Kaunas, Minsk,
den Befehlshaber in Kiew,
die Kommandeure in Rowno, Shitomir,
Winniza, Saporoshje, Nikolajew,
Charkow, Dnjepropetrowsk,
die Einsatzgruppe 4 in Charkow,
4b in Dnjepropetrowsk,
z.V. in Stalino,
den Befehlshaber der Sipo u.d.SD in Krakau
Warschau, Radom,
die Dienststelle der Sipo u.d.SD,
Kommando z.b.V.
in Kongsberg
für Kommando der
in Berlin

4062

An

92

- 2 -

den Kriminalpolizei-Leit-stellen
den SD-Leit-Abschnitten
den Inspekteur der Konzentrations.lager

in O r a n i e n b u r g

- - - - o - -

Betrifft: Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Bezug: Meine Einsatzbefehle Nr.8 vom 17.7.41
- IV A 1 c - 21 [illegible] - Nr. 9 vom 21.7.41
und Nr. 14 vom 29.[illegible].42, sowie
meine FS-Erlasse [illegible]837 vom 26.7.42
[illegible]04 vom 27.4.42
B.Nr. IV A 1 c - [illegible]3 - an sämtliche
Staatspolizei-Leit[illegible]llen.

Anlagen: - 6 -

- - - - - -

4063

Als Anlage übersende ich in Abdruck folgende Erlasse des OKW:

1. Erlass des OKW vom 24.3.42, Abtg. 2 f 24.73 Allg./Kriegsgef.Allg.(Ia) — V 71.
2. vom 1.4.42 - Abtg. 2 f 24.17b Chef Kriegsgef./Org.(IIa) — 86 (a)
3. vom 3.4.42 - Abtg. 2 f 24.17 Chef Kriegsgef. Org.(IIa) — 86 b
4. vom 3.5.42 - Abtg. 2 f 24.73 Chef Kriegsgef./Allg.(Ia) Nr.1155/42g — V 86
5. vom 14.5.42 - Abtg. 2 f 24.17 b Kriegsgef. Org.(IIa).
6. Vom Juni 1942 - Abtg. 2 f 24.73 Allg./ Kriegsgef.Allg.(Ia) Nr.92/42g Kdos. — 90

Bezüglich der kürzlichen Überprüfung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen verweise ich besonders auf Ziff.10 des OKW.-Erlasses vom 24.3. in der

Fassung

93

Fassung vom 5.6.42 und den Erlass vom Juni 1942 Akte.

2 A 24 73 AR/Kriegsgef.Allg.(A)
Nr. 92/42 Rdsch.

wonach die Aussonderung sämtlicher Kriegsgefangener künftig nur noch im Generalgouvernement stattfindet. Der letztgenannte Erlass sieht eine Abstandnahme von der Sonderbehandlung nur für die Politkommissare und Politruks vor. Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Verfahren (Juden, Verbrecher usw.)

Die Staatspolizei-Leit-stellen werden nochmals ersucht, die z.Zt. noch laufenden Überprüfungen beschleunigt zum Abschluss zu bringen. Ich nehme hierbei Bezug auf meinen FS-Erlass vom 27.4.42. Über die Auflösung der Einsatzkommandos ergeht weitere Weisung.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r

Geheime Staatspolizei
Leitstelle Staatspolizei

Beglaubigt:
Angestellte

4064

Kgf Nr. 9

C I - 28 -

-42-

NO. 3417

Der Chef der Sipo und des SD
Tgb.Nr. 939 B/41 g.Rs - RK A 1 g

Berlin, den 26. September 194[illegible]

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.

Verg.: Erlasse vom 17.7., 21.7. und 17.9.1941 B.Nr. 21 B/41 g Rs - Einsatzbefehle Nr. 8 und 9.

Anlg.: ...[illegible]... geheftete Anlagen.

Im Nachgang zu meinem vorbezeichneten Erlassen übersende ich in der Anlage die vom Oberkommando der Wehrmacht hierzu erlassenen Anordnungen für die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener vom [illegible].9.1941-As. 2 f. 24.11 AWA Kriegsgef. (I) Nr. 3058/41 geh. - zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung. Die beigefügten Überexemplare sind für die Führer der Einsatzkommandos bestimmt.

Sollten bei Durchführung der Säuberung der mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegten Lager sowie der Arbeitskommandos Schwierigkeiten irgendwelcher Art auftauchen, empfehle ich, die zuständigen Wehrmachtsstellen auf die gemeinsam mit dem OKW. ausgearbeiteten Richtlinien sowie auf den Befehl des OKW. vom 8.9.1941 hinzuweisen, der lt. Verteiler allen Wehrkreiskommandos zugegangen ist.

Verteiler:

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Fernschreiben

An den

Kommandeur der Sipo und des SD [illegible]

An

alle Staats-, Gliedst-, Leit-stellen

Nachrichtlich V

An [illegible]

Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

An den

Chef der Sipo und des SD

An die

Amtschef I, II, III, IV, V, VI und VII

An die

Referate IV D 2 und IV D 3

An alle

Höheren SS- und Polizeiführer

An

alle Kommandeure der Sipo und des SD

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD
im Generalgouvernement

[illegible]

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD
in der Westmark

[illegible]

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD

[illegible]

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

NO-3417

- 3 -

An die

Ic
Id
IIb
III

VIIa
VIIb
VIII
IX

IVa
IVb
V
VI

a
b
I
II

In Vertretung:
gez.: Müller.

Beglaubigt:

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Kgf Nr. 10

65 CI-50-

Berlin, den 11. Dezember 1941.

Geheim

Abschrift des Erlasses des OKW. vom 13. 3. 41 - Az. 2 f 24.10 AWA/Kriegsv. (Ia) Nr. 44 [illegible]/41 geh. - Zur [illegible] Kenntnisnahme.

2. Der in dieser Sache ergangene Befehl wird hiermit [illegible]

[illegible] unter Ziffer 1 und 2 des vorbezeichneten Erlasses des OKW [illegible] politischen Kommissaren sind, so soll sie von der Wehrmacht [illegible] Verfügung gestellt werden, von den Einsatzgruppen [illegible] - kommandos bezw. von den Einsatzkommandos der Sipo und des SD zu übernehmen,

b) sowjetische Kriegsgefangene, die während der Flucht keine Verbrechen [illegible] begangen haben (Überfälle, Raub, Mord, Totschlag usw. sowie nach den [illegible] Richtlinien (s. Erlaß vom 17.7.1941 - 2 f 24.10 AWA/Kriegsv. (Ia) Nr. 44 [illegible]/41 geh.) als unerwünscht festgestellt werden, sind, sofern der Verdacht besteht im Reichsgebiet oder im Generalgouvernement [illegible], der Staatspolizeileitstelle Konzentrationslager bezw. im Operationsgebiet [illegible] Kriegsgefangenen-Arbeitslager [illegible] zu überführen.

Die Einsatzgruppen [illegible] Heeresgebiet haben den örtlichen Verhältnissen entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Im übrigen wird [illegible] bei der Behandlung dieser Fälle auf die Beachtung der [illegible] Richtlinien und Anordnungen.

4081

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

66

- -

Ich bitte, die Einsatzkommandos mit entsprechenden Weisungen zu versehen und ihnen die in der Anlage beigefügten Befehle zum Handgebrauch zu übergeben.

Der Chef der Ordnungspolizei hat Abdruck dieses Erlasses erhalten und ist gebeten worden, die untergeordneten Dienststellen ebenfalls entsprechend anzuweisen.

Im Auftrage:

An die Staatspolizei - leit - stellen,
An den Befehlshaber der Sipo und des SD
An den " " " " "
An den " " " " "
An den Verbindungsführer beim Befehlshaber der Kriegsgefangenenlager im Generalgouvernement,
An den Kommandeur der Sipo und des SD
An den " " " " "
An den " " " " "
An den " " " " "
An den " " " " "
An den Verbindungsführer beim Befehlshaber der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis
An die Einsatzkommando der Sipo und des SD beim AOK Norwegen, Befehlsstelle Finnland,

An die Einsatzgruppen A.
Sipo. 1a,
Sipo. 1b,
Sdo. 2,
Sdo. 3,

An die Einsatzgruppen B.
Sipo. 1a,
Sipo. 1b,
Sdo. 2,
Sdo. 3,
Sdo. 4a,
Sdo. 4b,
Sdo. 5,
Sdo. 6,

An die Einsatzgruppen C.
Sipo. 1a,
Sipo. 1b,
Sdo. 2,
Sdo. 3,
Sdo. 4a,
Sdo. 4b,
Sdo. 5,
Sdo. 6,

4082

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

An die Dienststellen der

Stapo. Aachen,
Stapo. Köln,
Stapo. Münster,
Stapo. Dortmund,
Stapo. Bielefeld,

An die Höheren SS- und Polizeiführer Nord (101),
An die " " " " Mitte (102),
An die " " " " SW (103),
An die " " " " f.b.V.,

Betr.: Abschub
Bezug: Erlaß des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei,
vom Chef der Sipo und des SD,
vom Amtschef I, II, III, IV, V, VI und VII,
vom Referaten IV D 2 und IV D 3,
vom Gruppenleiter IV B - SS-Standartenführer Dr. Weinmann,
allen Kriminalpolizei - Leit - stellen,
den Höheren SS- und Polizeiführern (ausser dem Harz),
allen Inspekteuren der Sipo und des SD,
dem Kommandeur der Sipo und des SD Wiesbaden
dem " " " " " " Kassel/Fulda
dem BdU - Inspekteur der Konzentrationslager
Oranienburg

gez. Heydrich.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

4083

Z.

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Kgf Nr. 11

DOCUMENT NO. NO-3425
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Handschriftlicher Vermerk unleserlich.

(Seite 2 des Originals)

Der Chef der Sicherheitspolizei
un des SD Stempel: Geheim

IV A 1 c B.Nr. 539 B/41 g. _ _ _

Berlin, den 3. Febr. 1942

Schnellbrief!

1.) An alle Staatspolizei-leit-stellen
2.) An den Befehlshaber der Sipo und des SD in Metz
3.) " " " " " " " " in Strassburg
4.) " " " " " " " " in Oslo
5.) An den Kommandeur der Sipo und des SD in Krakau
6.) " " " " " " " " in Warschau
7.) " " " " " " " " in Lublin
8.) " " " " " " " " in Radom
9.) " " " " " " " " in Klagenfurt

Nachrichtlich:

1.) Den Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei
2.) den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
3.) die Amtschefs I, II, III, IV, V, VI, VII
4.) den Referenten IV D 2 und IV D 3
5.) allen Hoeheren SS- und Polizeifuehrern
6.) allen Inspekteuren der Sipo und des SD

0593

- 1 -

DOCUMENT NO. NO-3425 CONT'D.

(Seite 2 des Originals, Forts.)

7.) den Befehlshaber der Sipo und des SD in Krakau
8.) der Einsatzgruppe A
Sonderkommando 1a
" 1b
Einsatzkommando 2b
" 3
9.) der Einsatzgruppe B
Sonderkommando 7a
" 7b
Einsatzkommando 8
" 9
10.) der Einsatzgruppe C
Sonderkommando 4a
" 4b
Einsatzkommando 5
" 6
11.) der Einsatzgruppe D
Sonderkommando 10a
" 10b
Einsatzkommando 11
" 12

(Seite 3 des Originals)

Betrifft: Richtlinien fuer die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Vorgang: Erlass v. 26.9.41 B.Nr.539/B/41 g - IV A 1 c -

Anlagen: . .1. . Anlagen.

Im Nachgang zu meinem vorbezeichneten Erlass ueberssende ich in der Anlage die Abschrift eines Erlasses des OKW v. 15.1.42 Az. 2 f 24.17a Kriegsgef. Org. (IIIb) - Nr. 216/43 - betr. Anordnungen fuer die Behandlung sow-

- 2 -

0594

CT-61-98

(Seite 3 des Originals, Forts.)

jetischer Kriegsgefangener zur gefl. Kenntnisnahme.

Ich bitte, die Berichtigung der Anordnung des OKW v. 6.9.41 Az. 2 f 24.11. AWA/Kriegsgef. (I) Nr. 3053/41 geh., die meinen Erlass v. 26.9.41 als Anlage beigefügt war, zu veranlassen.

In Vertretung:

gez. Mueller

Siegel des Geheimen Staatspolizei

Beglaubigt:

gez. Unterschrift
Kzl.-Angestellte

0595

" A CERTIFIED TRUE COPY "

E N D

Kgf. Nr. 12

C I - 48 -

NO-2134
-3-

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV A 1 a Nr. 2103 B/41

Berlin, den 12. Februar 1942

Schnellbrief! **Geheim**

1.) An den [illegible] und Polizeiführer Nord
2.) " " " Mitte
3.) " " " Süd
4.) " " z.b.V.

Nachrichtlich!

1.) den Chef der Ordnungspolizei
2.) den Amtschefs I, II, III, IV, V, VI und VII
3.) dem Gruppenleiter IV D
4.) den Referenten IV D 2 und IV D 3
5.) dem HSF - Inspekteur der Konzentrationslager - Oranienburg
6.) allen Höheren - und Polizeiführern - außer Den Haag -
7.) allen Befehlshabern der Sipo und des SD - außer den unter Ziff.1.) aufgeführten
8.) allen Kommandeuren der Sipo und des SD
9.) allen Kriminalpolizei-leit-stellen
10.) allen SD-leit-Abschnitten

Betr.: Kennzeichnung der sowjetischen Kriegsgefangenen.
Bezug: Erl.v.3.2.42 - D.Nr. 2103 B/41 g - IV A 1 a -.

Die mit vorbezeichnetem Erlaß bekanntgegebene Anordnung des OKW v.16.1.42 -As. 2f.24.731 Kriegsgef. (Ia)Nr. 539/42 - ist durch Anordnung des OKW v. 27.1.42 - gleiches Aktenzeichen - als ungültig erklärt worden.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen und den Erlaß v. 3.2.42 vernichten zu lassen.

Die übrigen im Verteiler meines Erlasses v.3.2.42 aufgeführten Empfänger sind durch FS bzw. FT benachrichtigt worden.

9169

In Vertretung:
gez. Müller

9167

163

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Kgf Nr. 13

DOCUMENT NO-3430
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin, den 10. Juni 1942

IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 g.

(Stempel):

Geheim !

Schnellbrief!

An den

Verbindungsfuehrer beim Kommandeur der Kriegsgefangenen im Generalgouvernement

SS-Stubaf. L i s k a - c. V. i. A. -

in L u b l i n

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD

in L u b l i n

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD

in K r a k a u

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD

in P a d e r.

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD

in W a r s c h a u.

- 1 -

0596

DOCUMENT NO. NO-3430 cont'd.

(Seite 1 des Originals Fortsetzung)

Nachrichtlich:

dem Reichsfuehrer- und Chef der Deutschen Polizei

den Hoehoren - und Polizeifuehrern Ost

in K r a k a u

Nord

in R i g a

Sued

in K i e w

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei

und des SD im Generalgouvernement

in K r a k a u

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei

und des SD - Ostland -

in R i g a

(Seite 2 des Originals)

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei

und des SD Ukraine

in K i e w

Betr.: Ueberpruefung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

- 2 -

0597

CI-47

(Seite 2 des Originals Fortsetzung)

Bezugs: Mein Einsatz-Befehl Nr. 8 vom 17.7.41
IV A 1 c - 21 B/41 g.Kdos.,
mein Einsatz-Befehl Nr. 9 vom 21.7.41,
mein Erlass vom 13.2.42 IV A 1 c
3221 B/42 g Vbm. 2249 B/42 g
Mein Erlass vom 2.6.1942 IV A 1 c
2468 B/42 g.

- - - - - - - - - - -

Das Oberkommando der Wehrmacht hat durch Erlass vom Juni 1942, (Datum fehlt) der mit hiesigem Erlass vom 2.6.1942 bereits uebersandt wurde, die militaerischen Dienststellen verstaendigt, dass die sicherheitspolizeiliche Ueberpruefung sowjetrussischer Kriegsgefangener in Zukunft nur noch im Generalgouvernement durchgefuehrt wird. Die mit meinem Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.41 gegebenen Richtlinien fuer die Aussonderung, Berichterstattung usw., bleiben weiter in Kraft. Insbesondere verweise ich nochmals auf meinen Erlass vom 13.2.42, in dem ich angeordnet habe, dass nur wirklich schwerbelastete und endgueltig untragbare

0598

(Seite 2 des Originals Fortsetzung)

Elemente, die beim Einsatz in kriegswichtigen Betrieben eine ernste Gefahr bedeuten wuerden, im Hinblick auf die Dringlichkeit des ruestungswirtschaftlichen Arbeitseinsatzes ausgesondert werden.

In Ergaenzung der mit Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien ordne ich noch folgendes an:

(Seite 3 des Originals)

1.) Gemaess Befehl des Reichsfuehrers-SS sind bei der Ueberpruefung saemtliche Finnen namhaft zu machen und mir in den laufenden Berichten unter Nr. 5 zu melden.

2.) Aus den sowjetrussischen Kriegsgefangenen sind geeignete Leute fuer Schutzmannschaften herauszusuchen. Wegen der Einzelheiten ist Verbindung mit den Befehlshaber der Ordnungspolizei aufzunehmen.
Die Zahl der zur Verfuegung gestellten Kriegsgefangenen ist hierher zu berichten.

0599

45-0

(Seite 3 des Originals Fortsetzung)

3.) Die Aussonderung von Kriegsgefangenen auf Grund des »Unternehmens Zeppelin« ist nach den gegebenen Richtlinien fortzusetzen.

4.) Ausgesonderte Politruks und Politkommissare sind von den uebrigen Kriegsgefangenen nach Aussonderung getrennt zu halten. Ich nehme hierbei Bezug auf den meinem Erlass vom 2.6. beigefuegten Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom Juni 1942.

Die Politruks und Politkommissare sind in das KL Mauthausen zu ueberstellen. Der Inspekteur der KL. ist entsprechend verstaendigt worden.

In Vertretung:

gez. H u e l l e r

Beglaubigt:

gez. Arndt
Kanzleiangestellte

Siegel:
Geheime Staatspolizei.
Geheimes Staatspolizeiamt
Hoheitszeichen.

» A CERTIFIED TRUE COPY «

0600

4

96

Kgf Nr. 14

502 IV NO 3433 C-T-29-27

DOCUMENT NO. NG - 3433 OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
IV A 1 c - B.Br. 2468
B/42 Rs.

Berlin, den 31. Juli 1942

GEHEIM

An
alle Staatspolizei-leit-stellen.

Nachrichtlich:
Dem Reichssicherheitshauptamt IV D, IV D 5,
den hoheren SS- und Polizeifuehrern im Reich,
den Befehlshabern und Kommandeuren der Sipo, und des SD.,
dem Verbindungsfuehrer beim Kommandeur der Kriegsgefangenen, Wehrkreis I,
- Kl. Walter in Koenigsberg.
dem Verbindungsfuehrer beim Kommandeur der Kriegsgefangenen im Generalgouvernement
- - Stubaf. Liska in Lublin.
den Inspekteur der Konzentrationslager in Oranienburg.

Betr.: Ueberpruefung sowjetrussischer Kriegsgefangener -Aufloesung der Einsatzkommandos im Reich-.

Bezug: Mein Erlass vom 2.6.42 - IV A 1 c -2468 B/42g-.

Durch meinen Erlaß vom 2.6.42 habe ich bereits mitgeteilt, daß die Aussonderung sowjetrussischer Kriegsgefangener nur noch im Generalgouvernement stattfindet.

Da die Ueberpruefung in den Lagern im Reich als abgeschlossen angesehen werden kann, ordne ich hiermit die Zurueckziehung der Einsatzkommandos aus den Lagern an. Zur Verfuegung gestellte Raeume sind den Lagerkommandanturen wieder zurueckzugeben.

(Seite 1 des Originals Forts.)

Die Zurueckziehung der Einsatzkommandos schliesst jedoch nicht aus, daß Angehoerige dieser Einsatzkommandos evtl. als Verstaerkung zur Ueberpruefung sowjetrussischer

(Seite 2 des Originals)

scher Kriegsgefangener im Generalgouvernement eingesetzt werden. Ich bitte daher, die Mehrzahl dieser Beamten fuer einen derartigen Einsatz fuer die naechste Zeit zur Verfuegung zu halten.

Nach dem Erlaß des OKW. vom 5.5.1942 - Az ZF 24.73 Chef Kriegsgef./Allg. (Ia)Nr.1155/42g-, den ich mit Erlaß vom 2.6.42 uebersandt habe, ist die weitere Ueberpruefung der Arbeitskommandos auf unsichere Elemente und deren evtl. Rueckfuehrung zwecks Ueberstellung an die Staatspolizei Aufgabe der K.Stammlager-Kommandanturen. Sowjetrussische Kriegsgefangene, die von den Kommandanturen auf Grund dieser Ueberpruefung zur Verfuegung gestellt wurden, sind selbstverstaendlich zu uebernehmen. Auch das Verlangen von Kommandanturen, einzelne Arbeitskommandos durch die Sicherheitspolizei zu ueberpruefen, ist gegebenenfalls zu entsprechen. Fuer derartige Ueberpruefungen und Behandlungen sowjetrussischer Kriegsgefangener sind die Beamten der bisherigen Einsatzkommandos zu verwenden, wie auch die bisherigen Verbindungen zu den

DOCUMENT NO. NO - 5455 JOINT'D

(Seite 2 des Originals Forts.)

den Lagern zu unterhalten sind.

In Vertretung

gez. M u e l l e r

Beglaubigt:
Bichle
Kanzleiangestellte

Stempel:
Geheime Staatspolizei

" A CERTIFIED TRUE COPY "

" E N D "

Kgf Nr. 15

R.St. [illegible]-Dokumente Berlin Nr. 37 - CI-178

867

(68)

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD:
IV A 1 c - B.Nr. 167/43

Berlin, den 18. Januar 1943.

Abschr. -3200-
Eing. 22. JAN. 1943
Anlg.

An alle

Staatspolizei-leit-stellen,
Kommandeure der Sipo.u.d.SD.,
Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.,

Nachrichtlich

dem Chef der Ordnungspolizei,
dem Reichssicherheitshauptamt
IV D 5,
IV Geschäftsstelle (2 Exempl.),
II A 1 (3 Exempl.),
den Höheren - und Polizeiführern,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten.

Betrifft: Schießen auf flüchtige sowjetrussische Kriegsgefangene.

Der Erlaß des OKW. vom 24.3.1942 - Az. 2f 24.73 AWA/Kriegsgef.Allg.(Ia) Nr. 389/42 - der mit Runderlaß vom 2.6.1942 - IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/42 - übersandt wurde, ordnete unter Punkt 12 an, daß auf flüchtige sowjetrussische Kriegsgefangene sofort ohne vorherigen Haltruf zu schießen ist.

Das OKW. hat durch Erlaß vom 1.1.1943 - Az. 2f 24.73 AWA/Kriegsgef.Allg.(VIa) Nr. 104/43 - folgenden zusätzlichen Befehl herausgegeben:

" Nachdem es mit Rücksicht auf die angespannte Bekleidungslage nach Bezugsverf. 2.) notwendig geworden ist, im Bedarfsfall einerseits russisch-grün gefärbte Bekleidungsstücke auch an Kriegsgefangene anderer Nationen, anderseits an

87

37

sowjet. Kriegsgef. auch nicht russisch-grün gefärbte Bekleidungsstücke auszugeben, kann bei fliehenden Kr.Gef. in russisch-grün gefärbter Bekleidung u.U. nicht ohne weiteres festgestellt werden, ob es sich um sowjet.Kr.-Gef. oder Kr.Gef. anderer Nationalität handelt.

An dem Befehl zu dreimaligem Haltrufen bei fliehenden Kr.Gef. (mit Ausnahme der sowjet.) ist trotzdem festzuhalten. Der Haltruf fällt lediglich dann fort, wenn der oder die Flüchtenden als sowjet. Kr.Gef. bekannt oder als solche mit Sicherheit erkannt sind.

Ohne Haltruf ist in jedem Falle zu schießen, wenn bei Tage der Warndraht berührt oder überschritten wird."

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

In Vertretung:
gez.: K ü l l e r .

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Beglaubigt:
Schulz
Kanzleiangestellte.

Der Höhere SS- und Polizeiführer Danzig-Westpr.
Pol.-32.00- Nr. .....

Danzig, den 26. JAN. 1943,
Opitzstraße 2.

1) Nichts zu veranlassen.
2) Z d A.-32.00-

z.a.
Schulz

Kgf. Nr. 16

CT-202

OCC-PWA

NG-1370

Der Reichsminister

Berlin, den 22 Dezember 1941

Geheim -1-

RM.Dr.Leibbrandt

Betrifft: Arbeitseinsatz von sowjetrussischen Kriegsgefangenen.

1.) Vermerk.

Am 5.12.1941 nahm der Unterzeichnete an einer Besprechung bei Generalleutnant Reinecke teil, zu der Vertreter des Ostministeriums - Abteilung I (Leibrandt) - und des Reichsführers-SS - Reichssicherheitshauptamt - (SS-Gruppenführer Müller) erschienen waren.

Es wurde folgendes besprochen:

1.) General Reinecke bat, aufgrund der neuen Lage bei den Aussonderungsmaßnahmen durch die Dienststellen der Sicherheitspolizei auf Facharbeiter der Mangelberufe besondere Rücksicht zu nehmen. Gruppenführer Müller erklärte, daß insgesamt bisher nur rund 22.000 Kriegsgefangene ausgesondert und von diesen etwa 16.000 liquidiert worden seien. Er habe volles Verständnis für die Lage und sei bereit, seine Dienststellen nochmals anzuweisen, im Zweifel die für den Arbeitseinsatz wertvollen Kräfte von der Aussonderung zurückzustellen.

2.) Ferner wurde über die Einstellung der Entlassung der ukrainischen Kdf. gesprochen. Die Vertreter des Ostministeriums baten hierzu, dgmh wenigstens gewisse Kräfte für die örtlichen Heimwehren und Milizen zur Entlassung zu bringen. Auf meinen Vorschlag wurde dieser Anregung nicht entsprochen, so daß also sämtliche Ukrainer weiter in der Kriegsgefangenschaft verbleiben.

3.) Das Ostministerium hat in den Kriegsgefangenenlagern gewisse Kräfte für seine eigenen Zwecke durch besondere Kommissionen ausgesucht, insbesondere für den Ordnungsdienst und Propagandisten. Entsprechend meinem Vorschlag bestätigt das Ostministerium, daß diese Kräfte

Hilfe für den Arbeitseinsatz freigegeben werden, lediglich etwa 1000 Propagandisten zurück zurückgestellt bleiben.

Im allgemeinen hat es dem Besprechungsergebnis Ausdruck gegeben, daß es vorzuziehen, die entsprechenden Maßnahmen von den zuständigen Stellen bereits eingeleitet sind.

2.) Vorzulegen

Herrn Min.Direktor Dr.Hennefeld
" " " Dr.Beissner
" Min.Rat Dr. Tiessen
" OKR.Dr.Stolz
" OKR.Meineke
" RR. Dr.Fischer

zur gefl.Kenntnisnahme.

3.) z.d.A.

I.A.

5735

Der Polizeipräsident in Berlin
16.11.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

Kgf Nr. 17

18

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht
- 1o Js 51/6o -

Dortmund, den 11. Juli 196o

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Alck
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Stemler
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Strafsache
gegen
1.) Alfred Krumbach,
2.) Wilhelm Gerke,

erscheint vorgeführt der Angeschuldigte Gerke.
Seine Vernehmung wurde fortgesetzt.
Er erklärte:

Ich habe soeben Blatt 9 und 1o des Protokolls über meine Vernehmung vom 8. Juli nochmals durchlesen können. Eines möchte ich darin richtigstellen: Ich bin in dem Lager Sudauen selbst nie gewesen. Ich habe nur das GPK Sudauen aufgesucht und den dortigen Leiter an Hand des schon erwähnten Erlasses über die geplante Aktion informiert. Der Leiter des GPK Sudauen war damals der Krim.Kommissar Castendiek. Castendiek hat ebenso wie ich in den Lager Heydekrug-Mazicken, Pogegen und Schützenort im Lager Sudauen die gleiche Aktion durchgeführt. Ich habe die genannten Beamten in den drei Lagern Heydekrug-Matzicken, Pogegen und Schützenort eingewiesen und mit ihrer Aufgabe im Rahmen der Durchführung des Erlasses vertraut gemacht. Ich habe mich dann in Durchführung meiner Dienstaufsicht auch gelegentlich über die Art und Weise der Aussonderung der Kommissare informiert. So bin ich auch bei einigen Vernehmungen zugegen gewesen. Ich habe aber selbst keine Vernehmungen durchgeführt. Es mag aber sein, daß ich anläßlich meiner Besuche bei einer Vernehmung schon die eine oder andere Frage gestellt habe. Das mag nicht nur sein, sondern das habe ich gewiß getan. Die Beamten in den Lagern meldeten mir dann bei

meinen Besuchen in den Lagern, die regelmäßig zweimal in der Woche stattfanden, meldeten mir dann unter genauer Angabe der Personalien und des jeweiligen politischen Dienstgrades die ermittelten und ausgesonderten Kommissare.

Die Vernehmungsunterlagen, das heißt die schriftlichen Vernehmungsprotokolle blieben in den jeweiligen Gefangenenlagern zurück. Von Sudauen bekam ich die Meldung der ausgesonderten Kommissare fernschriftlich übermittelt. Ich habe dann aus den Meldungen, die ich aus den mir unmittelbar unterstehenden Lagern Heydekrug-Matzicken, Pogegen und Schützenort persönlich erhalten hatte und aus der Meldung, die mir aus Sudauen fernschriftlich übermittelt war, eine neue Meldung verfaßt, die durch den Dienststellenleiter Böhme zum RSHA nach Berlin geschickt wurde. Von Berlin kam dann nach einiger Zeit fernschriftlich die Weisung, was mit diesen ausgesonderten Kommissaren geschehen sollte. In den meisten Fällen wurde die ~~unverzügliche~~ Erschießung befohlen und in einigen wenigen Fällen wurde angeordnet, daß die betreffenden Kommissare nach Berlin überstellt wurden. Ich erinnere mich, daß etwa 3, 4 oder 5 Kommissare nach Berlin gebracht wurden. Darunter war einmal ein Bevollmächtigter des NKWD, ein Major Bekker. Dieser war im Lager Sudauen ermittelt worden und zunächst zur Vernehmung nach Tilsit überstellt worden. Ich habe ihn dort mit Hilfe eines von der Wehrmacht abgestellten Dolmetschers vernommen.

Die von Berlin bekommenen Anweisungen zur Erschießung der Kommissare wurden zunächst ~~sammlungsx~~, nachdem Böhme sie gegengezeichnet hatte, solange durch mich gesammelt, bis eine genügende Anzahl in den jeweiligen Lagern zusammengekommen war, die die Abstellung eines Erschießungskommandos rechtfertigte. Die Termine für die Erschießungen wurden nach meinem Vortrag durch den Dienststellenleiter Böhme festgesetzt. Ich habe dann unsere beiden Leute in dem Lager und den Lagerkommandanten der Wehrmacht von dem festgesetzten

20 44

Erschießungstermin Kenntnis gegeben. Seitens der Wehrmacht wurde dann in Durchführung des an die Wehrmacht gerichteten Erlasses die erforderlichen Vorbereitungen für die Erschießung getroffen, insbesondere wurde ein Massengrab ausgehoben. Diese Arbeit wurde durch gewöhnliche russische Kriegsgefangene verrichtet. Dieses war jedenfalls in Pogegen der Fall. In Schützenort brauchte kein Massengrab ausgehoben zu werden, weil die Erschießung dort vor einem alten Panzergraben erfolgte. Das Zuschaufeln der Gräber erfolgte allerdings nicht durch russische Kriegsgefangene, weil diese keine Kenntnis von den Erschießungen erlangen sollten. Das Zuschaufeln ist daher durch Angehörige der Wehrmacht und unsere Leute erfolgt. Wenn Harms angegeben hat, daß auch das Massengrab durch unsere Leute ausgehoben worden sei, wobei Böhme noch genaue Anweisung über die Größe des Grabes gegeben haben soll, so muß er sich irren. Mir ist jedenfalls nur bekannt, daß unsere Leute in Pogegen kein Grab ausgehoben haben.

Ob der Transport der Gefangenen vom Lager zur Erschießungsstelle mit unserem LKW oder mit LKWs der Wehrmacht durchgeführt worden ist, weiß ich nicht mehr. Ich kann mich aber mit Sicherheit daran erinnern, daß in allen Fällen Angehörige der Wehrmacht die jeweiligen Transporte begleitet und bewacht haben. Ich glaube allerdings, daß ein oder zweimal ein Gefangenentransportwagen der Polizeidirektion Tilsit eingesetzt worden ist, um ausgesonderte Kommissare aus dem Lager Heydekrug-Matzicken in das Lager Pogegen oder gar sofort zum Erschießungsplatz bei dem Lager Pogegen zu bringen.

Ich hatte, nachdem die jeweiligen Erschießungen angeordnet waren, bei deren Durchführungen keine besondere Funktion mehr. Es war so, daß jeder, der an der Durchführung einer Erschießung beteiligt war, sich verpflichtet fühlte und war, Fluchtversuche und Widersätzlichkeiten zu verhindern. Ich habe mich zunächst in der Regel im Lager aufgehalten, um

21 100

den ordnungsgemäßen Abtransport der ausgesonderten Kommissare zu gewährleisten. Das trifft allerdings nur für das Lager Pogegen zu. In Pogegen war nur ein LKW eingesetzt, so daß mehrmals gefahren werden mußte. Und die ersten Kommissare bereits erschossen waren, während die letzten noch auf ihren Abtransport im Lager warteten. Die Erschießungsstätte befand sich etwa 3 km vom Lager entfernt. In Schützenort fand die Erschießung hingegen auf litauischem Gebiet etwa 2o km vom Lager entfernt statt, so daß dort der Transport mit mehreren LKWs in einer Fahrt stattfand. Ich hatte/in mithin Schützenort keinen Anlaß, noch im Lager zurückzubleiben, um den Abtransport zu überwachen.

Ich selbst war auch einige Male an der Erschießungsstätte zugegen. Wie oft das war, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Meistens war ich nur noch am Schluß der Erschießung kurze Zeit anwesend. In Heydekrug-Matzicken bin ich aber bei keiner Erschießung zugegen gewesen. Ich bin auch der Meinung, daß dort überhaupt keine Erschießungen stattgefunden haben und daß die ausgesonderten Kommissare nach Pogegen zur Erschießung gebracht wurden. Das wird deswegen der Fall gewesen sein, weil im Lager Heydekrug-Matzicken nur verhältnismäßig wenig Kommissare festgestellt worden sind. Wenn ich auf Blatt 8 meiner Vernehmung gesagt habe, daß die dort erwähnte Erschießung vor einem Graben stattfand, der zum Teil bereits als Grab für erschossene russische Kriegsgefangene benutzt worden war, so kann ich das mit dieser Bestimmtheit nicht sagen. Es kann sein, daß sich in diesem Graben bereits erschossene Kriegsgefangene befanden, es kann aber auch sein, daß dieser Graben nur als Grab für die erschossenen Kommissare vorgesehen war.

Soweit ich es gesehen und beobachtet habe, ist die Erschießung der Kommissare durch Erteilung von Genickschüssen erfolgt. Ich meine, daß die Opfer ihre Kleidung anbehalten konnten. Sie hatten ohnehin nur sehr schlechte Kleidung an.

Sie befanden sich auch in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand und waren sehr abgemagert. Die Kommissare wurden durch Angehörige des Erschießungskommandos, das sich aus Gestapo und SD-Angehörigen zusammensetzte, einzeln vom Wagen an den Rand der ausgehobenen Grube geführt. Dort mußten sie sich mit Blickrichtung in die Grube hinknien oder stellen und bekamen von dem hinter ihm stehenden Angehörigen des Erschießungskommandos einen Genickschuß. Wie die Russen sich bei der Erschießung benommen haben, weiß ich nicht. Ich selbst habe keine Fluchtversuche oder Widersätzlichkeiten unmittelbar am Exekutionsplatz festgestellt.
Auf dem Wege zur Exekutionsstätte ist es allerdings einmal zu einem Fluchtversuch gekommen. Die auf dem LKW befindlichen 4 Kommissare hatte die auf dem gleichen Wagen mitfahrenden Landesschützen überwältigt und ihnen die Waffen abgenommen. Dann waren sie in alle Richtungen davon gelaufen. Angehörige unseres Erschießungskommandos, die in einem PKW hinter dem Lastwagen fuhren, eröffneten sofort das Feuer auf die Flüchtenden. Durch diese Schüsse wurde ich, der ich noch im Lager war, alarmiert und ich eilte sogleich mit einem PKW aus dem Lagertor, um zu sehen, was vorgefallen war. Da kam mir kurz vor dem Lagertor einer der Russen entgegen, der mit einem Karabiner auf mich schoß. Ich habe dann das Feuer erwidert und habe ihn tödlich getroffen. Wir waren etwa 300 m voneinander entfernt.
Genaue Angaben über die Anzahl der in diesen Lagern erschossenen politischen Kommissare vermag ich heute nicht mehr zu machen. Dazu sind die Vorgänge zu lange her. Ich meine, daß in Pogegen insgesamt etwa 300 Kommissare erschossen worden sind. In Heydekrug bzw. aus dem Lager Heydekrug mögen es ungefähr 50 gewesen sein. Wenn diese jedoch im Lager Pogegen erschossen worden sind, was sehr wahrscheinlich ist, so sind diese in der Gesamtzahl von etwa 300 in Pogegen enthalten. An die Zahl der bei Pogegen erschossenen Kommissare, die ich mit ungefähr 300 angegeben habe, erinnere ich mich deswegen, weil ich bei der später durchgeführten "Enterdung" dort etwa 300 Leichen in drei Massengräbern vorgefun-

23 1/1

den habe. Die Anzahl der erschossenen Kommissare aus dem Lager Schützenort beträgt etwa 150. Aus dem Lager Sudauen sind etwa 300 Kommissare erschossen worden. Mit dieser Erschießung hatte ich aber nur insofern etwas zu tun, als ich die Meldung darüber entgegengenommen und weitergeleitet habe.

Ich möchte betonen, daß ich diese Zahlen heute nach etwa 20 Jahren aus der Erinnerung abgebe. Diese Angaben haben daher keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit. Die Zahlen sind aber eher zu hoch als zu niedrig.

Die ausgesonderten russischen Kommissare wurden ausschließlich aus dem Grunde erschossen, weil sie Kommissare in der Roten Armee waren. Die Erschießungen erfolgten nicht etwa, weil die Betreffenden gegen die Lagerordnung verstoßen hatten oder in irgendeiner Weise widersätzlich waren. Lediglich in einem Falle sind Russen aus nichtpolitischen Gründen erschossen worden. Damals hatten Kriegsgefangene auf dem Transport ins Lager ihre sterbenden Mitgefangenen erwürgt und deren Fleisch gegessen. Die Russen, die daran beteiligt waren, sind ebenso wie die Kommissare ausgesondert und nach Berlin gemeldet worden unter Angabe ihrer Tat. Von Berlin wurde dann ihre Erschießung befohlen.
Vor Beginn der gesamten Erschießungsaktion wurde uns gesagt, daß es sich bei den zu erschießenden Kommissaren nicht um kriegsgefangene Soldaten handele, sondern daß sie als politische Gegner anzusehen seien. Ich glaube sogar, daß das in dem schon erwähnten Erlaß geschrieben stand. Im übrigen wurde uns gesagt, daß für den russischen Kriegsschauplatz die Haager Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen nicht gelte.

C.) Erschießung von 6 Juden im Jahre 1944

Im Frühjahr 1944 erfuhr ich von dem damaligen Leiter der Stapo Tilsit Dr. J a h r, daß ein Erlaß von Berlin gekommen sei, wonach die Massengräber im Osten zu beseitigen seien,

damit sie der heranrückenden Roten Armee nicht bekannt wurden sollten. Die Durchführung dieses Erlasses wurde, soweit es sich um Massengräber im Reichsgebiet handelte, der Stapo Tilsit übertragen. Es mag sein, daß dieser Erlaß die Tarnbezeichnung"1005" trug. Der Erlaß war eine geheime Reichssache. Jeder, der an der Durchführung dieses Erlasses beteiligt war, mußte sich eigens schriftlich zur besonderen Geheimhaltung verpflichten. Für den Fall der Zuwiderhandlung waren schwere Strafen angedroht. Im Bereich der Stapo Tilsit befand sich nur ein Massengrab, nämlich das bei dem Kriegsgefangenenlager Pogegen. Da ich aus meiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erschießung der Kommissare die Lage dieses Massengrabes genau kannte, wurde ich durch Dr. J a h r mit der Beseitigung dieses Grabes beauftragt.

Die Sicherheitspolizei in Kauen hatte schon zuvor in Durchführung des gleichen Erlasses viele der in ihrem Gebiet in Litauen befindlichen Massengräber beseitigt. Dort hatte der damalige Standartenführer Blobel diese Aktion geleitet. Da ich durch die Beauftragung mit der Durchführung dieser Aktion vor ein für mich völlig neues Arbeitsgebiet gestellt wurde, bin ich zunächst bei dem Inspekteur der Sicherheitspolizei in Königsberg gewesen und dort wegen der Gestellung von Arbeitspersonal und der Lieferung von Material vorstellig geworden. Ich bin auch einmal nach Kauen gefahren und habe mir dort angesehen, wie die sogenannte"Gruppe Blobel" arbeitete. Ich habe die Verbrennung der aus einem Massengrab in der Nähe von Kauen geholten Leichen angesehen. Meines Wissens war Dr. J a h r vor mir wegen dieser Angelegenheit in Kauen schon vorstellig geworden. Von Kauen wurden jedenfalls 6 Juden abgestellt zur Öffnung der Massengräber in Pogegen und zur Verbrennung der Leichen und diese Juden hatten in Kauen schon solche Arbeiten verrichtet. Ob ich diese 6 Juden gleich bei meinem ersten Besuch in Kauen mitgebracht habe oder ob ich sie später geholt habe, weiß ich

nicht mehr. Ich weiß lediglich noch, daß ich die 6 Juden von Kauen abgeholt habe.
Ich habe mich dann mit etwa 15 Angehörigen unserer Dienststelle und diesen 6 Juden in eine alte Baracke, die in der Nähe der Massengräber stand, begeben. In der Anzahl von 15 Angehörigen meiner Dienststelle befanden sich auch einige Gendarmeriebeamte aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen.
Die 6 Juden haben dann unter unserer Anleitung und Bewachung die drei Massengräber geöffnet und die Leichen auf zwei od. drei großen Scheiterhaufen unter Verwendung von Dieselöl und Holz verbrannt. Die Durchführung dieser Arbeit dauerte etwa drei Wochen. Während dieser Zeit waren wir alle von der Außenwelt abgeschnitten. Es durfte niemand fort von uns und es durfte auch niemand zu uns, ausgenommen einige höhere SS-Führer. Die 6 Juden wurden während ihrer Arbeit sehr gut behandelt. Sie hatten Sonderverpflegung und Rauchwaren und dergl. erhalten. Es mag sein, daß man den Juden versprochen hatte, daß sie zum Lohn für ihre Arbeit entlassen würden. Ob ich das den Juden allerdings gesagt habe, weiß ich nicht. Ich glaube es nicht. Ich habe mich allerdings oft, insbesondere mit einem der Juden unterhalten, der sehr gut Deutsch sprach. Der Mann war sehr gebildet, es kann sein, daß er sogar studiert hatte.

Nach der Verbrennung der letzten Leichen habe ich die 6 Juden dann zu unserem GPP Lauchzargen-Tauroggen gebracht. Dazu hatte ich ausdrücklich Anweisung von der Dienststelle in Tilsit. Ob allerdings Dr. J a h r diesen Befehl erteilt hat, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten. Es ist aber schlechterdings nicht anders denkbar. Ob in diesen Befehl ausdrücklich erwähnt war, daß die Juden durch Angehörige unseres GPP unter der Leitung des damaligen Krim. Sekretärs Schwarz erschossen werden sollten, weiß ich heute nicht mehr. Das kann aber nicht anders gewesen sein und es ist nicht anders gewesen. Im übrigen stand auch schon in dem Erlaß, der die Durchführung dieser ganzen Aktion von uns

verlangte, klipp und klar, daß die daran beteiligten Juden nach Abschluß der Aktion zu erschießen seien. Im übrigen wäre ja auch im anderen Falle die ganze strenge Geheimhaltungsbestimmung überflüssig gewesen.

Als ich befehlsgemäß mit den 6 Juden bei Schwarz ankam, hatte dieser bereits auf litauischem Gebiet ein Grab ausheben lassen. Es war in einem Waldstück unweit von Mauroggen. Wir sind mit den 6 Juden gemeinsam an diese Stelle gefahren. Dort hat Schwarz mit seinen Leuten diese Juden erschossen. Ich selbst habe es nicht getan und ich hätte es auch gar nicht tun können, nachdem ich mit diesen Leuten ungefähr 3 Wochen in einer und derselben Baracke zusammengelegen hatte. Ich habe die Erschießung allerdings aus unmittelbarer Nähe miterlebt.

Ich habe unter diesen Geschehnissen sehr gelitten. Ich habe sie schon damals innerlich nicht gebilligt, ohne sie allerdings als gesetzliches Unrecht zu empfinden. Uns ist damals ständig unbedingter Gehorsam gelehrt worden und wir sind gleichzeitig auf die schwerwiegenden Folgen einer Befehlsverweigerung hingewiesen worden. Mir ist damals nicht anderes übriggeblieben, als den mir gegebenen Befehlen nachzukommen. Einen Fall der ernsthaften und endgültigen Befehlsverweigerung durch Angehörige unserer Dienststelle ist mir nicht bekannt geworden.

Kurt J u c k e l, der im Jahre 1941 als Kraftfahrer beim SD in Tilsit gewesen sein soll, kenne ich nicht. Ich kann mir jedenfalls unter dem Namen niemanden vorstellen. Hingegen sind mir Emil Depkat und Werner Wachsmut bekannt. Beide gehörten der Stapo Tilsit an. Depkat war damals Krim. Sekretär und Wachsmut Krim. Assistent. Depkat gehörte, soweit ich mich erinnere, zur Abt. III unter Harms, während

27 Bl.

Wachsmut zumindest teilweise dem Referat II D angehörte, das ich Ende 1941 von Krumbach übernommen habe.
Ob Depkat und Wachsmut an Erschießungen mit von Juden oder russischen Kriegsgefangenen teilgenommen haben, kann ich nicht sagen. Es war so, daß die Erschießungen damals gleich nach meiner Versetzung zur Stapo Tilsit begannen und insgesamt nur etwa einige Wochen gedauert haben. Ich kannte damals nur einen verschwindend geringen Teil der Angehörigen der Dienststelle, insbesondere der Beamten des mittleren Dienstes. Zur Stapo Tilsit gehörten immerhin etwa 2oo Personen. Im Laufe der Zeit habe ich selbstverständlich Depkat und Wachsmut auch persönlich kennengelernt. Da waren aber die Erschießungen schon lange vorbei.

Selbst gelesen und genehmigt:

gez. Wilhelm Gerke

Alck Stemler

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird beglaubigt.
Dortmund, den ... 19..
(Unterschrift)
als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle d. Landgerichts, Justizangestellter

Landgericht 29 Dortmund

Kgf Nr. 18

3 P (K) Js 264/60
1 AR 123/63

Abschrift

Beglaubigte Abschrift von Bl. 460 bis 468 der Anklageschrift in dem Verfahren 8 Ks 1/58 fertigen.

SACHSENHAUSEN

4.) Etwa 10.800 namentlich nicht bekannte sowjetische Kriegsgefangene.

Tatzeit: 1.9. bis 15.11.1941 .

Zeugen:
1. Siegfried Woltmann (VI,71 R, 72; XXVI, 186),
2. Willi Rehder (IV,34; XXIII, 106) ,
3. Alfred Kapelke (XII,100; XXV, 12) ,
4. Johannes Berthold (V,10;
5. Alfred Dunkel (VI, 76 R;
6. Heinrich Montanus (VIII, 163 R;
7. Karl Maliske (IX,73 R;
8. Rudolf Wunderlich (XXVI, 226)

Ab Anfang September 1941 wurden laufend Transporte sowjetischer Kriegsgefangener aus Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht in das KL Sh eingeliefert, um dort auf Anordnung höchster Reichs- oder SS-Dienststellen getötet zu werden. Es waren hauptsächlich politische Kommissare der sowjetischen Armee und sonstige sowjetische Kriegsgefangene, die als besondere Anhänger der Kommunistischen Partei galten. Vor Eintreffen der ersten Transporte war nach einer genauen Planung im Bereich des Industriehofs eine Baracke zu einer getarnten Genickschussanlage umgebaut worden. Die Baracke wies ca. 4 Räume auf. Der erste, größte Raum, war als Registrierungs-

1841121

4

und Entkleidungszimmer vorgesehen, der zweite Raum hatte die Einrichtung eines ärztlichen Untersuchungszimmer, während der dritte Raum als Baderaum ausgestaltet war. Er war ziemlich groß. An der Decke befanden sich Brausen, der Boden und die Wände bis zur halben Höhe warem mit Fliesen ausgelegt. An einer Längswand, hinter der sich ein weiterer Raum befand, war mit Farbe eine sog. Messlatte mit Zahlen, wie sie zum Messen der Körpergröße Verwendung findet, angebracht. Neben dieser Messlatte befand sich ein senkrechter Spalt in der Wand, der durch ein besonders konstruiertes Holzgestell mit Schieber (Kopfplatte) verdeckt war. Dieser Schieber konnte zum " Messen der Körpergröße " bewegt werden. In diesem Schieber war in bestimmter Höhe ein Loch angebracht, das beim Herabsenken der Kopfplatte auf den Kopf des zu Messenden dessen Nacken durch das gebohrte Loch sowie durch den Spalt in der Wand zum Nebenraum hin freigab.

In dem Untersuchungsraum waren zur weiteren Tarnung auch noch Tafeln mit Buchstaben und Zahlen vorhanden, wie sie zum Prüfen der Sehschärfe benötigt werden.

Die russischen Kriegsgefangenen trafen in Güterzügen auf dem Bahnhof in Sachsenhausen ein. Dort wurden sie ausgeladen und mußten in das Lager marschieren. Im Lager selbst wurden sie in den Blocks 11,12,35 und 36 untergebracht, die von anderen Gefangenen geräumt und durch Stacheldraht besonders isoliert wor-

1841121

70/5

den waren. Von dort aus wurden die Kriegsgefangenen zumeist nach dem Abendappell in kleineren Gruppen mit einem Gefangenenwagen in den Industriehof transportiert. Sie wurden dann zu der umgebauten Baracke geführt, wo ihnen vorgetäuscht wurde, daß sie zunächst registriert, dann ärztlich untersucht und schließlich gebadet werden sollten. Sie mußten sich zunächst in dem ersten Raum nach Aufnahme der Personalien entkleiden und wurden dann einzeln in den zweiten Raum geführt, in dem sich SS- Unterführer (Blockführer) in weissen Ärztekitteln befanden und eine ärztliche Untersuchung vortäuschten. Im Rahmen dieser "ärztlichen Untersuchung" wurde der einzelne Kriegsgefangene schließlich in den dritten Raum (Baderaum) geführt, und dort, angeblich zum Messen seiner Körpergröße, mit dem Rücken an die oben beschriebene Messlatte gestellt. Daraufhin wurde der Schieber mit der Kopfplatte, wie es beim Messen üblich ist, auf den Kopf des Kriegsgefangenen gesenkt. Das Loch im Schieber gab nunmehr das Genick des Häftlings in der oben beschriebenen Weise für den im anschließenden Raum stehenden, also für den Kriegsgefangenen unsichtbaren Blockführer frei, der nunmehr den Genickschuss auszuführen hatte. Auf ein von dem als Arzt verkleidten Blockführer im Untersuchungszimmer laut gesprochenes "Fertig!" oder "Pst" feuerte dann der Blockführer in dem Nebenraum mit seiner Pistole 08 mit eingeschobenem 6,35 mm-Lauf auf das Genick des Kriegsgefangenen, Sobald dieser nach Angabe des Genickschusses tot nach vorne fiel, wurde die Tür im Nebenraum geöffnet, wo sich außer

1841121

1671

dem Blockführer noch zwei Häftlinge des Krematoriumskommandos aufhielten. Einer von ihnen zog den erschossenen Kriegsgefangenen in den Nebenraum, der andere spritzte den Erschießungsraum mit einem Wasserstrahl sauber, um die Blutspuren zu beseitigen. Dann wurde der nächste Häftling in den Baderaum geführt, unter die Messglatte gestellt und auf die gleiche Weise getätet. Wenn die getöteten Gefangenen Goldzähne hatten, wurden ihnen diese von den Häftlingen des Krematoiumskommandos ausgebrochen. Diese Gefangenen waren dadurch gekennzeichnet, daß die als Ärzte getarnten Blockführer ihnen bei der Untersuchung ein blaues Kreuz auf die Brust gemalt hatten. Die Leichen der erschossenen Häftlinge wurden aufgestapelt und nach Durchführung der für den betreffenden Tag angesetzten Erschießungen in den 4 Krematoiumsöfen verbrannt. Die Schüsse waren in dem ersten Raum, in dem sich die Kriegsgefangenen ausziehen mußten, nicht zu hören. Einmal waren die Wände der Räume mit einer besoners schalldichten Verschalung versehen, zum anderen spielte in dem ersten Raum(Entkleidungsraum)ein Plattenspieler mit größter Lautstärke Schlager,Märchen und Volkslieder, so daß etwa noch wahrnehmbare Geräusche aus dem Baderaum übertönt wurden.

1841121

Diese Massenerschießungsaktionen wurden bis zum 16.11.1941 täglich fortgesetzt. Sie wurden schließlich abgebrochen, weil zahlreiche Blockführer des Erschießungskommandos an Flecktyphus erkrankten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von der vorgesehenen Anzahl von 18.000

7
G 72

sowjetischer Kriegsgefangenen etwa 10.800 in der Genickschussanlage erschossen.

Die Angeschuldigten Sorge, Schubert und Knittler waren an den Erschießungen beteiligt. Nach Abschluß der Aktion wurden die Blockführer, die an der Genickschussaktion teilgenommen hatten, darunter die Angeschuldigten Sorge, Schubert und Knittler, mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet. Einige erhielten einen kostenlosen Erholungsurlaub in Italien, so auch die Angeschuldigten Schubert und Knittler.

Der Angeschuldigte Sorge hat über die Vorbereitung der Aktion wie folgt ausgesagt:

1841121

Bald nach Beginn des Russlandfeldzuges habe in Sachsenhausen eine Besprechung stattgefunden, an dem folgende SS-Führer und SS-Unterführer teilgenommen hätten:

Der Kommandeur der Totenkopfdivision, Obergruppenführer Eicke, der Inspekteur der KL, Gruppenführer Glücks, der Leiter der Abt. II der IKL, Sturmbannführer Liebehenschel, der Kommandant des KL Sh, Oberführer Loritz, die Lagerführer Sturmbannführer Suhren und Obersturmführer Forster, der Bauleiter des Lagers, Untersturmführer Alfred Sorge, der leitende Arzt des Lagers, der Rapportführer Kampe und der Angeschuldigte Sorge, wowie ein Zivilist. Eicke habe mitgeteilt, der "Führer" habe als Vergeltung für die Erschießung deutscher Soldaten in sowjetischer Gefangenschaft einer Vergeltungsaktion zugestimmt, in deren Rah-

men etwa 18.000 sowjetische Kommissare und Parteigänger der KPdSU zu erschiessen seien. Im Laufe der Besprechung habe der anwesende Zivilist die technische Durchführung der Aktion erläutert. Der Bauleiter habe die Pläne zum Aufbau und Umbau einer Baracke zu einer Genickschussanlage auf dem Industriehof erhalten. Der erste Lagerführer habe den Auftrag erhalten, 15 - 20 Blockführer, welche die Erschießungen durchführen sollten, mamentlich zu melden. Diese seien auch sofort im Laufe der Besprechung benannt und in drei Schichten eingeteilt worden. Für die Durchführung der gesamten Aktion habe Eicke den Lagerkommandanten verantwortlich gemacht. Kurz darauf seien dann im Indurstriehof eine Baracke zu der Genickschussanlage umgebaut und die 4 fahrbaren Krematorien aufgestellt worden (XXVIII, 57, 57 R).

1841121

Der Angeschuldigte Sorge bestreitet, selbst an den Erschießungen in der Genickschussanlage teilgenommen zu haben. Der Zeuge Rehder jedoch bekundet, er habe selbst beobachtet, daß sich auch der Angeschuldigte Sorge an der Genickaussaktion beteiligt hat. Er war jedoch nicht bei den Blockführern, die zum Erholungsurlaub nach Italien gefahren und durch ein Photo einer deutschen Illustrierten mit der Überschrift:" Frontkämpfer auf Urlaub in Italien " im Bilde festgehalten worden waren. Nach Bekundung des Zeugen Wunderlich soll Sorge ebenfalls das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben.

Der Angeschuldigte Sorge hat auch in dem Ver-

9-74

fahren vor dem sowjetischen Militättribunal zugegeben, an der Genickschussaktion teilgenommen zu haben (Bd. I,Bl.89). Nach der Aussage des Zeugen Woltmann war der Angeschuldigte Sorge auch an der Konstruktion der eigentlichen Genickschussanlage (Holzgestell mit Schieber) beteiligt. Er war eines Tages in der Tischlerei der Verwaltungswerkstätten erschienen und hatte dort dem Werkmeister, dem SS-Oberscharführer Strunk, den Auftrag erteilt, den Schieber mit Kopfplatte nach Zeichnung anfertigen zu lassen. Der Auftrag wurde dann von dem Zeugen Woltmann und dem Häftling Paul Mieke ausgeführt. Einige Tage später erschien der Angeschuldigte Sorge erneut in der Tischlerei und verlangte, daß an dem Schiebebrett noch zwei Seitenbretter anzubringen seien. Das Brett wies zu dieser Zeit bereits Blutspuren auf.

18 41 21

Der Angeschuldigte Schubert räumt ein, eine Anzahl russischer Kriegsgefangener in der Genickschussanlage durch Genickschuss getätet zu haben. Er behauptet, die Erschießungsaktion sei auf Veranlassung des OKW durchgeführt worden. Er habe selbst ein Schreiben mit der Unterschrift des Generalfeldmarschalls von Keitel über diese Genickschussaktion in den Händen gehabt. In diesem Schreiben sei darauf hingewiesen worden, daß die Liquidierung der sowjetischen Gefangenen als Vergeltung dafür erfolge, weil deutsche gefangene Soldaten von den Russen getötet worden seien. (XXVIII, 192, 192 R, 193).

Auch der Angeschuldigte Knittler gibt zu, sich an den Erschießungen der russischen Kriegsgefangenen beteiligt zu haben. Er selbst habe etwa 50 russische Kriegsgefangene durch Genickschuss getötet. Er habe den Befehl zur Erschießung der russischen Kriegsgefangenen für rechtmäßig gehalten. Auch habe er keine Möglichkeit gehabt, sich der Ausführung dieses Befehls zu entziehen, da er im Falle der Befehlsverweigerung sicherlich an die Wand gestellt worden wäre. (XXXII, 117, 120).

Nach der Bekundung des Zeugen Rehder haben sich die Blockführer zunächst zur Genickschussaktion freiwillig gemeldet. Schubert habe sich ihm gegenüber mit der Zahl der vnn ihm abgegebenen Genickschüsse gebrüstet. Erst später, als immer mehr Kreigsgefangenentransporte im Lager eingetroffen seien, habe bei den Blockführern ein gewisser Unmut geherrscht. Sie hätten sich dann nicht mehr freiweillig gemeldet, sondern seien von dem Lagerführer zur Durchführung der Aktion bestimmt worden.

Zu dieser Einlassung des Angeschuldigten Knittler, soweit sie das Problem des Handelns auf Befehl betrifft, wird noch unten in Teil D Stellung genommen werden.

Wer den Befehl zur Erschießung der sowjetischen Kriegsgefangenen gegeben hat, ist nicht eindeutig zu klären gewesen. Daß dieser Befehl vom OKW stammte, wie die Angeschuldigten meinen, ist wenig wahrscheinlich. Das OKW hat

18141121

zwar scharfe Bestimmungen für die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen herausgegeben (Ablichtungen in Bd. XXIX, Hülle 9). Der von Hitler zu Beginn des Rußlandfeldzuges gegebene Befehl, die gefangenen Kommissare der Roten Armee zu erschießen, ist von der Truppe jedoch nicht durchgeführt worden. (Aussagen der Generale von Brauchitsch und von Manstein vor dem Internationalen Militärtribunal, IMT XX, 645,663/. Weil dieser Befehl Hitlers unausgeführt blieb, hat dann Hitler wahrscheinlich persönlich die Erschießunge in den KL befohlen und den Reichsführer der SS, Himmler, mit der Durchführung dieser Aktion beauftragt.

Sonstige Beweismittel : Photographische Aufnahmen Bd. XXIX, Hülle 5, Bl. 10 - 13).

DER OBERSTAATSANWALT BEIM LANDGERICHT IN BONN

Beglaubigt:
Justizangest...

Kgf Nr. 19

Aussage Kogon

NPR 4

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde." (Der Zeuge spricht den Eid nach).

zu C I S. 755-769, 829-31
zu E I S. 784-786
zu E II a S. 755-769, 829-831
zu G S. 755-769
zu L S. 755-62, 829-31

Direktes Verhoer des Zeugen Eugen Kogon

DURCH MR. MC.HANEY:

F: Herr Zeuge, Ihr Name ist Eugen Kogon?

A: Ja.

F: Sind Sie am 2.Februar 1903 in Muenchen, Bayern, Deutschland, geboren?

180

A: Ja.

F: Sie sind oesterreichischer Staatsangehoeriger?

A: Jawohl.

F: Welches ist Ihre Religion?

A: Roemisch-katholisch.

F: Ihre gegenwaertige Anschrift ist: Oberursel, Am Hang 36?

A: Jawohl.

F: Was ist Ihr gegenwaertiger Beruf?

A: Ich bin freier Schriftsteller und Herausgeber der Monatsschrift der "Frankfurter Hefte."

F: Welches ist der Name dieser monatlichen Zeitschrift?

A: Frankfurter Hefte.

F: Was ist die Auflage dieser Veroeffentlichung?

A: Die Zeitschrift hat heute eine Auflage von 50 000 und eine Leserschaft von etwa 350 bis 400 000.

F: Wie lange beschaeftigen Sie sich mit der Herausgabe dieser Zeitschrift?

A: Ich bin Herausgeber dieser Zeitschrift seit 1.April 1946.

F: Was machten Sie vor dieser Zeit und nach Ihrer Befreiung?

A: Ich war unmittelbar nach meiner Befreiung Mitarbeiter der Psychological Information in Paris, dann der Information

Wehrmacht ueberstellt worden sind oder zu irgend welchen militaerischen Sonderverbaenden, und dass ungefaehr mindestens 200 000 zu Grunde gegangen sind und dass von den Auslaendern, von etwa 7 ½ Millionen sicher 7 Millionen zu Grunde gegangen sind, bei den Deutschen in einem Zeitraum von 12 Jahren, bei den Auslaendern in einem Zeitraum von 1938 an, was die Oesterreicher betrifft von 1939, Tschechoslowakei usw.

Dabei sind nun die reinen Liquidationslager des Ostens nicht beruecksichtigt, also insbesondere Auschwitz, das sicher mindestens 4, wenn nicht 4 ½ Millionen Tote aufzuweisen hat, die dort in der Mehrzahl vergast worden sind. Von den meisten ankommenden Transporten wurden nur etwa 10 % aussortiert und zu irgendwelchen Arbeitszwecken verwendet und 90 % vergast. Und dass in Lublin, also Maydanek, Treblinka und einigen anderen der grossen Vernichtungslager weitere 1 ½ Millionen auf aehnliche oder gleiche Weise getoetet worden sind.

F: Gab es in Buchenwald ein Kommando 99, Staelle?

A: Es gab in Buchenwald ein Kommando 99. Dieses Kommando -- diese Bezeichnung war ein Schluesselwort fuer ein Exekutions-Kommando, und zwar nur fuer russische Kriegsgefangene. Vom Sommer 1942 an begann die grosse Liquidation russischer Kriegsgefangener, besonders in den Lagern Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen. Wir bekamen sehr bald von unseren politischen Kameraden in Dachau und Sachsenhausen die Mitteilung, dass Liquidationen russischer Kriegsgefangener dort begonnen haetten; gleichzeitig war es bei uns derFall. Wir haben auf Grund der Leichen-Einlieferungen in das Krematorium Buchenwald festgestellt, dass es in Buchenwald annaehernd 9 bis 9 ½ Tausend russische Kriegsgefangene waren, und nach Mitteilungen von informierten Kameraden aus Sachsenhausen und Dachau lag die Zahl dort ebenfalls um 10 000 herum. Die Liquidation erfolgte im sogenannten Pferdestall, der ausserhalb des Stacheldrahtbereiches im Kommandanturbereich lag, der als eine Art medizinische Einrichtung, also eine Station eingerichtet worden war. Die Kriegsgefangenen waren der Meinung, dass sie dort aerztlich untersucht wuerden. Ihre Moerder liefen in Aerztemaenteln herum und

182

sie wurden dort - die Gefangenen - ohne eine Ahnung zu haben, zuerst mit einer Art Genickschuss-Maschine liquidiert. Sie stellten sich auf einen Messstand, wo ihre Grosse angeblich gemessen werden sollte, und dann wurde ihnen ein Genickschuss durch ein Loch in der Messlage versetzt. Waehrenddessen spielte das Radio und Lautsprecher waren angestellt, die Nummern durchriefen und andere Dinge, dass man die Schuesse nicht knallen hoerte. Spaeter wurden sie zum Teil von SS-Schuetzen von hinten niedergeknallt, und die Leiche von einem Haeftling hinausgezogen. Es wurden im Tag, zwei, drei, viermal in der Woche, es wurde immer der Ruf 99 am Telefon durchgegeben, wurden je nach ankommenden Haeftlingen zwischen 20 und 150 Kriegsgefangene auf diese Weise liquidiert. Es ist uns ein Vortrag von zwei Mitgliedern des Reichssicherheitshauptamtes zur Kenntnis gelangt, den Text habe ich spaeter im Original selbst unter den Akten im Konzentrationslager gefunden, in dem die Methode der Auswahl dieser Gefangenen aus den Kriegsgefangenenlagern geschildert war. Es wurden also alle Sorten von kommunistischen Parteifuehrern, von Volkskommissaren, von Politruks, also den politischen Fuehrern der Roten Armee und sogenannte Minderwertige - ich erinnere mich noch an einige, wie Turkestaner, oder rassische Minderwertige aussortiert, und natuerlich auch Juden und in die einzelnen Lager und auch nach Buchenwald zur Liquidation gebracht. Diese Kriegsgefangenen sind nicht in das Lager gekommen, sondern wurden von der Politischen Abteilung aus der Masse der Transporte aussortiert und sofort zur Liquidation gebracht. Ich selbst war einmal auf Transport, und als ich in Dresden in einem gefaengnisartigen Raum am Hauptbahnhof die Nacht verbringen musste, ungefaehr mit 65 Russen, Ukrainern und Polen, waren auch sieben solche russische Kriegsgefangene darunter. Ich habe mich die ganze Nacht mit ihnen unterhalten, da ich so viel russisch verstehe, und es war sehr tragisch fuer mich, welche Erwartungen sie von Buchenwald hatten. Sie wussten absolut nichts ueber ihr Schicksal. Sie waren der Meinung, dass sie dort besser gestellt seien. Sie fragten mich ueber das Essen und welche Arbeit sie verrichten muessten; sie waren sehr froh, nach Buchenwald zu kommen.

Kgf Nr. 20

Rep. 502
IV
NO 1999

4 [

DOCUMENT NO NO - 1999 -
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG .

1.) Ich KARL ADAM R O E D E R ,

schwoere, sage aus und erklaere :

2.) Mein rechtlicher Wohnsitz ist seit 24.12.1945 in Wien XVIII, (Oesterreich, Amerikanische Zone), Semperstrasse 58, ich bin Deutscher Staatsangehoeriger, verheiratet, von Beruf Blecharbeiter und jetzt Journalist, bin geboren am 15. April 1911 in Nuernberg, habe dort 8 Jahre die Volksschule besucht, habe dann in der Maschinenfabrik Augsburg - Nuernberg von 1929 bis 1930 gearbeitet, ging dann ueber 9 Monate auf die Wanderschaft nach Daenemark und Schweden und kehrte in Oktober 1930 zurueck. War dann erwerbslos, besuchte vom Januar 1931 bis Juli desselben Jahres die Volkshochschule in Leipzig, wo ich Nationaloekonomie, Philosophie, Statistik usw. studierte. Dieser Kursus war im Juli 1931 zu Ende. Ich war dann arbeitslos bis zum August 1933 und habe in dieser Zeit eine unbezahlte Stellung als politischer Leiter des Stadtteiles Nuernberg - Sued der kommunistischen Partei Deutschlands inne gehabt und habe in dieser Funktion bis zu meiner Verhaftung durch die Gestapo im August 1933 aktiv gegen den Nationalsozialismus gearbeitet.

3.) Ich wurde zunaechst in das Konzentrationslager Dachau geschickt. Im April 1934 wurde ich nach Muenchen zwecks Verhandlung der gegen mich erhobenen Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat beim Landesgericht, ueberfuehrt. Das Urteil des Sondergerichtes Muenchen lautete auf 18 Monate Freiheitsverlust. Nach Aussprechung des Urteils wurde ich unterm 3. Mai 1934 in das Polizeigefaengnis Nuernberg ueberfuehrt, wurde ungefaehr im September 1935 in das Konzentrationslager Dachau zurueckgeschickt, verblieb dort bis Oktober 1939, wurde dann in das Konzentrationslager Flossenburg ueberfuehrt, blieb dort bis ungefaehr Februar 1940, wurde dannach in das Konzentrationslager nach Dachau zurueckgesandt und verblieb dort bis November 1944. Im November 1944 wurden ungefaehr 190 politische und andere Haeftlinge des Konzentrationslagers Dachau zu einer Strafkompagnie

0878

geschickt, die in dem Osten eingesetzt werden sollte. Diese Strafkompagnie wurde gefuehrt von einem gewissen LANGHOTZ, der frueher Hauptmann in der deutschen Wehrmacht und Angehoeriger der SS war. Wir wurden am 12. Dezember 1944 bei Ipolshyege/Nordungarn eingesetzt und ich lief an selben Tage mit zwei anderen Kameraden zu den Russen ueber. In den naechsten zwei Tagen lief dann der weitaus groesste Teil des gesamten Strafbataillons zu den Russen ueber. Ich selber kam in verschiedene russische Kriegsgefangenenlager in Ungarn und wurde als Kriegsgefangener ohne besondere Vorrechte behandelt. Am 6. September 1945 wurde ich dann nach Wien entlassen/ Es war mein Wunsch nach Wien entlassen zu werden, da ich dort eine Reihe von Bekannten hatte, die ich aufsuchen wollte.

4.) Ich weiss und es war im Konzentrationslager ganz allgemein bekannt, dass Oswald POHL in den Jahren 1941 bis einschliesslich November 1944 allein und auch in Begleitung von HIMMLER das Konzentrationslager Dachau haeufig besuchte. Anlaesslich dieser Besuche mussten ganze Blocks, genannte Besucherblocks (Block II und 17) von den Haeftlingen besonders hergerichtet und geraeumt werden. Anlaesslich dieser Besuche besichtigte POHL unter anderem die Einrichtungsanlagen wie zum Beispiel das Gehaenge und den Kugelfang. Dieser Kugelfang besteht aus zwei Waenden im Abstand von ungefaehr 30 cm, der Zwischenraum war mit Sand gefuellt, um die Kugeln die entweder durch die erschossenen Personen hindurchgingen, oder sie nicht trafen, aufzufangen. Dieser Kugelfang war am Ende des Arresthofes, war ungefaehr zwei Meter hoch und vier Meter lang. Ich habe diesen selbst gesehen. Weiterhin besichtigte POHL die Kueche und die Verpflegungsstationen des Lagers im Lager. Von den Besuchen POHL's weiss ich soweit aus persoenlicher Erfahrung, da ich ihn gesehen habe, als auch durch Erzaehlungen von anderen Haeftlingen, die ihn gesehen haben.

5.) Da POHL in den Jahren 1941 - 1944 die Versuchsstation in Dachau vier regelmaessig besucht hat, ist es ganz zweifellos, dass er ueber alle medizinischen Versuchen die in Dachau durchgefuehrt wurden, informiert war.

6.) Ich erinnere mich an POHL's Besuche schon im Jahre 1941 deshalb so genau, weil von Winter 1941 an bis Januar / Februar 1942 unge-

0879

Pohl-Prozess (Case Roeder)

51

fahr 8.000 bis 9.000 russische Offiziere im Lagerbereich des Konzentrationslagers Dachau hingerichtet wurden.

7.) Diese russischen Offiziere sollten grundsaetzlich nie in den Bereich des Schutzhaftlagers selbst kommen. Sie wurden direkt zu der Hinrichtungsstaette im Lagerbereich transportiert, mussten sich trotz der kalten Witterung auch bei Frost und Schnee im Winter 1941 nackt ausziehen, wurden mit Handschellen an Pfaehle gebunden und durch ein Sonderkommando des Sicherheitsdienstes (SD), Berlin, mit Maschinengewehren erschossen. Zugegen bei diesen Hinrichtungen war ein gewisser SS-Oberscharfuehrer MUELLER aus Pforten im Allgaeu, der mein Werkstattenleiter war und der mir verschiedentlich davon erzaehlte. MUELLER war sich der unmenschlichen Grausamkeiten dieser Hinrichtungen bewusst, hatte jedoch, wie er mir sagte, nicht den Mut sich dagegen aufzulehnen und die SS zu verlassen, da er fuer die Sicherheit seiner Frau und Kinder fuerchtete.

8.) Die Offiziersuniform, Schaerpe, Waesche und dergleichen wurden in Lastautos von der Hinrichtungsstaette in das Schutzhaftlager selbst gebracht und dort von Haeftlingen sortiert. Diese Sortierarbeit wurde von den Kammerhaeftlingen vorgenommen und meine Kameraden fanden Heftlaschen, Photographien und anderes persoenliches Eigentum in diesen Uniformstuecken. Wir waren alle bestrebt, solcher Dokumente der Hingerichteten habhaft zu werden in der Hoffnung, dass wir eines Tages frei werden und vielleicht den Angehoerigen dieser ungluecklichen Menschen Mitteilung von dem Schicksal ihrer Lieben machen zu koennen.

9.) Nach der Sortierung wurden diese Uniformen und Bekleidungsstuecke zum Teil zur Einkleidung entlassener Haeftlinge [illegible] die Haefte in Dachau ihre Strafe zu verbueßen hatten.

10.) Ich selbst habe diese Lastautos beladen mit russischen Offiziersuniformen und Kleidungsstuecken im Winter 1941/1942 im Schutzhaftlager gesehen und mehrere Male gesehen, dass noch halb erfrorene Russen nackt auf diesen Lastautos waren und sich unter den Kleidungsstuecken zu verbergen suchten. Ich erinnere mich besonders eines Falles, wo SS - Oberscharfuehrer FRONAPFEL mit gezogener Pistole einem russischen Offizier befahl, von dem

0880

Lastauto herunter zu springen. Der Russe weigerte sich jedoch und erst nach dem FRONAPFEL die Pistole zur Seite legte, kam der russische Offizier schliesslich von dem Lastwagen herunter.

11.) Die oben beschriebenen Hinrichtungen der russischen Offiziere waren im Konzentrationslager Dachau allgemein dem Wachpersonal sowie den Haeftlingen bekannt. Es besteht daher kein Zweifel, dass POHL ebenfalls davon gewusst hat.

12.) Ungefaehr im Februar 1942 hoerten diese Massenhinrichtungen in Dachau auf und es wurden nur noch kleinere Gruppen hingerichtet. Ich erinnere mich da besonders an die Hinrichtung von 60 russischen Offizieren, Mannschaften und Zivilpersonen im Sommer 1944. Auf Grund meiner langen Inhaftierung in Dachau fand ich Mittel und Wege mit diesen Russen zu sprechen und erfuhr, dass sie zum groessten Teil von Kriegsgefangenenlagern nach Dachau gekommen waren. Diese Gefangenen waren sich vollig bewusst, dass der Zweck ihrer Ueberfuehrung nach Dachau ihre Hinrichtung war. Ich sah diese 60 Russen in zwei Gruppen unter schwerer Bewachung von meiner Werkstatt aus in Richtung auf das Krematorium abmarschieren und erfuhr dann von einem Gruppen (ein kriminieller Haeftling), dass sie dem Krematorium eingerichtet worden sind.

13.) Kurze Zeit nach diesem Ereignis ist mir aus dem Jahre 1944 erinnerlich. Ich sah 6 oder 7 junge italienische Maedchen, die nicht mehr als 17 - 18 Jahre alt sein konnten, mit ihrem Gepaeck auf 2 italienischen Wagen vor dem Lagertor (Dienstgebaeude der Hauptverwaltung) sitzen und ich erfuhr auf Befragen von anderen Mitgefangenen, dass diese Maedchen Studentinnen aus Italien seien, die durch die Partisanen sich antifaschistisch betaetigt haben. Die Maedchen wurden, dass sie von Mailand nach Dachau gebracht worden waren um dort hingerichtet zu werden und das Grauen und Entsetzen, das sich auf den Gesichtern dieser jungen Menschen spiegelte, ist mit Worten nicht wieder zu geben. Sie wurden am Abend desselben Tages durch Erhaengen von deutschen SS-Maennern, die zu den Bewachungsmannschaften der KL - Dachau gehoerten, im Krematorium vom Leben in den Tod befoerdert. Auch das erfuhren wir von den, im Krematorium beschaeftigten, gruenen Haeftlingen.

0881

[illegible] Alle Haeftlinge des Schutzhaftlagers darunter auch ich, [illegible]jahr 1943 an einem Appell teilnehmen. Wir mussten uns [illegible]iden und ueber den Appellplatz im Laufschritt laufen. Zweck [illegible]war, diejenigen Haeftlinge die irgendwelche koerperliche Ge[illegible] auszusondern und sie zu vergasen. Die Aussonderung wurde [illegible] von einer Gruppe die sich unter anderen wie folgt zusammen[illegible]:

a.) Der Fuehrer des Schutzhaftlagers, ich glaube es war damals ZILL,

b.) Rapportfuehrer HOFFMANN,

c.) Eine Reihe von Blockfuehrern (SS-Unterfuehrer)

d.) Einige SS-Lageraerzte, die mir namentlich nicht bekannt sind,

e.) Eine Kommission von Zivilisten, die von ausserhalb gekommen waren und von denen ich nicht weiss, woher sie kamen.

Die Entscheidung, wer als Invalide auf eine Sonderliste geschrieben werden sollte, wurde von dem Fuehrer dieser Kommission und dem Schutzhaftlagerfuehrer getroffen. Die Aerzte standen lediglich dabei und lachten, sodass von einer Untersuchung nach rein fachlich-medizinischen Gruenden ganz offenbar keine Rede war. Auf dieser Basis wurde eine Liste von ungefaehr 300 bis 400 Mann aufgestellt, die zum Tode gewaehlt waren. Die restlichen, [illegible] angefertigte [illegible] - 6 Wochen nach diesem Appell, in Gruppen von 30 bis 35 Mann mal wurden in die Baracke von Block 46 der Befehl zur Vergasung geschickt. [illegible] Verwaltung [illegible] teilweise ungehorsam wurden, erfuhr ich von einem Zimmermann [illegible] Kalfus, der in dem Effektenraum des Konzentrationslagers arbeitete. Dieser [illegible] KALFUS erhielt laufend Listen auf denen die [illegible] Menschen verzeichnet waren und waren, die wie oben beschrieben als Invaliden aussortiert worden waren, mit der Anweisung, ihre Effekten an die Angehoerigen mit [illegible] Vermerk zurueckzuschicken, dass der betreffende Haeftling an Versagen der Herz- und Kreislauforgane gestorben sei. Auf diese Weise kamen in Fruehsommer 1944 300 bis 400 Menschen u

15.) Nach dieser Aktion wurde das Revier (Krankenbaracken) laufend und systematisch nach Invaliden durchkaemmt, wobei die Auswahl

0882

durchaus nicht auf rein medizinischer Basis gemacht wurde, sondern es sehr haeufig der Willkuer des aussuchenden SS - Arztes ueberlassen war, wen er als Invaliden bezeichnen wollte. Die Vernichtung dieser ungluecklichen Menschen wurde genau so durchgefuehrt wie in Paragraph 14 beschrieben und wir, das heisst die Haeftlinge, erfuhren auf demselben Wege ihr Schicksal.

16.) Die oben beschriebenen Morde sind keineswegs die einzigen gewesen, die mir waehrend meiner Inhaftierung in Dachau bekannt geworden sind. Haeufig wurden am Abend Leute einfach von SS-Wachmannschaften geholt und kehrten niemals wieder. Wir wussten dann, dass diese Leute hingerichtet worden waren. Nach fast 12 jaehriger Inhaftierung im Konzentrationslager hat man sich so sehr an Mord und Totschlag gewoehnt, dass einem Einzelfaelle haeufig nicht mehr in Erinnerung geblieben sind.

17.) Nach der Hinrichtung wurden die Koerper in das Krematorium geschafft und dort verbrannt. Die Verbrennungskommandos waren zuerst Juden und spaeter Gruene. (Kriminelle Haeftlinge) Diese Kommandos arbeiteten im Krematorium immer nur fuer eine bestimmte Zeit. Die Kommandos, bestehen aus juedischen Haeftlingen, ungefaehr [illegible] 3 Monate. Dann wurden sie erschossen. Die Gruenen [illegible] ungefaehr [illegible] 3 Monate bei dann wurden auch sie erschossen. Alle diese Kommandos waren nicht im Schutzhaftlager selbst untergebracht, sondern im Krematorium, ein Sonderteil des Lagers, der vollkommen hermetisch von dem Schutzhaftlager abgeschlossen war, um zu verhindern, dass die uebrigen Haeftlinge von dem Schicksal dieser Kommandos erfuhren. Dadurch geschah es, dass diese Haeftlinge, die in diesen Kommandos gearbeitet hatten, denselben Raeumen arbeiteten, assen und schliefen wie wir auch. Essen bekamen sie zu derselben Zeit wie wir. Trotzdem erfuhren wir [illegible] [illegible] und schliesslich Vergasung. Die Gruenen erzaehlten mir auch, dass [illegible] jede Woche einmal von Hinrichtungen stattgefunden hatte, wenn den jeden Menschen mit einer Hacke den Bauch aufschlitzte, die Eingeweide herausriss, um dadurch den Verbrennungsvorgang zu beschleunigen.

18.) In den Jahren 1943/1944 gab es fuer das Konzentrations-

0883

lager Dachau 7 Strafenstufen, naemlich :

a.) Torstehen. Haeftlinge mussten 1 - 2 Tage bei jedem Wetter ohne Kopfbedeckung und ohne Mantel und ohne Essen und Trinken stramm am Tor stehen.

b.) Anbinden an einen Pfahl oder Baum mit nach hinten hochgehobenen Armen. Der Mann wurde auf einen Stuhl gestellt, die Handgelenke wurden mit Ketten umbunden, hochgezogen, ueber einen Haken gehaengt und dann wurde der Stuhl weggezogen, so dass der Haeftling den Boden mit den Fuessen nicht mehr beruehren konnte. Diese Strafe dauerte gewoehnlich 2 - 3 Stunden.

c.) Auspeitschung, die sogenannten 25 Hiebe mit dem Ochsenziemer, der vorher in Essig eingeweicht war, um geschmeidig zu sein. Am Ende dieser Ochsensehne war ein Stueck Knorpel, das durch Bearbeitung hart und scharf gemacht wurde, mit der Absicht Loecher zu verursachen. Der Bock war so konstruiert, dass der Haeftling sich mit den Fuessen auf ein Brett stellen musste, das diese Fuesse festhielt. Ein Blockfuehrer zog ihm dann an den Haenden ueber das Gestell und hielt ihn waehrend der Auspeitschung darnieder. Mit dem ersten Schlag, der immer ein Doppelschlag war, da die Auspeitschenden sich links und rechts von dem Haeftling aufstellten und dicht hintereinander schlugen, musste der Haeftling laut die Zahl angeben. Tat er das nicht, galt der Doppelschlag nicht. Versagte ihm im Laufe der Auspeitschung die Stimme, wurde mit " 1 " begonnen. Nach beendigter Exekution, die immer weit ueber die gezaehlten 25 hinausging, musste der Haeftling Kniebeuger machen, um das Blut in die aufgeschlagenen Wunden stroemen zu lassen. Dies wurde vom anwesenden Lagerarzt verlangt, der den Haeftling vorher zu untersuchen hatte, ob er gesundheitlich auch in der Lage war, diese Tortur auszuhalten. Es ist mir kein Fall bekannt, wo ein Arzt die Faehigkeit eines Haeftlings 25 Hiebe auszuhalten, verneint haette. Diese Auspeitschung wurde teils im Arrest, teils auch vor dem gesamten angetretenen Lager vollzogen. Ich erinnere mich an eine besondere Sensation, Weihnachten 1941. Damals wurde ein Weihnachtsbaum geschmueckt

0884

und vor der Kueche aufgestellt. Unter diesen Weihnachtsbaum stellte der Schutzhaftlagerfuehrer ZILL einen Bock und am 24. Dezember wurden 8 oder 9 Haeftlinge vor dem angetretenen Lager oeffentlich ausgepeitscht. Das war unser Weihnachtsgeschenk von der Schutzhaftlagerfuehrung. Meldungen ueber sogenannte Vergehen der Haeftlinge wurden von den Blockfuehrern an den Kommandanten gemeldet. Es stand in dem Ermessen des Kommandanten, die unter a., b., und c. beschriebenen Strafen zu verhaengen, was auch schon daraus hervorgeht, dass Auspeitschungen zum Beispiel haeufig unmittelbar nach der sogenannten Urteilsverkuendung seitens des Kommandanten ausgefuehrt wurden. Es war bekannt, dass in den Jahren 1943/1944 eine Verfuegung bestand, der zufolge Auspeitschungen nur nach vorheriger Genehmigung des Reichsfuehrers SS erfolgen durften. Jedoch hat sich der Kommandant von Dachau an diese Verfuegung insofern nicht gehalten, als er nach seinem " Urteilsspruch " sehr haeufig die Auspeitschung vornehmen liess, dann die Genehmigung zur Auspeitschung des Haeftlings beim Reichsfuehrer SS anforderte und nach Erhalt derselben die Auspeitschung nochmals vornehmen liess. Viele Haeftlinge haben auf diese Weise eine doppelte Bestrafung in dieser Form ueber sich ergehen lassen muessen.

d.) Stehbunker. Das war ein Loch, eine normale Arrestzelle, die in 4 Teile geteilt worden war. Sie war so klein, dass der Haeftling sich nicht knieen konnte. Er ist mit den Knieen an der Wand angestanden. Fenster gab es in diesem Bunker keines, es war absolut dunkel. Auch Essen wurde nicht verabreicht. Die Strafdauer wurde verhaengt vom Lager-kommandanten und erstreckte sich ueber 1, 2 bis 3 Tage.

e.) Strafkompagnien. Der Aufenthalt in der Strafkompagnie war sehr hart. Die sich dort befindlichen Haeftlinge mussten schwerste koerperliche Arbeit verrichten. Es waren immer Erdbewegungsarbeiten mit Rollwagen, Schubkarren, Pickel und Schaufel. Die Wachmannschaften waren angewiesen Strafkompagnie-Haeftlinge mit besonderer Schaerfe zu bewachen. Die Arbeit wurde im Laufschritt gemacht. Der Schubkarren im Laufschritt geschoben die Loren im Laufschritt geschoben, was zur Folge hatte, dass das Kommando Strafkompagnie abends beim Einruecken immer einen erheblichen Prozen

0885

8

satz bewusstlose und tote Haeftlinge mit sich schleppte. Als besondere Strafverschaerfung durften die Insassen der Strafkompagnie nur alle 4 Monate an ihre Angehoerigen schreiben und wenn es in der Kantine einmal zusaetzliche Lebensmittel zu kaufen gab, was sehr selten vorkam, war es ihnen verboten, an diesen Einkaeufen teilzunehmen. Die SS-Maenner, die bei dieser Strafkompagnie Wache taten, waren angewiesen worden, jeden Haeftling der irgendwie Schritte tat um den Arbeitsbereich zu verlassen auf der Stelle zu erschiessen und es ist haeufig vorgekommen, dass ein Posten einen Haeftling anwies ausserhalb der Postenkette etwas zu holen was ihm dann die Handhabe zum sofortigen Abknallen gab, Unrer ½ Jahr wurde der Aufenthalt in der Strafkompagnie ueberhaupt nicht ausgesprochen. Normalerweise befand sich ein zur Strafkompagnie verurteilter Haeftling 1 bis 1½ Jahre in dieser Strafkompagnie. In den Strafkompagnien sind unzaehlige Menschen umgekommen und sie waren der Willkuer der Wachmannschaften voellig ausgeliefert.

f.) Der Arrest befand sich nach dem Lagerneubau 1938 hinter der Kueche und bestand aus zahlreichen Einzelzellen, in denen Gefangene untergebracht waren. Je nach dem wurden sie zu dunklem Arrest oder zu hellem Arrest verurteilt, zu 14 Tagen, 3 Wochen bis zu einem Jahr und noch laenger. Ich kenne Faelle, wo Haeftlinge 10 und 11 Jahre im Arrest waren. Gewoehnlich war Arrest auch mit Essenentzug verbunden derart, dass der Verurteilte nur jeden 3. oder 4. Tag normales Essen bekam. Eine besondere Verschaerfung dieser Strafart wurde dadurch erzielt, dass die meisten Auspeitschungen im Arresthof vorgenommen wurden, auch die Erschiessungen fanden haeufig im Arresthof statt, sodass der Arrestierte ununterbrochen die Schreie der Ausgepeitschten und die Schuesse vom Exekutionskommando zu hoeren bekam und nie wusste, ob nicht er auch im naechsten Moment dazu kommandiert werden wuerde. Der Chef des Arrest's war der SS - Obersturmfuehrer KARL SCHUSTER, ein ehemaliger Fremdenlegionaer, der seit 1933 sich im Konzentrationslager Dachau befand. Dieser SS - Mann stellte die Inkarnation des Bestialischen dar.

0886

g.) Die Verbindung von obigen Strafen.

19.) Die in Paragraph 18 aufgefuehrten Strafen wurden von dem jeweiligen Lagerkommandanten nach seinem Gutduenken und seiner Willkuer verhaengt. Vergehen wie " Spind in Unordnung " , " Bett schlecht gemacht ", " Faulheit bei der Arbeit", " Anreden des SS Mannes ohne die Muetze abzunehmen" und aehnliche Lapalien, wurden von dem Kommandanten nach seinem Gutduenken mit den oben beschriebenen Strafen bestraft.

2.) Ich selbst habe in den Jahren 1943/1944 in den Wirtschaftsbetrieben des Konzentrationslagers Dachau gearbeitet, wo unter anderem Schraenke, Betten, Munitionskaesten hergestellt wurden. Die Arbeitszeit war von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit einer Stunde Mittagspause. Diese Arbeitszeit wurde jedoch fast nie eingehalten und in der Regel arbeiteten wir 13 und 14 Stunden. Es gab keinen Tag wo wir weniger als 12 Stunden arbeiteten, mit Ausnahme Sonntags, wo wir von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags arbeiten mussten.

21.) Misshandlungen in meiner Arbeitsstaette waren Gang und Gebe. Die wachhabenden Posten und Werkstaettenleiter haben jeden Anlass wahr genommen, Haeftlinge mit Faeusten, Gewehrkolben und schweren Marschstiefeln zu treten bezw. zu schlagen.

22.) Das Konzentrationslager Dachau war zum " Erholungslager " ernannt worden. Die beruechtigten " Tausend - Mann - Transporte " liefen von 1940 an Deutschland in Dachau ein. In den Jahren 1943/1944 kamen diese " Tausend - Mann - Transporte " fast woechentlich; diese Transporte waren zusammengesetzt von Angehoerigen fast aller europaeischen Nationen einschliesslich Franzosen, Jugoslaven, Russen, Polen, Oesterreichern, Belgiern, Hollaendern, Deutschen und Italienern. Ich erinnere mich vor allen Dingen eines Transportes der aus Frankreich ankam. Die Wagen waren am Abgangsbahnhof in Frankreich plombiert worden, man hatte die Menschen hineingepfercht und sich bis zu ihrer Ankunft in Dachau am Bahnhof um sie ueberhaupt nicht weiter gekuemmert. Das Resultat war, dass von den ungefaehr 1.000 Mann rund 700 tot in Dachau ankamen und die restlichen 300 zum Teil wahnsinnig geworden waren. Ein anderer Transport, der von den Nie-

0887

trationslager Stuttnof lei Danzig in dieser Zeit eintref, war mit das Grauenhafteste was Menschen jemals gesehen haben; die Leichen waren von Menschen angefressen worden und die Zeichen des menschlichen Kannibalismus waren offensichtlich. Ich selbst habe diese angefressenen Leichen gesehen, da sie oeffentlich vor dem Bad ausgelegt wurden. Die SS hatte diese Leichen deswegen hingelegt, um zu demonstrieren, dass die Haeftlinge sich selbst aufzufressen in Stande waren, als Beweis, fuer die Rechtlichkeit ihres Tuns, die Gefangenen vornvornherein als Menschen dritter Klasse zu betrechten.Sie waren sehr stolz darauf.

23.) Wir erfuhren von diesen unmenschlichen Gefangenentransport dadurch, da fuer jeden eintreffenden Transport ein Haeftlingskommando abgestellt wurde. Diese Haeftlinge wurden mit Gasmasken ausgeruestet, da sie sonst den bestialischen Gestank, der aus den Waggons,angefuellt mit Toten, Halbverwesten, Sterbenden und zum Teil noch lebenden Menschen, drang, nicht aushalten haette... koennen...Diese Haeftlingskommandos hatten die Aufgabe, die Zuege zu entladen und die Sortierung nach Toten, nicht bewegungsfaehige und bewegungsfaehigen durchzunehmen.Die Invaliden kamen ins Revier und wurden dort wie oben in Paragraph 14 beschrieben, von SS-Aerzten ausgesucht und zwecks Vergasung wieder abtransportiert. Die Arbeitsfaehigen wurden in den naechsten Tagen neuerlich auf Transport geschickt und gingen wiederum, Tausend Mann stark, in eines der Arbeitslager ab, um vielleicht nach kurzer Frist endgueltig in dem gewuenschten Zustand im Konzentrationslager Dachau anzukommen. Es hat da Haeftlinge gegeben, die auf diese Weise 3 - 4 mal in Dachau eingeliefert wurden, bis sie dann schliesslich in dem gewuenschten Zustand, das heisst koerperlich und seelisch voellig kaputt waren und zur Vernichtung geschickt wurden. Das war das sogenannte " Erholungslager Dachau ".

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus elf Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklaere, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist.Ich hatte Gelegenheit Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen.Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht,ohne jedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, Deutschland, den 17. Februar 1947.

Karl Roeder
Unterschrift.

0888

Before me, ERIK J. ORTMANN, U.S. Civilian, AGO identification number A - 442713, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared KARL ADAM ROEDER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG) consisting of eleven pages in the German language and swore that the same was true on the 17 th day of Februaru 1947 in Nuremberg, Germany.

Erik J. Ortmann

" A CERTIFIED TRUE COPY "
- 12 -
E N D .

0889

Kgf Nr. 21

MR. DODD: Hoher Gerichtshof, wir möchten nunmehr den Zeugen Dr. Franz Blaha aufrufen.

[Der Zeuge Blaha betritt den Zeugenstand.]

VORSITZENDER [zu dem Zeugen]: Heißen Sie Franz Blaha?

ZEUGE DR. FRANZ BLAHA [in tschechischer Sprache]: Dr. Franz Blaha, ja.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen: Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

[Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.]

VORSITZENDER: Sie können sich setzen, wenn Sie wollen.

MR. DODD: Sie sind Dr. Franz Blaha, geboren in der Tschechoslowakei und tschechoslowakischer Staatsbürger? Stimmt das?

DR. BLAHA [in tschechischer Sprache]: Ja.

MR. DODD: Soviel ich weiß, sprechen Sie Deutsch. Aus technischen Gründen schlage ich vor, daß wir dieses Verhör in deutscher Sprache

abhalten, obwohl ich weiß, daß Tschechisch Ihre Muttersprache ist. Ist das richtig?

DR. BLAHA: Im Interesse dieses Prozesses bin ich bereit, meine Aussagen aus folgenden Gründen deutsch zu machen:

1. In den letzten sieben Jahren, die den Gegenstand meiner Aussagen bilden, habe ich ausschließlich in deutscher Umgebung gelebt.

2. Eine Reihe von speziellen Fachausdrücken, die sich auf das Leben in und um die Konzentrationslager beziehen, sind ausschließlich deutsche Erfindungen, und man findet in keiner Sprache ein entsprechendes Aequivalent.

MR. DODD: Dr. Blaha, Sie sind auf Grund Ihrer Erziehung, Ihrer Studien und von Beruf Doktor der Medizin?

DR. BLAHA [in deutscher Sprache]: Ja.

MR. DODD: Sie waren 1939 Leiter eines Krankenhauses in der Tschechoslowakei?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Sie wurden von den Deutschen im Jahre 1939 nach der Besetzung der Tschechoslowakei verhaftet?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Sie waren von 1939 bis 1941 in verschiedenen Gefängnissen inhaftiert?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Von 1941 bis April 1945 waren Sie im Konzentrationslager in Dachau?

DR. BLAHA: Ja, bis zu Ende.

MR. DODD: Bis dieses Lager von alliierten Truppen befreit wurde?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Sie haben am 9. Januar 1946 in Nürnberg eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, stimmt das?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Diese Erklärung, Hoher Gerichtshof, ist Dokument 3249-PS, und ich möchte es jetzt als Beweisstück US-663 unterbreiten. Ich glaube, daß wir die Länge dieses Verhörs beinahe um drei Viertel der Zeit abkürzen können, wenn wir diese eidesstattliche Erklärung vorlegen; ich möchte sie deshalb verlesen. Es wird viel weniger Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich diese eidesstattliche Erklärung verlese, als ein Verhör mit Fragen und Antworten durch-

zuführen. Außerdem ist in der eidesstattlichen Erklärung ein großer Teil dessen enthalten, was wir von dem Zeugen hören wollen.

VORSITZENDER: Sehr gut.

MR. DODD: Ich brauchte sie nicht zu verlesen, wenn wir Zeit für die Anfertigung der russischen und französischen Übersetzung gehabt hätten, aber unglücklicherweise war dies in den wenigen uns zur Verfügung stehenden Tagen nicht möglich:

„Ich, Franz BLAHA, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung folgende Erklärung:

1. Ich studierte Medizin in Prag, Wien, Straßburg und Paris und empfing mein Diplom im Jahre 1920. Vom Jahre 1920 bis 1926 war ich klinischer Assistent. Im Jahre 1926 wurde ich leitender Arzt des Iglau-Krankenhauses in Mähren, Czechoslovakei. Ich hielt diese Stellung bis 1939. Dann kamen die Deutschen nach Czechoslovakei, und ich wurde als Geisel festgenommen und gefangen gehalten wegen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Regierung. Im April 1941 wurde ich als Gefangener zu dem Konzentrationslager nach Dachau gesandt und verblieb dort bis zur Befreiung des Lagers im April 1945. Bis Juli 1941 arbeitete ich in einer Strafkompanie. Nachher sandte man mich zu dem Krankenhaus, und ich wurde Typhoid-Versuchen unterworfen, die von Dr. Mürmelstadt durchgeführt wurden. Nachher wollte man an mir eine Versuchsoperation durchführen, und ich verhinderte das nur, indem ich zugab, daß ich ein Arzt war. Wenn diese Tatsache vorher bekannt war, hätte ich sehr darunter gelitten, weil Intellektuelle immer sehr rauh in den Strafkompanien behandelt wurden. Im Oktober 1941 wurde ich zur Arbeit zu den Gewürzplantagen geschickt und ging dann später in das Laboratorium, um an diesen Gewürzen zu arbeiten. Im Juni 1942 wurde in das Krankenhaus als Chirurg genommen. Kurz nachher wurde mir befohlen, Magenoperationen an 20 gesunden Gefangenen durchzuführen. Weil ich das nicht durchführen wollte, wurde ich in das Autopsiezimmer versetzt, wo ich bis zum April 1945 verblieb. Während ich dort war, führte ich ungefähr 7 000 Autopsien durch. Insgesamt sind 12 000 Autopsien unter meiner Leitung durchgeführt worden.

2. Von Mitte 1941 bis zum Ende 1942 sind ungefähr 500 Operationen an gesunden Gefangenen durchgeführt worden. Diese waren für die Belehrung der SS medizinischen Studenten und Ärzte und schließen Operationen am Magen, Gallenblase und Hals ein. Diese Operationen, obwohl gefährlich und schwer, sind von Studenten und Ärzten durchgeführt worden, die nur 2 Jahre Schulung hatten. Gewöhnlichenfalls

V

würden solche Operationen nur von Chirurgen unternommen werden, die mindestens 4 Jahre chirurgische Praxis hatten. Viele Gefangene starben am Operationstisch, und viele andere starben später von den Nachwirkungen. Ich habe alle diese Körper autopsiert. Die Ärzte, die diese Operationen leiteten, waren: Lang, Mürmelstadt, Wolter, Ramsauer und Kahr. Standartenführer Dr. Lolling war öfters Zeuge dieser Operationen.

3. Während meines Aufenthalts in Dachau wurde mir von vielen Arten medizinischer Versuche bekannt, die dort mit menschlichen Opfern durchgeführt wurden. Diese Personen waren niemals Freiwillige und wurden gezwungen, sich solchen Versuchen zu unterwerfen. Malaria-Versuche an ungefähr 1200 Menschen wurden von Dr. Klaus Schilling zwischen 1941 und 1945 durchgeführt. Schilling wurde persönlich von Himmler befohlen, diese Versuche durchzuführen. Die Opfer sind entweder von Mosquitos gebissen worden, oder es wurde ihnen Malaria-Sporozoiten, die man von Mosquitos nahm, eingespritzt. Verschiedene Arten von Behandlungen wurden angewandt, einschließlich Quinin, Pyrifer, Neosalvarsan, Antipirin, Pyramidon und ein Medikament mit dem Namen 2516 Behring. Ich habe die Körper der Menschen, die an diesen Malaria-Versuchen gestorben, autopsiert. Dreißig bis Vierzig sind von Malaria selbst gestorben. Dreihundert bis Vierhundert starben später von Krankheiten, die tödlich waren, wegen des körperlichen Zustandes, der nach den Malaria-Anfällen auftrat. In Zufügung starben Menschen von Vergiftungen durch Über-Dosen von Neosalvarsan und Pyramidon. Dr. Schilling war zur Zeit der Autopsien auf den Körpern seiner Patienten, die ich durchführte, anwesend.

4. Im Jahre 1942 und 1943 sind Versuche an Menschen von Dr. Sigismund Rascher durchgeführt worden, um die Wirkungen des wechselnden Luftdrucks an Menschen festzustellen. 25 Personen sind zu gleicher Zeit in einen besonders konstruierten Wagen hineingeführt worden, in dem der Druck nach Bedarf erhöht und erniedrigt werden konnte. Der Zweck war, die Wirkungen der Höhen und des raschen Fallschirmabsprunges an Menschen festzustellen. Durch ein Fenster in diesem Behälter sah ich diese Menschen am Boden des Wagens liegen. Die meisten der Gefangenen, die dazu benutzt worden sind, starben von diesen Versuchen, von innerlichen Blutungen der Lunge oder des Gehirnes. Die Übrigen husteten Blut, wenn sie herausgenommen wurden. Es war meine Arbeit, die Körper herauszunehmen und dann, wenn sie tot gefunden worden sind, die inneren Organe nach München zum Studium

zu schicken. Diese Versuche wurden an ungefähr vier- bis fünfhundert Gefangenen durchgeführt. Die Überlebenden sind zu Invalidenblocks gesandt worden und wurden kurz nachher liquidiert. Nur wenige sind entronnen.

5. Rascher hat auch Versuche über die Wirkung kalten Wassers an Menschen durchgeführt. Dies wurde getan, um einen Weg zu finden, die Flieger wieder zu beleben, die in den Ozean fielen. Die Person wurde ins eiskalte Wasser gesetzt und dort solange gehalten, bis er das Bewußtsein verlor. Blut wurde von seinem Hals genommen und jedes Mal geprüft, wenn seine Körper-Temperatur um einen Grad fiel. Dieser Fall wurde durch ein Rectal-Thermometer festgestellt. Urin wurde auch zeitweise geprüft. Manche Männer hielten 24—36 Stunden aus. Die niedrigste Körpertemperatur erreichte 19 Grad C., aber die meisten Männer starben bei 25 bis 26 Grad Celsius. Als die Menschen vom Eiswasser entfernt wurden, hat man versucht, sie durch Kunst-Sonnenwärme, heißes Wasser, Elektro-Therapie und Tierwärme zu beleben. Für das letztere sind Prostituierte benutzt worden, und man legte den Körper des bewußtlosen Mannes zwischen die Körper zweier Frauen. Himmler war bei so einem Versuch anwesend. Ich konnte ihn durch ein Fenster von der Blockstraße sehen. Ich war persönlich bei einigen dieser Kaltwasser-Versuche anwesend, zur Zeit, wo Rascher abwesend war, und ich sah auch Notizen und Diagramme darüber in Raschers Laboratorium. An ungefähr 300 Personen wurden diese Versuche durchgeführt. Die Mehrzahl von denen starb. Von denen, die überlebten, wurden viele geisteskrank. Diejenigen, die nicht starben, wurden in die Invalidenblocks geschickt und wurden dann später genau so wie die Opfer der Luftdruckversuche getötet. Ich kenne nur zwei, die überlebten, einen Jugoslawen und einen Polen. Beide sind geisteskrank.

6. Leber-Punktion-Versuche sind von Dr. Brachtl durchgeführt worden, sowohl an gesunden Menschen als auch an Menschen, die Krankheiten des Magens und der Gallenblase hatten. Es wurde eine Nadel in die Leber einer Person gestoßen, und ein kleines Stück der Leber wurde herausgenommen. Es wurde keine Narkose benützt. Dieser Versuch ist sehr schmerzhaft und hatte oft ernste Nachfolgen, da der Magen oder große Blutadern oft durchlöchert, wodurch ein Blutsturz verursacht wurde. Viele Menschen sind an diesen Versuchen gestorben, und es wurden dazu polnische, russische, tschechische und deutsche Häftlinge herbeigenommen. Insgesamt sind ungefähr 175 Menschen diesen Versuchen unterworfen worden.

V

7. Phlegmone-Versuche sind von Dr. Schütz, Dr. Babor, Dr. Kieselwetter und Prof. Lauer, durchgeführt worden. 40 gesunde Menschen sind auf einmal benützt worden, von denen 20 intramuskuläre und 20 intravenöse Injektionen von dem Eiter kranker Menschen erhielten. Drei Tage lang wurde jede Behandlung dieser Menschen verboten, zu welcher Zeit ernste Entzündungen, und in vielen Fällen allgemeine Blutvergiftung auftrat. Dann wurde jede Gruppe wieder in Gruppen von 10 unterteilt. Die Hälfte chemische Behandlung mit Flüssigkeit und Pillen, die alle 10 Minuten 24 Stunden lang eingegeben wurden. Der Rest wurde mit Sulfonamide und Chirurgie behandelt. In manchen Fällen sind alle Glieder amputiert worden. Meine Autopsie zeigte auch, daß die chemische Behandlung schädlich war und sogar Perforationen der Magenwand verursachte. Für diese Versuche sind gewöhnlich polnische, tschechische und holländische Priester benützt worden. Die Versuche waren sehr schmerzhaft. Die meisten der sechs bis achthundert Personen, die dazu benützt wurden, starben am Ende. Die anderen wurden Invaliden und wurden später getötet.

8. Im Herbst 1944 wurden an 60 bis 80 Menschen Salzwasser-Versuche durchgeführt. Sie wurden 5 Tage lang in ein Zimmer eingesperrt und bekamen nichts anderes als Salzwasser zu essen. Während dieser Zeit ist ihr Urin, Blut und Exkrement geprüft worden. Keiner dieser Gefangenen starb, möglicherweise, weil sie Nahrung von anderen Gefangenen geschmuggelt bekamen. Ungarn und Zigeuner sind für diese Versuche benützt worden.

9. Es war allgemein üblich, die Häute der Leichen toter Gefangener zu entfernen. Es wurde mir öfters befohlen, dies zu tun. Dr. Rascher und Dr. Volter im besonderen verlangte diese menschliche Haut von Menschen-Rücken und -Brüsten. Sie wurde chemisch behandelt und in die Sonne zum Trocknen gelegt. Nachher wurde sie in verschiedenen Größen zugeschnitten für Benützung von Sättel, Reithosen, Handschuhe, Hausschuhe und Damenhandtaschen. Tätowierte Haut wurde besonders von den SS-Männern geschätzt. Russen, Polen und andere Häftlinge sind auf diese Art benutzt worden, aber es war verboten, die Haut eines Deutschen auszuschneiden. Diese Haut mußte von gesunden Personen kommen und durfte keine Fehler haben. Manchmal hatten wir nicht genügend Körper mit guter Haut, und dann würde Rascher gewöhnlich sagen: „Gut, Ihr werdet die Körper bekommen". Den nächsten Tag erhielten wir dann 20 bis 30 Körper junger Menschen. Sie sind gewöhlich in den Hals geschossen worden oder auf den

Kopf geschlagen worden, so daß die Haut unbeschädigt blieb. Wir bekamen auch häufig Verlangen für die Schädel und Skelette von Gefangenen. In diesen Fällen kochten wir den Schädel oder den Körper in einem Kessel. Dann wurden die weichen Teile entfernt, die Knochen gebleicht und getrocknet und dann wieder zusammengesetzt. Bei den Schädeln war es wichtig, gute Zähne zu haben. Als wir eine Anfrage für Schädel von Oranienburg bekamen, würden die SS-Männer sagen: „Wir werden versuchen, Euch einige mit guten Zähnen zu verschaffen." Deswegen war es gefährlich, eine gute Haut oder gute Zähne zu haben.

10. Transporte von Struthof, Belsen, Auschwitz und Mauthausen und aus anderen Lagern kamen oft in Dachau an. Viele von diesen waren 10 bis 14 Tage unterwegs, ohne Wasser und Nahrung. An einem solchen Menschentransport, der im November 1942 ankam, konnte ich Spuren von Menschenfresserei sehen. Die lebenden Gefangenen hatten das Fleisch der toten Körper gegessen. Ein anderer Transport kam von Compiègne, Frankreich. Professor Limousin von Clermont-Ferrand, der später mein Assistent wurde, sagte mir, daß 2 000 Personen auf diesem Transport waren, wenn er begonnen hat. Essen war vorhanden, aber überhaupt kein Wasser. 800 starben unterwegs und wurden hinausgeworfen. Wenn der Transport nach 12 Tagen ankam, wurden mehr als 500 Personen am Zug tot vorgefunden. Von den übrigen sind die meisten kurz nach der Ankunft gestorben. Ich habe diesen Transport untersucht, weil das Internationale Rote Kreuz sich darüber beschwerte. Die SS wollte einen Bericht, daß die Toten durch Kämpfe und Aufstände unterwegs verursacht wurden. Ich habe einige der Körper untersucht und habe gefunden, daß sie durch Wassermangel und Erstickung gestorben sind. Es war damals Hochsommer, 120 Menschen wurden in jeden Waggon gestopft.

11. Im Jahre 1941 und 1942 hatten wir im Lager die sogenannten Invaliden-Transporte. Diese setzten sich von Menschen zusammen, die entweder krank oder aus irgendeinem Grund arbeitsunfähig waren. Wir nannten sie „Himmelfahrt-Kommandos". Jede Woche wurden ungefähr 100 bis 120 gezwungen, zu dem Brausebad zu gehen. Dort wurde ihnen von 4 Menschen Injektionen von Phenol, Evipan oder Benzin eingegeben, die einen baldigen Tod verursachten. Nach 1943 sind diese Invaliden zu anderen Lagern zur Liquidierung verschickt worden. Ich weiß, daß sie getötet worden sind, da ich die Protokolle und Statistiken sah, die mit einem Kreuz und dem Datum ihrer Abfahrt versehen

V

wurde. Dies war die übliche Art und Weise, wie Tote registriert wurden. Das wurde sowohl in der Kartothek des Lagers Dachau als auch im Registrar des Standesamtes Dachau angezeigt. 1 000 bis 2 000 sind alle 3 Monate so weggefahren, so daß ungefähr 5 000 im Jahre 1943 auf diese Art und Weise zum Tod gesandt wurden. Dasselbe bewahrheitet sich auch im Jahre 1944. Im April 1945 wurde ein jüdischer Transport in Dachau aufgeladen und wurde an der Eisenbahn stehen gelassen. Der Bahnhof war durch Bombardierung beschädigt und sie konnten nicht wegfahren. So wurden sie einfach dort zum Sterben gelassen. Man ließ sie nicht aussteigen. Zur Zeit, wo das Lager befreit wurde, waren sie alle durch Hungersnot tot.

12. Viele Hinrichtungen durch Gas, Erschießungen und Injektionen fanden im Lager statt. Die Gaskammer wurde im Jahre 1944 vollendet, ich wurde von Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen. Von den 8 bis 9 Personen, die in der Kammer waren, waren drei noch am Leben, und die anderen schienen tot zu sein. Ihre Augen waren rot und ihre Gesichter aufgedunst. Viele Gefangene wurden später auf diese Art und Weise getötet. Nachher wurden sie zum Krematorium gebracht, wo ich ihre Zähne auf Gold untersuchen mußte. Wenn sie Gold enthielten, wurden sie herausgezogen. Viele kranke Häftlinge sind durch Injektionen im Krankenhaus getötet worden. Manche Häftlinge, die im Krankenhaus getötet wurden, kamen in den Autopsie-Saal ohne den Zettel mit ihrem Namen und Nummer, die gewöhnlich auf der großen Zehe angebunden war. Anstatt dessen hatten sie einen Zettel angebunden: ‚Nicht Sezieren'. Ich habe einige dieser Häftlinge autopsiert und gefunden, daß sie vollkommen gesund waren und nur durch Injektionen ihren Tod fanden. Manchmal sind Häftlinge getötet worden nur, weil sie unter Dysenterie litten oder erbrachen, sodaß sie den Pflegern zu viel Mühe gaben. Geisteskranke wurden liquidiert, indem sie zur Gaskammer geführt wurden und dort entweder Injektionen bekamen oder erschossen wurden. Die übliche Methode der Hinrichtung war Erschießen. Häftlinge konnten vor dem Krematorium erschossen werden und dann hineingetragen werden. Ich habe gesehen, wie Menschen in die Öfen hineingestoßen wurden, als sie noch atmeten und Geräusche machten. Im Falle sie zu lebendig waren, wurden sie gewöhnlich auf den Kopf geschlagen.

13. Die Haupthinrichtungen, von denen ich weiß, da ich die Opfer untersuchte oder solche Untersuchungen leitete, waren die folgenden: Im Jahre 1942 sind 5 000 bis 6 000 Russen

in einem abgegrenzten Lager in Dachau gefangen gehalten worden. Sie sind in Gruppen von 500 bis 600 zu dem Schießplatz in der Nähe des Lagers zu Fuß genommen worden und wurden dort erschossen. Solche Gruppen verließen das Lager ungefähr drei Mal in der Woche. Am Abend gingen wir hinaus, um die Körper auf Rollwagen zurückzuholen und sie dann zu untersuchen. Im Februar 1944 kamen ungefähr 40 russische Studenten von Moosburg an. Ich kannte einige dieser Jungen im Spital. Ich untersuchte ihre Körper, nachdem sie vor dem Krematorium erschossen wurden. Im September 1944 wurde eine Gruppe von 94 hohen russischen Offizieren erschossen, einschließlich zwei Militärärzte, die zusammen mit mir im Krankenhaus arbeiteten.

Ich untersuchte ihre Leichen. Im April 1945 wurde eine Anzahl prominenter Leute erschossen, die in dem Bunker gehalten waren. Darunter waren zwei französische Generale, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann. Aber ich erkannte sie an ihrer Uniform. Ich untersuchte sie, nachdem sie erschossen worden waren. Im Jahre 1944 und 1945 ist eine Anzahl von Frauen durch Hängen, Schießen und Injektionen getötet worden. Ich untersuchte sie und fand, daß sie in manchen Fällen schwanger waren. Im Jahre 1945, kurz bevor das Lager befreit wurde, wurden alle „Nacht- und Nebel"-Häftlinge hingerichtet. Diese waren Häftlinge, denen verboten war, irgendeine Verbindung mit der Außenwelt zu haben. Sie waren besonders abgegrenzt und es war ihnen nicht gestattet, Briefe zu senden oder zu erhalten. Es waren 30 bis 40, und manche von ihnen waren krank. Diese sind auf Tragbahren zu dem Krematorium getragen worden. Ich untersuchte sie und fand, daß sie alle in den Hals geschossen worden sind.

14. Von 1941 an wurde das Lager immer mehr überfüllt. Im Jahre 1943 war das Krankenhaus für die Häftlinge schon überfüllt. Im Jahre 1944 und 1945 wurde es unmöglich, irgendwelche sanitäre Zustände aufrecht zu halten. Säle, die im Jahre 1942 300 oder 400 Personen hielten, wurden im Jahre 1943 mit 1 000 Personen gefüllt und im ersten Vierteljahr von 1945 mit 2 000 oder mehr. Die Zimmer konnten nicht gereinigt werden, weil sie zu überfüllt waren und kein Reinigungsmaterial vorhanden war. Nur einmal im Monat konnte gebadet werden. Klosett-Einrichtungen waren vollständig unzureichend. Medizin war fast überhaupt keine vorhanden, aber, nachdem das Lager befreit wurde, konnte ich feststellen, daß genug Medizin für das ganze Lager im SS-Krankenhaus vorhanden war, wenn es uns zur Verfügung gestellt worden wäre. Neue Ankömmlinge im Lager wurden stundenlang im Freien aufgestellt. Manchmal standen sie von

V

früh bis nacht. Es spielte keine Rolle, ob das im Winter oder im Sommer war. Das kam vor während 1943, 1944 und dem ersten Vierteljahr von 1945. Ich konnte diese Formationen durch das Fenster meines Autopsie-Saales sehen. Viele der Menschen, die auf diese Art in der Kälte stehen mußten, wurden lungenkrank und starben. Ich hatte verschiedene Bekannte, die auf diese Art und Weise während 1944 und 1945 getötet worden sind. Im Oktober 1944 wurde von einem Transport von Ungarn Fleckfieber in das Lager gebracht und eine Epidemie begann. Ich untersuchte viele Leichen dieser Transporte und meldete die Lage zu Dr. Hintermayer. Er verbat mir auf Todesstrafe zu erwähnen, daß eine Typhus-Epidemie im Lager sei. Er sagte, daß es Sabotage wäre, und ich versuchte, eine Quarantäne auf das Lager aufzulegen, so daß die Häftlinge nicht in der Rüstungs-Industrie arbeiten mußten. Überhaupt keine verhindernde Maßnahmen sind genommen worden. Neue gesunde Ankömmlinge wurden in Blocks gesetzt, wo eine Epidemie schon anwesend war. Es sind auch infizierte Personen in diese Blocks gesandt worden. Der dreißigste Block zum Beispiel ist drei Mal ausgestorben. Erst zu Weihnachten, wenn die Epidemie sich in das SS-Lager verbreitete, wurde eine Quarantäne auferlegt. Trotzdem sind neue Transporte weiter angekommen. Wir hatten 200 bis 300 Typhusfälle im Tag und ungefähr hundert Todesfälle im Fleckfieber im Tag. Insgesamt hatten wir 28 000 Fälle und 15 000 Tote. Außer diesen, die von Krankheiten starben, konnte ich auch durch meine Autopsien sehen, daß viele Tote nur durch Unterernährung verursacht wurden. Solche Todesfälle kamen in allen Jahren vor, von 1941 bis 1945. Es waren meistens Italiener, Russen und Franzosen. Diese Menschen sind einfach zu Tode gehungert worden. Zur Zeit des Todes wogen die Menschen von 50 bis 60 Pfund. Autopsien zeigten, daß ihre inneren Organe oft zu einem Drittel ihrer ursprünglichen Größe zusammengeschrunken waren.

Die oben erklärten Tatsachen sind wahr. Diese meine Erklärung erfolgte freiwillig und ohne Zwang; ich habe sie gelesen und am 9. Januar 1946 in Nürnberg, Deutschland, gezeichnet.*

Unterschrift: Dr. Franz Blaha.

Unterschrieben und vor mir am 9. Januar 1946 in Nürnberg, Deutschland, beschworen.

Leutnant Daniel F. Margolies."

* Der letzte Absatz dieser eidesstattlichen Erklärung erscheint in der von Dr. Blaha gezeichneten englischen Übersetzung, aber nicht in der ursprünglichen deutschen Fassung.

MR. DODD [*das Verhör fortsetzend*]: Dr. Blaha, wollen Sie, bitte, angeben, ob das Dachauer Lager während Ihrer Anwesenheit von Besuchern aufgesucht wurde?

DR. BLAHA: Sehr viele Besucher sind in unser Lager gekommen, so daß es uns manchmal vorkam, als ob wir überhaupt nicht in einem Lager, sondern vielmehr in einer Ausstellung oder in einem Wildgarten gehalten wären. Manchmal auch jeden Tag ist ein Besuch oder Exkursion der militärpolitischen, von den Schulen, von den verschiedenen medizinischen und anderen Anstalten gekommen. Außerdem sind auch viele von der Polizei, von der SS, von der Wehrmacht gekommen und dann außerdem sind auch . . .

VORSITZENDER: Wollen Sie, bitte, zwischen die einzelnen Sätze kurze Pausen eintreten lassen, damit die Übersetzungen der Dolmetscher durchkommen können? Verstehen Sie?

DR. BLAHA: Ja. Außerdem sind auch einige Staatspersönlichkeiten ins Lager gekommen. Gewöhnliche Inspizierungen hat Monat pro Monat der Generalinspekteur der Konzentrationslager, Obergruppenführer Pohl, gemacht; dann Inspekteur der Experimentalstationen, den SS-Reichsführer, Professor Grawitz; Standartenführer Dr. Lolling und andere Persönlichkeiten.

MR. DODD: Der Herr Vorsitzende bat darum, daß Sie etwas langsamer sprechen und zwischen den Sätzen Pausen machen, damit die Dolmetscher Ihre Aussagen genau übersetzen können.

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Können Sie sagen, wie lange diese Besuche durchschnittlich dauerten?

DR. BLAHA: Das war verschieden, um welche Besuche es sich gehandelt hat. Manche waren drin halbe bis eine Stunde, manche drei, vier Stunden.

MR. DODD: Haben zu irgendeiner Zeit während Ihrer Anwesenheit prominente Regierungspersönlichkeiten das Lager besucht?

DR. BLAHA: Wenn ich da war, waren drin mehrere Persönlichkeiten in unser Lager gekommen; war das der Reichsführer Himmler, der mehrmals nach Dachau gekommen und auch den Versuchen anwesend war. Dabei war ich persönlich anwesend. Dann waren andere Persönlichkeiten. Ich hab allein drei Staatsminister gesehen, und von anderen mehreren hab ich von den politischen Häftlingen, Deutschen, die diese Leute gekannt haben, gehört, daß sie im Lager waren. Außerdem habe ich auch zwei Mal die hohe italienische Offiziere drin gesehen und ein Mal einen japanischen Offizier.

MR. DODD: Können Sie sich an die Namen irgend welcher dieser prominenten Regierungsbeamten erinnern, oder erinnern Sie sich besonders an irgendeinen von ihnen?

DR. BLAHA: Ja. Außer dem Himmler war es Bormann, dann Gauleiter Wagner und Giesler, dann die Staatsminister Frick, Rosenberg, Funk, Sauckel, dann der Polizeigeneral Daluege und noch andere.

MR. DODD: Haben diese soeben von Ihnen genannten Personen einen Rundgang durch das Lager gemacht, während Sie dort waren?

DR. BLAHA: Gewöhnlich war die Rundreise um das Lager bei dem Besuche so veranstaltet, daß die Leute zuerst in die Küche geführt wurden, dann in die Wäscherei, dann ins Hospital und zwar gewöhnlich auf die chirurgische Station, dann auf die Malariastation des Professor Schilling und Experimentalstation des Dr. Rascher. Dann sind sie weitergegangen in einige Blöcke, besonders der deutschen Häftlinge, und manchmal haben sie auch die Kapelle besucht, die innen aber bloß für deutsche Geistliche hergerichtet war. Manchmal wurden auch diesen Besuchern verschiedene Persönlichkeiten vorgeführt und vorgestellt. Es war das so veranstaltet, daß immer als erster ein grüner Berufsverbrecher auserwählt wurde, der als Mörder vorgestellt wurde, dann als zweiter ist gewöhnlich der Wiener Bürgermeister Dr. Schmitz vorgestellt worden, als weiterer ein hoher tschechischer Offizier, dann ein Homosexueller, ein Zigeuner, ein katholischer Bischof oder anderer höherer polnischer Priester und wieder ein Universitätsprofessor, in dieser Reihe nach, so daß sich die Besucher immer ganz gut unterhalten haben.

MR. DODD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie Kaltenbrunner als einen der Besucher des Lagers nannten oder nicht?

DR. BLAHA: Ja, auch Kaltenbrunner war anwesend, und zwar zusammen mit dem General Daluege. Es war im Jahre, glaub ich, 43, weil ich hab auch Interesse für den General Daluege gehabt, der damals nach Heydrichs Tod Protektor in Böhmen und Mähren wurde, und ich wollte ihn erkennen.

MR. DODD: Haben Sie Kaltenbrunner persönlich dort gesehen?

DR. BLAHA: Ja, wurde mir gezeigt. Ich hab ihn früher nicht gesehen.

MR. DODD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie auch den Namen Frick als einen der Leute genannt haben, die Sie dort gesehen hatten?

DR. BLAHA: Ja, es war im Jahr 44 und zwar in der ersten Hälfte.

MR. DODD: Wo haben Sie ihn gesehen? An welcher Stelle im Lager haben Sie ihn gesehen?

DR. BLAHA: Ich habe ihn vom Fenster vom Hospital aus gesehen, wenn er mit seinem Stabe mit mehreren Personen eintrat.

MR. DODD: Sehen Sie den Mann mit Namen Frick, den Sie dort an jenem Tage gesehen haben, jetzt hier im Gerichtssaal?

DR. BLAHA: Ja, es ist der vierte in dem ersten Bank, vom rechter Seite.

MR. DODD: Wenn ich recht verstehe, nannten Sie auch den Namen Rosenberg als eine der Personen, die Sie dort gesehen haben?

DR. BLAHA: Ich kann mich erinnern, das war bald nach meiner Ankunft im Konzentrationslager Dachau, daß drin ein Besucher war, und damals haben mir meine deutschen Kameraden den Rosenberg gezeigt.

MR. DODD: Sehen Sie diesen Mann jetzt hier im Gerichtssaal?

DR. BLAHA: Ja, er ist der Zweite weiter nach links, zweite in dem ersten Bank.

MR. DODD: Ich habe verstanden, daß Sie auch Sauckel als eine der im Lager anwesenden Personen nannten?

DR. BLAHA: Jawohl, aber den hab ich persönlich nicht gesehen. Bloß hab ich gehört, daß er hat auch gewisse Manufakturen — deutsche Ausrüstungswerke damals besucht; und zwar das war im 43er Jahr, glaube ich.

MR. DODD: War es damals allgemein im Lager bekannt, daß ein Mann namens Sauckel das Lager, und insbesondere die Munitionsfabrik, besucht hat?

DR. BLAHA: Ja, das wurde allgemein bekannt im Lager.

MR. DODD: Ich habe auch verstanden, daß Sie Funk als einen der Besucher des Lagers genannt haben?

DR. BLAHA: Ja. Der war auch anwesend bei einem Besuch und ich kann mich erinnern, daß es bei Gelegenheit eines Staatsgesprächs war, zwischen den Achsenmächten in Salzburg oder Reichenhall. Das war nämlich Gewohnheit, daß bei solchen Gelegenheiten, wenn ein Parteitag oder Feier in München, Berchtesgaden oder Salzburg war, daß verschiedene Persönlichkeiten von diesen Feierlichkeiten nach Dachau zu Besuch kamen. Das war auch mit dem Funk Fall.

MR. DODD: Haben Sie persönlich Funk dort gesehen?

DR. BLAHA: Nein, ich hab den Funk damals nicht persönlich gesehen, ich hab bloß erfahren, daß er drin war.

MR. DODD: War das im Lager damals allgemein bekannt?

DR. BLAHA: Ja, diese Sache haben wir schon vorher gewußt, daß er kommen soll.

MR. DODD: Fanden nach Ende des Jahres 1944 oder Anfang 1945 noch irgendwelche Besuche im Lager statt?

V

DR. BLAHA: Es waren noch einige Besuche, aber sehr wenige, weil damals im Lager Fleckfieberepidemie war, und dann war Quarantäne aufgehängt worden.

MR. DODD: Herr Doktor, Sie sind jetzt der Leiter eines Krankenhauses in Prag, nicht wahr?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.

VORSITZENDER: Wünscht irgendein anderer Anklagevertreter Fragen zu stellen? Oberst Pokrowsky? *[Oberst Pokrowsky nickt zustimmend.]* Wir machen jetzt eine Pause von zehn Minuten.

[Pause von 10 Minuten.]

OBERST Y. V. POKROWSKY, STELLVERTRETENDER HAUPTANKLÄGER FÜR DIE SOWJETUNION: Ich bitte um die Erlaubnis, an diesen Zeugen einige Fragen zu stellen.

[Zum Zeugen gewandt]:

Sagen Sie, Zeuge, ist Ihnen bekannt, welches die besonderen Aufgaben des Konzentrationslagers Dachau waren? War es wirklich ein Vernichtungslager?

DR. BLAHA: Bis zu dem Jahre 1943 war es wirklich ein Vernichtungslager. Seit dem Jahre 1943 hat man drin viele Werkstätten und Munitionsfabriken errichtet, auch innen dem Lager, besonders wenn dann Bombardement begann, und dann wurde es mehr Arbeitslager. Aber was die Erfolge betrifft, war kein Unterschied dabei, weil die Leute wieder so schwer und hungrig arbeiten mußten, dann anstatt durch die Schlägerei durch Hunger und Erschöpfung gestorben.

OBERST POKROWSKY: Soll ich Sie so verstehen, daß in Wirklichkeit bis 1943 und auch nach 1943 Dachau ein Vernichtungslager war, und daß es dort verschiedene Arten von Vernichtung gab?

DR. BLAHA: Ja.

OBERST POKROWSKY: Wieviele sind nach Ihren eigenen Beobachtungen durch das Vernichtungslager Dachau gegangen? Wieviel Haftlinge kamen ursprünglich aus der USSR? Wieviele sind Ihrer Ansicht nach durch das Lager gegangen?

DR. BLAHA: Das kann ich ganz genau nicht sagen, bloß approximativ; zuerst, und das war seit November 1941, waren es ausschließlich die russische Kriegsgefangenen in den Militäruniformen. Die haben Extra-Lager gehabt und waren in einigen Monaten

liquidiert worden. Im Sommer 42 wurden Reste von diesen, ich glaube 12 000 Kriegsgefangenen, nach Mauthausen überführt worden, und wie ich von den Leuten, die von Mauthausen nach Dachau gekommen, gehört habe, waren drin in Gaskammer liquidiert, dann nach den Kriegsgefangenen waren nach Dachau die russische Kinder gebracht worden. Es waren, so glaub ich, 2 000 sechs- bis siebzehnjährige Burschen, die waren auf einer auf zweien Extrablöcken gehalten, waren besonders groben Leuten, den Grünen zugeteilt, die sie auf jedem Schritt geschlagen haben. Auch diese junge Burschen . . .

OBERST POKROWSKY: Was verstehen Sie unter den „Grünen"?

DR. BLAHA: Das waren die sogenannten Berufsverbrecher, die haben diese jungen Burschen geschlagen und in schwerste Arbeiten geführt. Sie haben besonders in den Plantagen gearbeitet, wo sie Pflüge, Sämaschinen, Straßenwalzen anstatt, daß man Pferde und Motoren verwendete. Auch bei allen Transportkommanden waren damals ausschließlich die russische Kinder. Es sind, glaub ich, mindestens 70 Prozent an Tuberkulose gestorben und die Reste waren dann in dem Jahre Ende 43 oder Anfang 44 ins Tirol in einen Extra-Lager geschickt worden; dann nach den Kindern sind mehrere tausend sogenannte Ostarbeiter umgebracht worden. Das waren die Zivilleiter, die von den Ostgebieten nach Deutschland verschleppt worden und dann wegen sogenannter Arbeitssabotage ins Konzentrationslager gekommen. Außerdem sind dann viele russische Offiziere und Intellektuelle gekommen.

OBERST POKROWSKY: Ich bitte Sie, Ihre Antwort sorgfältiger zu formulieren bezüglich der Personen, die Sie die „Grünen" genannt haben. Habe ich Sie richtig dahin verstanden, daß diese Schwerverbrecher die Pflicht hatten, die ankommenden Häftlinge zu überwachen?

DR. BLAHA: Ja.

OBERST POKROWSKY: Und diese Berufsverbrecher hatten volle Gewalt über die Kinder, und sie schlugen und mißhandelten diese Kinder von russischen Staatsangehörigen und ließen sie Arbeiten verrichten, die weit über ihre Kräfte gingen, so daß sie tuberkulös wurden?

DR. BLAHA: Ja.

OBERST POKROWSKY: Was ist Ihnen über die in diesem Lager durchgeführten Hinrichtungen von Angehörigen der Sowjetunion bekannt?

DR. BLAHA: Ich glaube, daß ich nicht weit von der Wahrheit bin, daß von allen exekutierten Personen an mindestens 75 Prozent

die russische Personen waren, und daß sowie die Männer sowie auch die Frauen, welche von außen zu Hinrichtung nach Dachau gebracht wurden.

OBERST POKROWSKY: Können Sie uns nähere Einzelheiten über die Hinrichtung von 94 höheren Feld- und Stabsoffizieren der Roten Armee geben, über die Sie bereits in Beantwortung einer Frage meines Kollegen gesprochen haben? Wer waren diese Offiziere und welchen Rang hatten sie inne? Welches waren die Gründe für ihre Hinrichtung? Wissen Sie irgendetwas darüber?

DR. BLAHA: Im Sommer oder späten Frühling 44 sind höhere russische Offiziere, Generale, Obersten, Majoren nach Dachau geschickt worden. Sie wurden in den darauffolgenden Wochen von der politischen Abteilung untersucht, das heißt, sie sind von jedem Verhör total zerschlagen ins Lagerhospital gebracht worden, so daß ich einige gesehen habe und gut gekannt habe, welche wochenlang bloß am Bauch liegen mußten, und mußten wir ihnen die abgestorbenen Teile von Haut und Muskel operativ entfernen. Manche haben auch diesen Untersuchungsmethoden unterlegen, die andere 94 Leute an Zahl wurden dann auf Anordnung von Berlin Hauptsicherheitsamt Anfang September 44 ins Krematorium gebracht und drin kniend durch Genickschuß getötet.

Außerdem, im Winter und Frühling 45, wurden mehrere russische Offiziere aus Einzelhaft ins Krematorium gebracht und dort entweder aufgehängt oder sind erschossen worden.

OBERST POKROWSKY: Eine gleiche Frage wollte ich bezüglich der Hinrichtung der 40 russischen Studenten stellen. Können Sie uns Einzelheiten darüber geben?

DR. BLAHA: Ja, diese russischen Studenten und überhaupt auch Intellektuelle, ich kann mir erinnern, daß auch ein Arzt zwischen ihnen war, sind von dem Moosburger Lager nach Dachau gebracht worden und nach einem Monat alle hingericht. Das war im März 1944.

OBERST POKROWSKY: Ist Ihnen vielleicht bekannt, welches der Anlaß für ihre Hinrichtung war?

DR. BLAHA: Das ist von Berlin gekommen. Sonst die Begründung haben wir nicht erfahren, weil ich bin immer erst nach der Exekution zu den Leichen gekommen und die Begründung wurde vor der Exekution vorgelesen.

OBERST POKROWSKY: Erweckten diese Hinrichtungen den Eindruck, daß sie Stufen in dem allgemeinen Plan zur Vernichtung der Menschen waren, die nach Dachau kamen?

DR. BLAHA: Ja, das war überhaupt in allen Exekutionen und in allen Invalidtransporten und so weiter Plan, und so auch

Kgf Nr. 22

Übergabe des Berichtes "Kommandant in Auschwitz" von Rudolf Höss

auch selbst ins Lager um den Täter zu suchen. Der in den Draht Gestoßene war tot. Der andere konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden. – Es waren keine Menschen mehr. Sie waren Tiere geworden, nur noch auf Nahrungssuche aus. Von den über 10 000 russischen Kriegsgefangenen, die die Hauptarbeitskraft für den Aufbau des Kriegsgefangenenlagers Birkenau darstellen sollten, waren bis zum Sommer 42 nur noch wenige Hundert am Leben. Dieser Rest war dann die Auslese. Sie arbeiteten ausgezeichnet und wurden auch als fliegende Arbeitskommandos überall eingesetzt, wo schnell etwas fertig werden mußte. Ich wurde aber nie den Eindruck los, daß diese Übriggebliebenen nur auf Kosten ihrer Mitgefangenen durchgestanden hatten, weil sie rabiater, skrupelloser, „härter verpackt" waren. – Im Sommer 1942, glaube ich, gelang diesem Rest ein Massenausbruch. Ein großer Teil wurde dabei erschossen, doch gelang es vielen zu entkommen[1]. Als Grund zu diesem Massenausbruch gaben die Wiederergriffenen an, sie hätten Angst vor der Vergasung gehabt, die sie befürchteten, als man ihnen die Verlegung in einen neuen, fertig gewordenen Abschnitt ankündigte. Sie nahmen an, daß diese Verlegung nur eine Vortäuschung sein sollte. Es war aber nie beabsichtigt, diese Russen zu vergasen. Sicher war ihnen aber die Liquidierung der russischen Politruks und Kommissare bekannt[2]. Und so befürchteten sie, das gleiche Los würde ihnen bevorstehen. So kann eine Massenpsychose entstehen und sich so auswirken.

Das nächstfolgende Hauptkontingent stellten die *Zigeuner*. Schon lange vor dem Krieg waren bei den Asozialen-Aktionen auch Zigeuner in die KL gewandert[3]. Beim Reichskriminalpolizeiamt befaßte sich eine Dienststelle nur mit der Überwachung der Zigeuner. In den Zigeunerlagern wurde laufend nach zugewanderten nichtzigeunerischen Personen gefahndet und diese in die KL als Arbeitsscheue bzw. als Asoziale eingeliefert. Weiter wurden die Zigeunerlager laufend biologisch überprüft. Der RFSS wollte die beiden großen Hauptstämme der Zigeuner unbedingt erhalten wissen – die Bezeichnung *der* Stämme ist mir nicht mehr geläufig[4]. – Nach seiner Ansicht waren sie Nachfahren der indogermanischen Urvölker in direkter Linie und hatten sich in Art und Brauchtum noch ziemlich rein erhalten. Sie sollten nun zu Forschungszwecken alle erfaßt, genau registriert und unter Denkmalschutz gestellt werden. Sie sollten später in ganz Europa gesammelt und

[1] Am 18. 8. 1942 (nach dem Ausbruch) wurden in Auschwitz nur noch 163 sowjet. Kriegsgefangene registriert. Von ihnen überlebten nur 96 das Lager Auschwitz (vgl. J. Sehn, a. a. O., S. 122 f.).

[2] Von den 10 000 russischen Kriegsgefangenen waren im November 1941 durch eine Sonderkommission der Gestapoleitstelle Kattowitz rd. 300 Russen als Kommissare oder fanatische Kommunisten ausgesondert und exekutiert worden. Vgl. hierzu Eidesstattliche Versicherung K. Smoleń = Nürnbg. Dok. NO-5849, sowie Höß' Aufzeichnung über die „Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz" (s. u. S. 155).

[3] Vgl. zum Folgenden Hans Buchheim: Die Zigeunerdeportation vom Mai 1940. – In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte (München 1958), S. 51 ff.

[4] Es handelte sich um die sogenannten *Sinte*- und *Lallerie*-Zigeuner.

Haufen schießen können. – Ich glaube nicht, daß unter den Tausenden von SS-Führern auch nur einer einen solchen Gedanken in sich hätte aufkommen lassen können. So etwas war einfach ganz unmöglich. Wohl haben viele SS-Führer über manchen harten Befehl des RFSS gemeckert, geschimpft, aber ausgeführt haben sie jeden. Der RFSS hat manchem SS-Führer durch seine unerbittliche Härte bitter wehgetan, aber nicht einer, glaube ich fest, hätte es gewagt, sich an ihm zu vergreifen, auch nicht in den geheimsten Gedanken. Seine Person als RFSS war unantastbar. Seine grundsätzlichen Befehle im Namen des Führers waren heilig. An denen gab es keine Überlegungen, keine Auslegungen, keine Deutungen. Bis zur letzten Konsequenz wurden sie durchgeführt und sei es durch bewußte Hingabe des Lebens, wie es nicht wenige SS-Führer im Kriege taten. Nicht umsonst wurden in der SS-Schulung die Japaner als leuchtende Vorbilder der Selbstaufopferung für den Staat, den Kaiser, der ja gleichzeitig ihr Gott war, hervorgehoben. Die SS-Schulung war nicht etwa spurlos wie Hochschul-Vorlesungen an den SS-Führern vorbeigeglitten. Sie saß tief, und der RFSS wußte wohl, was er von seiner Schutzstaffel verlangen konnte. Aber Außenstehende können es nicht verstehen, daß es nicht einen SS-Führer gab, der Befehle des RFSS verweigert oder ihn gar wegen eines grausam-harten Befehles beseitigte. Was der Führer befahl bzw. für uns sein ihm Nächststehender, der RFSS – war *immer* richtig. Auch das demokratische England hat seinen Staatsgrundsatz: „right or wrong – my country!", dem jeder nationalbewußte Engländer Folge leistet[1]. Bevor aber die Massenvernichtung der Juden begann, wurden in fast allen KL 1941/42 die russischen Politruks und politischen Kommissare liquidiert. Gemäß einem geheimen Führererlaß[2] wurden in allen Kriegsgefangenenlagern die russischen Politruks und politischen Kommissare herausgesucht durch besondere Kommandos der Gestapo. Die Herausgefundenen wurden zur Liquidation dem nächstgelegenen KL überstellt. – Als Grund zu dieser Maßnahme wurde verlautbart, daß die Russen jeden deutschen Soldaten, der Parteimitglied sei oder einer Gliederung der NSDAP angehöre, insbesondere SS-Angehörige, sofort niedermachten und daß die politischen Funktionäre der Roten Armee den Auftrag hätten, im Falle der Gefangennahme, in den Gefangenenlagern und an den Arbeitsstellen Unruhe in jeder Form zu stiften bzw. die Arbeit zu sabotieren. – Solche herausgefundenen politischen Funktionäre der Roten Armee kamen nun auch zur Liquidierung nach

---

[1] Vgl. zum Vorstehenden Höß' Nürnberger Zeugenaussage (IMG, XI, S. 440 ff.) sowie die Niederschrift des amerikanischen Gefängnis-Psychiaters in Nürnberg Dr. G. M. Gilbert über seine Unterredung mit Höß vom 9. April 1946 (G. M. Gilbert: Nuremberg Diary. – N. Y. 1947, S. 249 ff.).

[2] Gemeint sind wohl die aufgrund einer Weisung Hitlers vom 30. 3. 1941 am 6. 6. 1941 vom OKW herausgegebenen „Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare" (Nürnbg. Dok. NOKW-1076). Über das Zustandekommen des Kommissarbefehls und die wichtigsten diesbezüglichen Dokumente vgl. „Der verbrecherische Befehl" in: Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" vom 17. 7. 1957.

Auschwitz. Die ersten kleinen Transporte wurden durch Exekutions-Kommandos der Truppe erschossen. Während einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Schutzhaftlagerführer Fritzsch[1], zur Tötung Gas verwendet. Und zwar das Blausäurepräparat Cyclon B, das zur Ungeziefervertilgung im Lager laufend gebraucht wurde und vorrätig lag. Nach meiner Rückkehr meldete er mir dies und beim nächsten Transport wurde wiederum dies Gas benutzt. Die Vergasung wurde in den Arrestzellen des Block 11 durchgeführt. Ich selbst habe mir die Tötung, durch eine Gasmaske geschützt, angesehen. Der Tod erfolgte in den vollgepfropften Zellen sofort nach Einwurf. Nur ein kurzes, schon fast erstickes Schreien, und schon war es vorüber. So recht zum Bewußtsein ist mir diese erste Vergasung von Menschen nicht gekommen, ich war vielleicht zu sehr von dem ganzen Vorgang überhaupt beeindruckt. Stärker erinnerlich ist mir die bald darauf erfolgte Vergasung von 900 Russen im alten Krematorium, da die Benutzung des Block 11 zuviel Umstände erforderlich machte. Es wurden einfach noch während des Entladens mehrere Löcher von oben durch die Erd- und Betondecke des Leichenraumes geschlagen. Die Russen mußten sich im Vorraum entkleiden und gingen alle ganz ruhig in den Leichenraum, da ihnen gesagt wurde, sie würden da entlaust. Der ganze Transport ging gerade genau in den Leichenraum. Die Türe wurde zugeschlossen und das Gas durch die Öffnungen hineingeschüttet. Wie lange diese Tötung gedauert hat, weiß ich nicht. Doch war eine geraume Weile das Gesumme noch zu vernehmen. Beim Einwerfen schrien einige „Gas", darauf ging ein mächtiges Brüllen los und ein Drängen nach den beiden Türen. Diese hielten aber den Druck aus. – Nach mehreren Stunden erst wurde geöffnet und entlüftet. Da sah ich nun zum ersten Male die Gasleichen in der Menge. Mich befiel doch ein Unbehagen, so ein Erschauern, obwohl ich mir den Gastod schlimmer vorgestellt hatte. Ich stellte mir darunter immer ein qualvolles Ersticken vor. Die Leichen waren aber durchwegs ohne jegliche Verkrampfung. Wie mir die Ärzte erklärten, wirkte die Blausäure lähmend auf die Lunge, die Wirkung wäre aber so plötzlich und so stark, daß es nicht zu den Erstickungserscheinungen wie z. B. durch Leuchtgas oder durch allgemeine Luftentziehung des Sauerstoffs führe. Über die Tötung der russischen Kriegsgefangenen an und für sich machte ich mir damals keine Gedanken. Es war befohlen, ich hatte es durchzuführen. Doch ich muß offen sagen, auf mich wirkte diese Vergasung beruhigend, da ja in absehbarer Zeit mit der Massen-Vernichtung der Juden begonnen werden mußte, und noch war weder Eichmann[2] noch mir die Art der Tötung dieser zu erwartenden Massen klar. Durch

[1] Über ihn s. o. S. 90, Anm. 1.

[2] SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann (geb. 19. 3. 1906/SS-Nr. 45 326) war schon seit Mitte der 30er Jahre Experte des SD für Judenfragen. Aus dem unscheinbaren Referat IV B 4 im RSHA entwickelte sich nach der Beauftragung des RSHA mit der Endlösung der Judenfrage am 31. 7. 1941 (IMG IX, PS-710) die Dienststelle Eichmann zur zentralen Befehlsstelle bei der Vernichtung der im deutschen Machtbereich lebenden Juden. Vgl. auch Höß' Ausführungen, u. S. 153 ff.

Im Herbst 1941 wurden durch einen Geheimen Sonderbefehl in den Kriegs-Gefangenen-Lagern die russischen Politruks, Kommissare und besondere politischen Funktionäre durch die Gestapo ausgesondert und dem nächstgelegenen KL zur Liquidierung zugeführt. In Auschwitz trafen laufend kleinere Transporte dieser Art ein, die durch Erschießen in der Kiesgrube bei den Monopol-Gebäuden[1] oder im Hof des Block II getötet wurden. Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritzsch, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet und zwar derart, daß er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Cyclon B in die Zellen warf, und das den sofortigen Tod herbeiführte[2]. Das Gas Cyclon B wurde in Auschwitz durch die Firma Tesch & Stabenow laufend zur Ungezieferbekämpfung verwendet und es lagerte daher immer ein Vorrat dieser Gasbüchsen bei der Verwaltung. In der ersten Zeit wurde dieses Giftgas, ein Blausäurepräparat, nur durch Angestellte der Firma Tesch & Stabenow unter größten Vorsichtsmaßnahmen angewandt, später wurden einige SDG (Sanitätsdienstgrade) als Desinfektoren bei der Firma ausgebildet, und es haben dann diese die Gasverwendung bei der Entseuchung und Ungezieferbekämpfung durchgeführt. Beim nächsten Besuch Eichmanns berichtete ich ihm über diese Verwendung von Cyclon B und wir entschlossen uns, bei der zukünftigen Massenvernichtung dieses Gas zur Anwendung zu bringen. Die Tötung der oben bezeichneten russischen Kriegsgefangenen durch Cyclon B wurde fortgesetzt, aber nicht mehr in Block 11, da nach der Vergasung das ganze Gebäude mindestens zwei Tage gelüftet werden mußte. Es wurde daher der Leichenraum des Krematoriums beim Revier als Vergasungsraum benutzt, indem die Tür gasdicht und einige Löcher zum Einwurf des Gases in die Decke geschlagen wurden.

Ich erinnere mich aber nur noch an einen Transport von 900 russischen Kriegsgefangenen, die dort vergast wurden und deren Verbrennung mehrere Tage dauerte. In dem nun zur Vernichtung der Juden hergerichteten Bauerngehöft sind Russen nicht vergast worden. Zu welcher Zeit nun die Judenvernichtung begann, vermag ich nicht mehr anzugeben. Wahrscheinlich noch im September 1941, vielleicht aber auch erst im Januar 1942[3]. Es handelt sich zuerst um Juden aus Ostoberschlesien. Diese Juden wurden durch die Stapoleitstelle Kattowitz verhaftet und in Transporten mit der Bahn auf einem Abstellgeleis auf der Westseite der

---

[1] Der Lagerverwaltung unterstehende Gebäude im Stammlager, in denen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für die SS-Mannschaften lagerten. Sie gehörten ursprünglich der polnischen Tabakmonopolgesellschaft (vgl. o., S. 88, Anm. 2).

[2] Fritzsch (s. o. S. 90, Anm. 1) hat sich offenbar selbst als Urheber der Einführung von Zyklon B zur Massenvergasung und als Erfinder der Gaskammern in Auschwitz betrachtet, wie aus dem Zeugnis des ehem. SS-Hauptsturmführers Kahr (Nürnbg. Dok. NO-1948) hervorgeht, welcher später als Lagerarzt im KL Buchenwald und im KL Dora mit Fritzsch zu tun hatte.

[3] S. o. S. 123, Anm. 3.

not für die Gesunden, die nicht mehr zu beseitigen war. Der Allgemeingesundheitszustand wurde dadurch verschlechtert und die Seuchen wüteten. Der Befehl brachte fast sprunghaft das Steigen der Totenziffern, eine maßlose Verschlechterung des Gesamtzustandes – ich glaube nicht, daß auch nur *ein* arbeitsunfähig gewordner Jude wieder der Rüstung zugeführt worden war . . . . .[1]

Die Zahl der in Auschwitz zur Vernichtung eingelieferten Juden gab ich in früheren Vernehmungen mit $2^1/_2$ Millionen an[2]. Diese Zahl stammt von Eichmann, der sie kurz vor der Einschließung Berlins, als er zum Rapport zum RFSS befohlen war, meinem Vorgesetzten, Gruppenführer Glücks gab. Eichmann, bzw. sein ständiger Vertreter Günther waren die einzigen, die überhaupt Unterlagen für die Gesamtzahl der Vernichteten besaßen. Nach jeder größeren Aktion mußten in Auschwitz alle Unterlagen, die Aufschluß über die Zahl der Vernichteten geben konnten, laut RFSS-Befehl verbrannt werden. Als Amtschef D I vernichtete ich persönlich alle Unterlagen, die überhaupt in meinem Amt vorhanden waren. Die anderen Ämter taten dasselbe. Nach Eichmanns Aussage waren auch beim RFSS und RSHA alle Unterlagen vernichtet worden. Lediglich seine Handakte konnte noch Aufschluß geben. Es mögen durch Nachlässigkeit bei der einen oder anderen Dienststelle noch einzelne Schriftstücke, FS [Fernschreiben] oder Funksprüche liegengeblieben sein, über die Gesamtzahlen können sie keinen Aufschluß geben.

Ich selbst wußte nie die Gesamtzahl, habe auch keine Anhaltspunkte, um sie wiedergeben zu können. Es sind mir lediglich noch die Zahlen der größeren Aktionen in Erinnerung, die mir wiederholt von Eichmann oder dessen Bauftragten genannt worden waren[3].

Aus Oberschlesien und Generalgouvernement ..	250 000
Deutschland und Theresienstadt	100 000
Holland.....	95 000
Belgien	20 000
Frankreich	110 000
Griechenland	65 000
Ungarn	400 000
Slowakei	90 000

[1] Es folgt auf einer handschriftlichen Seite (Rückseite von Bl. 9) eine hier ausgelassene Zusammenstellung über die in Auschwitz durch SS-Ärzte durchgeführten medizinischen Häftlingsversuche. Diese Notizen hatte Höß auf einem Blatt gemacht, dessen unbeschriebene Seite er später als Blatt 9 der Aufzeichnung über die Endlösung benutzte (laut Mitteilung von Dr. Jahn Sehn, der in Krakau die Voruntersuchung gegen Höß führte, als diese Aufzeichnung entstand). Damit der ursprüngliche Zusammenhang der Aufzeichnung über die „Endlösung" gewahrt bleibt, sind die genannten Notizen bei der vorliegenden Wiedergabe ausgelassen.

[2] Vgl. Höß' Eidesstattliche Erkl. in Nürnberg vom 5. 4. 1946 (IMG XXXIII, PS-3868) und seine Aussage in der Hauptverhandlung des Internat. Militärgerichts am 15. 4. 1946 (IMG, XI, S. 458).

[3] Die folgenden Zahlenangaben von Höß, dies muß ausdrücklich vermerkt werden, stellen

Kgf Nr. 23

6

I 3 Js 2606/60.

Präs. 3. APR. 1962

Anklageschrift

zur Strafkammer b.d.Landgericht

Regensburg

I. Beschluss

der Strafkammer

Regensburg

Schwurgerichtssache

1. P o p p Fritz ✓

geb.am 30.6.1882 in Nürnberg, ledig, dtsch.StA., früher Polizeidirektor und Obersturmbannführer in Regensburg, wohnhaft in Regensburg, Luitpoldstrasse 4, Eltern:Adolf und Maria,geb. Buecking,

ohne Vorstrafen,

2. K u h n Luitpold ✓

geb. 28.12.1900 in Günzburg/Donau, verh., dtsch.StA., früher Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer in Regensburg, wohnhaft in Regensburg, z.Zt. in Nördlingen, Herlinstrasse Nr.10, Eltern: Josef und Therese Brand,

ohne Vorstrafen,

sind hinreichend verdächtig,

in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken, sonach gemeinschaftlich in mindestens 364 rechtlich selbständigen Fällen durch Rat und Tat wissentlich bei der heimtückischen und grausamen Tötung eines Menschen Hilfe geleistet zu haben.

I.

Der Angeschuldigte P o p p war ab Mitte April 1933 bis 26.4.1945 Polizeidirektor in Regensburg. Ajsserdem war er nach der Überführung der politischen Abteilung der Polizeidirektion Regensburg in eine Staatspolizeistelle für Ndb./Opf. im Herbst 1936 bis zum März 1945 Leiter der letzteren.

Der Angeschuldigte K u h n wurde im Mai 1939 von der Geheimen Staatspolizei Koblenz zur Geheimen Staatspolizeistelle Regensburg versetzt, wo er bis Anfang 1942 als Abteilungsleiter IV a 1, zuletzt mit der Dienstbezeichnung „Kriminalrat" tätig war. Von Anfang 1932 bis Anfang 1944 war er zum Kommandeur der Sicherheitspolizei nach Norwegen (Stavanga) kommandiert. Anfang 1944 nahm er seine frühere Tätigkeit in Regensburg wieder auf, die er bis Kriegsende 1945 inne hatte.

II.

Nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion sind in Deutschland in grosser Zahl sowj. Kriegsgefangene in KZ-Lagern überstellt und dort getötet worden. Diese als „Sonderbehandlung" bezeichnete Aktion beruhte auf einer Vereinbarung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Kriegsgefangene (OKW) und dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) vom 16.7.1941. Auf Grund dieses Übereinkommens erliess der Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 17.7.1941 den „Einsatzbefehl Nr.8" (Bl.24-28 d.A., amtl.Protokollsammlung des IMT Band XXXVIII S.419 ff). Hiernach sollten bei den [illegible] Staatspolizeistellen Einsatzkommandos in Stärke von einem SS-Führer und 4 - 6 Mann gebildet werden,

316 8

die nach besonderem, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien die in ihrem Bereich gelegenen russischen Kriegsgefangenen-Lager zu überprüfen hatten (Bl.29 - 36 d.A.). Die Prüfung, die dem „politischen Zweck" dienen sollte, „das deutsche Volk vor bolschewistischen Hetzern zu schützen und das besetzte Gebiet alsbald fest in die Hand zu nehmen", sollte „frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig" durchgeführt werden. Zu diesem Zweck sollten die Einsatzkommandos, um die Wehrmacht umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen zu befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusprechen sind, in politischer, krimineller, oder insonstiger Hinsicht untragbare Elemente „aussondern". Als solche galten nach den Richtlinien insbesondere „alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjetrussischen Intelligenzler, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt wurden."

Aufgabe der Einsatzkommando war es, die zu diesen Gruppen gehörenden Personen in den Kriegsgefangenenlagern festzustellen. Sie sollten sich hierbei weitmöglichst die Erfahrungen der Lagerkommandanten zu Nutzen machen, die diese aus der Beobachtung der Gefangenen und aus Vernehmungen von Lagerinsassen inzwischen gesammelt hatten. Weiterhin sollten sie sich aus den Gefangenen zuverlässig erscheinende Elemente heraussuchen, um sie für ihre nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers zu verwenden (V-Mann). Die von dem Lagerkommandaten oder von dem V-Mann als verdächtig bezeichneten Personen hatten die Einsatzkommandos einer kurzen Befragung zu unterziehen, um sich endgültig Klarheit darüber zu verschaffen, ob die überprüften Personen entsprechend den Richtlinien auszusondern sind.

Die Einsatzkommandos hatten wöchentlich zu berichten und die Zahl der ausgesonderten Personen unmittelbar an das RSHA zu melden, von wo dann „die zu treffenden Massnahmen umgehend mitgeteilt werden" sollten. Zugleich war die Herausgabe dieser Gefangenen bei dem Lagerkommandanten zu beantragen, der vom OKW angewiesen war, derartigen Anträgen stattzugeben.

Das RSHA teilte auf Grund dieser Tätigkeitsberichte die zu treffenden Massnahmen dem Einsatzkommando umgehend mit. Ausschliessliches Ziel der Aussonderung war die Exekution der ausgesonderten Gefangenen. Sobald das RSHA auf Grund der Tätigkeitsberichte diese Sonderbehandlung genehmigt hatte, war es Aufgabe des Leiters des Einsatzkommandos, sich mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Staatspolizeistelle wegen der Durchführung der Exekution in Verbindung zu setzen. Diese wurde ausschliesslich in KZ's durchgeführt. Über die durchgeführte Sonderbehandlung waren namentliche Listen zu führen, die dem RSHA nachrichtlich einzusenden waren.

Das Verfahren wurde im wesentlichen in dieser Weise auch tatsächlich gehandhabt.

III.

Für den Bezirk der Staatspolizeistelle Ndb./Opf. war der Einsatzbefehl Nr.8 als „Geheime Reichssache" an den Leiter der Geheimen Staatspolizei Regensburg, also an den Mitangeschuldigten P o p p gerichtet, konnte also nur von ihm in Empfang genommen werden. Tatsächlich ging der Befehl nebst Richtlinien dem Angeschuldigten Popp auch ordnungsgemäss zu. Popp stellte nach Eingang des Befehls aus Beamten seiner Dienststelle das Einsatzkommando zusammen, zu dessen Leiter er den Mitangeschuldigten K u h n bestellte. Dieser erhielt bei dieser Gelegenheit durch den Angeschuldigten Popp genaue Kenntnis vom Erhalt des Einsatzbefehls Nr.8 und der Richtlinien. Auch in der Folgezeit hatten die Angeschuldigten über die Tätig-

10

keit des Einsatzkommandos häufig mehrstündige Dienstbesprechungen. Der Angeschuldigte Kuhn hatte insbesondere die dem Einsatzkommando zugeteilten Beamten einzuweisen und ihre Tätigkeit zu überwachen. Diese erhielten entsprechend einem früheren sogenannten Führerbefehl von dem Einsatzbefehl und den Richtlinien nur insoweit Kenntnis, als dies zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlich war; sie wurden also darüber, dass die auszusondernden Kriegsgefangenen in den KZ's exekutiert werden sollten, nicht aufgeklärt. Der Angeschuldigte Kuhn hatte ausserdem den im Verlauf dieser Aktion anfallenden Schriftverkehr mit dem RSHA und den Lagerkommandanten der zuständigen KZ's, insbesondere die Tätigkeitsberichte und Vollzugsmeldungen an das RSHA und die Weiterleitung der Exekutionsbefehle an das KZ. zu erledigen.

Auf diese Weise wurden von dem Einsatzkommando der Statspolizeistelle Regensburg im Bereich des Wehrkreiskommandos XIII in der Zeit von Ende September bis Ende Dezember 1941 insgesamt 2349 und in derselben Zeit im Bereich des Wehrkreiskommandos VII 1254 russische Kriegsgefangene überprüft. Von diesen wurden im Bereich des Wehrkreiskommandos XIII 330 und im Bereich des Wehrkreiskommandos VII 278 als untragbar ausgesondert (Bl.172 d.A.). Die im Bereich des Wehrkreiskommandos XIII ausgesonderten 330 Kriegsgefangenen wurden sämtlich, und zwar im KZ. Flossenbürg durch Erschiessen bzw. Vergasung exekutiert. Von den im Bezirk des Wehrkreiskommandos VII ausgesonderten 278 Kriegsgefangenen wurden am 8.11.1941 im KZ Dachau 34 Kriegsgefangene erschossen. Die restlichen 244 Kriegsgefangenen wurden entgegen den hartnäckigen Behauptungen der Gestapo, an welchen sich auch die Angeschuldigten Popp und Kuhn tatkräftig beteiligten, auf Betreiben der Wehrmachtsstellen ins KZ Buchenwald überstellt und dort nochmals überprüft. Ein Teil von ihnen wurde wieder in die Kriegsgefangenschaft zurückgeführt.

11

Die Exekution dieser Kriegsgefangenen widersprach den primitivsten Grundsätzen des Kriegs- und Völkerrechts, insbesondere aber auch der Genfer Konvention und der Haager Landeskriegsordnung. Ein dahin gehender Befehl des RSHA war daher rechtswidrig. Dies war sowohl dem Angeschuldigten Popp, welcher Jurist ist, wie auch dem Angeschuldigten Kuhn bekannt.

Wesentliches Ermittlungsergebnis :

Der Angeschuldigte Popp und entsprechend der Angeschuldigte Kuhn bestreiten sich strafbar gemacht zu haben.

Der Angeschuldigte Popp gibt zu, den Einsatzbefehl als " untragbar " erkannt zu haben. Wenn er angibt, fernmündlich beim RSHA seine Bedenken angemeldet zu haben, wobei ihm erklärt wurde, " das wolle man überhört haben " und es würde ihm verflucht schlecht bekommen, wenn es weiter gemeldet würde, so kann ihm das zwar nicht widerlegt werden. Dies begründet für den Angeschuldigten Popp jedoch keineswegs den von ihm behaupteten Notstand des § 54 StGB., noch den von ihm gleichfalls geltend gemachten übergesetzlichen Notstand. Nach den heute geltenden Grundsätzen vermag die Angeschuldigten das Handeln auf Befehl keineswegs von der strafrechtlichen Verantwortung zu befreien.

Wenn der Angeschuldigte Popp weiterhin geltend macht, er habe sich um die Durchführung des Einsatzbefehls Nr. 8 nicht

gekümmert, dies sei automatisch von dem Angeschuldigten Kuhn erledigt worden, so wird das durch die Beweisaufnahme widerlegt werden. Die Durchführung des Einsatzbefehls Nr.8 war eine Sonderaufgabe, für die der Angeschuldigte Popp als Leiter der Staatspolizeistelle Regensburg ein besonderes Einsatzkommando zusammenstellen musste und die unter den Angeschuldigten täglich mehrstündige Dienstbesprechungen erforderte. Der Angeschuldigte Popp verfasste und unterzeichnete den Bericht an das RSHA vom 19.1.1942 Bl.178 -180 d.A., in welchem er gegen die Versuche der Wehrmacht, im Bezirk des Wehrkreiskommandos VII die ausgesonderten Kriegsgefangenen in den Kriegsgefangenenlagern zu belassen und nicht in die KZ. zu überstellen, nachdrücklich protestierte. In diesem Bericht heisst es:

> In der Zeit vom 21.10.1941 bis 3.11.1941 wurden 13 Arbeitskommandos mit einer Gesamtzahl von 1125 Sowjetrussen überprüft, wovon insgesamt 244 als untragbar festgestellt wurden. Diese wurden durch das Reichssicherheitshauptamt mit FS-Erlass vom 1o.11.41 Nr.989/41 und Nr.2oo7/41 IV a 1 c unter Anordnung der Exekution bestätigt. Das Stalag VII A in Moosburg wurde mit Schreiben vom 11.November 1941 Nr. 3295/II g gebeten, die 244 Gefangenen in das Konzentrationslager Dachau einzuliefern. Erst jetzt wurde auf Rückfrage durch das KZ Dachau mitgeteilt, dass die 244 Gefangenen dort nicht eingeliefert wurden.
>
> Der Leiter des Einsatzkommandos, SS-Obersturmführer Krim-Kom.. K u h n , berichtet nun hierüber folgendes:
>
> "Am 16.Januar 1942 begab ich mich in das Stalag VII nach Moosburg, um Erkundigung einzuziehen, aus welchem Grunde die 244 Gefangenen nicht in das KZ Dachau überstellt wurden. Vom Adjutanten wurde mir mitgeteilt, dass dies auf Anweisung des Kommandeurs der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis VII in München unterblieben sei. Daraufhin fuhr ich zum Sachbearbeiter beim Kommandeur der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis VII,
> M a j o r Meinel. Bei der nun folgenden Besprechung war auch Major Dr.M ü l l e r anwesend. Major Meinel erklärte mir, dass er eine Anweisung des OKW

habe, wonach die Auslieferung der Gefangenen zu stoppen sei. Auf die Einwendung, dass mir hiervon nichts bekannt sei, dass die Gefangenen im Wehrkreis XIII in Nürnberg ohne irgendwelche Einwendung herausgegeben werden, gab er mir zur Antwort, dass General S c h e m m e l in Nürnberg machen könne, was er wolle, er aber habe die fernmündliche Weisung, die Auslieferung zu stoppen. In einem zweiten mit dem OKW geführten Telefongespräch vom 14.1.42 sei ihm der Bescheid erteilt worden, dass grundsätzlich die von der Geheimen Staatspolizei angeforderten Russen zu übergeben seien, es solle jedoch immer festgestellt werden, ob es sich hierbei um schlechte, arbeitsscheue oder arbeitsunfähige Russen handele oder um solche, die in sonstiger Hinsicht beanstandet werden. Sodann solle mit der Gestapo verhandelt werden, dass die Russen im Arbeitseinsatz dringend benötigt werden. Eine Änderung in der ursprünglichen Auffassung sollen auch die Erlasse des OKW vom 18.12. 1941 Nr.8648/41 und des Chefs des OKW vom 24.12.1941 Nr.8770/41 enthalten, die auch dem RF SS zugestellt worden seien. Er wies mich darauf hin, dass jede Herausnahme eines Russen den Verlust einer Arbeitskraft von 10 Stunden im Tag bedeute. Auf meinen Einwand, dass ich dies verstehe, aber heute noch den Auftrag habe, die politische Überprüfung und die Aussonderung der untragbaren Elemente vorzunehmen, gab er mir zur Antwort, dass wir uns dies eben nicht mehr leisten könnten, dass wir Gefangene nunmehr schon in Rüstungsbetrieben verwenden müssen und dass sie behandelt werden müssen, wie weiche Eier. Dabei stellte er noch die Frage an mich, auf welche Weise ich die politische Unzuverlässigkeit feststellen wolle, worauf ich ihm die Antwort gab, dass dies eine Angelegenheit der Geheimen Staatspolizei sei.

Die Liste über die auszuliefernden Gefangenen wurde der Staatspolizeistelle Regensburg zur Überprüfung im vorstehenden Sinne nochmals zurückgegeben, gleichfalls werde auch der Lagerkommandant seine näheren Feststellungen treffen.

Während der Unterredung mit Major Meinel hatte ich nicht den Eindruck, dass es ihm ausschliesslich um die Erhaltung der Arbeitskräfte zu tun ist, sondern nur darum, den Massnahmen der Geheimen Staatspolizei zu trotzen. Dies war aus der Äusserung zu entnehmen, dass die Russen, solange sie der Geheimen Staatspolizei noch nicht übergeben seien, den Befehlen der Wehrmacht unterlägen, die Geheime Staatspolizei erst nach der Auslieferung mit ihnen machen könne, was sie wolle.

Der Staatspolizeileitstelle München machte er, wie ich durch eine persönliche Information fests stellte, dieselben Schwierigkeiten. Ein diesbezüglicher Bericht ist von ihr dem Reichssicherheitshauptamt Berlin bereits erstattet worden, wobei auch auf die Person des Major Meinel näher eingegangen wurde."

Ich bringe Vorstehendes mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vorlage und bitte um nä here Weisung. Bei dem ohnehin geringen Personalstand ist es mir nicht möglich, in den entlegendsten Gebieten das Stapobereichs eine nochmalige Überprüfung der Russenlager vornehmen zu lassen. Seitens des Kommandeurs der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis XIII wurden bisher Einwendungen nicht gemacht. Nach Anforderung erfolgte die Auslieferung der Russen in kürzester Frist.

Der Angeschuldigte Kuhn fertigte die Aufstellung vom 17.1.1942, worin das Ergebnis der Tätigkeit der Einsatzkommandos im einzelnen wiedergegeben ist (Bl.175 bis 177 d.A.), überreichte diese an die Staatspolizeileitstelle München mit Schreiben vom 17.1.1942 (Bl.174 d.A.) und hatte am 16.1.42 bei der Staatspolizeileitstelle München eine persönliche Rücksprache, aus der sich ergibt, dass der Angeschuldigte Kuhn sich tatkräftig für die Auslieferung der ausgesonderten Kriegsgefangenen durch die Wehrmacht an das KZ Dachau und damit für ihre Exekution einsetzte. (Bl.181 d.A.).

Die Angeschuldigten Popp und Kuhn machen - was zu ihrem übrigen Vorbringen in Widerspruch steht - darüberhinaus geltend, dass die ausgesonderten Kriegsgefangenen zwar in die KZ's überstellt, dort jedoch nicht exekutiert worden seien, da die Exekutionsbefehle an das KZ nicht weitergeben worden seien. Die in das KZ Flossenbürg überstellten Kriegsgefangenen seien dort zur Arbeit eingesetzt worden, die entsprechenden Berichte und Meldungen an das RSHA seien im Einverständnis

315

mit dem Angeschuldigten Kuhn falsch erstellt, die Zahlen von ihm willkürlich eingesetzt worden. Dieses Vorbringen wird durch die unten benannten Zeugen widerlegt werden. Tatsächlich wurden die ausgesonderten Kriegsgefangenen, soweit die Angeschuldigten Popp und Kuhn hierüber den Vollzug der Exekution dem RSHA gemeldet haben, im KZ Flossenbürg und im KZ Dachau erschossen bzw. vergast. Dass dies geschehen ist, ohne dass die Exekutionsbefehle von den Angeschuldigten Popp und Kuhn in die KZ weitergeleitet wurden, ist ausgeschlossen, zumal zu der fraglichen Zeit russischen Kriegsgefangene auch zu anderen Zwecken, als den exekutiert zu werden, aus den Kriegsgefangenenlagern in KZ's überstellt wurden. Im übrigen ist die Behauptung, die Exekutionsbefehle seien nicht weitergeleitet worden, von den Angeschuldigten Popp und Kuhn erstmals in der gerichtlichen Voruntersuchung, nicht aber bei ihren eingehenden Vernehmungen vor dem Office of chief of Counsel for ar crimes APO 696 A aufgestellt worden. Wenn die Angeschuldigten Popp und Kuhn dazu geltend machen, sie seien zu vollständigen Angaben vor dem amerikanischen Vernehmungsbeamten körperlich und seelisch nicht in der Lage gewesen, so ist das unglaubhaft und dadurch widerlegt, dass die Angeschuldigten Popp und Kuhn damals über die Durchführung des Einsatzbefehls Nr.8 eingehende Angaben machten, wobei sie auch zahlreiche sie entlastende Umstände anführten, sodass als ausgeschlossen angesehen werden muss, dass sie den für sie überaus wichtigen Punkt, dass die russischen Kriegsgefangenen gar nicht umgebracht worden seien, bzw. dass sie die diesbezüglichen Exekutionsbefehle nicht an die KZ 's weitergegeben haben, um die Kriegsgefangenen zu retten, keineswegs verschwiegen hätten.

Wenn der Angeschuldigte sich darauf beruft, dass der frühere Kriminaldirektor Kurt L i n d o w durch Urteil des

16

Schwurgerichts Frankfurt/Main vom 21.11.1950, 54 Ks 4/50, von der Anklage des Mordes freigesprochen worden sei, so kann ihn das deshalb nicht entlasten, weil Lindow deshalb freigesprochen wurde, weil ein Nachweis, dass er bei der Sonderbehandlung der russischen Kriegsgefangenen verantwortlich beteiligt gewesen ist, nicht erbracht wurde.

Diese Handlungen erfüllen für die Angeschuldigten Dopp und Kuhn den Batbestand von 364 rechtlich selbständigen gemeinschaftlich begangenen Verbrechen der Beihilfe zu 364 Verbrechen des Mordes nach §§ 211, 47, 49, 74 StGB.

Zur Aburteilung ist nach § 79, 80 GVG, §§ 7,8 StPO die Strafkammer Regensburg zuständig.

Ich erhebe deshalb die öffentliche Klage und beantrage

a) die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Land -gericht Regensburg,

b) die Anberaumung eines Termins zur Hauptverhandlung.

Als Beweismittel bezeichne ich:

Zeugen:

1. Wilhelm Hörmann, Versicherungsangestellter in München 27, [illegible], Mauerkircherstrasse 26 ,
2. Hans Nepf, Moosburg, Landshuterstrasse 333,
3. Josef Thora, Rechtsanwalt in München, Von der Tannstr.4,
4. Oskar Meister, Kraftfahrer in Hersbruck, Ambergerstr.20,

17

5. Martin Humm, Frankfurt/Main, Alt-Wied 2o .
6. Heinrich Hommers, Steinmetz in Mk Herebruck, Nürnbergerstrasse 39,
7. Nikolaus Genheimer, Dachdecker in Waldbüttelbrunn Nr.5,
8. Dr.Johansen, Landgerichtsrat beim Landgericht Regensburg.

Auf Grund der von dem Staatsanwalt hierwegen erhobenen öffentlichen Klage und nach Prüfung der Einwendungen und Anträge der Angeschuldigten wird gemäss §§ 2o3 u.2o7 der StPO. die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Landgericht Regensburg - Strafkammer - beschlossen.

Zur Hauptverhandlung wird die öffentliche Sitzung vom

....., den .....

..... mittags ....

bestimmt.

Regensburg, den 26.März 1952.
Der Oberstaatsanwalt.

(Dr.Bernhard Werner)

V. Eing. am 18.IV.52.

Zustellung der Anklageschrift an Angeklagten gem. § 201 Str.R.Pfl. Ordg. - Wochenfrist -

Wiedervorlage nach Wochenfrist Zustellung.

Regensburg, den 19. April 1952.

Der Vorsitzer
der Strafkammer des Landgerichts Regensburg:

Staatsanwaltschaft Regensburg 19. APR. 1952

Zur Post durch den Gerichtswachtmeister am 19. April 1952 2 x

Der Urkundsbeamte.

Kgf Nr. 24

STA Frankfurt Main 54 Ks 4/50

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts

Frankfurt a.M., den 20.12.1950
(Ort und Datum)

Fortsetzung der Hauptverhandlung vom 19.12.1950

11

Strafsache

gegen den Kurt Lindow

wegen Mordes

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr.Winden

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Herzing

Landgerichtsrat Dr.Riese

als beisitzende Richter,

Hermann, Anton

Happel, Johann

Henning, Reinhard

Gruber, Georg

Bröker, Theodor

Siebert, Artur

als Geschworene,

Oberstaatsanwalt Dr.Kosterlitz
Staatsanwalt Dr.Halama

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Referendar Lehmpfuhl

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Bei Aufruf der Sache erschien — wurde vorgeführt — der Angeklagte. Als Verteidiger erschien Rechtsanwalt Eberh. Dock

— Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Zeugen — und Sachverständigen —. — Es meldeten sich: —

Richard Adolf Gutmann

Heinrich Züloh

Wilhelm Schmidt

StP. 108. Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht (§§ 271 ff. StPO.). Hierzu erforderlichenfalls Nr. 109. — Zeugenvernehmung — (als Einlagebogen.)

Strafanstalt Darmstadt

Fortsetzung des Protokolls vom 20.12.1950

Einlassung des Angeklagten

Die Staatsanwaltschaft beantragt,
als Zeugen den Karl W i t t i g, Frankfurt a.M., Eisenecker Str. 39, darüber zu vernehmen, dass er während seiner Zeit als Häftling im KZ Flossenburg in der Schreibstube des Arrestbunkers Exekutionsbefehle über russische Kriegsgefangene gesehen habe, die sowohl von Kaltenbrunner und Heidrich als auch von Müller unterzeichnet waren.

Der Verteidiger beantragt,
den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Zoebe zu vernehmen
1.) über die allgemeine charakterliche Veranlagung des Angeklagten, insbesondere hinsichtlich seiner Psyche,
2.) über das Verhalten des Angeklagten bei seinen Vernehmungen.

Die Staatsanwaltschaft widersprach hinsichtlich des Antrags zu 1.)

b.v.

Dem Beweisantrag der Staatsanwaltschaft wird stattgegeben. Der Beweisantrag der Verteidigung wird abgelehnt, weil [illegible]

A.V.: Ich trat aus der Kirche aus, um befördert zu werden zu können. Meinen Glauben habe ich nicht aufgegeben. Es war möglich, dass jemand in personeller Hinsicht einem anderen Vorgesetzten unterstand als in sachlicher Hinsicht. Der Aktenlauf in Gruppe IV A 1 c verlief von Königshaus über die Registratur zu Panzinger. Panzinger hatte ebensowenig wie Müller einen ständigen Vertreter. Dieser wurde stets von Fall zu Fall bestimmt. Zu einer OKW-Besprechung wurde ich als "Vertreter" von Panzinger hingeschickt, da dieser anderweit verpflichtet war. Gegenstand der Besprechung war die Handhabung der Ueberführung der Kriegsgefangenen vom StaLag in ein KZ und die Handhabung von Krankheitsfällen (Lues, Tbc).

empfang wurde die Vernehmung unterbrochen. Als ich
* habe ich dies getan, beim CIC das Material zusammentrug, um die Schuldigen bestrafen zu lassen und um dadurch Argumente gegen die Kollektivschuld zu sammeln . Ich war darauf bedacht, die historische Wahrheit zu erforschen, das ist auch heute noch meine Absicht, insbesondere bezgl. der Abteilung IV des Sicherheitshauptamtes.
A.V. Sicher wollte Lindo den Satz " nur in Abwesenheit von Brannitzer zeichnete ich gegen" nicht in's Protokoll haben. Dieser Satz wurde dann schliesslich in das Protokoll geschrieben, nachdem ich Lindo die Tätigkeit des Sicherungshauptamtes IV, Gruppe A des Referates I, Sachgebiet Ia, vor Augen geführt hatte und ihm erklärte, dass es so gewesen sein müsse, wie ich es ihm geschildert habe. Ich habe diese Bemerkung gemacht, da Lindo angeblich nur Berichterstattung getrieben, nicht aber bei der Executive mitgewirkt haben will. Da Lindo von unserer Seite von der Wahrheit überzeugt worden war, sind die gegenteiligen Ausführungen Lindos nicht protokolliert worden. Ob Gutmann vor dem Unterschreiben des Protokolls äusserte, Lindo solle schnell unterschreiben, da kein Wachmann mehr da sei, weiss ich nicht.

Der Zeuge wurde nach seiner Aussage vereidigt.

2. Zeuge

Oberlt. Gutmann, der die folgende Aussage zur Sache unter Berufung auf den von ihm geleisteten Eid machte:

Wiebeck hat eine übertriebene Meinung von dem Wert seiner Arbeit.
Ich habe Wiebeck bei den Vernehmungen lediglich zugezogen. Die Behandlung der von mir Vernommenen unterlag meiner vollen Verantwortung.

Im allseitigen Einverständnis wurden die Zeugen Gutmann und Wiebeck um 11.2o Uhr entlassen.

3. Zeuge

Ich heisse Karl WITTICH, bin 5o Jahre alt, Schriftsteller in Frankfurt am Main, mit dem Angeklagten nicht verwandt oder verschwägert.

Ich war vom 13. August 1933 bis 2o.11.33 in Schutzhaft in Oranienburg b. Berlin. Dann wurde ich erneut 1934,35 und 37 in Schutzhaft genommen und war endlich von 1938 bis zum 5.5.1945 im Konzentrationslager Mauthausen/Österreich. Ich war niemals auf der Schreibstube. In Flossenbrück war ich Kalfaktor im Bunker und mit der Säuberung der Zimmer der SS-Verwalter beauftragt. Im Lager waren auch Russen. Die Kriegsgefangenen war von den KZ-Häftlingen abgeschlossen und gesondert untergebracht, ausser denjenigen Kriegsgefangenen, die wegen Vergehens in die Häftlingskategorie eingereiht worden waren. Beide Gruppen jedoch wurden gleich

schlecht behandelt. Sie unterstanden der Befehlsgewalt des Lagerkommandantens. "Kommissarexecutitonen" kenne ich seit September 1941. Einzelexecutionen waren bereits im Juli 6 Wochen nach Beginn des Russlandfeldzuges. Es waren niemals mehrere und allgemein im Lager bekannt, dass die Executierten Kommissare waren. Die Executionen fanden im sog. Industriehof statt, wo fast niemals jemand Augenzeuge war. Im September begannen die Massenexecutionen von etwa 7oo Gefangenen pro Tag. Ich weiss dies von dem Krematoriumskommando, das vorher in den Bunker gesperrt worden war. Die Zahlen der Hingerichteten habe ich jeweils von diesem Kommando erfahren. Von September 41 bis Januar 42 wurden pro Nacht zwischen 5oo und 7oo Menschen executiert. Im Februar wurden die Executionen eingestellt, da das Krematorium in die Luft geflogen war und wegen Flecktyphus Quarantäne verhängt wurde. Im Februar kam ich dann nach Flossenbrück, das ein Miniaturbetrieb war. Zu Anfang wurden alle 2 Tage 1 Gefangener, nöchstens jedoch zwei hingerichtet. Die Hinrichtungen fanden im Hof des Bunkers statt, was ich von den Kalfaktoren weiss. Im August 1942 sah ich einen Hinrichtungsbefehl, der die Farbe hellrot hatte, mit dem Vordruck: "Im Namen des Volkes" oder " im Namen des Deutschen Volkes". Er war mit der Schreibmaschine ausgefüllt und zwar zunächst die Personalien der Hingerichteten. Das auf dem Vordruck angegebene Aktenzeichen begann mit IV. Sie waren meistens von dem SS-Führer Müller, selten von Kaltenbrunner unterschrieben.

A.V. In dem Vollstreckungsbefehl wurde eine kurze Begründung des Urteils gegeben, z.B. wegen Sabotage oder Konspiration. Alle die Befehle, die ich sah, waren mit Müller oder Kaltenbrunner unterzeichnet. Auch diejenigen mit der Unterschrift Kaltenbrunners hatten das Az. mit IV beginnend. Die Schutzhaftbefehle wurden von der Stelle, die im Aktenzeichen aufgeführt ist, ausgeführt und die Unterschrift war eine reine Formalie, zum Teil nur durch Faksimele, das habe ich von einem Bekannten erfahren. 1933 betrug die Schutzhaft normalerweise 4 Monate, 1934 länger, 1938 4o Monate.

A.V. Die unterzeichneten Befehle betrafen Deutsche und Ausländer, insbesondere Russen, und zwar sowohl Kriegsgefangene als auch Zivilisten. In Flossenbrück wurden auch Hinrichtungen aufgrund von Urteilen der ordentlichen Gerichte vollstreckt. Die Kriegsgefangenen innerhalb der KZ unterstanden der SS.
Die Zusammenlegung der Kriegsgefangenen mit den KZ-Insassen ist wohl aus arbeitstechnischen Gründen erfolgt.
An die Unterschrift Müllers und Kaltenbrunners und das Az. IV kann ich mich genau erinnern und weiss auch noch, dass die Unterschrift entweder mit Tinte oder mit Tintenstift geschrieben war. Ob die Befehle auch noch von anderen abgezeichnet worden sind, ist mir nicht aufgefallen. Auf jedem dieser Papiere stand nur ein Namen. An einem Tage sah ich einmal 78 solcher Vollstreckungsbefehle, an einem anderen solche von 12 Offizieren. Die Höchstzahl betrug 164. Von Herbst 43 bis 1944 habe ich bei den Executionen selbst dabei gestanden. Das

15

Urteil wurde vorher nicht bekanntgegeben, jedoch hat manchmal ein Dolmetscher eine diesbezügliche Bemerkung gegenüber den Gefangenen gemacht. Es wurde alles sehr lax gehandhabt, u.a. sind oft die falschen Häftlinge hingerichtet worden, da die Namen nicht genau überprüft wurden. Von der Vollstreckung der Todesurteile habe ich schon einen Tag vor der Hinrichtung gewusst, ich habe dies jedoch den Häftlingen nicht mitgeteilt. Ich sagte Ihnen, sie müssten sich zum Waschen begeben oder aber, sie bekämen eine Prügelstrafe. Da sehr viele Häftlinge über die von mir bekanntgegebene Strafe sehr bestürzt waren, schliesse ich, dass sie vollständig unschuldig waren und nichts ahnten. Einige Executionen wurden mehrere Wochen nach Einlieferung in das Lager vollstreckt, andere jedoch bereits 1 Tag nach der Einlieferung in den Bunker. Durchschnittlich dauerte es wohl 8 Tage, jedoch ist dies nur eine Vermutung, jedenfalls ging es am laufenden Band. So war es in Sachsenhausen, in Flossenbrück erfolgten bis September 44 die Einlieferungen und Executionen meist am gleichen Tag. Von September 43 bis 44 kann ich genauere Angaben machen. Ausser den Plünderen wurden aufgrund des Kommissarbefehles die Strafen 6 Wochen nach Einlieferung vollstreckt, manchmal nach 24 Tagen. Die Befehle kamen 1 Tag vor der Execution im Lager an und durchliefen dann die politische Abteilung des KZ und kamen dann in das Geschäftszimmer, das in der Kanzlei des Bunkers war. Ob Blankovollmachten für die Hinrichtungen im Lager waren, bezweifele ich. Ich glaube auch nicht, dass die Lagerkommandanten selbständig Hinrichtungen vornehmen konnten, wenn sie auch die Insassen des KZ totschlagen oder erfrieren liessen. Ob die Befehle im Original oder mit Fernschreiber aus Berlin kamen, weiss ich nicht. Die Executionen 1942 sah ich nicht. Jedoch kam ein anderer Kalfaktor an meine Klappe und zeigte mir die Urteile. Nur in Flossenbrück sah ich die Unterschriften Müller und Kaltenbrönner, die Unterschrift Kaltenbrönners jedoch erst mit Bestimmtheit nach 1943. Vor dem Herbst 1943 sah ich im ganzen nur 5 Vollstreckungsbefehle.
Einmal wurden 75 russische Offiziere wegen Baues eines Geheimradiogerätes zum Tode verurteilt, in anderen Fällen wurden Hinrichtungen wegen Plünderungen im Lager vorgenommen.

Der Zeuge wurde vereidigt und dann von dem Vorsitzenden im Einverständnis mit sämtlichen Prozessbeteiligten entlassen.

Kgf Nr. 25

DOKUMENT 495-PS

AUSZUG AUS DEM TOTENBUCH SOWJETISCHER KRIEGSGEFANGENER IN MAUTHAUSEN MIT ANGABE DER TODESURSACHEN (BEWEISSTÜCK US-250)

234	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts- Datum	Ort
3301	125435	Lebiedicco	Sergei	25. 9. 15.	Wozomiesch
3302	124509	Nikitenko	Wasili	14. 1. 18.	Nikolaiew
3303	124505	Miltschutski	Nikolai	7. 12. 04.	Nowy Nikolai
3304	125444	Romanenko	Leonid	23. 7. 15.	Manailawka
3305	123860	Popow	Valentin	21. 8. 98.	Wolowo
3306	125437	Pais	Timofei	25. 12. 14.	Michailowka
3307	125640	Ostrikow	Filip	21. 1. 01	Petropawlosk
3308	123743	Amplejew	Dimitri	10. 5. 04.	Moloschino
3309	125441	Tabunstschikow	Alexander	27. 10. 18.	Strachow
3310	123721	Telich	Aleksei	19. 3. 13	Pustoje-Polje
3311	129024	Soroka	Fiodor	22. 2. 09.	Gwozdzikowo
3312	125440	Schapowal	Iwan	25. 9. 10.	Dniepropetrowsk
3313	129777	Siemionow	Michail	14. 10. 04.	Dierbient
3314	124508	Siemykin	Nikolai	25. 5. 18.	Grazij
3315	123704	Rotanow	Timofiej	21. 1. 19.	Radiewka
3316	125639	Forow	Iwan	10. 5. 01.	Puziewo
3317	124502	Saidel	Anatoli	5. 8. 06.	Pietrieny
3318	125436	Chabnuratow	Asat	19. 4. 15.	Serkijolka
3319	125448	Gluchow	Fiedor	2. 3. 11.	Stalingrad
3320	123871	Karpinskij	Alexander	6. 11. 12.	Tschierda
3321	123938	Timoschuc	Sergei	20. 5. 18.	Donbass
3322	127839	Kudraschow	Alexei	4. 3. 19.	Kulikin
3323	19754	Krawetz	Stephan	10. 9. 1910	Samistije
3324	34192	Nowikow	Michailo	1. 1. 18.	Kamaryda
1	124109	Felentein	Ziome	25. 1. 17.	Tomaschpe
2	124384	Salz	Schuma	20. 10. 13.	Dsigowka
3	125075	Schustermann	Simon	1. 5. 11.	Mogilow Padolsk
4	125076	Krajsmann	Gersch	26. 2. 15.	?
5	124515	Olschametzki	Peretz	15. 7. 13.	Kaprescht
6	124496	Ratner	Uscher	15. 8. 12.	Balia
7	124519	Goldwark	Mendel	5. 5. 09.	Strigoriopol
8	124063	Litwak	Chaim	11. 1. 11.	Dubasara
9	125035	Owstein	Leonid	17. 7. 03	Karlowka

BESCHREIBUNG

Buch: Totenbuch Kgf. (hs) I teilw W: (Seite 234—247) (Stp schwarz) I Üb und senkrechte Striche Ti (rot) I Eintragungen Ti (blau)

Todesursache	Tag u Stunde des Todes		235
Exekution lt. Erlass des Chefs der Sipo und des SD vom 30. 4. 1942. IV A 1c — B, Nr 2501 B/42g. Liste 1	9. 5. 42.	23.35	M 1681 justifiziert
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1682 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1683 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1684 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1685 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1686 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1687 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1688 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1689 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1690 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1691 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1692 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1693 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1694 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1695 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1696 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1697 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1698 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1699 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1700 "
" " "	9. 5. 42.	23.35	M 1701 justifiziert
Akuter Dickdarmkatarrh, Herzschwäche	9. 5. 42.	6.45	M 1702
Herzmuskelentzündung	9. 5. 42.	7.30	M 1703
Akute Herzinsuffizienz	9. 5. 42.	6.45	M 1704
Exekution lt. FG-Erl. des Chefs der Sipo und des SD vom 9. 5. 42 IV A 1c - B. Nr. 2501/B/42g	10. 5. 42.	0.15	justifiziert
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"

Doppel von Bl. 404.

236	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts- Datum	Ort	Todesursache	Tag u. Stunde des Todes	
					Dunajewz			
10	125018	Dnatwa	Mejleck	10. 10. 05.	Dnatwa	Exekution lt. Erl FS des Chefs der Sipo und des SD vom 9. 5. 42 IV A 1c — B, Nr. 2501/Bl423	10. 5. 42. 0.15	justifiziert
11	125017	Sokolewsky	Moty	20. 7. 08.	Waliko Pobina	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
12	124435	Rosenfeld	Geusch	1908	Dunajew	" " "	10. 5. 42. 1.15	"
13	129480	Kupermann	Chaskil	20. 2. 13.	Dunajewze	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
14	125026	Becker	Roman	15. 12. 15.	Snidkow	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
15	125295	Rosenstock	Gersch	26. 12. 12.	Sniatin	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
16	125294	Lenz	Bernhard	26. 12. 12.	Snjate	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
17	125288	Apteker	Eisig	9. 9. 13.	Snjate	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
18	124525	Burkowitsch	Abram	15. 5. 15.	Firaspol	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
19	124682	Rotkopf	Löwa	15. 4. 15.	Warschau	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
20	124394	London	Srol	15. 4. 13.	Sigewka	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
21	130920	Lehrner	Jsja	24. 4. 10.	Deraspol	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
22	125008	Schuster	Peisach	21. 9. 07	Schlagoraa	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
23	124.106	Seis	Tula	1910	Kodimia	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
24	125.520	Barschewitsch	Julich	7. 9. 13.	Miliposel	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
25	125.074	Geisinsky	Abram	11. 7. 11.	Kasel	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
26	130.882	Kalika	Boris	1911	Kodino	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
27	125102	Guralnik	Lew	5. 5. 13.	Moldawia	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
28	124582	Tscherwunky	Michail	8. 1. 14.	Odessa	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
29	124605	Dunajewski	David	20. 4. 15.	Swinichrodga	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
30	124681	Flick	Aron	1908	Kodoma	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
31	125090	Dormann	Saul	17. 7. 07.	Okno	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
32	130016	Biegag	Alexander	25. 7. 17.	Odessa	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
33	124587	Reitbach	Daniel	28. 2. 05.	Kodime	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
34	125560	Etelsohn	Aron	12. 4. 16.	Tschernowitz	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
35	125006	Pugatschow	Wladimir	25. 3. 19.	Tschernowitz	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
36	124356	Batinowitsch	Wladimir	5. 5. 13.	Odessa	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
37	124450	Rubinstein	Moses	12. 9. 21.	Gradeschsk	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
38	125025	Garchow	Ilja	17. 3. 09.	Odessa	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
39	125078	Fischmann	Mendel	10. 9. 08.	Mogilew	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
40	124614	Dimenstein	Njusja	1914	Grigoiopol	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
41	124108	Waldmann	Schubin	20. 5. 05.	Bar	" " "	10. 5. 42. 0.15	"
42	124615	Kirschner	Moischel	1900	Odessa	" " "	10. 5. 42. 0.15	"

238	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts- Datum	Geburts- Ort
43	129816	Tscherdak	Isaak	1916	Kruty
44	124378	Bronfmann	Saul	25. 12. 06	Sowranij
45	124395	Rosenfeld	Schulin	7. 9. 09.	Winitza
46	125561	Krischewski	Abram	15. 11. 06.	Mogilew
47	124961	Stock	Adolf	10. 9. 95.	Pomanilevka
48	125522	Zuckermann	Welko	31. 1. 09.	Wirtuscheny
49	124426	Rosenzweig	Motl	8. 1. 12.	Dunajewze
50	125161	Feldmann	Jefim	15. 11. 04.	Dschugaskra
51	129811	Komet	Herzl	20. 7. 19	Knittelfeld
52	125007	Dauber	Aron	27. 2. 13.	Putila
53	130501	Walzer	David	10. 5. 15.	Benigen
54	124272	Karlitz	Max	7. 3. 13.	Czernowitz
55	125638	Bach	Herma	15. 12. 06.	Kmipolong
56	125580	Grünberg	Max	10. 5. 16.	Wischnitz
57	130529	Kerner	Salo	28. 7. 19.	Stanislau
58	123702	Rosenkranz	Samek	9. 9. 10.	Snelten
59	125198	Storner	Josef	20. 4. 13.	Gawrilesti
60	125089	Sandler	Simon	22. 1. 05.	Luschan
61	124405	Dotzin	Kostik	8. 5. 16.	Orhei
62	125060	Gottlieb	Simon	26. 6. 09.	Sadagura
63	125297	Mitlauter	Hermann	6. 12. 06	Sneatin
64	130510	Krauthammer	Jakob	6. 9. 19.	Kolomea
65	125088	Laber	Schlewmar	10. 10. 16	Raschkain
66	124577	Buchwald	David	1. 3. 09	Neuberkilo
67	124520	Kreiser	Abraham	13. 12. 96.	Kaschkain
68	124291	Wexelblatt	Josef	5. 3. 18.	Richnewe
69	124292	Sommerstein	Max	18. 3. 08.	Tschernowitz
70	130530	Rubinstein	Philipp	21. 10. 10	Tschernowitz
71	124512	Lechtmann	Godel	26. 7. 16.	Kischinow
72	129778	Aschendorf	Josef	5. 5. 14.	Tschernowitz
73	130570	Fischel	Emanuel	4. 9. 16.	Sablatow
74	124524	Berkowiez	Isidor	1. 3. 06.	Magzar Lapos
75	129779	Ornstein	Jakob	17. 6. 13.	Tschernowitz

Todesursache	Tag u. Stunde des Todes		239
Exekution lt. FS-Erl. des Chefs der Sipo und des SD. vom 9. 5. 42, IV. A 1c — B, Nr. 2501/B/42g.	10. 5. 42.	0.15	justifiziert
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"

240	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts- Datum	Geburts- Ort	Todesursache	Tag u. Stunde des Todes		241
76	124381	Diginstein	Johann	22. 12. 17	Rodslowa	Exekution lt. FS-Erl. des Chefs der Sipo u. d. SD. vom 9. 5. 42, IV A 1c — B, Nr 250/1/Bl.42/g	10. 5. 42.	o.15	justifiziert
77	124357	Schapira	Israel	11. 8. 08.	Schtschurowitze	"	10. 5. 42.	o.15	"
78	125283	Rebarber	Hermann	15. 6. 19.	Nadwurna	"	10. 5. 42.	o.15	"
79	125282	Waldhorn	Mendel	22. 11. 19.	Jablonow	"	10. 5. 42.	o.15	"
80	124439	Treiber	Simon	17. 7. 07.	Kolomea	"	10. 5. 42.	o.15	"
81	123708	Gomberg	Alexander	17. 8. 14.	Zlatopol	"	10. 5. 42.	o.15	"
82	130534	Galatzer	Abraham	23. 10. 11.	Gologury	"	10. 5. 42.	o.15	"
83	129813	Litwak	Daniel	8. 3. 07	Slotschow	"	10. 5. 42.	o.15	"
84	124530	Axelrad	Schama	6. 1. 08.	Kosteschti	"	10. 5. 42.	o.15	"
85	129880	Major	Mendel	16. 9. 11.	Jablonitza	"	10. 5. 42.	o.15	"
86	125166	Niederberg	Karl	7. 5. 04.	Nowoselitza	"	10. 5. 42.	o.15	"
87	124434	Schamir	Markus	3. 2. 07	Seletin	"	10. 5. 42.	o.15	"
88	125028	Rosenbaum	David	12. 10. 09.	Burdischen	"	10. 5. 42.	o.15	"
89	129824	Gimelfarb	Kisel	6. 1. 15.	Loboschow	"	10. 5. 42.	o.15	"
90	125059	Rachmann	Elek	1906	Winitza	"	10. 5. 42.	o.15	"
91	124479	Perelmuter	Adek	20. 3. 09.	Odessa	"	10. 5. 42.	o.15	"
92	130669	Stern	Mosic	15. 3. 06.	Schirejewo	"	10. 5. 42.	o.15	"
93	124452	Jawitsch	Naum	11. 2. 07.	Odessa	"	10. 5. 42.	o.15	"
94	130872	Pagis	Seba	20. 12. 15.	Kuisowka	"	10. 5. 42.	o.15	"
95	124612	Scharikow	Simion	16. 9. 12.	Wawitsch	"	10. 5. 42.	o.15	"
96	129900	Schwarzmann	Lowa	17. 7. 09.	Sosow	"	10. 5. 42.	o.15	"
97	129.901	Limiwker	Israel	22. 8. 11.	Kodema	"	10. 5. 42.	o.15	"
98	129.804	Scharkanskij	Aron	25. 10. 06.	Odessa	"	10. 5. 42.	o.15	"
99	124966	Soicher	Moise	21. 12. 07.	Sigowka	"	10. 5. 42.	o.15	"
100	125534	Schlechtmann	Mossy	15. 7. 13.	Dombrowetz	"	10. 5. 42.	o.15	"
101	130894	Stern	Max	20. 3. 11.	Zwiniace	"	10. 5. 42.	o.15	"
102	129904	Zuckermann	Abraham	23. 5. 95.	Odessa	"	10. 5. 42.	o.15	"
103	124826	Goldner	Friedrick	19. 9. 18.	Lemberg	"	10. 5. 42.	o.15	"
104	129892	Glusmann	Israel	1912	Bikowga	"	10. 5. 42.	o.15	"
105	124594	Gerschgarin	Meissei	11. 2. 11.	Kupin	"	10. 5. 42.	o.15	"
106	124438	Smitkowsky	Israel	10. 6. 12.	Jampol	"	10. 5. 42.	o.15	"
107	124440	Schreimann	Max	15. 5. 11.	Komorgorod	"	10. 5. 42.	o.15	"
108	124437	Dorochowsky	Iefim	25. 9. 09.	Jampol	"	10. 5. 42.	o.15	"

242	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts- Datum	Geburts- Ort
109	124436	Dorochowski	Jacob	24. 5. 14	Jampol
110	124499	Kolominsky	Leo	3. 5. 15	Jampol
111	124444	Goldenfarb	Salamon	3. 11. 11	Jampol
112	125533	Fensberg	Rafael	17. 9. 81	Tarascha
113	125292	Weizmann	Sebrel	3. 9. 10	Bemderi
114	124686	Gluckmann	Eisig	1913	Raschkow
115	124950	Kotler	Boris	1910	Odessa
116	130899	Barsky	Maier	27. 12. 16.	Kosnitza
117	125077	Ickmann	Isaak	27. 10. 08.	Tomaschpol
118	124469	Dumawitzer	Josef	15. 4. 10.	Mogilew-Pedolsk
119	124441	Stroisberg	Schlaime	1914	Waligetelowo
120	130916	Kleiner	Pnikos	28. 1. 19.	Sofijewka
121	125479	Kormanskie	Aron	10. 6. 14.	Britsch
122	129858	Meissler	Schmil	5. 1. 09	Ribnitza
123	124360	Barski	Dimitri	28. 4. 10.	Bibrinitz
124	124358	Lewi	Grigori	10. 3. 10.	Odessa
125	124965	Stammler	Alexander	22. 11. 09.	Odessa
126	124811	Slabodin	Schloma	15. 1. 96	Sterndorf
127	130918	Farber	Wladimir	25. 5. 12.	Bar
128	130880	Katz	Simon	5. 3. 19.	Odessa
129	125086	Siegermann	Abram	15. 5. 07.	Odessa
130	124470	Tschetschikow	Jakob	8. 7. 11.	Nowo-Moskowsk
131	124573	Lisser	Fima	28. 3. 14.	Bobrusk
132	125053	Machnowsky	Jankim	5. 5. 14.	Markiwska
133	124396	Striks	Petr	18. 5. 17	Lemberg
134	125000	Skljarewski	Abram	5. 3. 12.	Odessa
135	124459	Ochsengorjan	Monia	2. 8. 09.	Kamenka
136	124427.	Tkatsch	Chaim	16. 1. 92.	Puswin
137	125034	Snitkowski	Chaim	16. 3. 15.	Baptschensi
138	124574	Rosenberg	Abram	15. 8. 07.	Odessa
139	124336	Saroka	Abram	11. 11. 16.	Nowograd
140	125087	Scheer	Lasari	15. 6. 15.	Kresolow
141	124107	Fleck	Naum	9. 5. 12.	Odessa

Todesursache	Tag u. Stunde des Todes		243
Exekution lt. FS-Erl. d. Chefs der Sipo u. des SD vom 9. 5. 42, IVa 1c - B, Nr. 2501/Bl 42/g	10. 5. 42.	o.15	justifiziert
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"
" " "	10. 5. 42.	o.15	"

244	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts- Datum	Geburts- Ort	Todesursache	Tag u. Stunde des Todes		245
142	124293	Tschernjak	Mottel	15. 5. 02.	Katschkalega	Exekution lt. FS-Erl. d. Chefs der Sipo u. d. SD vom 9. 5. 42, IV A 1c - B, Nr 2501/Bl42/g	10. 5. 42.	0.15	justifiziert
143	124669	Steinrasser	Isaak	14. 6. 06.	Janbul	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
144	125562	Blindermann	Srul	16. 5. 12.	Magilow	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
145	124488	Torkower	Michail	3. 5. 11.	Tultschen	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
146	125083	Weimann	Abram	25. 8. 10.	Litan	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
147	135036	Weiner	Leonid	28. 2. 04.	Tschotrisk	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
148	130878	Lewitzky	Mottel	15. 3. 08.	Umgenj	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
149	125553	Resnik	Josef	17. 4. 16.	Senatowka	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
150	125291	Weizmann	Elik	5. 4. 06.	Bender	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
151	125072	Dratmann	Srul	22. 2. 14.	Walegotzetowa	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
152	130896	Komenitzer	Gersch	12. 7. 15.	Smabritsch	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
153	124516	Smulinsohn	Antschil	15. 2. 09.	Tutschin	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
154	130897	Grimberg	Sama	15. 6. 20.	Kaminitz	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
155	130901	Weissberg	Wolko	18. 7. 95.	Jampol	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
156	124560	Isak	Leib	17. 11. 06.	Tarnow	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
157	124898	Katzermann	Srul	12. 7. 07.	Tomaschpol	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
158	125082	Tomschpolsky	Israel	23. 7. 14.	Jampol	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
159	125081	Raibuck	Naum	17. 2. 13.	Tschernow	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
160	125079	Gurnalik	Michail	28. 5. 14.	Jampol	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
161	125084	Schkolnik	Chaim	12. 7. 14.	Jampol	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
162	125085	Merwinetzky	Piowa	1. 7. 10.	Jampol	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
163	130038	Kirnus	Eluscha	15. 9. 11.	Stepanze	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
164	124684	Fuhrmann	Uscher	12. 7. 11.	Galawanowsk	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
165	129869	Stesis	Schura	16. 5. 22.	Breilow	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
166	130905	Schlaffmann	Ichil	23. 12. 05.	Odessa	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
167	130870	Saniewitsch	Gersch	25. 11. 03.	Bobowze	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
168	124674	Poch	Michail	25. 10. 16.	Odessa	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
169	130593	Kosowtochinsky	Jakob	7. 2. 03.	Perwil-Mai	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
170	124523	Gelburd	Abraham	28. 2. 10.	Odessa	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
171	124662	Zerulnik	Lawa	5. 5. 04	Rebnitza	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
172	124578	Meschibowsky	Schulem	10. 5. 13.	Misatochka	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
173	124687	Dubritzky	Peny	16. 2. 11.	Torgowicza	" " "	10. 5. 42.	0.15	"
174	124062	Weinberg	Max	17. 1. 12.	Moldawia	" " "	10. 5. 42.	0.15	"

246	Kg. Nr.	Name	Vorname	Geburts- Datum	Ort
175	124453	Slobodiejsky	Moische	23. 2. 04.	Dubasar
176	125556	Roschkowan	Melich	4. 12. 12.	Altschedar
177	124110	Fischmann	Schmil	8. 11.	Gobilnia
178	124448	Sklarewitsch	Rachmil	28. 2. 21.	Ilimizi
179	130906	Bludersky	Aron	23. 1. 4.	Stanzia
180	130903	Schneidermann	Mondi	1907	Dunajewze
181	130204	Zuckermann	Sachar	15. 2. 14.	Dnepropetrowsk
182	130383	Bronstein	Gersch	15. 1. 08.	Benderi
183	130915	Beckmann	Jakob	13. 3. 07.	Sogowka
184	129803	Titunik	Isaak	15. 8. 07.	Kischinow
185	124481	Ferschtmann	Adolf	6. 1. 14.	Bischtianka
186	124449	Potok	Moisse	2. 8. 15.	Winica
187	124445	Talesnik	Abraham	15. 4. 15.	Krutje
188	130168	Pikiltschuk	Daniel	25. 5. 07.	Kowno
189	125559	Lerner	Lowa	23. 10. 15.	Mogilow-Podolsk
190	129812	Goroschowsky	Jakob	15. 9. 14.	Raschkow
191	124636	Ajdelmann	Srul	5. 5. 14.	Horodok
192	124885	Laskier	David	13. 8. 06.	Rebnice
193	130276	Garber	Rafael	27. 5. 12.	Mogilow-Podolsk
194	130190	Katz	Sioma	6. 5. 16.	Mogilow-Podolsk
195	130674	Königsberg	Oskar	3. 7. 19.	Stanislaw
196	124883	Wulich	Abram	27. 5. 11.	Tschtocholnik
197	130598	Bialy	Naum	22. 8. 04.	Odessa
198	124860	Chorodowsky	Naum	4. 15.	Odessa
199	131034	Kilun	Jefim	12. 9. 21.	Teblik
200	124071	Schiffer	Moisse	24. 6. 24.	Milkopf
201	124852	Insel	Josef	2. 4. 06.	Odessa
202	125563	Beder	Froika	5. 4. 20.	Mogilow-Podolsk
203	123802	Metelitza	Simon	23. 9. 11.	Lengejewekoje
204	131023	Rassim	Michael	3. 10. 15.	Sotniza
205	123804	Schereschewsky	Isaak	25. 8. 11.	Nowo-Giorgiewsk
206	123893	Kuz	Demian	7. 7. 09.	Gordijewka
207	123828	Rebristy	Afanasy	16. 1. 04.	Schulgowka
208	122762	Milomjodow	Ilin	30. 4. 12.	Wladiwostok

Todesursache	Tag u. Stunde des Todes		247
Exekution lt. F.S. Erl. des Chefs der Sipo u. des SD vom 9. 5. 42. IV A 1c - B Nr. 2501/B. 42g	10. 5. 42.	0.15	justifiziert
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"
" " "	10. 5. 42.	0.15	"

Kgf Nr. 26

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 1 b Js 1218/56

6

Der Untersuchungsrichter beim
Landgericht München I

Vernehmungs - Niederschrift

aufgenommen in dem Voruntersuchungsverfahren

gegen Panzinger Friedrich

wegen Verbrechen des Mordes

Fortsetzung am Mittwoch, den 28. November 1959.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Sager
als Untersuchungsrichter,

Justiz obersekretär Kaspar
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Panzinger Friedrich

Vorgeladen, erschien heute der Angeschuldigte - ~~Zeuge~~

welcher mit dem Gegenstand seiner - ~~ihrer~~ Vernehmung vertraut gemacht, nach Ermahnung zur Wahrheitsangabe und eingehender Eidesbelehrung und Belehrung nach § 153 StGB vernommen wurde, wie folgt:

a) Zur Person: Friedrich Panzinger, 53 Jahre alt, verh., kaufm. Angestellter in München, Parzivalstr. 41/III r.

b) zur Sache: Ende September 1941 war ich aus Bulgarien nach Berlin zurückberufen worden. Ich wurde in das Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, versetzt und zum Gruppenleiter IV A bestellt. Damit unterstand ich, wie die übrigen vier Gruppenleiter des Amtes IV dem Chef des Amtes, General der Polizei Müller Heinrich.-

Die Aufgaben der Gruppe sind aus dem beiliegenden Verzeichnis der mir unterstellt gewesenen Referate ersichtlich. Zu dem Referat IV A 1, Leiter der Regierungs-und Kriminalrat Vogt, gehörten drei oder vier Dienststellen (= größere Sachgebiete). Die Dienststelle IV A 1 c behandelte u.a. auch die Angelegenheiten der russischen Kriegsgefangenen. Leiter der Dienststelle war zu Beginn meiner Tätigkeit der Amtsrat Thiedecke, später der Oberinspektor Königshaus. Mit dem Weggang Vogts nach Jugoslawien etwa im Sommer 1942 betrieb ich beim Amtschef IV die Abtrennung dieser Dienststelle, worauf sie zur Gruppe besetzte Gebiete als Referat IV d 5 Sowjetrussland geschlag wurde. Ich hatte mit meinen übrigen Referaten soviel Arbeit, daß ich die Belastung mit dem Aufgabengebiet der Dienststelle IV A 1 c, wenn auch nur in übergeordneter Weise, verringern mußte. Dazu wollte ich mich auch von den ganzen Aufgabengebiet distanzieren.

Bei der Einführung in meine Dienstgeschäfte war mir selbstverständlich entweder von dem General Müller, oder dem Referenten Vogt, der Einsatzbefehl Nr.8 zur Kenntnis gebracht worden. Es war der erweiterte Paralellfall zu dem sogenannten Kommissarbefehl, wie er an die Wehrmacht vom OKW ergangen war. (vergl.hierzu das Buch von Feldmarschall von Mannstein," verlorene Siege Seite 176). Auf Vorhalt dieses Einsatzbefehls erinnere ich mich seinem Inhalt nach daran, als dem Befehl zur Liquidierung untragbarer russischer Kriegsgefangener.

Dieser Befehl ging von Hitler aus, in dessen Vollzug dann der Chef der deutschen Polizei Himmler und das OKW entsprechende Vereinbarungen trafen. Auf Grund dessen hat dann Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei den Einsatzbefehl Nr.8 erlassen. Die technische Ausarbeitung hat wohl der Amtschef IV redigiert.

Bei meiner Rückkehr aus Bulgarien fand ich bereits den Befehl vor, wie auch seinen Vollzug durch die Staatspolizeistellen, da ja der Krieg mit Russland bereits im Juni 1941 begonnen hatte.

2369

Technisch wickelte sich der Vollzug etwa wie folgt ab:

Die von den Staatspolizeistellen, in deren Bereich Kriegsgefangenenlager waren, gebildeten sogenannten Einsatzkommandos überprüften in den Kriegsgefangenenlagern mit Hilfe von Lagerverwaltung und Lagerdolmetschern die russischen Kriegsgefangenen gemäß der näheren Umschreibung des Personenkreises nach dem Einsatzbefehl. Die von den Einsatzkommandos aufgestellten Listen schickten sie ihrer Staatspolizeistelle, die sie dann meist mit Begleitschreiben dem Amt IV übersandten. Sie gingen gemäß der allgemeinen Weisung für den Eingang des Schriftverkehrs von den Staatspolizeistellen beim Amtschef IV, Adjutantur, ein, die sie ihm geöffnet vorlegte. Der Amtschef IV zeichnete mit seinem Farbstift den Eingang ab, worauf er auch verschiedentlich seine Weisungen verfügte. Von ihm gingen die Schriftstücke, entweder über mich und den Referenten in die Dienststelle, die zuständig war. Weniger wichtige Sachen gingen unmittelbar zum Referenten, Formalsachen unmittelbar in die Dienststelle.

Entsprechend einer bestehenden Weisung, aus den Kriegsgefangenen für die Führung wichtige Nachrichten zu gewinnen, wurden wohl meist schon auf Vorschlag der Staatspolizeistelle bezw. ihrer Einsatzkommandos solche Gefangene zu vernehmen ausgewählt, von denen man annehmen konnte, dass sie auf Grund ihrer Stellung wichtige Mitteilungen in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht über die Verhältnisse in Sowjetrussland machen konnten. Solche Vernehmungen wurden dann wieder zu Berichten verwertet und gingen über Amtschef und Chef Sicherheitspolizei an Himmler oder sonstige Reichsbehörden.

Solche Gefangene wurden nach ihrer Vernehmung entweder in das Kriegsgefangenenlager zurücküberstellt, oder in ein Konzentrationslager eingewiesen.

So ist mir selbst folgendes passiert:

In Moskau hat mir der Untersuchungsrichter der NKWD einen Bericht vorgehalten, der in meinem Referat durch die Vernehmung eines NKWD-Kommissars entstanden war. Der Bericht war mit vielen anderen Aktenmaterial von der russischen Truppe bei der Eröberung Berlins erbeutet worden. Der damals aussagende Kommissar war wieder beim NKWD in Moskau tätig, soviel man mir sagte. Unter anderem

70

führe ich auch die Tatsache, daß ich am Leben blieb, auf die für mich günstige Aussage dieses Kommissars zurück. Ich hatte ihn zwar persönlich nicht behandelt, das war Aufgabe des Sachbearbeiters im Referat, aber gleichwohl wurden ja die ganzen Vorgänge meiner Gruppe vom NKWD zu meiner Verurteilung verwendet, indem man mich für meine Tätigkeit als Gruppenleiter des Reichssicherheitshauptamtes zu 25 Jahren Einschliessung = Zuchthaus, verurteilte, für meine Tätigkeit in Bulgarien ebenfalls 25 Jahre und für meine Tätigkeit im Baltikum ebenfalls 25 Jahre.

Die auf der Liste genannten Personen wurden registriert, dann wurden zwei Fernschreiben entworfen, eines ging an die Staatspolizeistelle, welche die Listen eingesandt hatte mit der Weisung, diese Gefangenen dem und dem Konzentrationslager zu überstellen, nachdem sie von dem Lagerkommandanten des Kriegsgefangenenlagers gem. dem ihm vorliegenden Befehl des OKW aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und freigegeben waren. Ein zweites Fernschreiben ging an das Konzentrationslager, wohin die genannten Personen zu überstellen waren. Es enthielt, soviel ich mich erinnere die Namen und den Zusatz, dass sie gemäß den Einsatzbefehl der Sonderbehandlung zuzuführen sind.

Diese Fernschreibentwürfe, vom Sachbearbeiter gezeichnet=paraphiert gingen über den Referenten, und mich je gezeichnet an den Amtschef IV, der allein die Befugnis zum Unterschreiben solcher Befehle hatte.

Es ist nicht richtig, dass ich persönlich eine Exekutionsanweisung unterzeichnet hätte, wie es in dem Antrag der Staatsanwaltschaft heißt, daß " auf Weisung der Abteilung des Beschuldigten" die Liquidierung erfolgt sei. Wahr ist, daß nur der Amtschef solche Exekutionsbefehle erteilen konnte und erteilt hat. Die Staatsanwaltschaft wird nicht in der Lage sein, mir auch nur ein Fernschreiben als Beweismittel vorzulegen, das von mir gezeichnet ist und einen Exekutionsbefehl enthielte.

Über diese Tatsachen können Zeugnis ablegen:

1. der Kriminaldirektor Lindow, jetzt Regensburg, wohnhaft Walderdorffstr. 11,
2. der frühere Kriminalrat Fritz Seibold, München, Minervius=strasse 7/II bei Krines,
3. meine frühere Sekretärin Frau Schreier, jetzt wohnhaft Waldshut in Baden, Moltkestr. 3.

71 24

Die ganze Ruchlosigkeit der sowjetischen "Rechtsprechung" geht aus der Verurteilung meiner Sekretärin zu 15 Jahren Zwangsarbeit hervor. Sie wurde allein für ihre Eigenschaft als meine Sekretärin wegen "Beihilfe zur Bekämpfung des Antfaschismus" bestraft. Die Strafe hat sie unter unvorstellbarem körperlichen und seelischen Qualen in einem Zwangsarbeitslager in Workuta an der Eismeergrenze bis etwa 1952 oder 1953 verbüßt. Sie lebt heute verheiratet mit einem Deutschen, der ebenfalls in Workuta gefangen war, in Waldhut und arbeitet entweder beim dortigen Amtsgericht oder einem Notar als Schreibkraft.

Ich benenne Frau Schreier auch als Zeugin über mein persönliches Verhalten zu den Gefangenen, da sie wohl am besten aus nächster Nähe meine Amtsführung kennt.

Nach der Unterzeichnung durch den Amtschef, der damit die Anordnung und auch Verantwortung trug, gingen die Entwürfe zur Fernschreibzentrale und von da zur Ablage unmittelbar in die Dienststelle IV A 1 c zurück.

Die Auswahl der Gefangenen wurde somit an Ort und Stelle im Lager durch die Einsatzkommandos getroffen. Die Aufsicht hierüber führte die Staatspolizeistelle, zu der das Einsatzkommando gehörte. Man mußte sich in der Zentrale auf die Richtigkeit der Meldung verlassen.

Die Sowjetrussen haben in gleicher Weise mit Gefangenen Waffen-SS Leuten verfahren. Dies war ein Motiv für die Führung gewesen, einen solchen Befehl, wie den Kommissarbefehl und den Einsatzbefehl Nr.8 zu erlassen, wie auch die Meinung, den Widerstand der roten Armee durch die Liquidierung der Politkommissare zu brechen. Die ganze Bedeutung des Politkommissarssystems erleben wir heute wieder bei den Vorgängen in Ungarn.

Der Vollzug des Einsatzbefehls Nr.8 geschah in Zusammenarbeit mit der Wehrmacht. Mir ist nicht bekannt geworden, daß irgend welche Offiziere der Lager oder der Wehrkreise oder des OKW Chef Kriegsgefangenenwesens wegen der Herausgabe von Gefangenen entsprechend den vorliegenden Befehlen von oben durch ein deutsches Gericht verurteilt worden wären.

Die Verurteilung im Verwaltungswege ist übrigens in der Sowjetunion heute noch eine vorherrschende Art "Rechtsprechung". Es besteht beim Innenministerium die sogenannte "Besondere Kommission", die auf dem Büroweg mit einfachen Formblättern Todes - und Freiheitsstrafen verhängt. Ich war mit einem Kameraden

72

zusammen, der als Kriegsberichteroffizier den kriegsgefangenen Sohn Stalins interviewte und dafür im Verwaltungswege 25 Jahre Zuchthaus, wie ich, bekam. Er kehrte mit mir in die Heimat zurück.

Ich fasse zusammen:

Ich habe in meiner Dienststellung an der Behandlung der vorliegenden Angelegenheiten teilgenommen. Die Verantwortung hiefür kann nicht mir als einem befehlsmäßig gebundenen Organ aufgelastet werden.

Wie sehr Heydrich auf Widerstand seitens der Wehrmacht reagierte, geht aus dem Fall Meinel hervor, den Heydrich zu einer Machtprobe mit der Wehrmacht gestaltete. Meine Unterschriften in dem Schriftwechsel zwischen RSHA und Staatspolizei München bezeugen nicht, daß ich der Initiator für die Behandlung des Falles gewesen bin. Aus dem Schriftwechsel ist ersichtlich mindestens an zwei Stellen, daß auf " Weisung des Amtschefs IV" das Schreiben erging. In einem persönlichen Brief von mir an den Leiter der Staatspolizei München habe ich diesen ersucht, bei seiner nächsten Anwesenheit in Berlin den Amtschef IV auf das Problem anzusprechen. Das war eine Art des Amtschefs, sich an schwebende Probleme beim Vortrag durch die Staatspolizeileiter erinnern zu lassen. Jedenfalls erhellt, daß die Entscheidung und Verantwortung in der Behandlung der gesamten Frage der russischen Kriegsgefangenen beim Amtschef IV und höher lag.

Vorgelesen u. genehmigt.

gez.: Friedrich Panzinger

Der Untersuchungsrichter:
gez.: Sager
Landgerichtsrat

Der Urkundsbeamte:
gez.: Kaspar
J. Obersekretär.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung - Abschrift
München, den 29. April 1959
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Landgerichts München I.

LANDGERICHT I MÜNCHEN

Kgf. Nr. 27

CI-164-9

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Tgb.Nr. I/ II. 142 1/9.41/Gr/Wa
Geh.Kdos.Nr.103/41

Gross-Rosen, den 2. Oktober 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des K.L. Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste in doppelter Ausfertigung von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 1. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
SS-Brigadeführer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

Abschrift
a.d.BA. 24 Js 921/63 (Z) SH 4 d.StA. Köln

Konz.=Lager Groß=Rosen

Kommandantur ..... (Dienststelle)

Datum: 2.10.41

Straße:

Abt. I

An Inspekteur der K.L. Oranienburg

Sofort offen zurück an den Absender.

Empfangsschein

Tgb.=Nr.	vom	Stückzahl
103/41	2.10.41	3

Stempel: RFSS-Inspekteur der Konzentrationslager
Eing.: 4. Okt. 1941

abgesandt am 2.10.1941

erhalten am

Dienststempel

Unterschrift

L.S.

Der Reichsführer - SS
Inspekteur der Konzentrationslager

(Unterschrift der Person, die die B.S.=Sendung empfangen hat.)

SS-Obersturmbannführer

CI

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Tgb.No./42.III.1/41 1/9.41/Bu/Ma.
Geh.Sache Nr.103/41

Gross-Rosen, den 2. Oktober 1941.

Geheim

9

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 1 -

An den
SS-Brigadeführer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstr.

Die Kommandantur des Konzentrationslager Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 1. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

Mo 10
Br Rosen. 8 117

L i s t e

über die am 1. 10. 1941 aus dem " S " Lager zum Abtransport zu meldenden Gefangenen.

Lfd.Nr.	Stalag-Nr.			
1	11184	Michael	Mikulski	21.9.12
2	8209	Daniel	Jarosch	12.12.16
3	23057	Iwan	Sanikow	12.8.17
4	11185	Wassili	Iwanow	9.8.16
5	5057	Iwan	Bonomarow	28.12.19
6	10832	Wassili	Simionow	23.3.15
7	29308	Nikolei	Sawiljew	20.10.19
8	10539	Boris	Gerasimenko	15.1.17
9	16079	Iwan	Nitzetalejo	22.6.20
10	16551	Andre	Harapudko	2.6.17
11	20616	Fedor	Haponenko	5.3.18
12	20618	Serge	Harotonenko	30.8.15
13	5988	Andre	Kazijenko	4.7.09
14	15828	Wassili	Silajew	30.1.13
15	23142	Piotr	Nikolnikow	12.10.19
16	23192	Alexander	Soworow	6.6.09
17	23197	Wassili	Elwow	11.2.17
18	23495	Nikolei	Zumakow	15.7.20
19	23278	Wassili	Zeremonin	14.11.10
20	16377	Piotr	Isakow	29.8.18

Neuhammer, den 1. 10. 1941.

Für die Richtigkeit:

Trieb

A.

16b

L i s t e

über die am 2.XII.1941 in Mönchgut Lager eingeliefert und eingeäscherten sowjetischen Kriegsgefangenen.

lfd. Nr.	Erk.-Nr.	Vorname	Name	Geb. Datum
1	3113	Michael	Pawlow	11.6.1912
2	3140	Andrej	Sawojew	20.12.1936
3	2957	Iwan	Gurilow	21.5. 1917
4	3119	Wassili	Iwanow	[illegible]
5	3147	Iwan	Jaroslawow	4.12.1919
6	3098	Wassili	Nikitow	29.3.1915
7	3093	Nikolai	Sawijew	28.1.1919
8	3089	Boris	Gawrilowitsch	15.1.1917
9	3070	Iwan	Nikolajewitsch	27.6.19[illegible]
10	3091	Andrej	Alexejewitsch	2.6.1917
11	3126	Peter	Iwan Filka	2.3.1911
12	3110	Georg	Wassiljewitsch	7.[illegible].19[illegible]
13	3072	Anton	Wassiljewitsch	7.7.[illegible]
14	3080	Wassili	Iljajew	5.[illegible].19[illegible]
15	3142	Peter	Michailow	11.11.1[illegible]
16	3138	Alexander	Romanow	6.6.19[illegible]
17	3127	Pawlik	Iwow	12.11.1917
18	3125	Nikolai	Iwanow	15.7.1922
19	3073	Jermilai	Naumowitsch	14.12.1[illegible]
20	3077	Viktor	Iwanow	10.[illegible].19[illegible]

Groß-Rosen, den 2. Oktober 1942.

Der Lagerarzt des K.L. Groß-Rosen

Der Lagerkommandant des K.L. Groß-Rosen

F. Entres

[illegible]

[illegible]

[illegible]

K.L. Groß-Rosen

1 AR 123/63
Sachkomplex III - II A

Abschrift
a.d.BA. 24 Js 921/63 (Z) SH 4 d. StA. Köln

Konz.=Lager Groß=Rosen

Kommandantur ..... Datum: 2.10.41
(Dienststelle)

Abt. I Straße:

An SS-Brigadeführer Müller Berlin

Sofort offen zurück an den Absender.

Empfangsschein

Tgb.=Nr.	vom	Stückzahl
103/41	2.10.41	3?

abgesandt am 2.10.1941

erhalten am 4. Okt. 1941

Dienststempel

L.S.

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Unterschrift

(Unterschrift der Person, die die B.S.=Sendung empfangen hat.)

Z. Raum
CI-165-12

12

L i s t e

über die am 3. 10. 1941 aus dem " S " Lager zum Abtransport zu meldenden Kriegsgefangenen.

Lfd. Nr.	Stalag-Nr.			
1	0505	Szepan	Iluschetschkin	29.11.06
2	21836	Michael	Danielewski	28.10.03
3	19669	Alexander	Nowikow	31.10.18
4	18854	Pawel	Poltoratzki	2.1.12
5	18887	Wassili	Percsunko	13.3.22
6	19675	Tasarel	Hemikojew	1912
7	13027	Iwan	Uzuhow	14.10.11
8	11583	Alexander	Natowitsch	2.1.10
9	9595	Michael	Kolesnikow	29.12.20
10	1688	Maxim	Denzenko	5.8.07
11	23819	Piotr	Onizenko	1.7.05
12	16347	Josef	Schefzenko	5.1.10
13	22048	Fedor	Kruppa	1909
14	11549	Anton	Fidelski	1911
15	22102	Parfiri	Jakuscholok	9.2.13
16	22543	Leonit	Dimitroff	16.2.16
17	25845	Alexander	Leonow	24.12.21
18	28499	Serge	Wlasow	27.6.22
19	30250	Alexander	Resanow	18.9.14
20	30303	Piotr	Karsanow	1.1.09.

Neuhammer, den 3. 10. 1941.

Für die Richtigkeit:

Ziely

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro/Kr.:SS.14f 1/10.41/Su/Mc.
Sch.T.b.Nr. 104/41

Gross-Rosen, den 4. Oktober 1941.

Geheim

13

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g.

Die Kommandantur des K.L. Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste in doppelter Ausfertigung von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 3. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
SS-Brigadeführer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Kons.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

14

Liste

über die von S.H.A.P.O. in Minsk gegen Juden ausgeführten und angeordneten Exekutionen.

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum
1	[illegible]	Gerson	Geburtsdatum [illegible]	29.12.1870
2	Gerson	Michael	Geburtsdatum [illegible]	2.11.1903
3	Isaak	Alexander	Neudlow	11.11.1910
4	Isaak	Josef	Selvenitschi	2.2.1922
5	Isaak	Isaak	Selvenitschi	22.1.1902
6	Isaak	Michael	Minsk	1922
7	Isaak	Rosa	Isaak	14.11.1912
8	Isaak	Alexander	Unbekannt	4.2.1.24
9	Isaak	Michael	Jakowlitschi	29.12.1920
10	Isaak	Nadja	Jakowlitschi	5.8.1907
11	Isaak	Nina	Unbekannt	1.7.1914
12	Isaak	Josef	Schabunino	5.1.1924
13	Isaak	Peter	Minsk	1929
14	Isaak	Anton	Michailki	1921
15	Isaak	Rachel	Jakowlitschi	9.2.1919
16	Isaak	Isaak	Unbekannt	10.2.1916
17	Isaak	Alexander	Isaakow	21.12.1921
18	Isaak	Hugo	Minsk	27.6.1922
19	Isaak	Alexander	Neustow	19.9.1914
20	Isaak	Jakob	Isaakow	1.1.1909

Orts-Absatz, den 4. Oktober 1941.

Der Tagesrapport des S.D.-Einsatzkommandos

[illegible]

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des S.D.-Einsatzkommandos

[illegible]

16/1.

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Sch.:Kl. 142 1/10.41/Bu/Ko
Geh.Tgb.Nr. 101/41

Gross-Rosen, den 4. Oktober 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 1 -

An den
SS-Brigad Führer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstr.

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 3. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

CI-166-
18 16

L i s t e

über die am 7. 10. 1941 aus dem " S " Lager zum Abtransport zu meldenden Gefangenen.

Lfd.Nr.	Stalag-Nr.			
1	26963	Wassil	Orlowski	10.5.21
2	26969	Wassil	Maretzki	17.9.19
3	26977	Nikolai	Naumowitz	17.4.15
4	26990	Wassil	Barschikow	? 3.13
5	26995	Iwan	Holub	15.12.16
6	27022	Petro	Lubienko	7.10.15
7	27023	Michael	Lubienko	2.12.20
8	27024	Andre	Lubienko	18.9.18
9	27042	Andre	Wolotkowicz	15.9.20
10	27043	Wladimir	Jepichfanow	?
11	27044	Andre	Bugajetz	1.6.14
12	27052	Piotr	Schehus	15.7.17
13	27059	Piotr	Bonderzuk	16.9.19
14	27064	Gregori	Schornowetz	21.12.21
15	27150	Nikolai	Demzenko	5.12.20
16	27158	Nikolai	Karnauch	25.12.19
17	27205	Alexander	Kostiajeff	22.12.13
18	27210	Michael	Nemenko	2.12.13
19	27234	Alexi	Kolinko	16.3.20
20	27243	Feja	Weriszak	17.2.18

Neuhammer, den 7. 10. 1941.

Für die Richtigkeit:

Fleischer

19

17

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Az.:Kl.14f 1/10.41/Su/Wa
Geh.Tgb.Nr.105/41.

Gross-Rosen, den 8. Oktober 1941.

Geheim

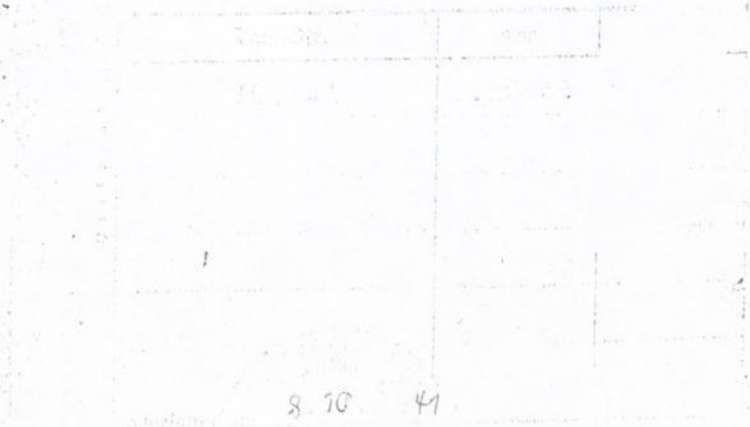
Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug: Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen: - 1 -

An den
SS-Brigadeführer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstrasse

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 7. Oktober 1941 in der Zeit von 17,00 bis 18,00 Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.



18

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Lg.:III.14f 1/10.41/Bu/Ma
Tgb.Nr. 105/41

Gross-Rosen, den 8. Oktober 1941.

Geheim / 21

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des K.L. Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste in doppelter Ausfertigung von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 7. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
SS-Brigadeführer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

22 19

L i s t e

Über die am 7. Oktober 1941 im hiesigen Lager eingetroffenen und eingeliefterten russischen Kriegsgefangenen.

Lfd. Nr.	Mannschafts-Nr.	V o r n a m e	N a m e n s l i s t e	Geb.-Datum
1	26963	Wasil	Orlowski	10.5.21
2	26969	Wasil	Paretski	17.9.19
3	26977	Nikolai	Nemerowitz	17.4.15
4	26990	Wasil	Gorschilow	? 5.13
5	26995	Iwan	Golub	15.12.16
6	27021	Petro	Lubinko	7.10.15
7	27023	Michael	Lubienko	2.12.20
8	27024	Andre	Lubienko	10.9.18
9	27042	Andre	Woloschewisz	15.9.20
10	27043	Wladimir	Jegischewow	?
11	27044	Andre	Lagejets	1.6.14
12	27052	Piotr	Scholkus	15.7.17
13	27059	Piotr	Dondorenuk	10.9.19
14	27064	Grigori	Schernowets	21.12.21
15	27150	Nikolai	Dorsenko	5.12.20
16	27[illegible]	Nikolai	Karmanch	25.12.19
17	27205	Alexander	Kostiljeff	2.12.19
18	27210	Michael	Romenko	2.12.19
19	27254	Alexi	Kolinko	10.9.20
20	27243	Feja	Koriszuk	17.2.10

Gross-Rosen, den 8. Oktober 1941

Der Lagerführer des Kgs.Lagers Gross-Rosen

F. Zenbrich

Stabsscharführer.

Der Lagerkommandant des Kgs.Lagers Gross-Rosen

Obersturmbannführer.



CI-167-
Zu Rosm. 24
20

L i s t e

über die am 9. 10. 1941 aus dem " S " Lager zum Abtransport zu meldenden Gefangenen.

Lfd.Nr.	Stalag-Nr.			
1	24232	Wassil	Katzura	2.10.20
2	22096	Andre	Dudjen	13.12.02
3	23178	Piotr	Fisenko	7.6.12
4	23179	Wassil	Lepatow	27.2.15
5	23237	Wassil	Malikow	30.12.15
6	23275	Nikolai	Tichomirow	29.7.16
7	23320	Nikolai	Kostromin	10.12.11
8	23334	Fedor	Sawienko	1.8.20
9	23333	Wassil	Serebrakow	22.1.21
10	23445	Wassil	Maslenikow	22.2.22
12	23498	Safarbi	Tokaijoff	15.3.18
12	23552	Iwan	Kurtzin	5.6.20.
13	23569	Andre	Sadownikow	21.3.21
14	30863	Alexander	Karpow	3.8.14
15	30881	Kostia	Kirizenko	25.11.13
16	30891	Michael	Rebinikow	2.11.12
17	30924	Nikolai	Schelechow	4.12.11
18	30938	Michael	Kriwanogo	3.2.20
19	30940	Alexander	Jegorow	25.12.19
20	30959	Kusmar	Pawlow	12.11.14

Neuhammer, den 9.10.1941. Für die Richtigkeit:

Thieg

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Kg.(1) L.Nr. 1/10.41/Sa/Ma
Geh.Tgb.Nr.103/41

Gross-Rosen, den 10. Oktober 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug: Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen: - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des K.L. Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste in doppelter Ausfertigung von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 9. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
SS-Brigadeführer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

Anlage

über die am 9.11.1941 im obigen Lager einquartierten und einquartierten russischen Kriegsgefangenen.

Lfd.Nr.	Stammnr.	Vorname	Vorname	Geb.Datum
1	24232	Wassil	Kitenra	8.12.20
2	23106	Mikro	Andjun	13.12.02
3	23173	Nicol	Siberko	7.6.12
4	23179	Wassil	Iepatow	27.2.15
5	23237	Wassil	Talikow	3.12.14
6	23275	Nikolai	Chuchonkow	29.7.20
7	23326	Nikolai	Pontrenin	10.12.11
8	23334	Peter	Kuzierko	1.8.20
9	23353	Wassil	Korubrechow	22.3.21
10	23442	Wassil	Kaslomikow	21.2.22
11	23493	Fedseti	Zelmijo22	15.3.13
12	23502	Iwan	Kuzenin	5.6.20
13	23509	Andre	Kadowskow	23.3.21
14	23603	Alexander	Kazjow	3.3.14
15	23631	Fedotin	Pirkunko	25.11.13
16	23701	Michael	Kolnikow	2.11.12
17	23924	Nikolai	Selesnikow	5.10.11
18	23938	Michael	Petunkoge	3.2.20
19	23940	Alexander	Sterow	8.12.13
20	23959	Jakow	Kunlow	11.11.14

Groß-Lusch, den 14. Oktober 1941.

Der Lagerführer des Stalag
Groß-Lusch

Der Lagerkommandant des Stalag
Groß-Lusch

Kommandantur
A.L. Groß-Lusch

Oberstabsfeldwebel u. Inspektor.

Oberfeldwebel u. Lagerverwaltungsinspektor.

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Ag.: III.14f 1/10.41/Su/Wa
Geh.Tgb.Nr.103/41

Gross-Rosen, den 10. Oktober 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 1 -

An den
SS-Brigadeführer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstrasse

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 9. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

CI-168-

28 24

L i s t e

über die am 15. 10. 1941 aus dem "S" Lager zum Abtransport zu meldenden Gefangenen.

Lfd. Nr.	Stalag-Nr.			
1	37204	Anatoli	Solomin	23.6.21
2	37202	Iwan	Jantok	10.7.16
3	37205	Alexi	Milnikow	22.3.20
4	37206	Pawel	Isilow	27.12.15
5	37207	Jemilian	Nikolajew	8.8.07
6	37208	Iwan	Gischelow	23.3.18
7	37209	Anatoli	Schenitschni	20.11.09
8	37210	Michael	Kudrazew	16.7.11
9	37211	Alexander	Markow	4.11.19
10	37212	Iwan	Judekow	7.8.06
11	37213	Wladimir	Schunakow	10.8.19
12	37214	Seja	Goloanow	19.9.05
13	37215	Alexander	Schmirnow	16.11.13
14	37216	Piotr	Motzalow	24.6.08
15	37217	Iwan	Stajetz	9.11.07
16	37218	Nikolai	Philipow	15.12.16
17	37219	Iwan	Alischkow	15.1.13
18	37220	Alexander	Bokajew	16.3.19
19	37221	Iwan	Anselm	25.3.05
20	37222	Piotr	Schachnow	22.10.14

Neuhammer, den 15.10.1941. Für die Richtigkeit:

Tzschely

29 25

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Az.:KL.14f 1/10.41/Su/Wa
Geh.Tgb.Nr.110/41

Gross-Rosen, den 16. Oktober 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des K.L. Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste in doppelter Ausfertigung von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 15. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
SS-Brigadeführer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

L i s t e

über die am 15.10.1941 im hiesigen Lager exekutierten und eingeäscherten russischen Kriegsgefangenen.

Lfd. Nr.	Kriegs-Gef. Nr.	V o r - und S u n a m e	Geb.-Datum
1	37204	Anatoli	Kolo[illegible]	25.6.21
2	37202	Iwan	Jumtel	10.7.16
3	37205	Alexi	Wladilow	28.6.20
4	37206	Pawel	Iollow	27.12.15
5	37207	Jemilian	Nikolajew	8.8. 07
6	37208	Iwan	Gluchlow	25.6.10
7	37209	Anatoli	Rohonitschin	24.11.09
8	37210	Michael	Kudrukow	16.7.11
9	37211	Alexander	[illegible]achow	4.11.19
10	37212	Iwan	Judchow	7.[illegible].06
11	37213	Wladimir	Schumchow	1.[illegible].19
12	37214	Anja	Salomow	19.6.04
13	37215	Alexander	Schirnow	16.11.19
14	37216	Piotr	Petrulow	24.6.[illegible]
15	37217	Iwan	Pawjeta	9.11.17
16	37218	Nikolai	Wasiljew	19.11.16
17	37219	Iwan	Alischkow	19.1.13
18	37220	Alexander	Schukjew	16.9.19
19	37221	Iwan	Anselm	25.7.09
20	37222	Piotr	Schischkow	28.11.14

Gross-Rosen, den 16. Oktober 1941.

Der K-Lagerarzt des K.L.Gross-Rosen Der Lagerkommandant des K.L. Gross-Rosen

I.V.

SS-Hauptscharführer. SS-Obersturmbannführer.

Kommandantur K.L. Groß-Rosen

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Az.: I.L. 14f 1/10.41/Su/W
Geh.Tgb.Nr. 110/41

Gross-Rosen, den 16. Oktober 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 1 -

An den
SS-Brigadeführer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstrasse

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 15. Oktober 1941 in der Zeit von 17,00 bis 18,00 Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

Vermerk:

Der folgende Bericht mit der Liste der exekutierten Russen befindet sich in Fotokopie beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes unter Aktenzeichen O.C.C. 8/6 - III B/1. Der Bericht mit der Liste ist außerdem in ITM, Amtl. Text, Deutsche Ausgabe, Band XXVII (Urkunden und anderes Beweismaterial S. 44/45 abgedruckt.

gez. Dr.Plümpe
Staatsanwalt

(AL/3/312)

Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Az.: KL.14f 1/1o.41/Su/Wa
Geh.Tgb.Nr. 117/41

Groß-Rosen, den 23.Okt.194 .

GEHEIM

O.C.C. 8/6/a

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen

Bezug: Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.

Anlagen: - 1 -

An den
SS-Brigadeführer M ü l l e r

B e r l i n
Prinz-Albrechtstraße

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Groß-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 22. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.

Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lag[illegible]
Groß-Rosen

gez.Rödl
SS-Obersturmbannführer

L I S T E

über die am 22.1o.1941 im hiesigen Lager exekutierten und eingeäscherten russischen Kriegsgefangenen.

Lfd.Nr.	Stalag-Nr.	V o r - und	Z u n a m e	Geb.Datum
1	45860	Nikolai	Troitzki	1.2.1921
2	45861	Konstantin	Marfenkow	6.5.1922
3	45862	Wassili	Mainko	23.3.192o
4	45863	Wladimir	Warnaschin	24.7.1919
5	45864	Nikolai	Pankratow	23.8.192o
6	45865	Piotr	Gorelow	8.6.1921
7	45866	Jefgeni	Pianitzki	18.3.1919
8	45867	Georgi	Koschuchowski	1o.7.1916
9	45868	Alexander	Konowalow	3.9.192o
1o	45869	Alexander	Ibriganow	1.4.19o7
11	4587o	Michael	Ignatow	2o.9.19o9
12	45871	Jakow	Jakolow	21.7.1916
13	45872	Jakow	Barsukow	22.11.19o5
14	45873	Georg	Wirkejenko	19.4.1913
15	45874	Nikolai	Ibrielow	3.5.1915
16	45875	Wladimir	Aleschkow	19.4.192o
17	45876	Iwan	Korolow	14.6.1911
18	45877	Apolon	Dimentzow	18.3.1918
19	45878	Wassili	Kirisanow	14.1.191o
2o	45879	Alexi	Merkulow	11.4.1915

Groß-Rosen, den 23. Oktober 1941.

Der Lagerarzt des Konz.Lagers Groß-Rosen

I.V.

gez. Dr. Babor ✓

SS-Hauptscharführer

(L.S.)

Der Lagerkommandant des Lagers Groß-Rosen

gez. R ö d l

SS-Obersturmbannführer

O.C.C. 8/6/a.

(AL/3/312)

CI-170-

L i s t e

über die am 23. 10. 1941 aus dem "S" Lager zum Abtransport zu meldenden Gefangenen.

Lfd.Nr.	Stalag-Nr.			
1	36325	Simion	Utjepow	21.7.1891
2	45836	Nikolai	Woronzow	2.12.1901
3	45880	Wassili	Alimimow	2.8.1905
4	45881	Konstantin	Sidorow	1.7.19
5	45882	Alexander	Wagulu	23.10.17
6	45883	Wassili	Krasgorotzki	31.12.1906
7	45884	Nikolai	Balosschow	8.12.20
8	45885	Serge	Korsikow	14.9.12
9	45886	Iwan	Majakur	14.9.12
10	45887	Boris	Gugin	26.6.11
11	45888	Alexe	Iwanikow	6.6.15
12	45889	Pawel	Malischew	20.9.21
13	45890	Prokowi	Suralow	8.6.04
14	45891	Piotr	Konowalow	22.1.15
15	45892	Konstantin	Susonow	15.7.12
16	45893	Michael	Obuchow	8.11.06
17	45894	Alexander	Kolupajew	22.3.21
18	45895	Konstantin	Odinokich	15.6.21
19	45896	Michael	Sarssow	15.3.15
20	45897	Nikolai	Baskatow	25.12.14

Neuhammer, den 24. 10. 1941.

Für die Richtigkeit:

40 29

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./As.:Nl.14f 14/10.41/St.
Geh.Tgb.Nr.122/41

Gross-Rosen, den 30. Oktober 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit 1.-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
C r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste in doppelter Ausfertigung von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 29. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 19,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden. 1.-Brigadeführer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

1.-Obersturmbannführer.

41

Liste

über die am 29. 10. 1942 im Kriegsgefangenen-Lager eingetroffenen und eingeschleusten russischen Kriegsgefangenen.

Kriegs-Nr.	Stamm-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Geburtstag
1	50133	Nikolai	Ubjejew	21.7.1901
2	49990	Michail	Gorenzow	2.12.1911
3	49988	Wassilij	Alexejew	2.7.1909
4	49991	Konstantin	Sidorow	1.7.1910
5	49992	Alexander	Sajuka	23.11.1917
6	49993	Wassilij	Kasanskoje	23.12.1916
7	49994	Nikolai	Beloserkow	6.12.1920
8	49995	Sergej	Romanow	14.9.1912
9	49996	Iwan	Fajalow	14.1.1912
10	49997	Dmitrij	Orgin	23.6.1911
11	49998	Alexej	Iwanitzow	2.6.1911
12	49999	Iwan	Palischow	27.9.1921
13	50000	Archipp	Dubrowo	1.9.1914
14	50001	Pjotr	Tschernolow	21.1.1919
15	50002	Semjonowitsch	Pissarew	15.7.1912
16	50003	Michail	Chrolow	7.11.1,36
17	50004	Alexander	Koluyejew	22.3.1921
18	50005	Konstantin	Pil chlow	15.6.1921
19	50006	Michael	Borisow	15.9.1919
20	50007	Nikolai	Moskalow	29.12.1914

Groß-Rosen, den 30. Oktober 1942.

Der Lagerarzt des Kriegsgefangenen-Lagers Groß-Rosen

Oberarzt und Stabsarzt

Der Lagerkommandant des Kriegsgefangenen-Lagers Groß-Rosen

Kommandantur K.G. Groß-Rosen

Leutnant und Lagerführer

Oberstleutnant und Kommandant

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Kn.: KL.Lg/ 14/10.41/Ka
Geh.Kdo.Nr.122/41

Gross-Rosen, den 30. Oktober 1941.

42

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 1 -

An den
SS-Brigadeführer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstrasse

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 29. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

Bl. Kisten C'I-171-
Bl. 32

L i s t e

über die am 31. 10. 1941 aus dem "S" Lager zum Abtransport zu meldenden Gefangenen.

Lfd.Nr.	Stalag-Nr.			
1	4666	Jakob	Borodin	23.10.18
2	16625	Boris	Wassim	12.4.20
3	22435	Michael	Alexejew	15.8.14
4	22787	Michael	Woronow	6.12.20
5	23437	Dimitri	Loschinski	26.12.19
6	15354	Wassil	Grubschenko	6.3.22
7	15569	Leonit	Wladow	25.11.21
8	17623	Viktot	Grigorow	18.3.21
9	20568	Puwel	Tomaschin	5.2.22
10	32379	Alexander	Sahoschkow	25.6.19
11	4687	Jakob	Imirlen	15.11.17
12	17643	Michael	Weltmann	3.5.21
13	36790	Simion	Nejmann	3.4.20
14	37682	Simion	Runkin	12.1.08
15	37811	Michael	Krasnow	8.2.19
16	37893	Viktor	Radionow	25.2.21
17	40811	Simion	Golubjew	19.12.11
18	40443	Jermam	Durusam	17.12.20
19	40561	Ilia	Filinow	10.2.14
20	41298	Jefim	Ulajew	5.2.11

Neuhammer, den 31. 10. 1941.

Für die Richtigkeit:

Kommandantur Konzentrationslager Groß-Rosen
Der Kommandant
Tgb.Nr./41.Ge. Rs. 124/41 g.Kdos.
Sch.Bef.Nr.124/41

Groß-Rosen, den 1. November 1941.

Schein

Betrifft: Exekution von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug: Mündliche Rücksprache mit Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen: 1 -

An den
Brigadeführer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstraße

Die Kommandantur des Konzentrationslager Groß-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von dreihundert russischen Kriegsgefangenen, welche am 31. Oktober 1941 in der Zeit von 17,00 bis 18,00 Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Der Transport der Sonderbehandlung Sachsenhausen wurde von Oberscharführer Hofmann begleitet.

Der Kommandant des Konz.Lagers
Groß-Rosen

Obersturmbannführer.

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Ms.KL.14f 14/11.41/Su/Wa
Geh.Tgb.Nr.124/41

Gross-Rosen, den 1. November 1941.

Geheim

45

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin.
Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste in doppelter Ausfertigung von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 31. Oktober 1941 in der Zeit von 17,oo bis 18,oo Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden. SS-Brigadeführer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Kons.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

46 35

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	Geb.-Tag
1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Der [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... Groß-[illegible]

Kommandantur Gr. Groß-Neien

Lauf. Nr.	Gefang. Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum.u. Ort.
1	7088	Schapar	Michael	1.4.1916 Moskau
2	7195	Krasilschikow	Wladislaw	13.5.1910 Smolensk
3	6903	Kaschin	Anton	15.8.1902 Subbotinow
4	6941	Saripow	Mustafa	15,4.1890 Tschorkoskaja
5	6944	Utkin	Alexander	16.7.1908 Schigali
6	6947	Fetschenko	Nikolai	1907 Malfinka
7	6984	Safronow	Egor	7.10.1905 Miljanowo
8	6958	Kowlew	Pawel	15.2.1907 Alexandrowka
9	6991	Safwanow	Sultan	15.6.1908 Brosse
10	7004	Tschurilin	Michael	21.5.1904 Roschdeswe
11	7088	Sorokin	Iwan	10.12.1913 Sokol
12	7012	Hotuschew	Pawel	11.12.1903 Konowalowka
13	7050	Kowalenko	Peter	24. 8.1907 Nikolawska
14	7064	Prokopenko	Andrei	24.10.1904 Kaminka
15	7104	Tisenko	Ignatz	1902 Binowitsch
16	7113	Koruschow	Fedor	7. 5.1900 Schufarowo
17	7141	Tschetwerikow	Alexei	1908 Brusi
18	7185	Schukow	Alexei	21. 3. 1915 Dulowo
19	6970	Scherbakow	Peter	6. 7.1912 Dobra-Woda
20	6780	Baschkow	Daniel	20.12.1910 Kuschorska
21	6606	Snigerow	Simijon	2. 2.1913 Gogolika
22	6649	Bijesgin	Peter	1. 9.1923 Gniesdilow
23	6879	Krasielnikow	Leonid	4. 6. 1910 Baigulowo
24	6857	Schaikin	Georges	18. 9.1913 Krasnodarsk
25	6819	Schischkow	Iwan	1913 Segiewof
26	1680	Matwienko	Piotr	1914 Sum, Krs. Scharkow.

50 4/4

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./A.i.b.Nr.14/12.41/Gr/Ma
Geh.Sch.Nr.175/41

Gross-Rosen, den 20. Dezember 1941.

Geheim

Betrifft: Exekutionen von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug: Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadeführer Müller, Gestapo Berlin und RS Stl.Posen Nr.1bb10 vom 10.12.1941.
Anlagen: - 1 -

An den
SS-Brigadeführer M ü l l e r
B e r l i n
Prinz-Albrechtstrasse

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 12.12.1941 in der Zeit von 18 - 19 Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden. Die 26 sowjetrussischen Kriegsgefangenen sind am 12.12.1941 vom Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und d.S.D.-Stalag XXI Wollstein nach hier überstellt worden. Eine namentliche Liste ist vom Einsatzkommando des Ch.d.Sipo und des SD nicht erstellt worden.
Der Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro/Sn.(1).14f 3/12.41/Sn./K
Geh.Tgb.Nr.176/41

Gross-Rosen, den 20. Dezember 1941.

Geheim

Betrifft: Exekution von russischen Kriegsgefangenen.
Bezug : Mündliche Rücksprache mit SS-Brigadef Hrer Müller, Gestapo Berlin und FS.Stl.Posen Nr.19510 vom 10.12.1941.
Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des Konzentrationslagers Gross-Rosen überreicht in der Anlage eine Liste von denjenigen russischen Kriegsgefangenen, welche am 12.12.1941 in der Zeit von 16 - 19 Uhr exekutiert und im Anschluß eingeäschert wurden.
Die 20 sowjetrussischen Kriegsgefangenen sind am 12.12.41 vom Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. - Stalag XI Wollstein nach hier überstellt worden. Eine namentliche Liste ist vom Einsatzkommando des Ch.d.Sipo und d.s SD nicht erstellt worden.
SS-Brigadef Hrer Müller wurde von hieraus gesondert verständigt.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

Liste

Über die am 12. 12. 1941 im hiesigen Lager evakuierten und übrigen Insassen sowjet- russischen Kriegsgefangenen.

1.	Stalag	Nr.	XXI	0/K 7008
2.	"		"	" 6994
3.	"		"	" 7113
4.	"		"	" 6993
5.	"		"	" 7104
6.	"		"	" 7004
7.	"		"	" 6991
8.	"		"	" 7004
9.	"		"	" 6957
10.	"		"	" 7105
11.	"		"	" 6947
12.	"		"	" 6979
13.	"		"	" 6919
14.	"		"	" 6958
15.	"		"	" 7141
16.	"		"	" 6944
17.	"		"	" 7050
18.	"		"	" 6758
19.	"		"	" 6941
20.	"		"	" 6606
21.	"		"	" 7007
24.	"		"	" 7012
23.	"		"	" 6949
24.	"		"	" 7135
25.	"		"	" 6979
26.	Stalag	Nr.	308	(VIIIC) 57229

Der Lagerarzt des K.L.

Der Lagerkommandant des K.L. Groß-Rosen

SS-Obersturmbannführer

Groß-Rosen, den 2o. Dez. 1941

47 53

Liste der Sonderaktion P o s e n am 12.12.1941.

1.	Stalag Nr.	XXI	C/H	7oo8
2.	"	"	"	6984
3.	"	"	"	7113
4.	"	"	"	69o3
5.	"	"	"	7lo4
6.	"	"	"	7o64
7.	"	"	"	6991
8.	"	"	"	7oo4
9.	"	"	"	6857
10.	"	"	"	7185
11.	"	"	"	6947
12.	"	"	"	6879
13.	"	"	"	6819
14.	"	"	"	6958
15.	"	"	"	7141
16.	"	"	"	6944
17.	"	"	"	7o5o
18.	"	"	"	678o
19.	"	"	"	6941
2o.	"	"	"	66o6
21.	"	"	"	7o87
22.	"	"	"	7o12
23.	"	"	"	6649
24.	"	"	"	7193
25.	"	"	"	697o
26.	Stalag Nr.	3o8 (VIIIE)		37225

54
48

Groß-Rosen, den 20. Dez. 1941

Liste der Sonderaktion P o s e n am 12.12.1941.

1.	Stalag Nr.	XXI	G/K	7006
2.	"	"	"	6954
3.	"	"	"	7115
4.	"	"	"	6903
5.	"	"	"	7104
6.	"	"	"	7034
7.	"	"	"	6991
8.	"	"	"	7004
9.	"	"	"	6857
10.	"	"	"	7135
11.	"	"	"	6947
12.	"	"	"	6879
13.	"	"	"	6819
14.	"	"	"	6958
15.	"	"	"	7141
16.	"	"	"	6944
17.	"	"	"	7050
18.	"	"	"	6780
19.	"	"	"	3541
20.	"	"	"	6806
21.	"	"	"	7007
22.	"	"	"	7012
23.	"	"	"	6846
24.	"	"	"	7193
25.	"	"	"	6970
26.	Stalag Nr.	308	(illegible)	97285

BA NS 4 Prop. Rosen 1

C I - 179 -

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Kurierweg

durch die Nachr.-Stelle ausgefüllen

Nachr.-Stelle	Dr.
g. Rosen	Gst

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
L	10.12.	17 22	Alw

Befördert:

an	Tag	Zeit	durch	Stelle
Posen	12.12	1330	Kr.	7

Abgang

Tag:

Zeit:

Dringlichkeitsvermerk

An: das Einsatzkommando
des Chef d. Sipo u. d. SD. in Stalag
XXI C
Posen

Absendende Stelle

Abtl. I

Fernschreib-Verbindung:

Geheim!

Port. MS. Nr 19510 vom 10.12.1941

Die nach hier überstellten 26 sowjet. russ.
Kriegsgefangenen sind am 12.12.1941 1800 Uhr
hier eingetroffen.

Um Übersendung einer namentlichen Liste mit
Geb.-Nr., Name, Vorname und Geburtsdaten
wird dringend gebeten.

Bei weiteren Überstellungen bitte ich,
dem Führer des Begleitpersonals
mit den gewünschten Angaben [illegible].

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Funkschreiben

Dringend · Eilt · Blitz

Dringende Staats-Sache

Nr. 1135

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch

an	Tag	Zeit	Amt	Ortsz.
Posen	18.	12.-	d. S.	Kl.

Abgang
Tag:
Zeit:
Dringlichkeits-Vermerk:

An: das Einsatzkommando des Ch.d.Sipo u.d.SD. in Stalag IXI C

P o s e n

Absendende Stelle: Abtl. I

Fernsprech-Anschluß:

Betrifft: Zusendung von Listen. Geheim

Bezug : Dsrt. FS. vom 10.12.41 Nr. 15510 und dies. FS. vom 17.12.41 Nr. 988.

Unter Bezugnahme auf obiges FS. wird um Mitteilung gebeten, wann mit der Zusendung der angeforderten Listen gerechnet werden kann.

Der Lagerkommandant.
gez. Rödl.
SS-Obersturmbannführer.

Inhalt

Durchschrift

Spruch / Schreiben / Funkspruch / Blinkspruch Nr.

Von	An	Tag	Zeit	Ortsz.	Kenntl.

Vordruck VF 62 11. Norddeutscher Verlag W. F. Mayer, Miesbach (Bayer. Hochland) 14192

Der Lagerkommandant:

gez. Rödl.

SS-Obersturmbannführer.

CI-174 S 3

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Reichenberg
Außendienststelle Braunau
Tgb.Nr. III - 39b/41

Braunau, den 10. März 1942.

55

Geheim.

An
den Kommandoführer
in Braunau/Sudet.

12.3.42. 14 Uhr
Ausgefertigt.

Betrifft: Überstellung der russischen Kriegsgefangenen Ilavion Panow, Gefangenen Nr. 6603/310, und Anatolij Kasanzwo " " 6643/310 in das Konzentrationslager Gross-Rosen bei Liegnitz.
Vorgang: Fernmündliche Rücksprache vom 10.3.1942.
Anlagen: 2 Transportattest.

Ich bitte, gemäß Verfügung der Staatspolizeileitstelle Reichenberg vom 7.3.42 die im Gefangenenlager in Groldorf bei Braunau untergebrachten und dem Arbeitskommando Braunau zugeteilten russischen Kriegsgefangenen

1.) Panow, Ilavion Gefangenen Nr. 6603/310
2.) Kasanzow, Anatolij " 6643/310

nach Aufhebung der Lagersperre der Konzentrationslager in Gross-Rosen zur Exekution zumführen.
Falls in dieser Richtung ein Sammeltransportwagen verkehren sollte, sind dieselben mittels diesen zu überführen. Die Ortspolizeibehörden der einzelnen Umsiedlungsstationen müssen in diesen Falle von dortaus rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.
Von den Veranlaßten bitte ich um Mitteilung.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

An Braunau d. 12. März 1942
Ab " " "

F. d. R. d. A.
Kühn
SS-Obersturmführer
u. Adjutant.

Waffen-SS Kommandantur Konzentrationslager Groß-Rosen

Einv. Bez. d. Landrates.
Kriminalsekretär
Kriminalassistent Polizei-Wachtmeister

Kgf. Nr. 28

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: - 24 Js 921/63 (Z) - SH 4 -
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

5 Köln, den 24.8.1965
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20361
Fernschreiber 08-881 483

98

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1) in B e r l i n 21
Turmstr. 91

JUSTIZBEHÖRDEN -2.-9.65 ✲ -8-10 4. BERLIN-MOABIT

9 Anlagen Abschriften BM Rest M.

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes, begangen im Konzentrationslager Groß-Rosen/Schlesien.

Bezug: Schreiben vom 15.8.1965 - 1 Js 14/65 (RSHA)- Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
dort: Anordnung von Exekutionen in verschiedenen KL.

Anlagen: Sonderheft 4 (Suttrop).

Vorweg darf ich auf meine Schreiben vom 3.8.1964 (zu vgl. Bl.79 SH 4) zu dem dortigen Vorgang 1 AR 123/63 Sachkomplex III - II A verweisen.

Die Exekutionen der russischen Kriegsgefangenen in Groß-Rosen (zu vgl. Bl. 9 - 38, 42 - 47, 65 SH 4) im Oktober und Dezember 1941 gehen auf den sog. "Kommissarerlaß" des OKW vom 6.6.1941 (Dokument NOKW - 1076) und den "Einsatzbefehl Nr.8" des Chefs der Sipo und des SD vom 17.7.1941 (Dokument NO - 3414) zurück. Die im Oktober 1941 in Groß-Rosen exekutierten Gefangenen sind alle im Stalag VIII E in Neuhammer a.d.Queich (zu vgl.

die Ortsangabe auf den Listen Bl. 15, 21, 29 usw. SH 4) gemäß den Richtlinien des Chefs der Sipo und des SD vom 17.7.1941 Anlagen I und II und vom 21.7.1941 ausgesondert worden. Die im Dezember 1941 exekutierten Gefangenen stammten alle aus dem Stalag XXI Wollstein bei Posen. Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich auf das Gutachten Jacobsen vom 7.8.1964: "Kommissarerschießungen und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener" in der Strafsache gegen Mulka u.A. ("Auschwitz"-Prozeß).

Nach dem Schriftwechsel zwischen Groß-Rosen und Berlin bzw. Oranienburg waren folgende SS-Führer von den obersten SS-Dienststellen an den Exekutionen in Groß-Rosen beteiligt:

Richard G l ü c k s
als Inspekteur der KL
- zu vgl. Bl.5, 1o usf. SH 4-;

Arthur L i e b e h e n s c h e l
als Vertreter von Glücks
- zu vgl. Bl. 6, 18, 58, 6o SH 4 -;

Heinrich M ü l l e r
als Leiter des Amtes IV (Gestapo)
- zu vgl. Bl. 9, 13 usf. SH 4 -.

Ich bitte um Nachricht, unter welchem Aktenzeichen dort ein Verfahren gegen Glücks anhängig ist.

Aus dem Jahre 1944 gibt es einen umfangreichen Schriftverkehr über Einzelexekutionen im KL Groß-Rosen - teils durch Erschießen, teils durch Er-

100

hängen. Nach den Urkunden sind in Groß-Rosen von Mai bis Dezember 1944 rund 9o Personen auf Befehl des RSHA exekutiert worden. Die Original-Urkunden lagern beim Bundesarchiv Koblenz unter NS 4/Groß-Rosen/1. Wegen dieser Exekutionen und weiterer Fälle ermittelt die Staatsanwaltschaft Braunschweig - 1 Js 593/63 - gegen den letzten Kommandanten von Groß-Rosen Joh. H a s s e b r o e k . Bei den Akten der StA Braunschweig befinden sich Fotokopien von weiteren Urkunden, die das Bundesarchiv Koblenz m.W. nicht besitzt.

Das vorliegende Sammelverfahren wird eingestellt. Mit der Fertigstellung der Abschlußverfügung ist noch dieses Jahr zu rechnen. Eine Abschrift des abschließenden Vermerks werde ich zum dortigen Aktenzeichen übersenden.

Im Auftrage

Plümpe

(Dr.Plümpe)
Staatsanwalt

Sow. Rosen 101
9
C T

1

701/41

1

Ⅱ-und Polizei-Gericht V,
Zweigstelle Breslau.

Breslau, den 29. September 1941.

Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur
Eingang: 30. Sep. 1941
Geb. Nr. E 295
I | II | III | IV | V | ✓

An die

Kommandantur des KL.,

Groß- R o s e n/Krs.Striegau

Gemäß einem Befehl des Hauptamtes Ⅱ-Gericht ist eine zahlenmässige Aufstellung der Personen erforderlich, die der Ⅱ-und Polizeigerichtsbarkeit Breslau unterstehen, getrennt nach Ⅱ-und Polizeiangehörigen, zu übersenden.

Ich bitte Sie daher, eine solche Aufstellung sämtlicher Personen, die Ihrer Einheit unterstehen, Stichtag 30.9.bis 2.10.41 unter "Geheim" hier einzureichen.

Um Irrtümer zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass das sogenannte Gefolge mitaufzuführen ist.

Heil Hitler!
gez. [illegible]
Ⅱ-Untersturmführer d.R.u.
Ⅱ-Richter.

102

100

3

Z.

Gross-Rosen, den 1. Oktober 1941.

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Gr.Ro./Az.: 12b/ 9.1/Su./Wa.
Geh.Tgb.Nr.102/41

Geheim

Betrifft: Monatliche Meldung der vom Ergänzungsamt der Waffen-SS zugewiesenen und eingestellten Rekruten u.Reservisten.

Bezug : SS-Führungshauptamt I E/Geh. 773/41/B./Vo. vom 15.3.41 und dort.Verfügung Tgb.Nr.28/41 geheim /Bf. vom 20.3.41

Anlagen : - 2 -

An den
Reichsführer-SS
Inspekteur der Konz.Lager
O r a n i e n b u r g

Die Kommandantur des K.L. Gross-Rosen überreicht in der Anlage 2 Meldungen der zugewiesenen und eingestellten Rekruten und Reservisten im Monat September 1941. Es wird Fehlanzeige gemeldet.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

SS-Obersturmbannführer.

2

14

(Dienststelle) Datum: 1.11.41

Abt. I Ort:

An Inspekteur der Sipo u. SD Oranienburg

Bitte offen zurück an den Absender.

Empfangsschein

Tgb.-Nr.	vom	Stückzahl
203/42	1.11.41	3

abgesandt am 10.1941

erhalten am

Unterschrift

Vordruck-Verwaltung der Waffen-SS, Berlin

105

107

5

Dienststelle) Datum: 2.10.41

Abt. I Straße:

An W.-u.Polizeigericht V. Breslau

Sofort offen zurück an den Absender.

Empfangschein

Tgb.-Nr.	vom	Stückzahl
101/41	1.10.41	4

abgesandt am 2.10.19..41

erhalten am 2.10.41

Dienststelle

Unterschrift der Person, die die Sendung empfangen hat.

Genaue Bezeichnung des Empfängers!

SSV K 115 SS-Verlag G.m.b.H. Berlin, Wiesbaden (Bauer, Gotland) 15084

2./SS-Totenkopfsturmbann
Konz.-Lager Groß-Rosen

Dem SS- und Polizeigericht Breslau unterstehende SS-Angehörige.

Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	Geb. Datum
1	SS-Oscha.	Beichel	Friedrich	18.6.1890
2	SS-Uscha.	Biedermann	Richard	25.6.1893
3	SS-Uscha.	Binner	Bernhard	4.3.1894
4	SS-Scharf.	Bittner	Paul	31.12.1894
5	SS-Hptscharf.	Brandenburg	Peter	1o.2.1889
6	SS-Oscha.	Brauer	Karl	29.9.1893
7	SS-Uscha.	Engel	Charles	29.5.1891
8	SS-Oscha.	Fritsch	Franz	2o.5.1891
9	SS-Uscha.	Gasch	Bruno	6.8.1892
1o	SS-Uscha.	Gebhardt	Otto	14.6.19o1
11	SS-Oscha.	Geppert	Josef	2.1o.19o1
12	SS-Uscha.	Gemkow	Gustav	8.1.1890
13	SS-Oscha.	John Paul	Paul	9.2.1893
14	SS-Uscha.	Krause	Erich	12.12.19o2
15	SS-Scharf.	Lewinsky	Josef	24.9.1899
16	SS-Uscha.	Peuten	Willi	9.11.1919
17	SS-Oscha.	Scheithauer	Ernst	18.2.1892
18	SS-Scharf.	Schleuss	Martin	11.1o.1899
19	SS-Oscha.	Schröter	Kurt	2.5.1896
2o	SS-Uscha.	Schubert	Albert	4.2.1895
21	SS-Uscha.	Taise	Karl	18.9.1891
22	SS-Uscha.	Trögler	Kasimir	19.11.1893
23	SS-Uscha.	Vogt	Paul	18.9.1892
24	SS-Uscha.	Walle	Theophil	14.5.1888
25	SS-Oscha.	Wanzek	Paul	16.3.1890
26	SS-Uscha.	Neumann	Erich	4.9.1898
27	SS-Uscha.	Schumann	Alois	5.4.19oo
28	SS-Ustuf.	Güssregen	Georg	7.4.1890
29	SS-Strm.	Bläsche	Erich	13.5.19o8
3o	SS-Rottf.	Böhm	August	21.2.1893
31	SS-Mann	Bornhold	Johannes	13.5.1921
32	SS-Mann	Bossinger	Karl	14.12.19o5
33	SS-Rottf.	Bruhn	Rudolf	11.3.1895
34	SS-Rottf.	Brühl	Heinrich	22.5.1896
	SS-Rottf.	Czernek	Max	23.12.19oo

Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	Geb. Datum
36	SS-Strm.	Fechner	Bruno	1.1o.19o3
37	SS-Rottf.	Fiola	Johann	27.4.1897
38	SS-Rottf.	Fisch	Wilhelm	14.1o.1898
39	SS-Rottf.	Fischer	Erich	29.12.19o8
4o	SS-Strm.	Gauder	Wilhelm	5.9.19o5
41	SS-Strm.	Gatterbauer	Ludwig	16.4.19o9
42	SS-Strm.	Grundmann	Berthold	29.6.19o6
43	SS-Rottf.	Gallasch	Karl	17.11.1897
44	SS-Strm.	Goldbach	Kurt	15. 9.19o9
45	SS-Rottf.	Gottschalk	Anton	1o. 5.191o
46	SS-Strm.	Gregorek	Alfred	29.1o.19o8
47	SS-Strm.	Grenzer	Oskar	3. 5.19o2
48	SS-Rottf.	Hanke	Herbert	2o. 5.19o7
49	SS-Rottf.	Hartwig	Otto	29. 7.19o6
5o	SS-Strm.	Hoeck	Horst	19. 2.1921
51	SS-Rottf.	Höflich	Josef	25. 6.1897
52	SS-Strm.	Hoffmann	Rudolf	24. 5.1921
53	SS-Strm.	Holler	Adolf	14. 5.19o4
54	SS-Rottf.	Hoose	Walter	9. 3.1912
55	SS-Rottf.	Janus	Kurt	24. 9.1912
56	SS-Rottf.	Juchelek	Alfred	4.11.1911
57	SS-Rottf.	Just	Paul	14. 8.1893
58	SS-Strm.	Kannenberg	Friedrich	12.11.192o
59	SS-Strm.	Kiefer	Bernhard	27.12.19o3
6o	SS-Rottf.	Klitzing	Hans	19.12.19o5
61	SS-Rottf.	Knappe	Ernst	11. 1.19oo
62	SS-Rottf.	Kopitz	Rudolf	18. 3.19o7
63	SS-Mann	Körbel	Ernst	14. 3.1912
64	SS-Rottf.	Krienke	Friedrich	3.1o.1912
65	SS-Strm.	Krautstrunk	Gerhard	26.11.19o1
66	SS-Rottf.	Kühn	Erich	27. 1.19o9
67	SS-Strm.	Kruß	Karl	2o. 3.19o7
68	SS-Rottf.	Kurz	Richard	5. 6.192o
69	SS-Rottf.	Laurich	Emil	21. 5.1921
7o	SS-Rottf.	Layer	Albert	7.11.19o4
71	SS-Strm.	Lippstreu	Adolf	11. 9.192o
72	SS-Strm.	Löhnert	Walter	23.11.192o
73	SS-Rottf.	Mankus	August	3. 3.1892
74	SS-Strm.	Mohr	Hugo	1o. 2.19o5

Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	Geb.Datum
75	SS-Strm.	Müller	Arthur	16. 1.1919
76	SS-Rottf.	Mutzke	Kurt	23. 5.1912
77	SS-Rottf.	Neubert	Heinrich	25.11.1903
78	SS-Rottf.	Neumann	Alfred	27. 1.1897
79	SS-Rottf.	Neumann	Hans	22. 9.1895
80	SS-Strm.	Onderka	Kurt	22.11.1905
81	SS-Strm.	Peithmann	Ludwig	24. 1.1912
82	SS-Rottf.	Petrak	Wilhelm	13. 2.1909
83	SS-Strm.	Pfitzner	Theo	15.12.1893
84	SS-Strm.	Plattner	Franz	5.11.1911
85	SS-Rottf.	Pradella	Hans	13.12.1901
86	SS-Rottf.	Protz	Helmut	8. 7.1905
87	SS-Mann	Raksch	Alfred	14.11.1907
88	SS-Strm.	Renner	Richard	17. 4.1908
89	SS-Strm.	Richter	Josef	12.11.1905
90	SS-Strm.	Rossol	Julius	26. 7.1920
91	SS-Strm.	Sänger	Wilhelm	[illegible].1. 1920
92	SS-Mann	Seibert	Franz	4.12.1904
93	SS-Strm.	Seide[illegible]	Herbert	[illegible]. 5.1904
94	SS-Strm.	Seit[illegible]	Robert	14. 1.1911
95	SS-Rottf.	Schneider	Franz	19. 7.1898
96	SS-Strm.	Schneider	Willi	12. 5.1905
97	SS-Rottf.	Schöps	Ernst	30. 1.1900
98	SS-Rottf.	Schütz	Viktor	11.12.1895
99	SS-Rottf.	Schubert	Erich	17. 2.1901
100	SS-Strm.	Schuckel	Günther	7. 5.1922
101	SS-Strm.	Schwertner	Josef	30. 1.1907
102	SS-Rottf.	Steinberg	Wilhelm	6. 7.1897
103	SS-Strm.	Stephan	Waldemar	13. 1.1904
104	SS-Mann	Stritzke	Josef	12. 8.1910
105	SS-Strm.	Thiel	Franz	31. 7.1903
106	SS-Rottf.	Tschoeltsch	Gotthardt	11. 8.1907
107	SS-Mann	Voß	Günther	12. 3.1903
108	SS-Rottf.	Wagner	Richard	28. 8.1905
109	SS-Rottf.	Weide	Bernhard	19. 6.1897
110	SS-Strm.	Weiser	August	9. 7.1901
111	SS-Rottf.	Wende	Josef	7. 4.1900
112	SS-Strm.	Wenzl	Franz	19.11.1911
113	SS-Strm.	Widenka	Alois	21.10.1909

Nr.	Dienstgrad	Name	Vorname	Geb. Datum
114	H-Strm.	Witting	Johann	27. 6.1912
115	H-Rottf.	Wlossak	Walter	13. 8.1895
116	H-Rottf.	Woitas	Viktor	2o.1o.19o8
117	H-Strm .	Wojtol	Paul	3. 1.191o
118	H-Rottf.	Wolf	Fritz	2. 3.19o4

CT

1164

Tgb.Nr. 19/42

Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur
Eingang: 25. JAN. 1942
Anl. Nr.
I | II | III | IV | V | VI | SS

Ore Tgb.Nr. 19/42 geh. vom 24. Januar 1942.

SS-Führungshauptamt
Inspekteur der Konzentrationslager
- Pol./Rs.: 14 b 10/01./Scha.-

Geheim Tgb.Nr. 51/42.

Betreff: Vorbereitung und Entlassung von sowjetischen Gefangenen Krim - Tataren.

Bezug: Umseitige Abschrift.

Anlagen: - / -

Geheim

An die

Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Sm., Sch., Flo., Mau., Neu., Au., Gr.-Ro., KGL. Lublin.

Umseitige Abschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

I. Bis zum 1.3.1942 ist zu melden, ob dort Krim - Tataren vorhanden sind, die für eine Entlassung in Frage kommen.

I.V.

SS-Obersturmbannführer.

Abschrift

Schreiben

Oberkommando der Wehrmacht
Abt.: 22 24.17 Kriegsgef.Allg.(IVd)
Tgb.-Nr. 160/42 Geh.

Kln.-Schlachtensee, den 16. 1. 1942.
Dahlemsche Str. 51

Betr.: Besserstellung und Entlassung von sowjetrussischen Kriegsgefangenen im Kreis - Taurien.

1.) Kreis - Taurien sind ab sofort hinsichtlich der Verpflegung, Bekleidung und Unterbringung besser als die übrigen Sowjet-Kr.Gef. zu stellen.

2.) Sowjet sie sich verpflichten, während der Dauer des Krieges als freie Arbeiter in ihren Berufen in der deutschen Wirtschaft oder der für besetzten Gebiete zu arbeiten, sind sie aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. Im Reichsgebiet hat die Entlassung unter sinngemäßer Anwendung der Verfügung (OKW 2 f 24.10k Kriegsgef.(Ia) Nr. 3671/41 v. 14.6.41 (Entlassung sowj. Kr.Gef. ohne bisheer Staatsangehörigkeit) zu erfolgen.

3.) Auch die in den Lagern verbleibenden Krim - Tataren sind in bevorzugten Stellungen, z.B. als Dolmetscherhilfskräfte usw. zu verwenden.

4.) Bis zum 15.3.1942 ist zu melden:

a) Wieviel Krim - Tataren in die freie Wirtschaft entlassen worden sind.

b) Wieviel sich noch im Lager befinden.

Verteiler:

Wehrmachtbefehlshaber Ostland (Kdr.d.Kgf.)Riga mit Nebenabdruck für die Lager — 7 Stück
Wehrmachtbefehlshaber Ukraine (Kdr.d.Kgf.)Rowno mit Nebenabdruck für die Lager — 2o "

p.p.p.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage:
gez. Breyer.

CT

112 63

Tgb.-Nr. 20/42

49

SS-Führungshauptamt
Inspekteur der Konzentrationslager
- Pol./Az.: 14 b 18/G./Ot.-

Geheim Tgb.-Nr. 53/42

Oranienburg, den 23. Januar 1942.

Konzentrationslager Groß-Rosen
Kommandantur
Eingang: 25. JAN. 1942
Tgb.-Nr.

I	II	III	IV	V	VI	
Ltr.	A	A				

Betreff: Sowjetische Kriegsgefangene.
Bezug: Ohne.
Anlagen: - / -

Geheim, streng vertraulich!

Geheim

An die

Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Ba., Sch., Flo., Mau., Neu., Au., Gr.-Ro., KGL. Lublin.

Sie haben umgehend hierher über folgende Punkte Meldung zu erstatten:

Termin: sofort

1.) Stärke der noch vorhandenen sowjetischen Kriegsgefangenen, Stichtag 25.1.1942.

2.) Wieviel der vorhandenen sowjetischen Kriegsgefangenen sind arbeitsunfähig und werden es in absehbarer Zeit bleiben?

3.) Wie sind die arbeitsfähigen Kriegsgefangenen arbeitsmäßig eingesetzt?

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß Führerbefehl die russischen Kriegsgefangenen in erster Linie in den Rüstungsbetrieben einzusetzen sind.

Meinerseits wird angenommen, daß das Großteil der Kriegsgefangenen überhaupt noch nicht arbeitseinsatzfähig ist und daß der übrig bleibende Teil bereits eine entsprechende Verwendung findet.

Glücks

SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-SS

Konzentrationslager Gross-Rosen
Kommandantur
Az.: KL. 14 b 18/27.1.42./Th.Go.
Ch.Tgb.Nr.21/42.

Gross-Rosen, den 27.1. 1942.

Geheim

Betreff : Sowjetische Kriegsgefangene
Bezug : Dort.Schreiben vom 23.1.1942 Az.: 14 b 18/G./O
Geh. Tgb.Nr. 53/42
Anlage : keine

An das
SS-Führungshauptamt
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g bei Berlin.

Das Konzentrationslager Gross-Rosen meldet zu oben angezogenem Schreiben :

1. Stärke der noch vorhandenen sowjetischen Kriegsgefangenen, Stichtag 25.1. 1942.
   89 sowjetische Kriegsgefangene.
2. Wieviel der vorhandenen sowjetischen Kriegsgefangenen sind arbeitunfähig und werden es in absehbarer Zeit bleiben.
   Keine arbeitsunfähigen sowjetischen Kriegsgefangene.
3. Wie sind die arbeitsfähigen Kriegsgefangenen arbeitsmässig eingesetzt.
   Die Kriegsgefangenen arbeiten bei V.-und W.-Hauptamt Amt W I. Aussenstelle Gross-Rosen.

Der Lagerkommandant des Konz.Lagers
Gross-Rosen

i.V.

SS-Obersturmbannführer

CI-177-115

Abschrift

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
-Amtsgruppe D- Konzentrationslager -

Oranienburg, am 13. VI. 42

D I/1 Az.: 14 b 18 /L / Ot.-
Geh. Tgb. Nr. 385/42

Betreff: Uebersendung von Sterbefallanzeigen sowjetischer Kriegsgefangener.
Bezug: RSHA - IV A 1 o - B Nr. 9o17/42 v. 11.6.42
Anlagen: - / -

An die

Lagerkommandanten der Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Rosen,
Natzw., Nie., Stu., Arb., Rav. und Kriegsgef.Lager Lublin.

Ein Lagerkommandant hat dem OKW. die Exekution von Sowjetischen Kriegsgefangenen durch Uebersendung von Sterbefallanzeigen angezeigt, diese wurden vom OKW mit der Bitte zurückgegeben, neue Mitteilung auf neutralen Einzelblättern zu übersenden.

Da mit der Ueberstellung sowjetischer Kriegsgefangener zur Exekution die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft erfolgt, kommt diese Meldung nicht in Frage.

Exekution.von Sowj.Kriegsgefangener sind in der bisherigen Form lediglich an die Exekution anordnende Dienststelle und an den Chef der Amtsgruppe D in SS-W.V.-Hauptamt zu melden.

Sterbefallanzeigen sind bestimmungsgemäss nur für die im Lager verstorbenen sowj. Kriegsgefangenen, die vom OKW. (Stalags) in die Kriegsgefangenenarbeitslager der Waffen - SS eingeliefert wurden, an die Wehrmachtsauskunftstelle zu übersenden.

Der Chef des Zentralamtes

SS- Obersturmbannführer

Kgf. Nr. 29

I - A - KI 3 Berlin, den 17.11.67

Auswertung der Ereignismeldungen UdSSR (EM) und der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten (MO) für das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA)

EM	1941	Bl.	Ereignis
6	27. 6.	6	Stapo Tilsit nimmt im Grenzstreifen von 25 km Säuberungsaktionen von Heckenschützen pp. vor
11	3. 7.	6	EK 6 meldet 2.7.41 Erschießung von 133 Juden EK 7a - jüd. KP-Funktionäre liquidiert
14	6.7 .	2	EG A - Großeinsätze - vorwiegend Juden liqidiert, darunter auch bolschewistische Funktionäre und Heckenschützen
17	9. 7.	5	EK 8 - polizeiliche Arbeit - auf Grund der vom RSHA gegebenen Weisungen wird in allen gen. Städten Weißrußlands die Liquidierung von Funktionären des Staats- und Parteiapperates vorgenommen
19	11. 7.	5	EK 4a - Rowne - Exekution von 240 bolschewistischen Funktionären EK 4b-127 Exekutionen EK 6 - 16 kommunistische Funktionäre exekutiert
20	12. 7.	4	EG 10 - Rowno - Stry 12 Kommunisten erschossen
21	13. 7.	12	Bialystok - 215 jüdische und bolschewistische Funktionäre und 15 NKWD-Agenten erschossen
		14	Liquidierung eingespielt, erfolgen täglich in großem Maße
24	16. 7.	7	EG B - EK 8 - hat Aktionen in den Wäldern gegen Funktionäre und Kommissare durchgeführt
		12	EG C - 73 Mann als Funktionäre und Spitzel ermittelt und erschossen. EK 4a - 17 komm. Funktionäre, Agenten und Heckenschützen am 28.6.41 erschossen 117 aktive Kommunisten und Agenten des NKWD am 29.6.41 ermittelt und exekutiert 183 jüdische Kommunisten in Sokal, 30.6.41, liquidiert Krakow - 30.6.41 - 7 kommunistische Funktionäre ermittelt und erschossen

EM	1941	Bl.	Ereignis
27	19. 7.	4	EK 8 - Sonderaktion gegen 60 Kommunisten durchgeführt
28	20. 7.	5	EG C - Rowne - 9.7.41 - 130 Bolschewisten, darunter Funktionäre und Zuträger des NKWD, festgenommen und liquidiert
		8	Dubno - 2 kommunistische Funktionäre exekutiert
32	24. 7.	4	EG B - 67 NKWD-Agenten und -Funktionäre, darunter 3 Kommissare, festgenommen und liquidiert
			EK 8 - 381 Personen liquidiert, darunter auch Funktionäre pp.
		6	17 kommunistische Funktionäre liquidiert
36	28. 7.	2	EG B - Minsk - 200 Personen liquidiert(tägl.),es handelt sich dabei um bolschewistische Funktionäre, die aus den Zivilgefangenenlagern aussortiert wurden
			58 Juden (kommunistische Funktionäre) liquidiert
37	29. 7.	7	EG C - Shitomir - insgesmat 400 Juden, Kommunisten pp. erschossen
38	30. 7.	2	BdS und SD Kraukau - 416 Personen, meist Juden, wegen kommunistischer Betätigung als polit. Kommissare der Roten Armee erschossen
		9	EG C - 180 Kommunisten und Juden erschossen
			aus Zivilgefangenenlagern 34 polit. Kommissare und Agenten erfaßt und erledigt.
40	1. 8.	20	EG D - Czernowik - von 50 kummunistischen Funktionären 16 liquidiert
			Hotin - 150 Juden und Kommunisten liquidiert
43	3. 8.	18	EG B - in den angegebenen Orten bolschewistische Parteifunktionäre festgenommen und nach Überprüfung unschädlich gemacht
		19	Auf Anforderung der 162. Inf. Division - sicherheitspolizeiliche Aktion - 17 kommunistische Funktionäre liquidiert
		21	An der Unschädlichmachung der jüd.- und bolschewistischen Funktionäre beteiligte sich der litauische Ordnungsdienst

EM	1941	Bl.	Ereignis
47	9. 8.	12	EG C - Shitomir - 400 Juden, darunter Saboteure und polit. Funktionäre, erledigt
			Zaslow - 2 polit. Funktionäre erledigt
		13	Pelome - 20 KP-Funktionäre ermittelt und erledigt
50	12. 8.	7	Minsk - wurden exekutive Maßnahmen durchgeführt, die Durchkämmung des Zivilgegangenenlagers und die Liquidierung der als politisch oder kriminell belasteten Persoenen geht laufend weiter
			Lachowicze - Säuberungsaktion - 22 bolschewistische Funktionäre erfaßt und liqidiert
			Witebsk - Säuberungsaktion - 5 bolschewistische Funktionäre exekutiert
			Schklew - 11 Funktionäre exekutiert
			Kopis - 7 Funktionäre liquidiert
51	13. 8.	3	210 Angehörige eines Vernichtungs-Bataillon erschossen
54	16. 8.	16	EG A - Kedainie - 23.7.41 - 14 russ. und 15 litauische Funktionäre und 1 Politruk liquidiert
			Panevezys - 28.7.41 - 19 russ. und 20 litauische Funktionäre liquidiert
			Rasefniai - 29.7.41 - 3 kommunistische Funktionäre liquidiert
			Ariogala - 30.7.41 - 11 litauische Funktionäre liquidiert
			Utena - 31.7.41 - 2 litauische Funktionäre liqidiert
		17	Ukmerde - 1.8.41 - 2 litauische kommunistische Funktionäre und 1 politischer Kommissar liquidiert
			Kowno - 2.8.41 - 4 litauische kommunistische Funktionäre liquidiert

EM	1941	Bl.	Ereignis
58	20. 8.	7	EG C - Rykie - Kommissare des NKWD und 1 Leutnant exekutiert
			Nowa - Czartorja - 2 Kommunisten liquidiert
			Kgf.-Lager Berditschew - 9 Kommunisten ermittelt und exekutiert
		8	Wezerajsce - 22 Funktionäre pp. erschossen
		8	Czerwonne - 5 Funktionäre erledigt
			Holodki - 6 alte Parteimitglieder und Mitarbeiter des NKWD liquidiert
		9	Umgebung von Shitomir - 15 Funktionäre zur Strecke gebracht
			Tschernjachow - 31 Juden, die sich aktiv kommunistisch betätigt hatten (als polit. Kommissare) exekutiert
		11	Volksrichter K i e p e r und Henkersgehilfe am 7.8.41 auf dem Neumarkt von Shitomir öffentlich gehenkt
			Von der EG insgesamt 8 000 Kommunisten und Juden erledigt; EK 4a davon 4 335
59	21. 8.	11	EG C - im Zuge von Aktionen 276 jüd. kommunistische Funktionäre, Saboteure, pp. erledigt
60	22. 8.	27	EG C - Koziatyn und Wczerajcze - zum 2. Male überholt, 22 Funktionäre und Juden erledigt
			EK 5 - Zwiehel - nach Überprüfung 161 Personen exekutiert (Juden, Kommunisten pp.)
67	29. 8.	23	EG B - Aktionen gegen Funktionäre und Agenten pp. - Smolensk - 74 Personen liquidiert
		24	Orscha - 2 Parteifunktionäre, 1 Funktionär als polit. Kommissar liquidiert
		29	EG D - 34 Kommunisten liquidiert
71	2. 9.	7	Überprüfung Kgf.-Lagern - EG A - Kommunisten Funktionäre sowie leitende Funktionäre festgestellt, mit ihnen wurde gemäß der gegebenen Sonder-anweisung verfahren

EM	1941	Bl.	Ereignis
73	4. 9.	22	EG A - Vorkommando 7a - Dorf Gaby - nach Rücksprache mit Ic des AK VI/Welisch 1 polit. Kommissar, 4 Parteifunktionäre, 2 weitere politische Kommissare liquidiert
			EG A - Vorkommando 7b - Rowoselki - 2 Funktionäre als Partisanen befehlsgemäß behandelt
		26	SK 7a - in kleineren Ortschaften eine Reihe von aktiven Kommunisten exekutiert
			SK 7b - Tschautzy - Fahndung nach kommunistischen Funktionären, 4 Kommunisten ergriffen und befehlsgewmäß verfahren
			Nowoselki - 1 kommunistischer Funktionär liquidiert
		27	5 Mitglieder des sowj.russ. Volksgerichts in Sluek unschädlich gemacht
		28	EK 9 - Janewitschi - 149 Juden als Spitzel und politische Kommissare ermittelt und entsprechend behandelt
80	11. 9.	13	EG C - Andruschelwka - 6 Bolschewisten unschädlich gemacht
86	17. 9.	7	EG A - Porchob - 1 Funktionär des NKWD und 7 führende Mitglieder der KP liquidiert
		17	SK 4a - 6 584 Bolschewisten und Juden, sowie asoziale Elemente ausgemerzt
		18	EK 5 - 506 Bolschewisten und Juden erledigt
			Kirowo - 48 politisch belastete Personen erschossen
			Kriwoy - Rog - 39 Funktionäre erledigt
		19	2 führende Kommunisten erledigt
88	19. 9.	8	Vorkommando 4b - 56 Erschießungen - Funktionäre und Agenten des NKWD
			EK 5 - 157 Funktionäre und Saboteure erschossen
89	20. 9.	15	EG D - Ananjew - 8 und Nikolajew 14 Funktionäre unschädlich gemacht

EM	1941	Bl.	Ereignis
91	22. 9.	3	25.8. - 9.9.41 - 595 Personen exekutiert u.a. kommunistische Funktionäre
92	23. 9.	15	EG B - neben einer intensiven Bekämpfung bolschewistischer Funktionäre und Agenten diente der Einsatz vor allem der Ermittlung von Partisanen
		27	SK 7b - Rogatschew - 3 Kommunisten aus dem dem gleichen Ort wurden als Partisanen und Brandstifter entlarvt und liquidiert
		28	EK 8 - 1 politischer Kommissar liquidiert
			Klimow - 27 jüd.-bolschewistische Agenten und Terroristen sowie ein örtlich führender Funktionär erfaßt und sonderbehandelt
		35	Eine weitere Anzahl von Parteifunktionären, überzeugter Kommunisten, früherer NKWD-Agenten wurden vom EK 8 erschossen
			Kgf.-Lager Minsk - 1 POlitruk überstellt (politischer Abteilungskommandeur)
		37	Von der Wehrmacht überstellt - russ. Kgf., die sowj. Truppenkommissare waren
94	25. 9.	15	EK 5 - in der Zeit vom 31.8. - 6.9.41 Erledigung von 90 politischen Funktionären
			SK 4b - 6. - 12.9.41 - 13 politische Funktionäre erschossen
			Gruppenstab - 4 Funktionäre erledigt
			Festnahme eines russ. stellv. Divisionskommandeurs
95	26. 9.	40	EG D - 19.8. - 15.9.41 - 8 890 Junden und Kommunisten exekutiert
			Arranjew - 8 und in Nokolajew 14 Funktionäre des NKWD unschädlich gemacht
96	27. 9.	21	5 Kommunisten exekutiert

EM ab	1.10.1941	Bl.	Ereignis
101	2.10.	2	Nikolajew - 16.9. - 30.9.41 - 22 467 Juden und Kommunisten exekutiert, noch vorhandene Funktionäre entsprechend behandelt
106	7.10.	15	EG C - Kiew - eine Reihe NKWD Beamter, polit. Kommissare und Partisanenführer konnten erfaßt und erledigt werden
107	8.10.	20	EG D - Nikolajew und Cherson - 11 politische Verbrecher, Gefängnisleiter und Kommissare exekutiert
108	9.10.	14	SK 7b - Gorcania - örtlich führende Funktionäre exekutiert
			Klinzy - 3 führende Parteifunktionäre liquidiert, weitere Überholung
			3 kommunistische Funktionäre und 1 Politruk befehlsgemäß behandelt
		15	EK 8 - Mogilew - 18 Personen liquidiert, die sich als politische Funktionäre, Politruks oder ähnlich betätigt hatten
111	12.10.	4	SK 4a - insgesamt 51 000 Exekutionen, bei den Exekutionen handelt es sich in der Hauptsache um Juden und zum kleinen Teil um politische Funktionäre
			EK 5 - vom 7.9. - 5.10.41=207 politische Funktionäre liquidiert
			SK 4b - vom 13.9. - 26.9.41 = 103 politische Funktionäre exekutiert
			EK 6 - vom 14.9. - 27.9.41 = 13 politische Funktionäre exekutiert
		6	SK 4b - Krementschug - eine Anzahl von Funktionären mittlerer Bedeutung erledigt
113	14.10.	3	EG D - Nikolajew - 16 Erschießungen, 1 Politruk
119	20.10.	9	EG C - Kiew und Borgeslaw - Exekution von 13 kommunistischen Funktionären
		10	Kiew - 1 Politruk erschossen

EM	1941	Bl.	Ereignis
123	24.10.	10	SK 7b - Starodub - 200 Patisanen (KP-Angehörige und Funktionäre) und außerdem 8 weitere Patisanen unschädlich gemacht
124	25.10.	1	SK 7a - 63 Sonderbehandlungen an kommunistische Funktionären durchgeführt
		2	1 politischer Kommissar liquidiert
		3	10 Juden liquidiert, die sich als komm. Funktionäre betätigt hatten
		4	Botrissow - 83 Personen erschossen unter denen sich auch kommunistische Funktionäre befanden
127	31.10.	5	EG C - ein besonderes Augen-merk wurde endlich auch den KFG.-Lagern geschenkt; es galt die Politruks und Polit-Kommissare zuerfassen
128	3.11.	3	8000 Personen liquidiert, denen aufgrund von Ermittlungen die deutschfeindliche oder bol. Tätigkeit nachgewiesen werden konnte
		5	Zu erwähnen - die Übernahme von Kgf. aus den Gefangenensammelstellen und Dulags, wobei es zum Teil zu recht erheblichen Differenzen mit den Lagerkommandanten kam
129	5.11.	13	EG D - Nikolajew - 31 kommunistische Funktionäre exekutiert
130	7.11.	4	als besonders ergiebig erwies sich die systematische Durchkämmung der Gefangenenlager
131	10.11.	10	EG A - vom 18. bis 25.10.41 exekutiert:
		11	Riga: 115 Kommunisten Wolmar: 56 Kommunisten Libau: 12 Kommunisten Wench: 9 Kommunisten Walk: 15 Kommunisten Marienburg: 12 Kommunisten
132	12. 1.	16	EG C - Borispol - auf Anforderung des Kommandanten des Kgf.-Lagers durch SK 4a/1. Zug am 14.10. - 752 und am 16.10. 357 jüdische Kgf., darunter einige Kommissare erschossen, außerdem 24 Partisanen als Kommunisten erschossen, ein anderer Zug des SK 4a exekutierte 1065 Juden, Kommunisten und Partisanen, darunter 53 Kgf.

EM	1941	Bl.	Ereignis
			Fortsetzung von Bl. 8
132	12. 1.	18	SK 4b - Poltawa - 4. - 10.10. - 186 Personen exekutiert, darunter 21 politische Funktionäre
		19	EK 5 - 13. - 19.10. = 20 polit. Funktinäre exekutiert 28.9.- 4.10. = 8 polit. Funktionäre Kriwoj-Rog exekutiert 23.9.- 4.10. = 85 polit. Funktionäre Dnjeprepetrowks exekutiert
133	14.11.	22	EG B - 14.10. = 5 Russen erschossen, die sich als Parteifunktionäre betätigt hatten
135	19.11.	19	EG C - 11 Kommunisten und Partisanen exekutiert
			23.10. Tschernigow: SK 4a = 8 Kommunisten erschossen 29.10. Oster: einige Funktionäre der KP festgenommen u. exekutiert
		20	24.10.: SK 4b = 11 polit. Funktionäre exekutiert 25.10.-30.10.: 7 polit. Funktionäre exekutiert
		22	20.10.-26.10.: EK 5 = 36 politische Funktionäre exekutiert 26.11. - 1.12.: 40 politische Funktionäre exekutiert
136	21.11.	7	EG D - Mariopol - 60 kommunistische Aktivisten liquidiert
			EG D - Taganrog - 20 kommunistische Funktionäre liquidiert
141	3.12.	7	EG D - Partisanenbekämpfung - unter den erschossenen Partisanen 4 Parteiführer, die Funktionsstellung bekleidet hatten
143	8.12.	7	SK 4b - 31.10.- 5.11. = 3 politische Funktionäre exekutiert EK 5 - 2.11.- 8.11. = 15 politische Funktionäre exekutiert
		9	9.11.- 15.11. = 57 politische Funktionäre exekutiert EK 6 - 26.10.- 2.11. = 26 politische Funktionäre exekutiert 3.11.- 9.11. = 20 politische Funktionäre exekutiert
		9	10.11.- 16.11. = 4 politische Funktionäre exekutiert 17.11.- 23.11. = 24 politische Funktionäre exekutiert

EM	1941 -1942	Bl.	Ereignis
145	12.12.	11	EG D - Simferopol - 19 kommunistische Funktionäre standrechtlich erschossen
146	15.12.	20	EG B - Pschtschebobo - 16 Partisanen, unter denen sich 1 politischer Kommissar befand, erschossen
147	17.12.	3	EG B - Wjasma - standrechtlich erschossen wurden: 1 Jude (seit 1928 KP-Angehöriger, Politruk), 2 Russen (Angehörige der sowj. Armee, Politruk),
		4 5 6	Orel - 1 Russe, der kommunistischer Funktionär war, 1 Bataillonskommissar/735 Schützenregiment, 1 politischer Kommissar,/166 Div. erschossen, 44Politruks und 1 politischer Kommissar erschossen
148	19.12.	8	EG C - Dulag Mogilew - überholt (nach Juden und Funktionären)196 Personen erschossen
	1942		
150	2. 1.	20	EG D - 212 Kommunisten und Partisanen erschossen
153	9. 1.	14	EG D - 122 Kommunisten erschossen
156	16. 1.	25	Libau - 20 Kommunisten erschossen Modoln - 28 Kommunisten erschossen Jakobsstadt - 1 Kommunisten erschossen
		46	Teilkommando SK 4a - 34 Kommunisten und Agenten erschossen
			EK 5 - 23.11. - 30.11.41 = polit. 64 Funktionäre erschossen sowie 60 weitere in kleineren Ortschaften 20 Parteifunktionäre und 9 politische Funktionäre, sowie 3 Politruks erschossen
		50	EK 6 - 24.11. - 30.11.41 = 19 politische Funktionäre exekutiert
157	19. 1.	10	EG D - 1. 1. - 15. 1.42 = 1639 Kommunisten und Partisanen erschossen
164	4. 2.	3	EG C - 60 Personen (aktive KP-Mitgleider, -Funktionäre und Partisanen) erschossen
165	6. 2.	13	Raum Simferopol über 100 kommunisitische NKWD-Agenten und Saboteure erschossen - EG D -
		16	15. 1. - 31. 1.42 = 152 Kommunisten und NKWD-Agenten erschossen

EM	1942	Bl.	Ereignis
170	18. 2.	20	EG D - 1.2. - 15.2. = 468 Kommunisten exekutiert
173	25. 2.	5	EG C - SK 4b - vom 14.1. bis 12.2. 649 politische Funktionäre standrechtlich erschossen
			EK 5 - 12.1. bis 24.1. = 104 politische Funktionäre standrechtlich erschossen
			EK 6 - 173 politische Funktionäre exekutiert
		6	Dnjepoprowsk - 105 kommunistische Funktionäre erschossen
177	4. 3.	4	EG C - SK 4b - 63 politische Aktivisten exekutiert
		5	EK 5 - eine Anzahl politischer Aktivisten erschossen, Stanlino - 80 politische Aktivisten exekutiert
178	9. 3.	15	EG D - 16. bis 28.2.42 = 271 Kommunisten und NKWD-Agenten unschädlich gemacht
182	18. 3.	9	Festgenommen wurden 14 Personen, darunter politisch Kommissare, die im Stalag Minsk eine Partisanenwerbestelle unterhielten
183	20. 3.	2	EG A - 5. bis 28.2. wurden 5 Kommunisten erschossen
184	23. 3.	10	EG D - Feodesia - es wurden 359 kommunistische Funktionäre erschossen und
		11	ein kommunistischer Funktionär und ein Oberpolitruk erschossen
185	25. 3.	8	EG C - Radomyschl - 6 kommunistische Funktionäre, die sich als Partisanen betätigt hatten, wurden erschossen; 1 Politruk und 1 NKWD-Agent vom Kdo Krementschug erhängt
187	30. 3.	15	EG C - Charkow - 193 Personenerschossen, die sich als KP-Agitatoren betätigt hatten
189	3. 4.	22	EG C - Rayon - Gruschka - Partisanen erschossen, (6 Leutnante und 2 Kommissare)
			28.3. bis 31.3. wurden 33 politische Funktionäre Sondermaßnahmen zugeführt

EM	1942	Bl.	Ereignis
190	8.4.	29	EG C - 1.3. bis 3.4. wurden 185 politische Funktionäre Sondermaßnahmen zugeführt
		33	EG D - bolschewistische Funktionäre unschädlich gemacht
		34	405 Kommunisten unsch-ädlich gemacht
191	10.4.	17	EG A - Kaun - 19 aktive Kommunisten erschossen
			Schaulen - 1 aktiver Kommunist erschossen
			Wilna - 23 aktive Kommunisten erschossen
193	17.4.	3	EG A - Olita - 7.4. wurden 22 Personen wegen aktiver kommunistischer Tätigkeit erschossen
		4	Kauen - 22 Personen, die kommunistische Propaganda betrieben hatten, wurden erschossen
		16-18	Feodosia - in 4 Razzien wurden erschossen: 7 NKWD-Angehörige, 5 Kommunisten und 1 Politruk
194	21.4.	4	EG A - Litauen - Wilna/Alube - wurden 2 Kommunisten ausgehoben
		18	EG B - 6. bis 30.3. wurden sonderbehandelt:
		19	SK 7a - 27 Angehörige von Partisanen und KP SK 7b - 22 Personen, die kommunistische Propaganda betrieben und KP-Angehörige, wurden erschossen SK 8 - 20 Russen wegen kommunistischer Umtriebe erschossen SK 9 - 18 Personen wegen kommunistischer Wühlarbeit und krimineller Delikte erschossen
195	24.4.	14	EG A - 83 Personen wegen kommunistischer Betätigung festgenommen
		15	Dünaburg - 7 Kommunisten exekutiert
		19	204 Kommunisten in der Berichtszeit exekutiert

MO	1942	Bl.	Ereignis
1	1. 5.	12	EG D - 1 Angehöriger des NKWD (inleitender Stellung) erschossen
5	19. 5.	2	Im Bereich des Kommandeurs der Sipo und des SD in Lettland wurden in Pieblag 8 Personen gehängt (Kgf., die eine Organisation bildeten und das Bewachungspersonal überfallen wollten)
6	5. 6.	4	EG C - Gorlowka - Aktion gegen Partisanen und Kommunisten, 727 sonderbehandelt, davon 461 Partisanen pp., sowie auch einige kommunistische Aktivisten und NKWD-Angehörige
12	17. 7.	3	Wladimir-Wolynsk - Partisanengruppe - 36 kommunistische Funktionäre, 76 jüdisch-bolschewistisch-rüssische Offiziere, darunter einige Politruks der Sonderbehandlung unterzogen
		4	Vergeltungsaktion - Schack - 340 Juden und Kommunisten erschossen
16	14. 4.	7	EG C - Gr. Beloserka - 139 kommunistische Funktionäre erschossen
18	28. 8.	5	Nikolajew - 2 Parteisekretäre des NKWD, 1 Politruk erschossen
22	25. 9.	4	Kommandeur der Sipo u.d. SD in Charkow - 22 Rädelsführer erschossen
30	20.11.	2	Kommandeur der Sipo und des SD in Reval - 3 Funktionäre wurden erschossen
32	4.12.	1	Lokot - 34 Personen einer kommunistischen Gruppe erschossen bzw. erhängt

Die Richtigkeit der Auszüge aus den Ereignismeldungen UdSSR (EM) und den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten (MO) des Reichssicherheitshauptamtes wird hiermit bescheinigt:

(Verschüer) KOM

Kgf. Nr. 30

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
- IV A 1 - B.Nr. 1 B/41g.Rs. -

Berlin, den 28.Juli 1941.

43 Ausfertigungen
32 Ausfertigung

Geheime Reichssache!

Ereignismeldung UdSSR Nr.36.

I) Politische Übersicht.

Aus dem Reich und den besetzten Gebieten liegen keine Meldungen vor.

II) Meldungen der Einsatzgruppen und -kommandos.

Einsatzgruppe A
Standort N o w o s s e l j a.

Keine Meldungen.

Einsatzgruppe B
Standort M i n s k.

I) Polizeiliche Tätigkeit:

a) Bei einer größeren Durchkämmungsaktion in W i l n a wurden in Zusammenarbeit mit der GFP. weitere 38 Personen festgenommen. Eine größere Anzahl von Waffen, Radiogeräten und Akten sind sichergestellt. Eine weitere Aktion führte zur Liquidierung von 193 Juden. Es wurden weiter zwei bewaffnete Einbrecher liquidiert, die

auf frischer Tat festgenommen werden konnten. Eine jüdisch-polnische Geheimorganisation wurde ermittelt und mit V-Leuten durchsetzt. Ihre Aushebung erfolgt zweckmäßigerweise erst nach Vorliegen genauerer Unterlagen. Mit Hilfe von V-Personen wurde ein Organisationsplan des NKWD und NKGB in W i l n a aufgestellt. Ob dieser Plan in allen Einzelheiten vollständig ist, läßt sich vorerst nicht mit Bestimmtheit sagen.

b) In M i n s k werden bis auf weiteres täglich etwa 2oo Personen liqudiert. Es handelt sich dabei um bolschewistische Funktionäre, Agenten, Kriminelle, Asiaten usw., die aus dem Zivilgefangenenlager aussortiert werden. Unter den bereits Liquidierten befanden sich auch der politische Stabskommissar eines Regiments, Gregory B y l i c z, 189o in Lesog geb., und dessen Ehefrau, die beide an der Verschickung von Weißruthenen nach Sibirien großen Anteil gehabt haben. Ferner wurden Aktionen in R a k o w, etwa 4o km von M i n s k und in den Waldgebieten nördlich der Linie M i n s k - B o r i s s o w - K r u p k a durchgeführt. 58 Juden, kommunistische Funktionäre und Agenten, Zuchthäusler, sowie Soldaten in Zivil, bei denen der Verdacht bestand, daß sie mit Partisanengruppen Verbindung halten, wurden liquidiert. Es wurden außerdem 12 Jüdinnen erschossen, die nachweislich schon während des Polenfeldzuges als Agitatorinnen für die KP- tätig waren

c) Hinsichtlich der Zugehörigkeit zur KP- konnte auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen festgestellt werden, daß ein Großteil der Mitglieder die bolschewistische Weltanschauung innerlich ablehnten. Es ist im weiten Umfang

BIb - 111 - 139

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 12.Okt.1941.

- B.Nr. IV A 1 - 1 B/41 - g Rs -

Geheime Reichssache!

50 Ausfertigungen.
36. Ausfertigung.

Ereignismeldung UdSSR Nr. 111.

I. Politische Übersicht.

Reich:

Die Staatspolizeistelle Allenstein meldet:

In der Nacht vom 23. zum 24. September 1941 verübten drei russische Kriegsgefangene auf den Rentenempfänger Jakob G e r g o l l a aus Gr. Eppingen, Kreis Neidenburg, in seiner Wohnung einen Raubüberfall. Gergolla wurde mittels einer Hacke am Unterkiefer und am linken Oberarm schwer verletzt und einer grossen Anzahl von Gebrauchsgegenständen beraubt. Die russischen Kriegsgefangenen waren am 23.9.1941 auf einem Transport geflüchtet und konnten am 24.9. ergriffen werden. Sie wurden von der Wehrmacht der hiesigen Staatspolizeistelle überstellt und sind dem hiesigen Sonderkommando im Kriegsgefangenenlager Fischborn zur Sonderbehandlung übergeben.

142

Einsatzgruppe B-Esliegen keine Meldungen vor.

Einsatzgruppe C

Standort K i e w meldet:

Sicherheitspolizeiliche Massnahmen.

Das Sonderkommando 4a hat nunmehr die Gesamtzahl von über 51 000 Exekutionen erreicht. Die bisher durchgeführten Exekutionen wurden von diesem SK, abgesehen von der am 28. und 29.9. in Kiew stattgefundenen Sonderaktion, zu der 2 Kommandos des Polizeiregimentes Süd abgestellt waren, ohne jede fremde Hilfe erledigt. Bei den Exekutierten handelt es sich in der Hauptsache um Juden und zum kleineren Teil um politische Funktionäre, sowie Saboteure und Plünderer.

Vom EK 5 wurden in der Zeit vom 7.9. - 5.10. 207 politische Funktionäre, 112 Saboteure und Plünderer, sowie 8 800 Juden liquidiert.

Das Sonderkommando 4b hat in der Zeit vom 13. - 26.9. 103 politische Funktionäre, 9 Saboteure und Plünderer und 125 Juden exekutiert.

Vom EK 6 wurden vom 14. - 27.9. folgende Exekutionen durchgeführt: 13 politische Funktionäre, 32 Saboteure und Plünderer, sowie 26 Juden.

Den von den Kommandos durchgeführten Exekutionen liegen folgende Motive zugrunde: Politische Funktionäre, Plünderer und Saboteure, aktive Kommunisten und politische Ideenträger, Juden, die unter falschen Angaben die Entlassung aus dem Gefangenenlager erschlichen haben, Agenten und Zutrager des NKWD, Personen, die durch Falschaussagen und Zeugenbeeinflussung massgeblich an der Verschickung von Volksdeutschen beteiligt waren, jüdischer Sadismus und Rachgier, unerwünschte Elemente, Asoziale, Partisanen, Politruks, Pest- und Seuchengefahr.

Angehörige

Angehörige russ.Banden, Freischärler - Versorgung russ.Banden mit Lebensmitteln, Aufrührer und Hetzer, verwahrloste Jugendliche, Juden allgemein.
Am 26.9. wurde die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit in Kiew aufgenommen. An diesem Tage nahmen 7 Vernehmungskommandos des EK 4a ihre Arbeit im Lager für Zivilgefangene, im Kriegsgefangenenlager, im Judenlager und in der Stadt selbst auf. So wurden u.a. im Lager für Zivil- und Kriegsgefangene 10 politische Kommissare ermittelt und eingehend vernommen. Nach alter kommunistischer Taktik leugneten diese Burschen jede politische Tätigkeit. Erst bei Gegenüberstellung mit einwandfreien Zeugen bequemten sich 5 Kommissare zu einem Geständnis, d.h., sie gaben ihre Stellungen zu, machten aber darüber hinaus keine weiteren Angaben. Sie wurden am 27.9. erschossen. In einem Falle versuchte ein jüdischer Politruk sich durch Hergabe von Gold freizukaufen. Der Mann wurde in seine Wohnung gebracht, löste einige Fliesen vom Boden, grub etwa 50 cm tief und holte dann das Gewicht einer Uhr hervor. In diesem Uhrengewicht befanden sich 21 Goldstücke. Der Jude wurde erschossen.

Des weiteren wurden 14 Partisanen ermittelt, darunter auch führende Persönlichkeiten. Auch diese blieben während der Vernehmung ihrer Schweigetaktik treu. Sie wurden ebenfalls durch Zeugen überführt. In einigen Fällen wurde ein Geständnis erreicht. Ein Partisanenführer, der die Verteidigung Kiews propagiert hatte, versuchte ebenfalls, sich durch Hergabe von Gold freizukaufen. In diesem Falle befanden sich goldene Uhren und Rubelnoten hinter einem Kachelofen. Die Beschuldigten wurden sämtlich erschossen.

Dwei

144

Drei jüdische Funktionäre, die sich ebenfalls durch Gold freikaufen wollten, wurden liquidiert. Das Gold ist sichergestellt.

K r e m e n t s c h u g.

Ein Vorkommando von SK 4b rückte mit der kämpfenden Truppe in Krementschug ein. Überholung wurde vor allen anderen Dienststellen durchgeführt. Die Stadt hat etwa 89 000 Einwohner, davon etwa 40% Juden. Alle interessierenden Personen sind wie üblich geflüchtet, darunter ein Grossteil der Juden. Fahndungen in der Stadt sowie in der Umgebung sind eingeleitet und bereits zum Teil mit Erfolg durchgeführt. Eine Anzahl von Funktionären mittlerer Bedeutung wurden festgenommen und erledigt. Die Dienststellen waren durchweg ausgeräumt, einiges Material örtlicher Bedeutung konnte sichergestellt werden.

P o l t a w a.

Poltawa bot das bisher übliche Bild. Material konnte lediglich von örtlicher Bedeutung sichergestellt werden. Interessierende Personen sind geflüchtet.

Bei dem schnellen Vorrücken der deutschen Truppen und damit auch der Kommandos macht sich besonders unangenehm bemerkbar, dass ein grösseres Nachkommando, das Breitenarbeit zu leisten hätte, nicht folgt und auch nicht folgen kann. Nach den bisherigen Erfahrungen liegt zunächst staatspolizeilich und SD-mässig gesehen, ein leerer Raum vor. Grössere Erfolge können bei intensivster Arbeit nach 10 - 14 Tagen folgen. Das gilt insbesondere für das Judenproblem. Auch in dem Raum von Poltawa sind die Juden zumeist geflüchtet, ein gewisser Rückstrom der Juden und anderer interessierender Personen ist erst in einiger Zeit zu erwarten.

Die

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
- IV A 1 - B.Nr. 1 B/41g.Rs. -

Berlin, den 30. August 1941.

48 Ausfertigungen
36 Ausfertigung

Geheime Reichssache!

Ereignismeldung UdSSR Nr. 58.

I) Politische Übersicht:

a) Im Reich:

Stapo H a l l e meldet:

In letzter Zeit sind aus den im Kreise Torgau eingerichteten russischen Kriegsgefangenenlagern verschiedene sowjetrussische Kriegsgefangene ausgebrochen. Drei der geflüchteten sowjetrussischen Kriegsgefangenen haben am 16.8. den 62 jährigen Gendarmeriemeister Lange aus dem Kreise Torgau bei der Verfolgung angegriffen und erstochen. Ein dem Gendarmeriebeamten zu Hilfe eilender Bauer wurde gleichfalls verletzt.

b) Besetzte Gebiete:

F r a n k r e i c h.

In P a r i s kam es zu einer kommunistischen Demonstration, an der in der Hauptsache Jugendliche in einer Stärke von etwa 60 - 80 Personen teilnahmen. Die Demonstranten verbreiteten kommunistisches Propagandamaterial, dessen Inhalt zum Aufruhr gegen die deutsche Besatzungsmacht aufforderte. Bei der Auflösung durch die französische Polizei, an der sich auch Wehrmachtsangehörige beteiligten, kam es zu Widerstand, bei dem ein französischer Polizeibeamter und ein Feld-

Einsatzgruppe C
Standort N o v o U k r a i n k a.

I.

Die Durckämmungsmaßnahmen werden weiterhin von den Einsatzkommandos fortgeführt.

Es sind nunmehr planmäßig nahezug sämtliche Dörfer und größeren Plätze in der weiteren Umgebung von B e r d i t s c h e w und S h i t o m i r überholt.

In R a j k i e wurde der Kommissar der NKWD und gleichzeitige Leiter der Roten Miliz ermittelt und exekutiert.

In Nowa-Czartorja gelang es, den kommunistischen Schulleiter des Ortes, Katiucka, sowie ein weiteres Mitglied der Kommunistischen Partei, zu liquidieren. Katiucka, ein maßgeblicher Funktionär, hatte bis in die jüngste Zeit Versammlungen und Hetzreden gegen Deutschland veranstaltet. Wiederholt hatte er einige im Ort ansässige Volksdeutschen, mit deren Überwachung zugleich auch der andere Kommunist beauftragt war, mit Erschießen bedroht. In seiner letzten Versammlung hat er den Satz geprägt:

"Hitler kommt mit seiner Schweinsnase in unseren friedlichen Garten".

Aus dem Kriegsgefangenenlager Berditschew wurden neun als Kommunisten verdächtige Juden ermittelt und exekutiert.

In Januszpol, einer Stadt mit etwa 25 % Juden haben in den letzten Tagen vor allem die jüdischen Frauen ein freches und anmaßendes Verhalten an den Tag gelegt wegen der ihnen nunmehr auferlegten Beschränkungen. Sie rissen sich und ihren Kindern hierbei die Klei-

der vom Leibe. Als vorläufige Vergeltungsmaßnahme sind von dem erst nach Wiederherstellung der Ruhe eingetroffenen Kommando zunächst 15 männliche Juden erschossen worden. Weitere Vergeltungsmaßnahmen folgen.

In Wezerajsze sind auf Grund von Angaben der Miliz insgesamt 22 Funktionäre, Plünderer und Saboteure erschossen worden.

In Czerwonne, wo sämtliche Hauptfunktionäre geflüchtet sind, gelang es, noch insgesamt 5 Funktionäre zu erledigen.

In Holodki waren nach Abzug der Roten Truppen noch eine Anzahl aktive Kommunisten zurückgeblieben, von denen nunmehr sechs alte Parteimitglieder, Bürgermeister, Kolchosenvorsteher und Mitarbeiter der NKVD liquidiert werden konnten. Es gelang ausserdem, dort den Politkommissar einen russischen Regimentes festzunehmen, dessen Vernehmungen jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Unter Hinzuziehung eines Zuges Waffen-SS wurden in Brussiloff 29 Kommunisten und 5 Agenten der NKVD festgestellt und an Ort und Stelle liquidiert.

Auf einen dringenden Hilferuf des Ortskommandanten in Radomyschl begab sich eine Abteilung mit einem Zug Waffen-SS dorthin, wo geradezu untragbare Verhältnisse angetroffen wurden. Der erst neu eingesetzte Bürgermeister wurde als Zuträger der NKVD und KP-Mitglied seit 1925 entlarvt. Nachweisbar hat er noch bis zuletzt mit kommunistischen Banden in Berührung gestanden. Auch sein Vertreter war gleichfalls Bolschewist. Des weiteren wurde ein Einwohner ermittelt, der volksdeutsche und ukrainische Familien verschleppt hatte. Schließlich wurden noch Juden festgenommen, die offen gegen das deutsche Militär Stellung genommen und sich geweigert hatten, bei der OT. Arbeit zu leisten usw. Im Zuge dieser Aktion wurden insgesamt 113 Personen erschossen. -99-

In der Umgebung nördlich Shitomir wurden 12 Dörfer durchkämmt und hier insgesamt 15 Funktionäre zur Strecke gebracht.

Bei einer Überholung des Dorfes Tschernjachow wurden bei einer Suchaktion nach kommunistischen Funktionären 31 Juden, die sich aktiv kommunistisch und auch zum Teil als Politkommissare betätigt hatten, exekutiert.

Anläßlich einer Aktion in Rudnja und Trojanow wurden 26 jüdische Kommunisten und Saboteure erfaßt und erschossen.

Wie in der Ereignismeldung Nr. 47 v.9.8.41 bereits kurz erwähnt, gelang es in Tschernjachow, den früheren Vorsitzenden der Troika für das dortige Gebiet und seinen Henkersgehilfen festzunehmen. In Tschernjachow herrschte nach dem Einrücken der deutschen Wehrmacht zunächst Ruhe, so daß die zurückgebliebenen Juden zwangsweise sich zurückhielten. Tags darauf nach dem Weiterrücken der Truppe wurde vom Einsatzkommando 4a festgestellt, daß inzwischen die Juden, die wie überall Verbindung mit versprengten russischen Banden hielten, die ganze Ortschaft terrorisierten. Ein auf diese Beobachtung dorthin entsandtes Kommando nahm sämtliche in der Stadt auffindbaren männlichen Juden fest und erstreckte seine Fahndung zugleich auf die sich noch versteckt haltenden Terroristen. Neben dem Haupttäter, dem Volksrichter Kieper, wurden noch 15 GPU-Angehörige und weitere 11 Zuträger ermittelt. Nach langwierigen Vernehmungen gelang es, Kieper und seine Komplizen der ihnen zur Last gelegten Massenmorde zu überführen. Der Hauptbelastungszeuge hierfür war gleichfalls ein Jude, dem ebenfalls 28 Morde nachgewiesen werden konnten. Kieper, schließlich zum Geständnis gebracht, schilderte seine Greueltaten mit jüdi-

schem Zynismus. Schon im Alter von 18 Jahren hat er 1905 als zionistischer Agitator gearbeitet und illegale Banden gegen die damalige Ordnung gebildet. Mit Streikanzettelungen, Raubüberfällen von Staatsorganen bereitete er die Zersetzung und den Sturz des Zarenregimes nach seinen Kräften vor. Allein im Bezirk Tschernjachow beging er in den Jahren 1905 bis 1917 25 Morde, 1917 bis 1919 weitere 5oo und 1919 bis 1925 nochmals 5oo Morde an Ukrainern und Volksdeutschen, wobei er seinem Haß gegen alles Nichtjüdische durch immer neue Mordmethoden Ausdruck gab. Besonders bevorzugte er Erschießen, Erstechen, Erschlagen, Vergiften und Ertränken. Wo er seines Opfers selbst nicht habhaft werden konnte, vergriff er sich brutal an dessen Angehörigen. So wurde in Tschernjachow ein nunmehr erwachsenes verkrüppeltes Mädchen angetroffen, dem als Säugling buchstäblich an der Mutterbrust durch einen Kolbenhieb der rechte Fuß zerschmettert worden war und zwar aus Wut darüber, daß der Vater -ein zaristischer Offizier- nicht aufzufinden war. Im Jahre 1933, dem Jahr der großen Hungersnot, trat Kieper wieder besonders hervor, indem er halbverhungerte Ukrainer und Volksdeutsche, die ihn um Hilfe angegangen waren, persönlich an einem Sumpfteich lockte und die Entkräfteten hineinstieß, um ihnen zu "helfen", wie er ausdrücklich bei der Vernehmung zugestand. Selbst wiederholt wegen Unterschlagungen und sonstigen Unterschleifen zu Gefängnis verurteilt, verstand er es doch immer wieder, sich eine einflußreiche Stellung zu verschaffen. Insgesamt sind mindestens 135o Morde auf seine Rechnung zu setzen, die er als Terrorist im zaristischen Rußland als GPU-Agent und als Mitglied einer Troika (Gerichtshof) durchführte.

Nicht ganz so erfolgreich betätigte sich einer seiner Mitarbeiter, der immerhin in kaum 4 Monaten im Jahre 1934 insgesamt 12o Ukrainer und Volksdeutsche ermordete.

Kieper selbst und sein Henkersgehilfe sind am 7.8.41 auf dem Neumarkt in Shitomir öffentlich gehenkt worden.

Mitten auf dem großen Platz war für beide Juden ein Galgen errichtet, an dem die beiden jüdischen Mörder gehenkt wurden. Den Richtplatz umsäumte eine vieltausendköpfige Menschenmenge. Sehr stark war auch die Wehrmacht vertreten. An der Hinrichtung mußten außerdem 4o2 Juden, die von dem Einsatzkommando 4a gesammelt worden waren, teilnehmen. Vor der Durchführung der Exekution wurden über den Lautsprecherwagen einer Propaganda-Kompanie die Greueltaten Kieper's und seines Gehilfen sowie die ihnen zugedachte Strafe in deutscher und ukrainischer Sprache bekanntgegeben. Zwei große am Galgen befestigte Schilder wiesen außerdem noch einmal auf die ergangenen Verbrechen hin. Diese Urteilsverkündung wurde wiederholt durch Rufe der Zustimmung und Beifall unterbrochen. Die einheimische Bevölkerung nahm diese Vergeltung für jahrzehntelangen jüdischen Greuel mit besonders großer Genugtuung hin.

Im Anschluß hieran erfolgte die Erschießung der 4o2 Juden aus Shitomir.

Die Organisation -sowohl bei der Hinrichtung der beiden jüdischen Mörder als auch bei der Erschießung- kann als vorbildlich bezeichnet werden.

Es sind nunmehr von der Einsatzgruppe insgesamt über 8ooo Kommunisten und Juden erledigt worden. Davon entfallen auf das Einsatzkommando 4a allein 4335.

B Ib- 132-

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
- B.Nr. IV A 1 - 1 B/41 - Rs -

Berlin, den 10. Nov. 1941.

55 Ausfertigungen.
51 Ausfertigung.

Ereignismeldung UdSSR Nr. 131.

I. Standorte und Nachrichtenverbindungen.

Die mit der Ereignismeldung Nr. 129 vom 5.11.1941 gemeldeten Standorte und Nachrichtenverbindungen sind unverändert geblieben.

3.) Am 20.10.1941 wurde der Jude Max W u l f s o n in seiner Wohnung in Riga festgenommen. Wulfson steht im dringenden Verdacht, Verbindungsmann des im Jahre 1933 aus Deutschland emigrierten Lehrers Karl Mühndorff gewesen zu sein, der mit sowjetrussischen und englischen Agenten in Verbindung stand. Mühndorff selbst ist am 27.3.41 durch Beamte des NKWD festgenommen worden. Über seinen Verbleib konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden. Vermutlich ist er nach Russland transportiert worden.

4.) Am 24.10.1941 wurden 3 Arbeiter der Lederfabrik "Uglas", Riga, festgenommen.

Nach einer im Kontor der Fabrik vorgefundenen Liste haben diese Personen für die Erfüllung spezieller Aufgaben der Partei am 14.6.1941 - das ist der Tag, an dem in Lettland die Verschleppung nationaler Letten durch das NKWD durchgeführt wurde - Geld bis zur Höhe eines Tageslohnes erhalten und darüber auch quittiert. Sie sind zum Teil geständig, an der Festnahme der Verschleppten beteiligt gewesen zu sein.

5.) Festgenommen wurden zwei Aufseher des Zentralgefängnisses. Beide haben Nachrichten von Gefangenen an deren Angehörige bezw. von Angehörigen an Gefangene übermittelt und sich dafür bezahlen lassen.

III. Exekutionen.

In der Zeit vom 18. bis 25. Oktober 1941 wurden exekutiert:

	in Riga	115 Kommunisten
	" "	6 Juden,
Im Gebiet der Aussenstelle	Wolmar	56 Kommunisten,
	"	15 Juden
	Libau	12 Kommunisten,
		18 Juden.
		220

Das vorläufige Gesamtergebnis im Bereich des Einsatzkommandos 2 beträgt hiernach 31 590.

IV. Verschiedenes.

Meldungen der Aussenstellen.

a) Wolmar.

In der Berichtswoche wurde vorwiegend eine Überprüfung der Akten der durch die lettische Hilfspolizei festgenommenen Personen durchgeführt.

Am 23.10.1941 wurden folgende Exekutionen vorgenommen:

in Wenden	9	Kommunisten	3 Juden,
" Wolmar	12	"	10 " ,
" Walk	15	"	
" Smilten	7	"	
" Marienburg	12	"	
	56	Kommunisten	13 Juden.

Damit dürften im Gebiet, mit Ausnahme von Madon, voraussichtlich keine Exekutionen mehr erforderlich sein.

b) Libau.

In der Berichtszeit sind in Libau und den umliegenden Landkreisen 15 Angehörige kommunistischer Organisationen festgenommen worden. In den Libauer Gefangenenanstalten sitzen z.Zt. 392 politische Häftlinge ein. Durchsuchungen und Kontrollen wurden an 14 Stellen durchgeführt.

In Libau wurden 4 Jugendliche festgenommen, die den Versuch gemacht hatten, eine illegale Gruppe zu bilden. Es handelt sich bei den Festgenommenen um ehemalige Angehörige der Roten Pioniere (kommunistische Jugend). Sie hatten die Absicht, sich Waffen zu beschaffen, um bei der von ihnen erwarteten Revolution in Deutschland oder bei einer evtl. Rück-

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
- B.Nr. IV A 1 - 1 B/41 - gRs -

Berlin, den 12. Nov. 1941.

60
55 Ausfertigungen.
5T. Ausfertigung.

Ereignismeldung UdSSR Nr. 132.

I. Standorte und Nachrichtenverbindungen.

Zeit: 12.11.1941.

Höh.SS- und Pol.-Führer Nord 101
(Prützmann)
Standort: Riga,

Einsatzgruppe A (Dr. Stahlecker)

Standort: Krasnowardeisk
N-Verbindungen: Funkverbindung, Fernschreibverbindung: Riga,

Sonderkommando 1a:
(Sandberger)
Standort: Reval, Narwa, Dorpat, Pernau und Ahrensburg (Ösel),
N-Verbindungen: Funkverbindung ~~Krasnoje~~ Narwa
Fernschreibverbindung Reval
Feldpost-Nr. 15 119.

Sonderkommando 1b:
(Ehrlinger)
Standort: Tossno, Mjedwjed, Mestonja, Staraje-Ruska,
N-Verbindungen: Funkverbindung Tossno,
Feldpost-Nr. 15 119.

Vollzugstätigkeit.

Die Zahl der durch das Sonderkommando 4a durchgeführten Exekutionen hat sich inzwischen auf 55 432 erhöht.

In der Summe der in der zweiten Hälfte des Monats Oktober 1941 bis zum Berichtstage durch das Sonderkommando 4 a Exekutierten sind wiederum neben einer relativ geringen Anzahl von politischen Funktionären, aktiven Kommunisten, Saboteuren usw. in erster Linie Juden, und hier wieder ein grosser Teil von durch die Wehrmacht überstellten jüdischen Kriegsgefangenen enthalten. In Borispol wurden auf Anforderung des Kommandanten der dortigen Kriegsgefangenenlager durch einen Zug des Sonderkommandos 4a am 14.10.41 752 und am 15.10.41 357 jüdische Kriegsgefangene, darunter einige Kommissare und 78 vom Lagerarzt übergebene jüdische Verwundete erschossen. Gleichzeitig exekutierte derselbe Zug 24 Partisanen und Kommunisten, die vom Ortskommandanten in Borispol festgenommen worden waren. Hierzu ist zu bemerken, dass die reibungslose Durchführung der Aktionen in Borispol nicht zuletzt auf die tatkräftige Unterstützung durch die dortigen Wehrmachtsdienststellen zurückzuführen war.

Ein anderer Zug des Sonderkommandos 4a wurde in Lubny tätig und exekutierte störungslos 1365 Juden, Kommunisten und Partisanen, darunter 53 Kriegsgefangene und einige jüdische Flintenweiber. Lubny hatte vor dem Kriege 35 000 Einwohner, davon 14 000 Juden. Eine jetzt vorgenommene Zählung durch die dortige Stadtverwaltung hatte 20 000 Einwohner, darunter angeblich nur 1 500 Juden zum Ergebnis.

Bei Sichtung des Materials im NKWD-Gebäude in Lubny wurde ein Organisationsplan der Partisanen für Lubny und Umgebung gefunden. Danach hatten sich in den Ortschaften Bijewczy, Mazkowszy, Klapatschi und Luka be-

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
- B.Nr. IV A 1 - 1 B/41 - gRs -

Berlin, den 8. Dezember 1941.

65 Ausfertigungen.
57. Ausfertigung.

Ereignismeldung UdSSR Nr. 143.

I. Standorte und Nachrichtenverbindungen.

Die mit Ereignismeldung Nr. 141 vom 3.12.1941 gemeldeten Standorte und Nachrichtenverbindungen sind unverändert geblieben.

Ein Teilkommando des SK 4 a erschoss in Gornostaipol am 7.11.41 385 Juden standrechtlich, die zum grossen Teil aus den umliegenden Dörfern in G. zusammengetrieben worden waren. Auf dem Rückweg nach Kiew erschoss dasselbe Kommando in Dymer 120 Juden und in Oster am selben Tage 30 Juden und Partisanen. Diese Aktion konnte in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsdienststellen ohne jeden Zwischenfall durchgeführt werden.

Das SK 4 b erschoss standrechtlich in der Zeit vom 31.10.41 bis 5.11.41 insgesamt 740 Personen. Darunter waren:

3 politische Funktionäre,
1 Saboteur,
137 Juden,
599 Geisteskranke.

Auch diese Aktion konnte entsprechend den getroffenen Vorbereitungen völlig reibungslos durchgeführt werden. Der durch die Erschiessung des grössten Teiles der Insassen der Irrenanstalt in Poltawa freigewordene landwirtschaftliche Betrieb steht in erster Linie den dortigen Kriegslazaretten zur Verfügung. Die angefallenen Wäsche-, Kleidungs- und sonstigen Gebrauchsgegenstände sind gleichfalls in erster Linie den Lazaretten zugeführt worden. Die 200 verbleibenden heilbaren Anstaltsinsassen werden im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt.

Ein Teilkommando des SK 4 b hat die Säuberung des Gefangenenlagers in Losovoja aufgenommen.

Die Gesamtziffer der durch das Einsatzkommando 5 standrechtlich Erschossenen betrug am 10.11.1941 29 644.

In der Zeit vom 2. November bis einschliesslich 8. Nov. 1941 wurden vom EK 5

15 politische Funktionäre,
21 Saboteure und Plünderer,
10 650 Juden und
414 Geiseln

erschossen.

Die Erschiessung der Geiseln erfolgte im Einvernehmen mit dem Stadtkommandanten von Kiew als Vergeltung für die

zunehmenden Fälle von Brandstiftungen und Sabotage. Der Stadtkommandant gab in einem Aufruf an die Bevölkerung Kiews die Erschiessung dieser Geiseln bekannt und brachte darin u.a. auch zum Ausdruck, dass für jeden neuen Fall von Brandstiftung und Sabotage eine mehrfache Anzahl erschossen würde. Weiterhin wies er darin alle Einwohner auf die Pflicht hin, jede verdächtige Wahrnehmung unverzüglich der deutschen Polizei anzuzeigen.

In der Zeit vom 9. bis einschliesslich 15.November 1941 führte das EK 5 1 509 standrechtliche Erschiessungen durch. In dieser Zahl sind enthalten:

57 politische Funktionäre,
30 Saboteure,
1 422 Juden.

Am 6. und 7. November 1941 wurde die schon länger beplant gewesene Judenaktion in Rowno durchgeführt, bei der rund 15 000 Juden erschossen werden konnten. Die Organisation lag auf Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers in den Händen der Ordnungspolizei. Das Aussenkommando Rowno des Einsatzkommandos 5 war an der Durchführung massgeblich beteiligt.

In der Zeit vom 26.10. bis 2.11.1941 erschoss das EK 6

26 politische Funktionäre,
10 Saboteure und Plünderer,
43 Juden

standrechtlich.

In derZeit vom 26.10. bis 2.11.1941 erschoss das EK 6

26 politische Funktionäre,
10 Saboteure und Plünderer,
43 Juden

standrechtlich.

In der Zeit vom 3. - 9.11.41 wurden

20 politische Funktionäre,
3 Saboteure,
113 Juden

und in der Zeit vom 10. bis 16.11.41

4 politische Funktionäre,
10 Saboteure und Plünderer,
47 Juden

erschossen. Die Zahl der in der Zeit vom 17. bis 23.11.41 durch das EK. 6 Exekutierten beträgt insgesamt 105. Darunter waren

24 politische Funktionäre,
20 Saboteure und Plünderer,
61 Juden.

Einsatzgruppe D:

Standort: S i m f e r o p o l .

P a r t i s a n e n :

Wegen des erst spät angesetzten Angriffs auf die Krim konnte die Partisanen-Organisation dort in Ruhe und grossem Umfange vorbereitet werden. Im Gebirge sind schätzungsweise 60 bis 7 0 grössere und grösste Verpflegungslager eingerichtet, u.a. ein Lager südlich Karassubasar. Im Gebirge sind grosse Lebensmittelvorräte, über 3 000 t Getreide und Mehl, 900 t Kartoffeln, 5 000 ltr. Alkohol, 700 - 800 kg Fleisch und Butter, etwa 3 500 kg Hülsenfrüchte und Gemüse, 4 000 kg Käse usw. bereits festgestellt worden. Ausserdem sind zahlreiche Viehherden ins Gebirge verschleppt, die der Versorgung dienen. Ausser diesen Versorgungslagern sind grosse Munitions- und Waffenlager eingerichtet worden.

In der S üd-Krim (Jaila-Gebirge) liegt der Schwerpunkt der Partisanentätigkeit. Die Gesamtzahl der dort befindlichen Partisanen beträgt nach genauen Erkundungen mindestens 10 000. Demgegenüber ist der Nordteil wegen des ungünstigen Steppengeländes für Partisanen wenig geeignet. ./.

BIb- 158 59

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 19. Januar 1942

-B.Nr. IV A 1 - 1B/41 -gRs. -

Geheime Reichssache!

65 Ausfertigungen
57 Ausfertigung

Ereignismeldung UdSSR Nr. 157

I. Standorte und Nachrichtenverbindungen.

Die mit Ereignismeldung Nr. 156 von 16.1.1942 gemeldeten Standorte und Nachrichtenverbindungen sind unverändert geblieben.

./.

blatt geht hervor, dass Sowjets Anweisung erteilt haben, neben Ortskommandanten jeweils sofort die Gestapo auszuheben.

Vollzugstätigkeit

Sicherheitspolizeiliche und SD-Arbeit wurde in Berichtszeit mit dem Ziel der restlosen Beseitigung unzuverlässiger Elemente ausgebaut. V-Männernetz in Simferopol unter besonderer Einschaltung der Tataren steht. Einzelergebnisse bereits vorhanden. So wurde u.a. in den letzten Tagen erfasst:
Iwanow I w a n o w i t s c h , Freund und Gehilfe des Partisanenführers der Krim. Mokrousow, jetzt Angestellter in der Stadtverwaltung,
Fetschenko, führender Partisane der sich in der Stadt aufhält.

K a t s c h u r a , auf Krim allgemein als berüchtigter NKWD-Agent bekannt, der t usende Menschen auf dem Gewissen hat. Letzter Aufenthalt Simferopol.
M a z a n o w , Parteiorganisator und Kommandeur eines Vernichtungsbataillons.
Vera S e r g e w n e r und ihre Schwester Maria, Verbindungsagentinnen zwischen Simferopol und Mokrousow.
E n d o r f , Leiter des 6. Pol.Bez., Jude mit gefälschten Akten, Mitglied eines Vernichtungsbataillons.

Von 1. bis 15.1.42 wurden 685 Juden und 1639 Kommunisten und Partisanen erschossen. Gesamtzahl beträgt demnach 80 160. Bezüglich Partisanenbekämpfung lag Schwergewicht in der Be-

BIb- 170 -

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV A 1 - B.Nr. 1 B/41 gRs.

Berlin, den 18.Februar 1942.

Geheime Reichssache!

65 Ausfertigungen

57 Ausfertigung

Ereignismeldung UdSSR Nr. 170.

I. Standorte und Nachrichtenverbindungen.

Die mit Ereignismeldung Nr. 168 vom 13.Februar 1942 gemeldeten Standorte und Nachrichtenverbindungen sind unverändert geblieben.

II. Meldungen der Einsatzgruppen und -kommandos.

Einsatzgruppe A meldet:

Über die Entwicklung der
Lage in Leningrad

ergibt sich auf den verschiedenen Lebensgebieten für die Zeit von Mitte Dezember bis Anfang Februar folgendes Bild:

1.) Bevölkerung und Stimmung.

Die Sowjets begannen im Dezember 1941 größere Transporte von Zivilisten über den zugefrorenen Ladoga-See durchzuführen. Die Transporte geschahen teils mit LKW, teils mit Schlitten. Die LKW nahmen

aufgrund der hiesigen Erkundungsergebnisse vorbereitet. Im Ostteil, insbesondere im Raum Karasubasar, wurden 4 Überfälle auf deutsche LKW's verübt, einer davon von 200 Partisanen, die z.T. Schneehemden trugen.

Am 1.2. wurde das Dorf Kasanli besetzt. TSKP befreite das Dorf und erschoß 6 Partisanen und 2 Kommissare. Ein Versuch, Ortalan zu besetzen, wurde von den TSKP abgeschlagen. Ein für den 9.2. geplanter Überfall auf Tschokrak zur Befreiung von 40 dort untergebrachten Kriegsgefangenen wurde durch Erkundung des Kommandos verhindert. Am 3.2. gingen bei Karasubasar 6 Fallschirmspringer nieder. Aktion des Kommandos mit TSKP verhinderte das Mitnehmen abgeworfener Batterien und Sprengmittel, durch die Fallschirmspringer, die sich zu Partisanen durchschlagen konnten. Beute, u.a. "Molotow-Coktail", wurde sichergestellt.

Auch für den Ostteil sind mehrere Aktionen, für die die Unterlagen der Wehrmacht zur Verfügung gestellt wurden, geplant.

Im Nordteil der Krim wurde eine Partisanengruppe von sieben Mann gefaßt, die sich zur Ukraine durchschlagen wollte, um angeblich in Nikolajew besondere Aufträge zu empfangen.

Vom 1. - 15.2 wurden 1451 Personen exekutiert, davon 920 Juden, 468 Kommunisten, 45 Partisanen und 12 Plünderer, Saboteure, Asoziale. Gesamtzahl bisher 86 632.